

Stenographisches Protokoll

551. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. März 1992

Tagesordnung

1. Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1992
2. Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
4. Bundesgesetz, mit dem das Einführungs-gesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird
5. Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes
6. Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
7. Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz
8. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen
9. Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen

Inhalt

Bundesrat

- Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 25976)
- Angelobung des Bundesrates Christian Hrubesch (Niederösterreich) (S. 25976)
- Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1992 (S. 25993 u. S. 26030)

Personalien

Krankmeldungen (S. 25976)

Entschuldigungen (S. 25976)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25992)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25992)

Rede des Landeshauptmannes von Kärnten
Dr. Zernatto (S. 26008)

Redner:

Strutzenberger (S. 26013 u. S. 26027 – tatsächliche Berichtigung),
Mölzer (S. 26015),
Dr. Gusenbauer (S. 26017 u. S. 26028 – tatsächliche Berichtigung),
Mag. Lakner (S. 26018),
Ing. Eberhard (S. 26019),
Ing. Rohr (S. 26020),
Dr. Schambeck (S. 26021),
Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 26027) und
Landeshauptmann Dr. Zernatto (S. 26029)

Fragestunde (S. 25976)

Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (S. 25976)

Dr. Karlsson (270/M-BR/92)
Pirchegger (264/M-BR/92)
Dr. Riess (276/M-BR/92)
Meier (271/M-BR/92)
Giesinger (265/M-BR/92)
Faustenhammer (272/M-BR/92)
Mag. Tusek (266/M-BR/92)
Dr. Pumberger (277/M-BR/92)
Sotona (273/M-BR/92)
Lukasser (267/M-BR/92)
Schicker (274/M-BR/92)
Dr. Hummer (268/M-BR/92)
Moser (275/M-BR/92)
Kampichler (269/M-BR/92)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Lakner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Scholten (852/J-BR/92) (S. 26042)

Begründung: Mag. Lakner (S. 26045)

Beantwortung: Bundesminister Dr. Scholten (S. 26050)

Redner:

Dr. Kapral (S. 26058),
Payer (S. 26059),
Ing. Eberhard (S. 26063),
Mag. Gudenus (S. 26064 u.
S. 26073),
Meier (S. 26065),
Mag. Tusek (S. 26069),
Bundesminister Dr. Scholten
(S. 26071),
Moser (S. 26072) und
Mag. Lakner (S. 26074)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Kapral, Mag. Lakner, Mag. Gudenus und Kollegen betreffend Ablehnung der Aufstiegsautomatik bei einem „Nichtgenügend“ (S. 26059) — Ablehnung (S. 26077)

Verhandlungen

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992: Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden (261/A-II-4043 u. 417/NR sowie 4229/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 25933; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25994)

Redner:

Dr. Linzer (S. 25994)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992: Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (280/A-II-4618 u. 390/NR sowie 4230/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schicker (S. 25995; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25996)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 25995) und
Markowitsch (S. 25995)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992: Bundesgesetz, mit dem das Einfüh-

rungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (247 u. 401/NR sowie 4231/BR d. B.)

Berichterstatter: Weiß (S. 25997; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26000)

Redner:

Rauchenberger (S. 25997),
Dr. Hummer (S. 25998) und
Mag. Gudenus (S. 26000)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992: Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (297 u. 399/NR sowie 4232/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer
(S. 26000; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26004)

Redner:

Strutzenberger (S. 26000) und
Weiß (S. 26002)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992: Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (124 u. 400/NR sowie 4233/BR d. B.)

Berichterstatter: Litschauer
(S. 26004; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26007)

Redner:

Woller (S. 26005),
Dr. Strimitzer (S. 26006) und
Mag. Bösch (S. 26007)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1992: Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz (300/A-II-4979 u. 415/NR sowie 4234/BR d. B.)

Berichterstatterin: Giesinger
(S. 26030; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 26037)

Redner:

Strutzenberger (S. 26031),
Bieringer (S. 26033),
Gauster (S. 26034),
Staatssekretär Dr. Kostelka
(S. 26036) und
Mag. Gudenus (S. 26037)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen (287/A-II-4625 u. 407/NR sowie 4235/BR d. B.)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992: Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen (348 u. 408/NR sowie 4236/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Linzer [S. 26038; Antrag, zu (8) und (9) keinen Einspruch zu erheben bzw. die Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 26042]

Redner:

Konečný (S. 26038),
Dr. h. c. Mautner Markhof
(S. 26039) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 26041)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Rudolf Scholten (852/J-BR/92)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Virilstimme des Raiffeisenverbandes in der Vorarlberger Landwirtschaftskammer-Vollversammlung (853/J-BR/92)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Schwab und Kollegen (784/AB-BR/92 zu 844/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Präsident Dietmar Wedenig: Ich eröffne die 551. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 550. Sitzung des Bundesrates vom 5. März 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Erich Farthofer, Dr. Vincenz Liechtenstein und Erich Putz.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Karl Drochter und Stefan Prähauser.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An den Präsidenten des Bundesrates, Parlament, 1017 Wien

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Bundesrat Karl Schwab hat aufgrund seiner Berufung in den Landtag von Niederösterreich sein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 11. März 1992 zurückgelegt. Der zugeordnete Ersatzmann des Bundesrates, Herr Ing. Wilhelm Weinmeier, hat erklärt, nicht auf das freiwerdende Mandat nachfolgen, sondern weiterhin Ersatzmann bleiben zu wollen. Auf Vorschlag des niederösterreichischen Landtagsklubs der Freiheitlichen Partei Österreichs wurden daher in der Sitzung des NÖ Landtages am 12. März 1992 anstelle von Herrn Karl Schwab Herr Christian Hrubesch, geb. 19. 6. 1951, Versicherungsmakler, wohnhaft 3500 Krems/Donau, Donaulände 2, als Mitglied des Bundesrates und Herr Ing. Wilhelm Weinmeier, Techniker, 3204 Kirchberg, Soisstraße 42/9, als sein Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizepräsident Dr. Konrad Atzwanger, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Romedner“

Angelobung

Präsident: Herr Bundesrat Christian Hrubesch ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

(Schriftführerin Helga Markowitsch verliest die Gelöbnisformel. — Bundesrat Christian Hrubesch leistet die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Präsident: Ich begrüße das neue niederösterreichische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich begrüße dazu den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Ing. Harald Ettl. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt, um 9 Uhr 10 Minuten, mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Präsident: Wir gelangen zur 1. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson *(SPÖ, Wien)* an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Herr Präsident! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine Frage lautet:

270/M-BR/92

Wie steht es um die Verwirklichung der im geltenden Regierungsübereinkommen vorgesehenen

Dr. Irmtraut Karlsson

kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln unter ärztlicher Beratung?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl: Herr Präsident! Frau Bundesrätin! Unter Bezugnahme auf das Regierungsübereinkommen, wonach der Zugang zur kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln nach ärztlicher Beratung zu eröffnen ist, wurde diese Frage von uns thematisiert. Für mich als Gesundheitsminister ist es ein wesentliches Anliegen, Verhütungsmittel für junge Menschen ohne Einkommen — ohne Einkommen!, darauf lege ich besonderen Wert — kostenlos zugänglich zu machen. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die kostenlose Abgabe der Pille nur nach ärztlicher Beratung und unter Aufsicht eines Arztes erfolgen soll.

Ich kann nicht oft genug betonen — ich habe das immer wieder versucht, es ist hin und wieder fälschlicherweise in den Medien anders dargestellt worden —: Ohne ärztliche Beratung darf das nicht geschehen, und es ist das ohne eine solche auch nicht geplant. Geplant ist eine Verteilung über die 242 Familienberatungsstellen; so soll das organisiert werden. Ziel ist es — das war die Ausgangssituation —, vor allem die Zahl unerwünschter Schwangerschaften, insbesondere jene der Abtreibungen signifikant zu reduzieren. Wir haben das genau analysiert. Gerade in der Zielgruppe der 15- bis 19jährigen Frauen gibt es sehr große Probleme, und dort wollen wir ansetzen. Mädchen, für die es problematisch ist, ihre Eltern um einen Krankenschein für die Pille zu bitten, soll konkrete Hilfe angeboten werden. Über die Abgabe von Verhütungsmitteln hinausgehend soll jenen jungen Menschen geholfen werden, die ansonsten nie eine Familienberatungsstelle aufsuchen würden. Informationsmöglichkeiten sind einfach näherzubringen. Die Finanzierung dieses Projektes soll — daran ist gedacht — aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgen. Gespräche darüber werden zurzeit geführt. Im Laufe der Budgetverhandlungen wird alles weitere abzufassen sein.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Wie hoch sind schätzungsweise die Kosten dieser Maßnahme?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Diese Maßnahme würde, da die Zielgruppe eine relativ stark eingegrenzte ist und diese Maßnahme auch eine verbesserte Beratung bei den Familienberatungsstellen, einen Ausbau der Beratung miteinschließen, das heißt, uns eine Verbesserung der Infra-

struktur am Herzen liegt und darüber hinaus natürlich auch die Abgabe von Gratisverhütungsmitteln geplant ist, nach unseren Berechnungen maximal zwischen 30 und 40 Millionen Schilling kosten, und zwar für das gesamte Bundesgebiet.

Ich erinnere daran, da der Familienlastenausgleichsfonds angesprochen wurde, daß in diesem Budgetansatz 15 Milliarden Schilling veranschlagt worden sind, und man kann sich ausrechnen, was die Verbesserung der Infrastruktur in den Familienberatungsstellen promillemäßig am Gesamtbudget ausmacht.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson: Herr Minister! Selbst von Personen, die das Arbeitsübereinkommen für diese Regierungsperiode — Sie haben es ja selbst angesprochen — lesen können müßten, wird immer wieder von „Gratisverteilung“, von „Gratispille“ gesprochen, als ob Gummibärchen verteilt werden sollten. Was werden Sie tun, um diesen gefährlichen ideologischen Unsinn abzustellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Es ist wahrlich ein Unsinn, was über diese Frage geschrieben wird. Noch einmal: Es geht uns um eine Verbesserung der Beratung, und es geht uns darum, Verhütungsmittel dort gratis zu geben, wo es sich um junge Frauen ohne Einkommen oder um solche in besonderer Situation handelt. Da soll im Sinne einer Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen, im Sinne einer besseren Aufklärung geholfen werden. Das heißt, es handelt sich hierbei um eine absolut eingegrenzte Personengruppe. Wir können nicht immer wieder in der Öffentlichkeit mehr Aufklärung verlangen und auf der anderen Seite bei der wichtigsten Zielgruppe, bei der Zielgruppe, die uns am meisten am Herzen liegt, diesbezüglich nichts tun.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Frau Bundesrätin Grete Pirchegger (*ÖVP, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

264/M-BR/92

Welches Ausbildungskonzept für die Pflege-, Hebammen- und Gesundheitsberufe werden Sie dem Parlament vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Frau Bundesrätin! Zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Krankenpflege- und Gesundheitsbereich liegt ein umfassendes Konzept vor. Ich habe seinerzeit

Bundesminister Ing. Harald Ettl

im Bundesrat deponiert, daß wir uns mit Erkenntnissen, die wir aus den zusammenfassenden Berichten nach dem Fall Lainz haben, daß wir uns mit der Thematik in bezug auf Gesundheitsberufe auseinandergesetzt haben. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen haben wir unsere Konzepte erstellt.

Es schaut nun so aus, daß die Verbesserung der Ausbildungssituation einen wesentlichen Teil der Gesundheitspolitik der nächsten Jahre darstellen wird. Um diesen Anforderungen einigermaßen gerecht werden zu können, müssen diese Berufsbilder weiterentwickelt und an die sich stets ändernden Bedürfnisse angepaßt werden.

In diesem Sinne soll in Hinkunft die Krankenpflegefachausbildung im Rahmen einer berufsbildenden höheren Schule erfolgen. Derzeit scheidet die Durchführung der Ausbildungsreform und der Schulversuche — mit Hinweis auf die Finanzierung — am Widerstand der Länder. Man muß von der Frage ausgehen, wer Schulerhalter ist.

Im Hinblick auf EWR und EG ergeben sich jedoch, was die Krankenpflegeausbildung betrifft, keine besonderen Änderungs- beziehungsweise Anpassungsnotwendigkeiten. Die bestehende Ausbildung auf diesem Gebiete entspricht den EG-Richtlinien. Das österreichische Krankenpflegediplom wird ja auch mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages oder bei voller Integration Österreichs in die EG zur Arbeit in den EG-Staaten berechtigen. Ich sage das deshalb, weil fälschlicherweise in der Öffentlichkeit vor kurzem von einem Nationalratsabgeordneten behauptet wurde, daß es auch da einen Anpassungsbedarf gäbe. Ich wiederhole: Wir wollen im Krankenpflegebereich in erster Linie weiterentwickeln. Das ist eines unserer Ziele, darüber sind Verhandlungen mit den Finanzreferenten zu führen.

Hingegen gibt es sehr wohl einen Anpassungsbedarf in einer Berufsgruppe, die mir schon seit längerer Zeit besonders am Herzen liegt, das ist die Hebammenausbildung. Da ist Österreich im Vergleich zu EG-Ländern säumig. In der EG gibt es eine dreijährige Ausbildungszeit, bei uns eine zweijährige. Die Ausbildung auf diesem Sektor muß bei uns verbessert werden, und das führt dazu, daß im Rahmen meines Ressorts im Mai eine Novelle zum Hebammengesetz zur Begutachtung ausgesendet wird, mit welcher eine Verbesserung der Ausbildung erreicht werden soll. Darin ist eine dreijährige Ausbildungszeit vorgesehen, das ist auch im Konnex zum EWR zu sehen. Ziel ist dabei die volle Angleichung und Verbesserung.

Besondere Gewichtung bei der Hebammenausbildung wird bei uns im Bereich Geburtsvorbereitung liegen. Die Geburtsvorbereitung ist ein

Bereich — bei allen guten Regelungen, die wir zum Beispiel im Rahmen des Mutter-Kind-Passes haben —, der, das muß man feststellen, noch immer ein großes Manko in Österreich darstellt. Da anzusetzen ist mir ein besonderes Anliegen.

Einen weiteren Bereich bei den Gesundheitsberufen stellt der medizinisch-technische Bereich dar, die medizinisch-technischen Dienste. Dazu liegt einem Unterausschuß des Gesundheitsausschusses eine Vorlage vor. Die Beratungen, die zurzeit noch andauern, dienen sowohl der Klärung inhaltlicher Fragen als auch der Frage, wie der Berufsumfang bei der Ausbildung ausschauen soll, aber sie betreffen in diesem Zusammenhang natürlich auch Finanzierungsfragen.

Das ist deshalb der Fall, weil die Ausbildungszeiten im medizinisch-technischen Bereich teilweise um sechs Monate angehoben werden sollen — wiederum im Hinblick auf den Integrationsprozeß. Diesbezüglich gibt es also einen gewissen Handlungsbedarf.

Darüber hinaus arbeiten wir an einer Verbesserung der Ausbildung bei medizinisch-technischen Fachdiensten, die im wesentlichen Bereich, im Bereich der Spitäler, der Einrichtungen, sozusagen das System absichern. Auch diesbezüglich werden die notwendigen Vorarbeiten zurzeit durchgeführt. Und das Bundesinstitut für Gesundheitswesen hat den Auftrag von mir bekommen, sich dieser Frage besonders anzunehmen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Herr Bundesminister! Inwieweit werden Sie die betreffenden Vorlagen dem Parlament übermitteln?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Wie bereits erwähnt, stehen einige der Vorlagen zurzeit noch in Behandlung, einige wurden bereits ausgeschickt zur Begutachtung. Wenn ich aber den gesamten Bereich der Gesundheitsberufe hernehme, so muß ich sagen, sind diese Fragen in mehreren Materien zu regeln. Es wird Änderungen im Ärztegesetz geben, es geht im April 1992 in Begutachtung; mit Juni wollen wir das abgeschlossen haben. Auch die Ärzteausbildungsordnung gehört dazu, aber das steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Ihrer Frage. Das ist auch für dieses Jahr vorgesehen, und zwar zwischen Oktober und Dezember.

Ein Entwurf bezüglich Hebammengesetz wird, wie bereits erwähnt, im Mai zur Begutachtung versandt und soll im Juli für die Beschlußfassung vorbereitet sein. Für die Änderungen des Hebammengesetzes sind alle finanziellen Vorkehrungen bereits getroffen beziehungsweise budgetäre Vor-

Bundesminister Ing. Harald Ettl

kehrungen vorgesehen worden. Davon ist auch die Hebammen-Dienstordnung betroffen. Diese wird Ende dieses Jahres, zwischen Oktober und Dezember, über die Bühne gehen. Die Hebammen-Ausbildungsordnung wird ebenfalls zwischen Oktober und Dezember dieses Jahres fertig sein. Im Krankenpflegegesetz gibt es ebenfalls Änderungen. Die voraussichtliche Begutachtung dazu ist für April 1992 vorgesehen, und es soll das dann nach zwei Monaten beschlußfassungsreif sein.

Darüber hinaus ist die Zahnärzteausbildung ein zusätzlicher Faktor in den Gesundheitsberufen. Ein Entwurf bezüglich Zahnärztegesetz soll mit September 1992 in Begutachtung gehen. — Somit erstreckt sich die gesamte Änderungspalette sowohl auf den Pflegebereich als auch auf den medizinischen Bereich.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Grete Pirchegger: Herr Bundesminister! Inwieweit wird durch Ihr Konzept die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen ermöglicht?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen wird dadurch ermöglicht, daß ein integriertes System forciert wird. Im Krankenpflegebereich sieht das so aus: In Europa hat man ursprünglich unterschiedliche Tendenzen gehabt. Die Intentionen gingen dahin, sich in die eine oder andere Richtung voll zu spezialisieren.

Ich gehe davon aus, daß zentrale Fragen, die uns bewegen, zum Beispiel die Frage des Alterswandens, integriert in alle Gesundheitsberufe gesehen werden müssen, bei der Ausbildung mit berücksichtigt werden müssen. Damit wird auch gewährleistet, daß in den Pflegeberufen Ausgebildete — egal, ob als Pflegehelfer oder als Diplomierte — sowohl im intra- als auch im extramuralen Bereich eingesetzt werden können.

Präsident: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrätin Dr. Susanne Riess: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

276/M-BR/92

Wie erfolgt die Finanzierung der von Ihnen und Bundesministerin Dohnal lancierten Gratisverteilungsaktion von Verhütungsmitteln?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Ich habe bereits heute schon einmal erwähnt, daß es darüber

noch Verhandlungen gibt. Es geht nicht nur — das betone ich in diesem Zusammenhang noch einmal — um die Finanzierung der sogenannten „Gratispille“, sondern um eine Verbesserung der Beratungssituation für junge Frauen in besonderen Situationen. Für diesen Fall sind Mehrkosten in der Größenordnung von 30 bis 40 Millionen Schilling in Summe für die Familienberatungsstellen vorgesehen. Einen kleinen Teil davon macht die Abgabe der Gratispille aus. Wenn man davon ausgeht, daß die Abgabe der Gratispille pro Person und Jahr in etwa 1 500 S kostet, kann man sich ausrechnen — je nach Bedarf —, wie hoch diese Summe sein wird.

Genau dieser Punkt nimmt ein besonderes Kapitel im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien ein. Es steht außer Frage, das nicht über die Krankenversicherung zu finanzieren, weil die Pille bekannterweise wenig mit Kranksein zu tun hat. Das heißt, es gibt im ASVG diesen Ansatz sicherlich nicht. Wenn ich das aber von der Beratungsseite her sehe, muß ich sagen, wäre der Familienlastenausgleichsfonds natürlich die richtige Adresse dafür, weil der Familienlastenausgleichsfonds natürlich auch die Familienberatungsstellen betreut und mitfinanziert. Das heißt, es sind in diesem Bereich Verhandlungen zu führen; sie werden heuer zwischen Frau Bundesminister Dohnal, Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel geführt, und ich versuche, das zu koordinieren.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Susanne Riess: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß angesichts der Tatsache, daß aus dem Familienlastenausgleichsfonds zum Beispiel für die Pflegevorsorge keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, dieser Aktion wirklich Priorität zukommt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Die Kapitel Pflegevorsorge und Pille hier zu vermischen, ist ein besonderes Kunststück, Frau Bundesrätin! Wenn wir davon ausgehen, daß das Kapitel Pflegevorsorge beziehungsweise Pflegesicherung Teil der KRAZAF-Verhandlungen und des KRAZAF-Vertrages ist — in diesem hat man vorgesehen, daß mit Beginn des Jahres 1993 auch die Pflegesicherung geregelt wird; man ringt diesbezüglich natürlich um besondere Finanzierungsformen —, so ist das absolut ein anderer Ansatzpunkt, und die Pflegesicherung ist etwas weiter zu sehen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Dr. Susanne Riess

Bundesrätin Dr. Susanne Riess: Herr Bundesminister! Ist im Rahmen dieser Aktion auch an die kostenlose Abgabe von Kondomen gedacht?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Ich habe von kostenloser Abgabe von Verhütungsmitteln in Familienberatungsstellen geredet, und es dürfte nicht unbekannt sein, daß im Rahmen der Aids-Hilfe auch Gratiskondome aufliegen. Wir werben für Kondome im Sinne der Krankheitsvorbeugung gegen Aids. Das ist wahrlich der einzig richtige Schutz.

Meine Damen und Herren! Gerade Sie im Parlament wurden seinerzeit mit einer besonderen Verordnung auf diesem Sektor konfrontiert, mit einer „Kondomverordnung“, die noch zwischen Frau Bundesminister Flemming, weil sie damals für Konsumentenschutz, für Produkthaftung zuständig war, und mir abgeschlossen wurde, wodurch das Produkt Kondom wirklich entscheidend verbessert wurde und gesichert ist, daß das, was sich auf diesem Sektor auf dem österreichischen Markt befindet, HI-Viren durchläßt. Daher werben wir besonders für Kondome, geben sie da und dort gratis ab, aber sie österreichweit zu verteilen, ist und war nie beabsichtigt.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage: Herr Bundesrat Erhard Meier (*SPO, Steiermark*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Erhard Meier: Sehr geehrter Herr Minister! Nach der Bekanntgabe eines Gutachtens 1991, erstellt von der Forschungszentrum-GesmbH Seibersdorf, in Auftrag gegeben von Ihrem Ministerium, hat es heftige Proteste und starke Gegenkundgebungen gegeben, vor allem von den Gemeinden des Bezirkes Liezen, von den Gemeinden Ardnig, Liezen und Spital am Pyhrn, und seitens des Standortes Bosruck an der Grenze Oberösterreich/Steiermark.

Die friedliche, bundesländerüberschreitende Menschenkette von zirka 5 000 bis 6 000 Teilnehmern über den Ardnig-Sattel am Bosruck, durchgeführt vom „Forum Bosruck“, stellte ein kräftiges Zeichen der Ablehnung dar.

Es wurde vor kurzem von Vizekanzler und Minister Dr. Busek bekanntgegeben, daß dieser Standort endgültig gefallen sei.

Herr Bundesminister! Meine Frage lautet daher:

271/M-BR/92

Ist der Standort Bosruck/Süd für die Lagerung radioaktiven Abfalls aus Seibersdorf oder von anderer Herkunft tatsächlich nicht mehr vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Herr Bundesrat! Erlauben Sie mir zunächst eine grundsätzliche Feststellung zu dieser Frage: Wir neigen in Österreich gerade im Umgang mit der Frage Lagerung leicht- und mittelaktiven Materials dazu, so zu tun, als ob es keinen solchen Abfall in Österreich gäbe.

Aufgrund von Stellungnahmen so mancher Herren Landeshauptmänner könnte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, als ob in den einzelnen Bundesländern überhaupt kein solches Material anfallen würde: weder im Gesundheitsbereich, noch im Wirtschafts- oder im Wissenschaftsbereich. — Das ist ein derartiger politischer Verdrängungsmechanismus, der aus meiner Sicht eine etwas entartete politische Diskussion darstellt.

Wenn es uns nicht gelingt, diese Fragen vernünftiger zu behandeln, werden wir in vielen Bereichen, und zwar in Medizin, Wissenschaft und Forschung, in nächster Zeit größere Schwierigkeiten bekommen.

Meine Damen und Herren! Es soll nicht geleugnet werden, daß es sich dabei um ein besonders schwieriges Problem handelt: Niemand will die Lagerung radioaktiven Materials auf sich nehmen, obwohl es sich dabei nicht um Atommüll handelt, wie immer wieder fälschlicherweise in der Öffentlichkeit behauptet wird. Wir haben in Österreich kein hochaktives Material; selbst der Anfall aus unseren Forschungsreaktoren wird in den Vereinigten Staaten entsorgt. Was wir diesbezüglich allerdings haben, ist leicht- und mittelaktives Material.

Konkret zu Ihrer Frage, was den radioaktiven Abfall aus Forschung, Medizin und Gewerbe angeht, der in vergangenen Jahrzehnten, und zwar in allen Bundesländern, angefallen ist und auch weiterhin anfällt: Dieser wurde und wird im österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf konditioniert, das heißt, für eine endgültige Lagerung vorbereitet; dieses Material wird zurzeit in Seibersdorf, und zwar in Lagerhallen, zwischengelagert. Da sich der Standort Seibersdorf allerdings nicht als Endlager im eigentlichen Sinn eignet, wurde eine entsprechende Standortsuche, und zwar mit einem entsprechenden Auftrag an das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf, eingeleitet; das war 1988.

Die geologisch-geotechnischen Bewertungen haben ergeben, daß eine Gruppe von gleichermaßen gut geeigneten Standorten gegeben ist, so unter anderem auch der Standort Bosruck/Süd. Es war das also sozusagen keine Erfindung des Gesundheitsministers, wie immer wieder behauptet wird, sondern das war das Ergebnis eines Forschungsauftrages der Republik Österreich an das Institut Seibersdorf. Die Forscher aus Seibersdorf

Bundesminister Ing. Harald Ettl

haben damals aus einer Reihe von Möglichkeiten vier Standorte sozusagen herausgefiltert; einer davon war eben der Standort Bosruck/Süd unter der Annahme, daß man eben auf jeden Fall irgendwann einmal ein Endlager errichten wird müssen. Das ist im übrigen — so nebenbei angemerkt — auch vom Ökoinstitut bestätigt worden. — Was den Zeitpunkt anlangt, das ist eine andere Frage.

An der damaligen wissenschaftlichen Einschätzung bezüglich dieser vier Standorte hat sich bisher im wesentlichen nichts geändert, was eben diese Studie betrifft.

Die Standortfrage selbst kann sicher nicht so „gelöst“ werden, daß jede Gemeinde und jedes Bundesland die Errichtung eines Lagers im eigenen Gebiet verweigert und in diesem Zusammenhang auf andere Gemeinden, auf andere Bundesländer verweist; damit sind wir aber ständig konfrontiert. Die Errichtung eines solchen Lagers in Österreich ist zweifelsohne notwendig. Ich sage jetzt: eines Lagers, ich rede jetzt nicht mehr von einem Endlager.

Der Export radioaktiver Abfälle ins Ausland — das möchte ich jetzt noch einmal ganz klar betonen — ist und kann keine Lösung sein. Die Standortfrage kann aber auch nicht über den Kopf der Betroffenen hinweg gelöst werden; niemand denkt aber daran, das zu tun, gerade nicht in dieser Frage: Vielmehr wird es unsere Aufgabe sein, durch sachliche Information, durch Bürgerbeteiligungsverfahren und durch geduldige Überzeugungsarbeit weitgehende Akzeptanz für die Errichtung eines solchen Lagers in Österreich zu erzielen.

Ich war damals Kanzleramtsminister und habe zu dieser Zeit eine Verbesserung des Bürgerbeteiligungsverfahrens forciert; bereits damals war ich für die Koordinierung der Frage betreffend Lagerung radioaktiven Materials zuständig.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Herr Bundesminister! Sie haben meine geplante Zusatzfrage, welche weitere Vorgangsweise gewählt werden wird, bereits beantwortet, ich darf aber doch noch eine andere Zusatzfrage stellen:

Welche Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduzierung des Anfalls radioaktiven Materials gibt es noch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Es gibt zweifelsohne noch Möglichkeiten. — Im Jänner beziehungsweise Feber 1992 habe ich diese zwei Studien der Öffentlichkeit präsentiert: Das eine war

die Studie aus Seibersdorf und das andere die Studie des Ökoinstitutes. In der Studie des Ökoinstitutes wurde damals auch ein anderer Ausweg aufgezeigt. Die Diskussion in Richtung alternativer Lagerstätten wurde so eröffnet; auch darauf möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen.

Als diese Frage abgehandelt wurde beziehungsweise einige Zeit zuvor, haben wir alles — das wurde bereits 1989 von mir entriert —, was in Richtung Vermeidungsstrategien geht, forciert, und zwar in allen Bereichen, speziell aber im Bereich der Medizin. Solche Studien in bezug auf Vermeidung dieses Materials liegen vor; jetzt geht es um die Umsetzung dieser Studien.

Meine Damen und Herren! Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang eine wesentlich verstärkte Information, vor allem auch was die Zusammenarbeit von Anwendern im medizinischen Bereich anlangt. Wir müssen gerade das länderübergreifend besser koordinieren, und dazu gibt es einige konkrete Vorstellungen. Es existieren in einzelnen Krankenhäusern bereits gute lokale Entsorgungskonzepte, nach denen der radioaktive Abfall nach Nukleiden mit unterschiedlichen Halbwertszeiten getrennt werden und durch das Abklingenlassen kurzlebiger Radionukleide eine Verminderung des endzulagernden radioaktiven Abfallvolumens erzielt werden soll. Das heißt, es wird anders sortiert, es wird mit der Abklingsmethode gearbeitet. Es gibt auf diesem Sektor bereits eine Reihe gut funktionierender Projekte.

Eine entsprechende Arbeitsgruppe für den Bereich Medizin wurde auch von mir eingesetzt; ebenso ist eine Enquete mit internationaler Beteiligung zum Thema radioaktiver Abfall aus der Medizin für September beziehungsweise Oktober 1992 geplant, woraus wir uns die Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse erwarten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur 5. Anfrage: Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (*ÖVP, Vorarlberg*) an den Herrn Bundesminister. Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Minister! Einleitend möchte ich festhalten, daß Drogenbilanzen mit aller Deutlichkeit aufzeigen, daß trotz umfangreicher, teilweise auch erfolgreicher Maßnahmen und trotz Verstärkung der Prävention und trotz Verbesserung von Hilfe das Drogenproblem nicht in den Griff zu bekommen war, ja daß es international als auch in Österreich eine Eskalation diesbezüglich gegeben hat.

Bereits im Jahre 1980 hat Vorarlberg — als erstes Bundesland — ein Drogenkonzept beschlossen.

Ilse Giesinger

Hinter all diesen statistischen Daten verbergen sich aber tragische menschliche Schicksale.

Daher möchte ich an Sie, Herr Gesundheitsminister Ettl, die Frage stellen:

265/M-BR/92

Planen Sie eine bundesweite Aufklärungs- und Präventionskampagne gegen den Drogenmißbrauch?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Frau Bundesrätin! Das Gesundheitsressort hat in Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsressort bereits 1991 entsprechende Vorarbeiten dazu geleistet, damit es im Jahre 1992 bundesweit an allen Schulen eine zielgruppenorientierte Aufklärung diesbezüglich gibt. Aufklärung und Prävention, so lautet der Ansatzpunkt. Es wurde ein sogenannter „Drogenkoffer“ zusammengestellt.

In diesem Drogenkoffer gibt es Unterrichtsmaterialien für die Arbeit mit Schülern ab der 8. Schulstufe, aber auch Materialien, die der Elternarbeit sozusagen dienen sollen. Diese Unterrichtsmaterialien wurden in einer Stückzahl von 4 000 erstellt und Anfang Jänner dieses Jahres an alle in Betracht kommenden Schulen beziehungsweise Akademien versendet. Darüber hinaus wurden diese Unterrichtsmaterialien auch Schüler- und Elternvertretern sowie den Landesschulräten zur Kenntnis gebracht. — Ich habe ferner den Klubs der im Parlament vertretenen Parteien jeweils ein Exemplar übermittelt.

Diese Drogeninformationen für Schüler, Lehrer und Eltern sind so aufgebaut, daß dadurch keineswegs die Neugierde der Jugendlichen auf Konsum erweckt wird, sondern es wird darin auf alle Risiken und Probleme, die es in diesem Zusammenhang gibt, deutlich aufmerksam gemacht.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Bundesminister! Wie stehen Sie zu der diskutierten Freigabe von Haschisch?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Ich habe des öfteren in der Öffentlichkeit deponiert, daß es in Österreich keineswegs eine Legalisierung von Cannabis, Haschisch, geben darf. Es ist auch nicht daran gedacht, den Konsum von Cannabis oder anderer Drogen in Österreich zu legalisieren. Derzeit gibt es eine Diskussion mit dem Herrn Justizminister darüber, wie wir, wenn ein Jugendlicher beim Konsum von Haschisch ertappt wird, mit einem solchen Menschen umgehen. — Ich

will aber generell nicht haben, daß Jugendliche kriminalisiert werden.

Suchtgiftexperten haben uns zwar gesagt, daß Cannabis, daß Haschisch zwar nicht als Einstiegsdroge gilt, aber Haschisch kann deswegen zum Problem werden, weil Dealer so auch andere Drogen verteilen; das ist das Problem.

Es schaut in Österreich derzeit so aus, daß ungefähr 5 000 Anzeigen wegen Suchtgiftkonsum vorliegen; davon geht es zu 70 beziehungsweise 80 Prozent um Anzeigen wegen Besitz von Cannabis. Darunter sind 50 sogenannte Ersttäter aus Schulen. Was es heißt, „Ersttäter“ zu sein und zwischen die Mühlen des Gesetzes zu kommen, muß ich gerade Ihnen aus Vorarlberg, Frau Bundesrat — Sie wissen das ohnehin sehr genau —, nicht im Detail erläutern.

Mir ist wichtig, daß der oder die Jugendliche, die beim Cannabis-Rauchen ertappt wird, eine entsprechende Aufklärung bekommt, sodaß er das nicht mehr tut. — Es soll also in diesem Zusammenhang keineswegs eine Legalisierung erfolgen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Ilse Giesinger: Herr Bundesminister! Ich möchte Sie noch fragen, ob Sie sich eine Einbindung der vielfältigen Bundesländerinitiativen in eine gesamtstaatliche Aktion vorstellen können, um eben möglichst viel Synergieeffekte erzielen zu können? Wie soll das konkret erfolgen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Frau Bundesrätin! Dieses Thema wird breiten Raum bei der nächsten Konferenz der Gesundheitsreferenten einnehmen. Wir haben in Österreich eine Reihe unterschiedlicher Drogenkonzepte laufen; dabei soll es eine Koordination geben.

In diesem Zusammenhang noch einmal: Wir wollen nicht kriminalisieren, sondern dort, wo wir können, helfen. Das ist unsere Zielsetzung. Aufklärung wird dabei an erster Stelle stehen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 6. Anfrage: Herr Bundesrat Josef Faustenhammer (SPÖ, Niederösterreich) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrat Josef Faustenhammer: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

272/M-BR/92

Was unternehmen Sie, um die Reform des österreichischen Gesundheitswesens im Sinne der geltenden Artikel 15a B-VG-Vereinbarung über die

Josef Faustenhammer

Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis 1994 zu verwirklichen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Herr Bundesrat! Eingangs folgende Feststellung: Durch diese KRAZAF-Vereinbarung konnte die Finanzierung der Spitäler jedenfalls bis Ende 1994 auf eine gesicherte finanzielle Basis gestellt werden. Eine Lösung des „Fremdpatienten-Problems“ gab es, und damit ist gewährleistet, daß gerade dieses Problem nicht mehr auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird.

Durch die zukünftige Bereitstellung von Strukturmitteln werden die in den letzten Jahren zur Entlastung der Spitäler geschaffenen alternativen Versorgungseinrichtungen weiterhin gefördert, und es werden zusätzliche neue Projekte in Angriff genommen. Darüber hinaus wurde bereits vieles von dem, was in der KRAZAF-Rahmenvereinbarung enthalten ist, dieses 22-Punkte-Programm eben, in der 50. ASVG-Novelle umgesetzt; wichtige Reformpunkte wurden bereits verwirklicht.

Es hat einen Einstieg zur flächendeckenden Hauskrankenpflege gegeben. Das stellt nunmehr eine Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung dar. — Psychotherapie durch Psychotherapeuten oder Ergotherapie zum Beispiel wurden in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen. Der Stellenwert von Gesundheitsförderung und Rehabilitation wird durch die 50. ASVG-Novelle ebenfalls besonders hervorgehoben.

Darüber hinaus arbeitet derzeit — das stellt eine Hauptarbeit für die nächsten Monate dar — ein Projektteam meines Ministeriums intensiv an der Weiterentwicklung des Modells in bezug auf leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung.

Ebenso habe ich die Ausarbeitung umfassender Planungsgrundlagen für das Gesundheitswesen in Auftrag gegeben. — Ein Plan untersucht unter anderem die Frage bezüglich medizinisch-technischer Großgeräte; da geht es auch um eine laufende Weiterentwicklung.

Zusätzlich zu bereits erfolgten Reformen werde ich weitere Verhandlungen mit den Ländern sowie mit dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund sowie mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger aufnehmen, um auch andere Punkte aus diesem 22-Punkte-Programm sukzessive in dieser Legislaturperiode umsetzen zu können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Josef Faustenhammer: Herr Bundesminister! Damit haben Sie meine geplant gewesene Frage bezüglich leistungsorientierter Krankenanstaltenfinanzierung bereits beantwortet.

Die KRAZAF-Vereinbarung für die Jahre 1988 bis 1990 hatte vorgesehen, daß der Fonds Mittel zur Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen zahlt.

Herr Bundesminister! Für welche Maßnahmen wurden diese Mittel seit dem Jahre 1988 verwendet? Welche Erfolge konnten dabei erzielt werden, und wie sieht die Zukunft bezüglich dieser Strukturreform aus?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Herr Bundesrat! 1988 bis 1990 wurden österreichweit insgesamt rund 2,5 Milliarden Schilling für strukturverbessernde Maßnahmen seitens des KRAZAF an die Länder ausbezahlt. Die Länder setzten ihre Strukturmittelquote zunehmend zur Förderung wertvoller Maßnahmen außerhalb der Spitäler, also im extramuralen Bereich ein.

Ich möchte nicht verhehlen, daß ein besonderes Drängen in den letzten Jahren notwendig war, damit das geschieht. Die Entwicklung auf diesem Sektor ist also jetzt als positiv zu bezeichnen. Eingesetzt werden diese Mittel in Zukunft für die Errichtung von Pflegeheimen, für die Ausstattung von Pflegeeinrichtungen, für die Schaffung von Pflegeplätzen, von Übergangs- und Tagespflegeeinrichtungen und so weiter. Früher wurde das verwendet für die Hauskrankenpflege; das wird jetzt geändert.

Das Geld wurde und wird verwendet für ambulante Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, für psychiatrische Prophylaxe und Nachsorge, ebenso zur Verbesserung der Rettungsdienste und weiters für ein flächendeckendes Notarztversorgungssystem.

Für die Jahre 1991 und 1992 steht österreichweit jährlich mindestens 1 Milliarde Schilling an Strukturmitteln zur Verfügung. 1993 beziehungsweise 1994 werden das mindestens 1,1 bis 1,2 Milliarden Schilling, 1994 1,2 Milliarden Schilling sein.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

Mag. Gerhard Tusek**266/M-BR/92**

Haben Sie in der Frage der Kassenärzthonorare mit dem Sozial- und Finanzminister bereits Gespräche geführt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Herr Bundesrat! Die Honorargestaltung wird durch Verträge zwischen Krankenkassen und Ärztekammern geregelt, das heißt im Bereich von Selbstverwaltungskörpern beider Organe. Die Frage der kassenärztlichen Honorare an sich fällt daher nicht in die Kompetenz des Gesundheitsministers, auch nicht unmittelbar in die Zuständigkeit des Sozial- und Finanzministers.

Die Bedeutung dieser Fragen ist allgemein bekannt. Ich führe selbstverständlich ständig Gespräche mit Vertretern von Krankenkassen beziehungsweise Kammern, wobei auch dieses Thema behandelt wird. Entscheidungskompetenz auf diesem Sektor habe ich allerdings keine, sodaß ich lediglich eine ideelle Hilfestellung dazu geben kann. — Manchmal hat das schon funktioniert, aber nicht immer.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Inwieweit sind diese Streitfragen zwischen Krankenkasse und den Kassenärzten einer Aufwertung der praktischen Ärzte dienlich?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Streitfragen sind nur dann einer Aufwertung der praktischen Ärzte dienlich, wenn sie im konstruktiven Sinne behandelt werden. Tatsache ist, daß zurzeit zwischen den Verhandlungspartnern an einer neuen Regelung bezüglich Honorare gearbeitet wird. Die Gewichtung soll anders erfolgen, was bedeutet, daß es einen Umbau des Systems geben wird.

Was meinen direkten Bereich betrifft, geht es darum — natürlich auch im Hinblick auf praktische Ärzte —, daß andere Organisationsformen, die auch spitalsentlastend wirken können, in meinem Ressort überlegt und gesetzlich vorbereitet werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek: Herr Bundesminister! Wie lauten Ihre konkreten Vorstellungen in dieser Richtung? Sie haben ja schon einiges angedeutet. Könnten Sie das vielleicht noch etwas näher ausführen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Die Arbeit, die ich auf diesem Sektor leisten kann, geht in die Richtung, den intramuralen Bereich, die Krankenanstalten, zu entlasten und im extramuralen Bereich bessere Versorgungsstrukturen aufzubauen.

Das hat auf der einen Seite die Frage der Verbesserung der Pflege betroffen — mit allen technischen und legistischen Maßnahmen, die dazu gehören; das war im KRAZAF angesiedelt —, und im zweiten Teil geht es um das Thema Gruppenpraxen. Hiezu liegt bereits eine Vorlage dem Parlament zur Beratung vor. Wir arbeiten an Modellen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zulassen, wodurch andere Modelle in bezug auf Zusammenarbeit geschaffen werden, wodurch die Spitäler tatsächlich entlastet werden.

Präsident: Wir gelangen zur 8. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger (*FPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Dr. Alois Pumberger: Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir die etwas provokant formulierte, aber sehr wichtige Frage:

277/M-BR/92

Erschöpft sich Ihre Drogenbekämpfungspolitik im Aufruf für ein Alkoholverbot auf Skihütten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Das sicherlich nicht! Aber gerade die Frage Alkohol muß ein bißchen anders gesehen werden. Alkohol stellt nicht nur ein Problem beim Schifahren dar, sondern Alkohol ist auch ein Problem in der Freizeit, Alkohol ist ein Problem beim Autofahren — überall!

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß es immerhin 700 000 Österreicher gibt, die mehr als 50 Gramm Alkohol pro Tag zu sich nehmen; das ist zumindest ein Liter Wein. Wenn man das ständig tut, gehört man zu den gefährdeten Personen. Darüber hinaus gibt es 250 000 Österreicher, die zwischen 50 und 80 Gramm Alkohol pro Tag zu sich nehmen. Das heißt, es ist das ein gravierendes Problem.

Von uns aus ist geplant, diese Frage immer mehr zu thematisieren. Das Trinken von Alkohol ist sozusagen gesellschaftspolitisch anerkannt in unserem Land, aber nicht nur sicherheitspolitisch, sondern auch gesundheitspolitisch stellt das ein großes Problem dar.

Die Frage „Alkohol auf Schipisten“ wurde deshalb in Tirol entriert, weil es in letzter Zeit zu vermehrten Todesfällen beim Schifahren gekommen ist. So hat es allein von Jänner bis März dieses Jahres 31 Tote gegeben. In der Öffentlichkeit wurde der Eindruck erweckt, als ob das fast alles auf den Schipisten gewesen wäre: In Wirklichkeit

Bundesminister Ing. Harald Ettl

hat sich das meiste im offenen Gelände bei Lawinenabgängen abgespielt. Von den neun „Pistentoten“, die wir zum Beispiel von Jänner bis März in diesem Jahr hatten, waren vier Tote beim Unfall am Naßfeld zu beklagen, zwei Menschen starben durch Herzinfarkt, drei Todesfälle gab es durch Fahren gegen einen Baum und so weiter.

Bei dieser Gelegenheit hat man natürlich auch genau analysiert, ob das Trinken auf Schihütten stark vom sozusagen normalen Trinkverhalten abweicht. — Das ist nicht der Fall.

Diskutiert wird jetzt darüber, ob ab 14 Uhr oder ab irgendwann am Nachmittag das Trinken von Alkohol verboten werden soll. Ich glaube, daß das keine zielführende Maßnahme ist. Man sollte auf Schihütten in vernünftiger Form darauf aufmerksam machen, daß man sich am Nachmittag nicht betrinken soll, weil sich Sport und Alkohol absolut nicht vertragen und weil es dadurch zu Überschätzungen des Fahrvermögens kommt. — Das war die Diskussion in Tirol.

Von mir aus wird dieses Thema Umgang mit Alkohol weiter und stärker forciert werden. — Übrigens: Ich würde mir wünschen, daß man im Parlament nicht einmal mehr Bier ausschenken würde.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Alois Pumberger: Wird die Idee Ihres Sekretärs Reinhold Oblak, in Österreich, in Wien oder in diversen Landeshauptstädten sogenannte Coffee-shops einzurichten, in dem Cannabis abgegeben, gekauft und auch geraucht werden darf, auch von Ihnen mitgetragen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Es wurde mehrfach — ich habe das schon im Fernsehen klarzustellen versucht — diese Frage als Idee des Gesundheitsministers in der Öffentlichkeit dargelegt. Mein Sekretär hat klipp und klar betont, daß er diesen Vorschlag nicht mit mir abgesprochen hat, was aber nicht heißt, daß man nicht darüber diskutieren kann. Erstens sind diese Coffee-shops eine Einrichtung, die sich international bewährt hat — ich denke zurzeit aber nicht daran, diese auch bei uns einzurichten —, darüber hinaus war das eine Diskussion zwischen Drogenspezialisten und auch Leuten aus meinem Ressort. Das war auch der Grund, wieso diese Frage thematisiert wurde. Einmal mehr wurde diese Frage thematisiert, und zwar so thematisiert, daß in der Öffentlichkeit mehr darüber diskutiert wurde, daß heißt, damit ein Verdrängungsprozeß gestoppt werden konnte.

Darüber hinaus gilt für meine Sekretäre und gilt auch für meine Beamten im Gesundheitswe-

sen, daß sie selbständig denken dürfen und sich auch selbständig artikulieren sollen. Und das will ich auch in Zukunft so halten. Das ist mein Verständnis von Toleranz, das ich mir auch in der Politik erhalten will.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Alois Pumberger: Wenn bereits eine Suchtkrankheit aufgetreten ist, ist es sehr schwer, sie medizinisch und psychisch in den Griff zu bekommen, daher ist der Schwerpunkt der Prävention besonders wichtig.

Ich frage Sie: Welche Schwerpunkte in der Prävention sind in Zukunft von Ihrer Seite aus geplant?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Wir haben nach § 22 Suchtgiftgesetz die Möglichkeit, einiges auf diesem Sektor zu tun. Es werden von meinem Ressort zurzeit an die 16, 17 Millionen Schilling hierfür verwendet. Wir haben Suchtgiftberatungsstellen, wir forcieren auf diesem Sektor alles, was in Richtung Beratung geht, um vorzubeugen, daß ist der wichtigste Ansatzpunkt.

Ich habe bereits auf die erwähnten Unterrichtsmaterialien hingewiesen. Das sind zum Beispiel Broschüren, die das Thema Drogensucht, Therapiemöglichkeiten behandeln, die den ganzen Komplex Drogen, auch die Droge Alkohol und alle Suchtformen behandeln. Die Information auf diesem Sektor wird zunehmend forciert, und zwar in allen Bundesländern gemeinsam mit den Gesundheitsreferenten. Unsere wichtigste Zielgruppe sind die Schüler, und dabei werden wir die Lehrer, Eltern und Elternvereine miteinbeziehen. Das ist unser Ansatzpunkt.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage: Frau Bundesrätin Christine Sotona (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrätin Christine Sotona: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

273/M-BR/92

Ist es richtig, daß nach dem EWR-Beitritt gesundheitsschädliche Lebensmittel aus der EG in Österreich auf den Markt kommen dürfen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Das Thema Lebensmittel im Zusammenhang mit der EG ist eines jener Themen, bei dem man die meisten Blödheiten hört.

Wir haben in einer ersten Enquete mit über 500 Teilnehmern versucht, diese Frage ganz systematisch zu bearbeiten. Wir haben eine Bro-

Bundesminister Ing. Harald Ettl

schüre ausgearbeitet, die es bereits im Vorabdruck gibt: „Österreich und die EG: Gesundheit und Konsumentenschutz“, in der alle einschlägigen Fragen ausgeleuchtet werden.

Aber auf Ihre Frage, ob es richtig ist, daß nach dem EWR-Beitritt gesundheitsschädliche Lebensmittel aus der EG bei uns auf den Markt kommen dürfen, gibt es ein absolutes Nein. Auch die EG hat nicht die Absicht, ihre Bürger zu vergiften; davon muß man einmal ausgehen.

Der Schutz von Leben und Gesundheit hat auch in der EG einen sehr hohen Stellenwert und ist vertraglich abgesichert. Werden in der EG Regelungen zur Rechtsharmonisierung getroffen, besteht die Verpflichtung, auf ein hohes Niveau bezüglich Gesundheitsschutz Bedacht zu nehmen, und soweit im Einzelfall keine EG-Normen bestehen, rechtfertigt jedenfalls der Schutz der Gesundheit Beschränkungen des freien Warenverkehrs. — Das ist eine Regel, die immer wieder in den Vordergrund zu stellen ist.

Hält ein EG-Mitgliedsstaat besonders strenge Normen für erforderlich, können diese unter Berufung auf den Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen durchgesetzt werden, wenn wissenschaftlich fundierte Unterlagen vorliegen.

Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittelimporte aus EG-Mitgliedsstaaten sind jedenfalls nicht zu erwarten. In jedem Mitgliedsstaat der EG gibt es eine Fülle von lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Rezepturen. Einheitliche europäische Rezepturen würden sicher die Vielfalt des Lebensmittelangebotes wesentlich einschränken. Es ist ja eine feine Sache, auch in der Toscana oder in Paris zu essen, daher wollen wir das Angebot auch nicht einschränken, und gerade aus diesem Grunde wird in der EG die Rezeptur nicht geregelt, nicht EG-weit geregelt, sondern der jeweils nationalen Kompetenz überlassen.

Österreich kann für seine Erzeugnisse die Bestimmungen des österreichischen Lebensmittelkodex aufrechterhalten. Nebenbei sei erwähnt: Das österreichische Lebensmittelrecht, der österreichische Kodex, ist von der Qualität her mit dem der Bundesrepublik Deutschland absolut zu vergleichen, und die Bürger der Bundesrepublik Deutschland leben mit ihrem Lebensmittelkodex in der EG ausgezeichnet. — Na das werden wir doch wohl auch zusammenbringen!

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Christine Sotona: Da so viele Horrorgeschichten grassieren, möchte ich noch fragen: Werden nach dem EWR-Betritt Schokolade

aus Blut und Schlachtabfällen bei uns auf den Markt kommen dürfen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Das ist ja wohl der größte Blödsinn, der in der Presse immer wieder herumgeistert! Solchen Horrorszenerien muß man natürlich mit allem Nachdruck entgegentreten.

Worum handelt es sich dabei konkret? — Es handelt sich um Patente im Rahmen der EG, die 1984 in der Bundesrepublik Deutschland angemeldet worden sind, die aber mangels Verwertung — ich sage das jetzt bewußt ganz cool: mangels Verwertung — bedeutungslos geblieben sind. Für neue Erfindungen werden sowohl in Österreich als auch in den Mitgliedsstaaten der EG Patente erteilt. Eine Erfindung gilt als neu, wenn sie nicht dem derzeitigen Stand der Technik entspricht; ob sie gut, gescheit oder blöd ist, ist eine andere Frage. Das ist die Definition, die einem Patent zugrundeliegt.

Die rechtliche Zulässigkeit der Verwertung des Patents wird in einem solchen Zusammenhang aber nicht geprüft. Eine Patentierung bedeutet daher nicht, daß diese Schokolademasse beziehungsweise dieser Lebensmittelzusatzstoff nach den lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EG beziehungsweise jenen der Bundesrepublik Deutschland auch verwendet werden dürfen. Das Vorliegen eines Patents gibt dem Patentinhaber lediglich das Recht auf Verwertung des Patents — aber nicht mehr. Die Frage, ob dieses Patent auch verwertet werden darf, entscheidet der nationale Gesetzgeber.

Mit einem Wort: Nicht alles, was neu und technisch möglich ist, ist auch rechtlich zulässig.

Eine Randbemerkung in diesem Zusammenhang: Es gibt wenige EG-Vertikalrichtlinien, die für alle Länder gelten, aber eine gibt es, nämlich die, was die Schokolade enthalten darf. Und damit stellt sich alles, was in diesem Zusammenhang bis jetzt gesagt wurde, als absoluter Blödsinn heraus.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Christine Sotona: Ebenfalls interessant für die österreichischen Konsumenten ist es, ob sie nach dem EWR-Beitritt mit Lebensmittelimitaten irreführt werden und ob somit auch die österreichische Landwirtschaft geschädigt wird.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Zur Diskussion bezüglich Imitate vielleicht vorweg folgende

Bundesminister Ing. Harald Ettl

Anmerkung: In der Öffentlichkeit — auch von meinem Ressortkollegen — wird leider zu oft über Imitate geredet. Der österreichische Staatsbürger glaubt, bei einem Imitat handelt es sich um irgendeine Rezeptur mit sehr viel Chemie und einigem mehr. Das aber ist die falsche Definition. Imitate können zum Beispiel sein: Sojawurst oder Sojaprodukte. Als Gesundheitsminister müßte ich jetzt schon weiter sagen: Es wäre gescheiter, mehr Sojawurst zu essen. — Das ist auch ein Teil der Diskussion betreffend Imitate. Wir verfälschen auf diesem Sektor einiges, weil, wenn man nur von Imitaten redet, der Konsument eher verwirrt wird.

Nun zur Antwort auf Ihre konkrete Frage: Die Landwirtschaft wird dadurch ganz sicher nicht geschädigt! Auch das Gerede darüber halte ich für Humbug.

Das Inverkehrsetzen von Lebensmitteln, die etwas anderes darstellen, als sie sind, und die den Konsumenten irreführen könnten, war und ist durch das Lebensmittelgesetz 1975 — wir haben ein sehr strenges Lebensmittelgesetz — eindeutig verboten. Daran werden weder ein EWR- noch ein EG-Beitritt etwas ändern können.

Hoher Bundesrat! Wenn aber jemand, der zum Beispiel kein tierisches Eiweiß verträgt, einen Kaffeeweißler aus pflanzlichem Eiweiß, also ein Milchimitat kaufen will, das als solches auch eindeutig bezeichnet ist, soll er diesen Kaffeeweißler auch kaufen können.

Oder: Man spricht vom Verbot von Margarine zugunsten von Butter. — Wir wissen, was Margarine und was Butter ist. Oder: Vom Verbot von Kokosmilch zum Beispiel. — Es ist ja wohl bekannt, daß Kokosmilch ohne Kuhmilch hergestellt wird. (*Heiterkeit.*) Oder — ein Mittel, das weniger gesund ist —: vom Verbot von Strohrum, weil er weder aus Stroh noch aus Zuckerrohr hergestellt ist. — Das alles sind Ansätze, die sehr wohl sehr viel mit der Imitatsdiskussion zu tun haben, aber in der Öffentlichkeit ganz anders dargestellt werden.

Oder — um ein letztes Produkt zu erwähnen, was wir auch ganz gerne essen —: Leberkäse. — Bitte, im Leberkäse ist weder Leber noch Käse.

Wir haben es da wirklich mit Begriffsverwirrungen besonderer Art zu tun. — Dem müssen wir entgegentreten und haben wir entgegentreten.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage: Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Präventivmedizin wird

neben der heilenden Medizin zunehmende Bedeutung beigemessen.

Meine Frage daher:

267/M-BR/92

Welche Maßnahmen werden Sie zur Förderung einer wirksamen Präventivmedizin setzen?

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Frau Bundesrätin! Aufgabe der Präventivmedizin ist es, durch geeignete Vorsorgeuntersuchungen die Früherkennung von Erkrankungen und Risikofaktoren zu verbessern. Derzeit werden kostenlose Vorsorgeuntersuchungen, zum Beispiel Gesundenuntersuchungen und Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß angeboten, die eine ständige Verbesserung und Erweiterung erfahren. In den Mutter-Kind-Paß ist die Aufnahme von Hüftultraschalluntersuchungen des Kindes und eine Hepatitis-B-Untersuchung der werdenden Mutter geplant. Wir sind bei den diesbezüglichen Verhandlungen jetzt im Finale; das sind leider sehr langwierige Verhandlungen. Ich bemühe mich seit eineinhalb Jahren zum Beispiel die Hüftsonographie im Mutter-Kind-Paß zu verankern.

Zur Erhöhung der Akzeptanz beziehungsweise der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchungen wird das Statistische Zentralamt im Auftrag meines Ressorts eine Analyse ausarbeiten. Aufgrund dieser Ergebnisse werden dann geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Mein Ressort wird in Zukunft außerdem die Aktivitäten auf dem Gebiete der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsförderung verstärken. Es gilt, Rahmenbedingungen und Verhaltensweisen zu verändern.

Grundsätzlich sehe ich in diesem Zusammenhang vier Schwerpunkte: die Verbesserung der Akzeptanz der Vorsorgeuntersuchungen. Weiters ist die Verstärkung der gesundheitsfördernden Lebensweise ein wichtiger Schwerpunkt, und alles, was die neuen Themen in der Gesundheitspolitik betrifft — Bewegung, Ernährung, Belastung —, geht in Richtung Forcierung einer gesundheitsfördernden Lebensweise.

Darüber hinaus geht es mir darum, die Bedeutung für Gesundheit in Schule, Betrieb und Gemeinde zu erhöhen. Und — last but not least — geht es um die Datenerhebung zur Ist-Analyse und zur Messung der Fortschritte auf diesem Gebiet. Begleitende Messung und Analyse sind ungeheuer wichtig in der Gesundheitspolitik und werden von mir auch forciert werden, damit wir da ganz systematisch vorgehen können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Therese Lukasser

Bundesrätin Therese Lukasser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Was gedenken Sie in dieser Hinsicht — zusätzlich zu den vorhin genannten Aktivitäten gegen den Drogenmißbrauch — in bezug auf den schulärztlichen Sektor zu unternehmen?

Bundesminister Ing. Harald Ettl: In diesem Bereich gibt es zurzeit Gespräche mit dem Herrn Unterrichtsminister. Wir wollen im Schulbereich nicht nur Problemthemen wie Drogen, Fragen, die Aids betreffen, forcieren, sondern darüber hinaus alles, was Gesundheitserziehung betrifft — das geht hin bis zu den Ernährungsfragen — in allen einschlägigen Unterrichtsgegenständen verstärken. Wir wollen aufgrund von Daten, die wir von Jugendlichen und Schülern haben, aber auch das Gesundheitsturnen — ich sage jetzt „Gesundheitsturnen“ — überall dort, wo dies organisatorisch möglich ist, forcieren.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese Lukasser: Dieser Aspekt wurde heute teilweise schon angesprochen: Neben den menschlichen Tragödien ruft die hohe Zahl der Schiunfälle auch beträchtliche Folgekosten für die Volkswirtschaft hervor. Es sind ja nicht alle Schiunfälle Folge des Alkoholmißbrauchs.

Welche Maßnahmen scheinen Ihnen geeignet zu sein, diese hohe Zahl an Schiunfällen einzudämmen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Es wurden bereits mehrere Maßnahmen eingeleitet. So wurde im Einvernehmen mit dem ÖSV dem Vorbereiten der Leute auf das Schifahren besonderes Augenmerk gewidmet. Pro Jahr werden allein vom ÖSV an die 15 000 Schifahrer darin unterwiesen, wie sie sich auf der Piste, in der freien Natur zu verhalten haben: Sie lernen Pistenregeln kennen, sie lernen Verhaltensregeln kennen. Aufklärung auf diesem Sektor ist alles, und sie wird — natürlich akkordiert mit dem Österreichischen Schiverband — forciert; das ist für mich der wichtigste Ansatzpunkt.

Darüber hinaus geht die Aufklärung auch in die Richtung, das Bewußtsein dafür zu schaffen, daß wir uns auf jede Sportart, welche auch immer wir betreiben, körperlich vorzubereiten haben. Und dabei geht es um mehr Information, um mehr Aufklärung. Wir wissen, daß wir vom Sport dann am meisten haben, wenn wir uns dem Sport, und zwar von der Einstellung her, auch richtig nähern.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage: Frau Bundesrätin Johanna Schicker (*SPÖ, Steiermark*) an den Herr Minister.

Bundesrätin Johanna Schicker: Sehr geehrter Herr Minister! Meine Frage lautet:

274/M-BR/92

Welche Grundsätze sollen bei der von Ihnen angekündigten Neugestaltung der Sporthilfe berücksichtigt werden?

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Frau Bundesrätin! Die Österreichische Sporthilfe hat sich in den 20 Jahren ihres Bestehens von den Aufgabenstellungen her wesentlich geändert, und jedes Instrumentarium — auch jenes, das vielleicht vor 20 Jahren einmal gut war und mit dem lange gut gearbeitet werden konnte — bedarf einer Änderung.

Ich habe diese Woche ein neues Konzept vorgestellt, von dem ich hoffe, daß es Anfang April verabschiedet werden kann; es wurde das mit dem Vorstand soweit akkordiert. Dieses Konzept schaut so aus, daß wir uns neben den individuellen Unterstützungen an die Sportler auch vermehrt mit anderen Fragen beschäftigen, die für die Zukunft der Spitzensportler von besonderer Bedeutung sind.

Ich habe daher ein Reformprogramm vorgeschlagen, das in die Richtung geht, daß wir — neben der finanziellen Förderung — das Gesundheitsservice besonders ausbauen werden, daß wir uns der Fragen der Aus- und Fortbildung in der Berufsvorbereitung während und nach der Karriere verstärkt annehmen werden. Daß die Sporthilfe selbst auch Ombudsmanncharakter — ich sage jetzt „Ombudsmanncharakter“ — bekommen und für die Sportler agieren soll, ist für mich einer der wesentlichen Ansätze für die Zukunft. Die Sporthilfe soll dringende Ansuchen rascher abwickeln können, und damit sollen eine schnelle Eingriffsmöglichkeit und Unterstützungsmöglichkeit gegeben sein.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! In welcher Form sollen Ihrer Meinung nach auch die Gremien verändert werden?

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Ich habe zuvor von der Sporthilfe, die Ombudsmanncharakter bekommen soll, gesprochen; die Sportler sollen mitreden. Und daher habe ich vorgeschlagen, daß unter anderem drei bis vier ehemalige Spitzensportler mit Sitz und Stimme in den Vorstand der Sporthilfe aufgenommen werden sollen; in entsprechender Ausgewogenheit: männlich —

Bundesminister Ing. Harald Ettl

weiblich, Wintersport — Sommersport. Das deshalb, weil man gerade von ehemaligen Sportlern besondere Erfahrungen gewinnen kann. Wir haben da einige Möglichkeiten, wir haben Spitzensportler, die jetzt Mediziner sind und auf diesem Sektor, wenn ich von Gesundheit im Spitzensport rede, einiges forcieren.

Darüber hinaus geht es mir dabei auch darum, daß Nachwuchsförderung und vor allem auch Frauensportförderung zusätzliche Bearbeitungsfaktoren für diese Leute sind.

Weiters werden zwei Vertreter geförderter Sportler — das sind rund 300 — in demokratischer Weise von allen Sportlern als stimmberechtigte Mitglieder in den Koordinationsausschuß entsandt werden. Sie sollen dann, wenn sportliche Belange behandelt werden, mitbestimmen können, auch über ihre eigenen Förderungen mitbestimmen können. Das ist ein — aus meiner Sicht — sehr demokratischer und wichtiger Ansatzpunkt, welcher der Sporthilfe diesen Ombudsmanncharakter gibt und wirklich in allen vier Punkten eine Weiterentwicklung der Sporthilfe vorsieht.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Johanna Schicker: Herr Minister! Wird die Sporthilfe mit den vorhandenen Geldmitteln auskommen, um ihre Aufgaben in Zukunft erfüllen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Für den Einstieg in diese Konzeption sind 25 Millionen Schilling vorgesehen. Damit finden wir zurzeit das Auslangen. Es wird aber noch in diesem Jahr damit begonnen werden, neue Geldquellen zu erschließen, um die Sporthilfe auf Grundlage dieses neuen Konzeptes noch schlagkräftiger zu gestalten. Ich gehe von einem Offensivkonzept aus. Alles andere würde einen Rückschritt in der Entwicklung bedeuten, und genau das darf man nicht tun, wenn man ja zum Spitzensport sagt und alle positiven Effekte für Österreich erreichen will. Ich meine, daß das offensive Konzept gewährleistet, daß die Sporthilfe attraktiv bleibt, und wir sind sicher, die notwendigen Geldmittel hierfür aufzutreiben zu können.

Präsident: Wir gelangen zur 12. Anfrage: Bundesrat Dr. Günther Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

268/M-BR/92

Welche Reformschritte werden Sie 1992 in der Spitalsreform setzen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Ich habe heute schon teilweise darauf aufmerksam gemacht. Erster Reformschritt ist einmal die Weiterentwicklung des Modells der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung, die hauptsächlich durch die Überprüfung der Dokumentation durchgeführt wird.

Zweiter Schritt ist die Schulung aufgrund einer Schwachstellenanalyse, die bei uns durchgeführt wurde und permanent durchgeführt wird.

Dritter Schritt ist die Wartung des Diagnose-schlüssels und des Leistungskataloges, der ständig weiterentwickelt werden muß.

Vierter Reformschritt ist die Qualitätssicherung in den Krankenanstalten.

Das sind die vier wesentlichen Punkte, deren Bearbeitung wir für die nächste Zeit vorhaben.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Wann werden Sie ein bundesweites Konzept für die Sozial- und Gesundheitssprengel vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Herr Bundesrat! Die Konzeption für die Sozial- und Gesundheitssprengel ist noch eine Idee, die aber gut untermauert wurde und die sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich entwickeln kann. So haben wir zum Beispiel in Tirol starke Ansätze dafür. In Tirol gibt es Gesundheitssprengel, die zwar unterschiedliche Qualität bieten, aber von der Organisationsstruktur her ist allgemein viel vorhanden. Es gibt diesbezüglich auch Ansätze in Vorarlberg. In der Steiermark gibt es andere Konzepte, zum Beispiel die „gesunden Gemeinden“. All das paßt aber in etwa in ein bundesweites Konzept der Gesundheitssprengel.

Es obliegt den Landesgesundheitsreferenten, den Entwicklungstrend in diese Richtung zu forcieren. Ich kann nur flankierende Hilfestellung dafür leisten. Die Durchführung der Idee, die dem zugrunde liegt, nämlich daß überall aktive Gesundheitspolitik betrieben wird, kann nicht nur durch Beschlüsse von oben zum Erfolg führen.

Dezentrale, gut überschaubare Mechanismen müssen vorhanden sein. Das obliegt aber den jeweiligen Gesundheitssprengeln.

Wir — ich meine mein Ressort und das Bundesinstitut für Gesundheitswesen — bieten die Mitarbeit auf diesem Sektor an und bauen auch

Bundesminister Ing. Harald Ettl

Konzepte für Länder auf. All jene Maßnahmen, die in Richtung Strukturförderung gehen, auch aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, können natürlich unter diesem Aspekt gesehen werden.

Ich verweise auf die Studien über die Strukturmittel aus dem 22-Punkte-Programm. Das alles flankiert die Entwicklungstendenz in Richtung Sozial- und Gesundheitssprengel. Nach einer längeren Entwicklung könnte man dann letzten Endes sagen: Wir in den einzelnen Regionen machen unsere Gesundheitspolitik selbst.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther Hummer: Herr Bundesminister! Warum wurden von Ihnen Berechnungsmodelle, die Sie schon erwähnt haben, für eine diagnosebezogene Krankenhaushonorierung bisher nicht vorgelegt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: So ist das nicht. Für die leistungsbezogene Krankenanstaltenfinanzierung haben wir seinerzeit in Präferenzkrankenanstalten Pilotprojekte laufen gehabt. Diese Daten, die wir auf diesem Sektor bekommen haben, haben wir hochgerechnet und den Ländern zur Verfügung gestellt, um allfällige Finanzierungsströme in den Spitälern erkennen zu können. An einer Weiterentwicklung dieses Systems wird zurzeit gearbeitet.

Wie Sie wissen, ist es so, daß aufgrund der neuen KRAZAF-Vereinbarung ab dem Jahr 1993 in allen KRAZAF-bezuschußten Krankenhäusern — das sind 164 Krankenhäuser — das alte und das neue System parallel angewendet werden. Es wird nach dem alten System abgerechnet, aber das neue System wird bereits ab 1993 installiert werden. Die Spitäler beziehungsweise jene Krankenanstaltenträger, die es nicht installieren wollen, werden eben keine KRAZAF-Mittel mehr bekommen. Das bringt eine verbesserte Vertragsqualität auf diesem Sektor mit sich. Das werde ich durchziehen, das ist gar keine Frage. Deshalb wollte ich das auch im Vertrag enthalten haben. Damit ist dann gewährleistet, daß jede Krankenanstalt, jeder Spitalverwalter, jeder Landesspitalsreferent — das ist das Wichtigste — die eigenen Finanzierungsströme kennt. Genau das wollen wir.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 13. Anfrage: Herr Bundesrat Erich Moser (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrat Erich Moser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

275/M-BR/92

Was unternehmen Sie zur Verbesserung der Patientenrechte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Herr Bundesrat! Die Verbesserung der Patientenrechte ist mein großes Anliegen. Bereits im Frühjahr 1991 wurde eine Expertengruppe eingesetzt, um eine österreichische Patienten-Charta erarbeiten zu können. Grundlage der Arbeit der Expertengruppe ist auch eine Studie des Bundesinstituts für Gesundheitswesen, die die Situation der Patientenrechte in Österreich, wie sie jetzt gegeben ist, in umfassender Weise untersucht.

Die Ergebnisse dieser ÖBIG-Studie fließen bei der Formulierung des Kataloges für die Patienten-Charta in die Arbeiten der Expertengruppe ein. Wo die geltende Rechtslage ausreichend erscheint, ist nur eine Zusammenfassung der Patientenrechte erforderlich, um Rechtsübersicht und Rechtsklarheit herzustellen. Wo aber Rechtsdefizite — diese gibt es auch — erkennbar sind, ist es Aufgabe der Expertengruppe, die einzelnen Punkte der Charta so zu formulieren, daß diese Lücken geschlossen werden.

Die Arbeit der Expertengruppe könnte durch eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern umgesetzt werden, wobei sich der Bund und die Länder verpflichten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung der Patientenrechte zu sorgen.

Unser erster Schritt in diese Richtung war die sehr einfach gehaltene Broschüre, die an die Patienten gerichtet ist: „Sie haben Recht“. „Ihr Recht als Patient“ wird darin beschrieben, weiters was sie können, was sie dürfen, was ihnen zusteht. Wir haben mit dieser Broschüre erstmals thematisiert, was Patienten auf diesem Sektor einfordern können. Wir wollen das dann mit der Patienten-Charta so umsetzen, daß man wirklich praktikabel und mit großer Sicherheit arbeiten kann.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erich Moser: Die erste geplant gewesene Zusatzfrage ist damit schon beantwortet. — Ich darf zu meiner zweiten kommen: Können Sie einen Zeitplan für Ihr Vorhaben nennen?

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Die konkreten Zwischenergebnisse der ÖBIG-Studie werden im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden. Daran anschließend wird die Expertengruppe Schritt für Schritt die Ausformulierung des konkreten Inhaltes einer Patienten-Charta erstellen. Ich hoffe, daß es gelingt, einen ersten Entwurf einer Patienten-Charta Ende dieses beziehungsweise zu Beginn des nächsten Jahres vorlegen zu können.

Präsident

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 14. und letzten Anfrage: Herr Bundesrat Franz Kampichler (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

269/M-BR/92

Vertreten Sie nicht auch die Auffassung, daß das Inserat des Gesundheitsministeriums gegen Übertragungsmöglichkeiten von AIDS eher eine Verleitung zum Heroinmißbrauch ist?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald **Ettl:** Nein! Die Inseratenkampagne, Herr Bundesrat, wurde wirklich sorgfältig geplant, wobei auch die Rahmenbedingungen dazu analysiert und geprüft worden sind.

Dazu hat das Ludwig Boltzmann-Institut für Medizinsoziologie im Auftrag meines Ressorts bereits im Juni 1990 eine Untersuchung der Bedingungen und Möglichkeiten von Aids-Aufklärung bei Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, daß von dieser Zielgruppe 2 Prozent der Jugendlichen — 2 Prozent der Jugendlichen! — Heroin bereits einmal ausprobiert haben und weitere 4 Prozent das zu tun beabsichtigen.

Von etwa einem Drittel der Jugendlichen zum Beispiel in Wien muß angenommen werden, daß sie in irgendeiner Weise der Drogenszene nahe stehen; von einem Drittel der Jugendlichen! Aus diesen Gründen sollten wir auch all jene Jugendliche, die Heroin einmal ausprobieren wollen — das dürfen wir nicht verdrängen, deshalb war dieses Plakat so abgefaßt —, eindringlich davor warnen, das zu tun, vor allem auch deswegen, weil die Verwendung einer einzigen bereits einmal gebrauchten Spritze ein erhöhtes Ansteckungsrisiko in bezug auf Aids darstellt.

Deshalb lautet das Inserat, welches Sie soeben angesprochen haben: „Auch die einmalige Verwendung einer gebrauchten Spritze reicht!“ — Dies soll die Jugendlichen besonders auf dieses zusätzliche Risiko aufmerksam machen. Eine Aufforderung zum Heroinmißbrauch kann ich bei dieser Aufklärung wirklich nicht erkennen!

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Herr Bundesminister! Sie haben heute bereits darauf hingewiesen, welche große Problematik die Drogensucht darstellt, und vor allem, welche große Belastung für eine Familie entsteht, wenn es in einer Familie einen Drogenkranken gibt.

Meine Frage an Sie: Wissen Sie, was die Rehabilitation eines Suchtgiftkranken im Jahr kostet? Wie lange dauert diese Rehabilitation?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Harald **Ettl:** Dazu gäbe es einige Zahlen. Wenn man davon ausgeht, daß die Erfolgsquote bezüglich Drogenentzug bei maximal 20 Prozent liegt, so ist das ein Faktor, den wir zu bewerten haben. Drogenentzug und Reintegration können einen sehr langen Zeitraum dauern. Das kann, wenn die Begleitung danach gut ist, wenn die sozialen Bedingungen im Umfeld — Elternhaus oder Partnerschaft — gut funktionieren, nach einem Jahr beendet sein. Drogenentzug kann aber auch stationär durchgeführt werden, dann kann sich das über zwei Jahre lang erstrecken; Pernhaupt hat zum Beispiel solche Projekte laufen.

Das heißt, Zahlen dazu festzulegen, um das volkswirtschaftlich zu berechnen, wäre nicht seriös. Von Fall zu Fall schaut das anders aus.

Was man tun kann, ist folgendes: Es gibt derzeit an die 1 800 Österreicher, bei denen der Drogensatz Methadon angewendet wird, bei diesen 1 800 wissen wir natürlich im Detail, was das kostet. Wir haben aber auch damit das Ziel verbunden, diese Leute drogenfrei zu bekommen. Auf der anderen Seite wissen wir, daß dies nur zu einem kleinen Prozentsatz gelingt. Aber mit dem Drogensatz Methadon wird gewährleistet, daß die Leute von der Nadel wegkommen, weil sie Methadon oral einnehmen können und damit zusätzliche Risikofaktoren ausgeschaltet sind, die Leute können in der Gesellschaft noch arbeiten und werden auch akzeptiert.

Eine genaue Zahl — was kostet wer? — würde natürlich für jeden Bereich aus dem Suchtgiftkapitel insgesamt — von besonderen Drogen bis hin zu nicht definierten Drogen wie Alkohol — unterschiedlich hoch ausfallen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Herr Bundesminister! Primarius Pernhaupt hat einmal festgestellt, daß sich die Kosten pro Jahr auf zirka 400 000 S belaufen. — Das nur zur Information.

Ich wollte Sie aber noch fragen, da heute schon auf Gratiskondom und Gratspille hingewiesen worden ist: Wie wollen Sie erreichen, daß tatsächlich nur jene in den „Genuß“ von Gratspille oder Gratiskondom kommen, bei denen das aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation gerechtfertigt ist? Wie wollen Sie kontrollieren, daß nicht jeder-

Franz Kampichler

mann die Gratispille und das Gratiskondom über diese Beratungsstellen, die ja anonym sind, in Anspruch nimmt?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Ing. Harald Ettl: Zu Ihrem ersten Ansatz: Die Feststellung, daß sich laut Pernhaupt die Kosten auf zirka 400 000 S pro Jahr belaufen, ist eines. Aber Sie müssen davon ausgehen — ich kenne diese Zahlen ganz gut —, daß vor einer Behandlung durch Dr. Pernhaupt ein Entzug im Krankenhaus notwendig ist und nachher auf den Bauernhöfen von Pernhaupt eine Art Gruppenbetreuung mit sehr starker Gruppenabhängigkeit erfolgt. Ein Problem ist dabei allerdings noch nicht gelöst, und zwar die Zeit danach, was auch noch entsprechend zu quantifizieren wäre, da eben die Begleitung sozusagen danach.

In Wien gibt es auf diesem Sektor einige sehr gut funktionierende Institutionen. Das ist zum Beispiel der Verein „Dialog“, bei dem Nachbetreuung nach dem Entzug ausgezeichnet gehandhabt wird. In einigen Ländern gibt es diesbezüglich aber noch gar keine Einrichtungen. Das ist auch ein großes Problem, und das ist auch von Fall zu Fall unterschiedlich.

Ich könnte Ihnen, wenn Sie eine konkrete Frage zu einem bestimmten Bereich stellen, genauer sagen, was was kostet, auch das Methadon-Entzugsprogramm. Ich könnte Ihnen das schriftlich nachreichen.

Zum Kern Ihrer Frage: Gratisvergabe von Verhütungsmitteln. Dabei hatten wir eine Zielgruppe vor Augen, in erster Linie die 15- bis 19jährigen Mädchen; da gibt es ungefähr 260 000 Betroffene. Von diesen 260 000 sind 100 000 ohne Einkommen. Von diesen 100 000 ohne Einkommen — es können das etwa Schüler sein — haben 70 bis 80 Prozent ein völlig intaktes Elternhaus, wo alles in Ordnung ist, wo über diese Fragen zwischen Tochter und Mutter geredet wird. Dann gibt es aber auch Elternhäuser, wo man sich um nichts kümmert, egal aus welchen Gründen auch immer, oder sich strikt dagegen wehrt, über Fragen der Sexualität mit ihren Töchtern, mit ihren Kindern, die im Pubertätsalter sind, zu sprechen.

Für diese Leute wollen wir, daß sie — außerhalb des Elternhauses — eine Ansprechstelle finden. In den Familienberatungsstellen gibt es ja ärztliche Betreuung, diese haben eine gute Infrastruktur, sie könnten eine derartige Stelle bilden.

Von diesen genannten 100 000 kommen vielleicht ein paar tausend in Frage. Das gilt also für jene, die kein Einkommen haben, bei denen es soziale Probleme und so weiter gibt. Zu allem, was da sonst erzählt wurde, möchte ich nur sagen:

Da haben halt ein paar nicht zugehört, was wirklich gesagt worden ist.

Präsident: Ich danke, Herr Bundesminister, für die Beantwortung der Anfragen.

Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Antragsteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 8 und 9 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend

ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen und

ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es liegt ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Mag. Lakner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „gröbli-

Präsident

che Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Rudolf Scholten“ vor.

Gemäß § 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1992

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl eines Ordners für den Rest des 1. Halbjahres 1992.

Diese Wahl ist durch das Ausscheiden von Herrn Bundesrat Karl Schwab notwendig geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels Stimmzettel gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher die Wahl durch Handzeichen vornehmen lassen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, Herrn Bundesrat Bernhard Gauster für den Rest des 1. Halbjahres 1992 zum Ordner zu wählen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage den Gewählten, ob er die Wahl annimmt? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er ist nicht da!*) Er ist nicht da. — Ich werde das daher später nachholen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden (261/A-II-4043 und 417/NR sowie 4229/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlaß für den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates bildete eine von zahlreichen Rechtsanwaltsanwärtinnen an den Nationalrat gerichtete Petition, die dadurch ausgelöst worden war, daß der Verfassungsgerichtshof zu B 355/91 ein Verfahren zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 2 Abs. 2 Rechtsanwaltsordnung eingeleitet und da-

bei schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken gegen die derzeitige Dauer der Ausbildungspraxis von Rechtsanwaltsanwärtinnen geäußert hatte. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Besonders der Alters- und Einkommensaufbau der Rechtsanwaltschaft einerseits sowie die verschiedenartigen Berufsaussichten für junge Juristen in Staat und Wirtschaft andererseits lassen es geboten erscheinen, die Erfordernisse zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs an die tatsächlichen Gegebenheiten und die Entwicklung auf dem Gebiet zeitgemäßer Berufsvorbereitung anzupassen. Dies soll in erster Linie durch Herabsetzung der derzeit mit insgesamt sieben Jahren festgesetzten Praxiszeit auf fünf Jahre geschehen, zumal deshalb, da es sich gezeigt hat, daß das Ausbildungsziel, nämlich die Erlangung der für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs erforderlichen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen, auch schon in dieser Zeitspanne erreicht werden kann. Auch ein internationaler Vergleich zeigt, daß in nahezu allen europäischen und außereuropäischen Ländern eine Ausbildungszeit von fünf Jahren als durchaus ausreichend befunden wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß führt daher die siebenjährige Praxisdauer für Rechtsanwaltsanwärtinnen wieder auf die fünf Jahre zurück, die bis 1973 vorgesehen waren und offenbar ausreichend sind. Damit ist die Praxiszeit in Österreich immer noch länger als in fast allen anderen europäischen Ländern und insbesondere im Bereich der Europäischen Gemeinschaften.

Die Verkürzung der Gesamtpraxis von sieben auf fünf Jahre bringt es mit sich, daß

die Praxiszeit vor der Ablegung der ersten Teilprüfung von zwei Jahren und neun Monaten (hievon mindestens neun Monate bei Gericht und mindestens ein Jahr und sechs Monate bei einem Rechtsanwalt) auf zwei Jahre (hievon mindestens neun Monate bei Gericht und mindestens ein Jahr bei einem Rechtsanwalt) verkürzt wird, während

die Praxiszeit zwischen der ersten und der zweiten Teilprüfung von einem Jahr und sechs Monaten (hievon mindestens ein Jahr bei einem Rechtsanwalt) unverändert bleiben kann.

Wenn das Gesetz von der Tätigkeit bei einem Rechtsanwalt oder bei Gericht in einer bestimmten Mindestdauer spricht, ist darunter stets die Tätigkeit bei einem Rechtsanwalt oder bei Gericht im Inland zu verstehen (§ 2 Abs. 2 Rechtsanwaltsordnung in der bisherigen und in der neuen Fassung).

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig be-

Berichterstatterin Hedda Kainz

schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

10.46

Bundesrat Dr. Milan Linzer (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, wir sollten die gesetzliche Regelung von standespolitischen Interessen, Fragen und Problemen eines Berufsstandes weitestgehend nach den Intentionen und Wünschen dieses Berufsstandes hier im Parlament vornehmen.

Dies ist an sich auch damals der Fall gewesen, als im Jahre 1985 die zur Debatte stehende praktische Ausbildungszeit von Rechtsanwälten von fünf auf sieben Jahre erhöht wurde.

Mittlerweile hat es diesbezüglich einen Prüfungsbeschluß des Verfassungsgerichtshofes gegeben; es haben sich einige Rechtsanwaltsanwärter als beschwert erachtet. Es wurde dieser Beschluß des Verfassungsgerichtshofes erwirkt, in welchem festgestellt wird, daß die seinerzeitige Erhöhung von fünf auf sieben Jahre verfassungsrechtlich bedenklich ist. Über Initiative einiger Nationalratsabgeordneter kam es zu einer Novellierung, die sozusagen eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bringt, die dekretiert, daß eine fünfjährige Ausbildungszeit ausreichend ist. Diese Bestimmung entspricht der Bundesverfassung.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich vielleicht fragen, ist eine fünfjährige statt einer siebenjährigen Ausbildungszeit genug, wo doch durch die heutige Internationalisierung unseres Lebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft, durch die Europäisierung, aber auch durch den Umfang des Rechtes im Inland, der ja täglich zunimmt, die Anforderungen an die Rechtsanwälte ebenfalls entsprechend zunehmen.

Dieser Argumentation können wir zwei Fakten entgegenhalten: 1978 ist die rechtswissenschaftliche Studienordnung wesentlich reformiert worden. Experten, Hochschullehrer, aber auch die Studenten sind der Ansicht, daß diese Reform an sich eine sehr, sehr positive war, daß mit dieser

Reform nicht nur für die Quantität, sondern auch für die Qualität der Ausbildung sehr, sehr viel Gutes getan worden ist. Durch dieses Studium, das in der Regel mit dem Magisterium abgeschlossen wird — selbstverständlich besteht die Möglichkeit des Doktoratsstudiums nach vorangegangener Dissertation —, erfährt der Student eine profunde theoretische Ausbildung.

Dazu kommt, daß wir hier im Parlament für die Rechtsanwälte im Jahre 1985 eine neue Rechtsanwaltsprüfungsordnung beschlossen haben, die die praktische und zusätzliche theoretische Ausbildung des Rechtsanwaltsanwärters neu geregelt hat. Verschiedene Teilprüfungen sind abzulegen, insbesondere aber sind Fortbildungsseminare zu absolvieren.

So läßt sich an sich sachlich durchaus rechtfertigen, daß durch die theoretische Ausbildung einerseits und zusätzlich durch die Praxiszeit von mindestens fünf Jahren — wobei mit Praxiszeit die Tätigkeit bei einem Rechtsanwalt oder einem Gericht im Inland gemeint ist — der Rechtsanwaltsanwärter eine Gesamtausbildung erfährt, die ihn befähigt, im heutigen täglichen Rechtsleben zu bestehen.

Meine Damen und Herren! Da ich als einziger Redner zu diesem Gesetzesbeschluß gemeldet bin, darf ich Sie einladen, diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu geben. Ich meine, wir können mit gutem Gewissen ja dazu sagen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 10.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Februar 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (280/A-II-4618 und 390/NR sowie 4230/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Johanna **Schicker**: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Während bisher bei Beschäftigung von Jugendlichen im Gastgewerbe jeder zweite Sonntag arbeitsfrei bleiben mußte, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß ermöglicht werden, daß die Beschäftigung von Jugendlichen an aufeinanderfolgenden Sonntagen zulässig sein soll, wenn erstens der Kollektivvertrag dies zuläßt, zweitens die Fünftagewoche eingehalten wird und drittens ein Ausgleich durch freie Sonntage außerhalb der vom Kollektivvertrag festgesetzten Zeiträume erfolgt.

Außerdem sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß in solchen Fällen eine Meldepflicht an die Arbeitsinspektion erforderlich ist, um eine wirksame Kontrolle zu gewährleisten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Feber 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer. Ich erteile es ihm.

10.54

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, weil der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates natürlich positiv gemeint und von positiven Überlegungen getragen ist. Aber lassen Sie mich offen sagen, daß ich als christlicher Gewerkschafter diese politisch ausgehandelte und mit Zustimmung der Mehrheit der gewerkschaftlichen Gremien versehene Regelung bezüglich

Sonntagsbeschäftigung von Jugendlichen auch für problematisch halte. Ich kann nur hoffen, daß einerseits die Betriebe nicht das Höchstmaß dieser Regelung ausschöpfen werden, das heißt also auf gut deutsch, daß die Betriebe nicht darauf bestehen werden, daß ein jugendlicher Gastgewerbeangestellter an 23 aufeinanderfolgenden Sonntagen Dienst verrichten muß, und ich hoffe andererseits, daß die Arbeitsinspektorate auch wirklich genau prüfen werden, ob die Fünftagewoche ... (*Bundesrätin Crepaz*: *Am Samstag und am Sonntag! Die haben ja um 5 Uhr am Freitag aus!*) Frau Kollegin, natürlich, da geht es aber um die Sonntagsbeschäftigung und um nichts anderes, und die will ich ja zum Gegenstand meiner Überlegungen machen.

Ich hoffe also, daß die Arbeitsinspektorate wirklich genau prüfen werden, ob die Fünftagewoche im Gastgewerbe nicht vorwiegend auf dem Rücken der Jugendlichen — ich glaube, diesbezüglich sind wir uns ja einig — realisiert wird.

Den gastgewerblichen Unternehmen ist aber, denke ich, wohl auch klar, daß sie die Attraktivität der Lehrberufe — insbesondere Koch, Kellner — unbedingt erhalten müssen, denn eine abnehmende Attraktivität durch unzumutbare Sonntagsbeschäftigung hätte logischerweise fatale Folgen — nicht nur für das Gastgewerbe selber, sondern für uns alle, insbesondere auch für den Ruf Österreichs als lohnendes Reiseziel. Nichts können wir uns weniger leisten als die Abwanderung der heimischen Fachkräfte aus dem Gewerbe infolge schlechter Rahmenbedingungen.

Ich stelle also noch einmal fest, daß wir zwar gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch erheben werden, ich appelliere aber abschließend noch einmal an das rechte Augenmaß aller Beteiligten. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.56

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. Ich erteile es ihr.

10.57

Bundesrätin Helga **Markowitsch** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz soll jenes Maß an Schutz gewähren, dessen die arbeitende Jugend im Interesse der Erhaltung ihrer Gesundheit und zur Förderung ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung und Ausbildung bedarf. Weiters ist auf das Freizeit- und Erholungsbedürfnis der Jugendlichen, auf ihre familiären und sozialen Kontakte Rücksicht zu nehmen.

Bisher hatte auf dem Papier jeder Jugendliche, der im Gastgewerbe beschäftigt war, jeden zwei-

Helga Markowitsch

ten Sonntag arbeitsfrei. — In Niederösterreich sind derzeit 1883 Koch- und 1669 Kellnerlehrlinge beschäftigt. — Daß dies nicht immer lückenlos eingehalten wurde, beweisen die Berichte der Jugendschutzhelfer in den Arbeiterkammern und der Arbeitsinspektoren.

Eine Flexibilisierung des Sonntagsarbeitsverbotes für Jugendliche im Gastgewerbe wurde von der Arbeitgeberseite schon seit längerem angestrebt. Von der Gewerkschaft wurde seit langem die Einführung der Fünftagewoche gefordert. Nun soll für Zeiten der Hochsaison beziehungsweise der Arbeitsspitzen die Beschäftigung von Jugendlichen an jedem Sonntag zulässig sein, zulässig jedoch nur, wenn: erstens der Kollektivvertrag es zuläßt, zweitens die Fünftagewoche eingehalten wird und drittens ein Ausgleich durch freie Sonntage außerhalb der vom Kollektivvertrag festgesetzten Zeiträume erfolgt.

Es bleibt den Parteien im Kollektivvertrag überlassen, den Zeitraum, für den diese abweichende Regelung gilt, festzusetzen, doch darf — schon wegen des notwendigen Ausgleiches — dieser Zeitraum pro Kalenderjahr nur sechs Monate betragen. Der Zeitraum von sechs Monaten — der schon sehr, sehr lang ist, das darf ich persönlich feststellen — muß jedoch kein durchgehender sein.

Im Kollektivvertrag können beliebige Zeitblöcke für die durchgehende Sonntagsarbeit festgesetzt werden, wobei aber das Höchstmaß zu beachten ist. Dies bewirkt keine Reduzierung der Zahl der den jugendlichen Arbeitnehmern zustehenden freien Sonntage, sondern bewirkt nur eine Verschiebung. Die Hälfte der Sonntage muß weiterhin arbeitsfrei bleiben.

Der Dienstgeber, der Jugendliche aufgrund einer kollektivvertraglichen Zulassung an aufeinanderfolgenden Sonntagen beschäftigen will, muß diese Sonntage — ebenso wie die dafür als Ausgleich zustehenden zusätzlichen freien Sonntage — im vorhinein festlegen; ebenso muß eine entsprechende Anzeige an das Arbeitsinspektorat erstattet, und es müssen Aufzeichnungen darüber geführt werden.

Diese Gesetzesänderung läßt für den Arbeitgeber und für den Jugendlichen drei Varianten offen.

Erstens: Es bleibt bei der bisherigen Lösung, das heißt, er hat jeden zweiten Sonntag frei. Dazu möchte ich bemerken, daß die Überprüfungen durch die zuständigen Organe in der Praxis schwer durchführbar waren, denn so mancher Jugendliche hat im Beisein seines Chefs nicht zugegeben, daß er jeden Sonntag arbeiten muß.

Die zweite Variante ist die sogenannte Viertelösung: drei Monate jeden Sonntag arbeiten, die darauffolgenden drei Monate jeden Sonntag frei.

Die dritte Variante — zweimal sechs Monate — ist die sogenannte Halbjahreslösung.

Neu ist die schriftliche Anzeigepflicht bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Beschäftigung Jugendlicher beim Arbeitsinspektorat. Aufgrund dieser Meldepflicht ist eine bessere Kontrollmöglichkeit durch das Arbeitsinspektorat gegeben. Entsprechende Freizeit während der Arbeitswoche mag zwar in arbeitsmedizinischer Hinsicht gleichzuhalten sein, kann aber aus sozialpolitischen und gesellschaftlichen Erwägungen nicht für gleich günstig gehalten werden wie eine entsprechende Freizeit am Wochenende.

Daher bin ich von dieser Novellierung nicht sehr begeistert. Ich kann mir jedoch vorstellen, daß es mit der Einführung der Fünf-Tage-Woche und der besseren Kontrollmöglichkeiten wieder attraktiver sein wird, in diesen Branchen zu arbeiten.

Zum Schluß kommend möchte ich jedoch noch ersuchen, die Arbeitsinspektorate personell und finanziell so auszustatten, daß sie der meiner Ansicht nach sehr wichtigen Kontrolltätigkeit auch reibungslos nachkommen können.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Beschluß die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.01*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird (247 und 401/NR sowie 4231/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Herbert Weiß übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter **Herbert Weiß**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Beschluß soll für das Verfahren vor dem durch die Zivildienstgesetz-Novelle 1991 eingerichteten Zivildienststrat, der an Stelle der Zivildienstkommission getreten ist und in bestimmten Angelegenheiten Verwaltungsverfahren durchzuführen hat, in denen Bescheide zu erlassen sind, die Anwendung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes normiert werden. Ferner sollen die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auch im Verfahren vor der Kommission gemäß § 54a Zivildienstgesetz zur Anwendung kommen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

11.04

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die uns heute vorliegende Novelle, mit der das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991 geändert wird, beschränkt sich auf wenige Formulierungen. Dennoch bringt diese Änderung für die Betroffenen im Zivildienstbereich eine wesentliche Verbesserung, vor allem aber mehr Rechtssicherheit mit sich.

Im Zuge der Debatte über die Reform des österreichischen Bundesheeres wurde durch die SPÖ auch die Forderung nach Neugestaltung des Zivildienstes erhoben. Konkret ging es dabei vor

allem um die Abschaffung der Zivildienstkommission, weil sich in der Praxis der letzten 15 Jahre die faktische und praktische Unmöglichkeit der Überprüfung des Gewissens gezeigt hat.

Die mit 1. Jänner 1992 in Kraft getretene Zivildienstgesetz-Novelle, mit der die Zivildienstkommission abgeschafft wird, folgt in dieser Hinsicht auch einer Entschließung des Europaparlamentes, in der festgehalten wird, daß kein Gericht oder Ausschuß in der Lage ist, das Gewissen des einzelnen zu überprüfen, und daß eine individuell begründete Erklärung in den allermeisten Fällen für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ausreichen muß.

Abgesehen vom Faktum, daß sich das Gewissen eines Menschen einfach nicht überprüfen läßt, sollte man nicht vergessen, daß mit dieser alten Regelung auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden war: So bestand die Zivildienstkommission aus Richtern als Senatsvorsitzende, aus Vertretern des Bundesministeriums für Inneres als Berichterstatter, aus Mitgliedern auf Vorschlag des Österreichischen Bundesjugendringes, aus Mitgliedern auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und aus Mitgliedern auf Vorschlag des Österreichischen Arbeiterkammertages; insgesamt aus fast 210 Personen und der Zivildienstoberkommission in analoger Zusammenstellung, der ebenfalls fast 60 Personen angehörten.

Ich möchte klar und deutlich festhalten, daß die Abschaffung der Zivildienstkommission und der Zivildienstoberkommission im Zusammenhang mit einem Gesamtpaket zu sehen ist, welches künftig einen Belastungsausgleich zwischen Zivildienern und Grundwehrdienern herbeiführen wird. Es ist, wie ich meine, allgemein bekannt, daß die künftige Regelung vorsieht, daß in jenen Fällen, in denen im Zivildienst ein schwerer oder belastender Einsatz geleistet wird, die Dauer des Zivildienstes der Dauer des Wehrdienstes entspricht, also insgesamt acht Monate beträgt. Nur in jenen Fällen, in denen die psychische, physische und arbeitszeitliche Belastung der Zivildienner geringer wird, erfolgt eine Verlängerung um zwei Monate im Vergleich zum Wehrdienst. Der Zivildienst wird in diesen Fällen künftighin zehn Monate betragen.

Für mich als Sozialdemokraten ist es erfreulich, daß es nun nach einer mehr als zehn Jahre dauernden Diskussion endlich gelungen ist, die in jeder Hinsicht ungerechte Gewissensprüfung in Form der Zivildienstoberkommission beziehungsweise der Zivildienstoberkommission zu beseitigen und gleichzeitig eine Regelung zu finden, die die Gewähr dafür bietet, daß eine Gefährdung der Wehrpflicht und der militärischen Landesverteidigung ausgeschlossen wird. Ich halte die von Vertretern einiger Soldatenverbände und auch

Josef Rauchenberger

aus Reihen des Bundesheeres immer wieder geäußerten Befürchtungen in diese Richtung für völlig unbegründet.

Meiner Ansicht nach wird es zwar kurzfristig — wie ausländische Beispiele zeigen — zu einem Anwachsen der Zahl der Zivildienner kommen, mittelfristig gesehen dürften sich aber für die militärische Landesverteidigung keine Probleme ergeben, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen ist das Bundesheer jetzt gefordert, durch umfassende Reformmaßnahmen die Akzeptanz bei den Wehrpflichtigen für die militärische Landesverteidigung zu erhöhen. Diese Ausbildungsreform muß nicht nur die „alten Zöpfe“ im Bundesheer abschneiden und die militärische Ausbildung auf einen zeitgemäßen Standard bringen, sondern sie soll auch bewirken, daß das Bundesheer die dringend notwendige Anpassung an eine moderne gesellschaftliche Realität vornimmt. Zum anderen kommt dem Zivildienst zunehmende Bedeutung im Bereich unseres Sozialstaates zu, sodaß sich allein aus dieser Sichtweise die oftmals geäußerte Geringschätzung des Zivildienstes und der Zivildienner ins Gegenteil verkehren wird.

Folgendes sollte man aber nicht außer acht lassen, wenn man über diese Regelung spricht: Sie ist zunächst nur auf zwei Jahre begrenzt, und die in diesem Zeitraum gemachten Erfahrungen werden eine Grundlage für weitere Maßnahmen und Entscheidungen darstellen. Der Wegfall der Zivildienstkommision und die Einrichtung eines Zivildienststrates werden keinesfalls zusätzliche Kosten verursachen. Ganz im Gegenteil: Es ist zu erwarten, daß es zu deutlichen Kosteneinsparungen kommen wird. — Auch darin liegt ein positiver Aspekt dieser Reform.

Das Verwaltungsverfahren hat — folgt man den Intentionen des Gesetzgebers — rasch, einfach und für jedermann verständlich zu sein. Es darf zu keiner Selektion des Gewissens auf dem Verwaltungswege kommen, sondern vielmehr zu größerer Gerechtigkeit und zu mehr Transparenz. Ich glaube aber, daß die Gefahr einer Selektion gering ist, weil ein Verwaltungsverfahren auch Rechtssicherheit bedeutet und weil es sich nur auf dem Boden rechtsstaatlicher Grundsätze entfalten kann und weil ein Verwaltungsverfahren überprüfbar und damit ebenso kontrollierbar ist.

So gesehen kann auch niemand von einer Verwaltungsvermehrung oder von einem Mehr an Bürokratie sprechen, sondern einfach — ich wiederhole es — von Rechtssicherheit für die Betroffenen. Die Einbindung der Länder bei der Festlegung der Trägerorganisationen, die die Grundlage für die Entscheidung des Zivildienststrates darstellt, dokumentiert deutlich, daß auch die Interessen der Länder in ausreichendem Maße gewahrt wurden.

Meiner Überzeugung nach handelt es sich bei dieser Gesetzesvorlage daher um eine wichtige, grundlegende Entscheidung, der ich nicht nur aus politischen, sondern auch aus gesellschaftlichen Erwägungen namens meiner Fraktion gerne die Zustimmung erteile. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 11.11

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile es ihm.

11.11

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist so kurz und so dürftig, daß er eigentlich gar keinen Anhaltspunkt für einen Debattenbeitrag geben könnte. Er spricht nur von der Anpassung der Aufzählung im Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, in denen jene Behörden angeführt sind, die das AVG, das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz, anzuwenden haben.

Diese Aufzählung ist dadurch überholt, daß eben die Zivildienstkommision dort genannt ist, die jetzt infolge der Novelle zum Zivildienstgesetz durch den Zivildienststrat beziehungsweise die Kommission gemäß § 54a des Zivildienstgesetzes zu ergänzen ist. Herren des Bundeskanzleramtes haben uns bei der Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus versichert, daß dieser Anpassung eigentlich nur eine deklarative und gar keine normative Bedeutung zukomme.

Man kann aber nicht umhin, doch einige Anmerkungen zum Zivildienstgesetz, wie es durch die Novelle 1991 ausgeprägt wurde, zu machen. Was hat diese Novelle, die seit 1. Jänner in Kraft steht, eigentlich gebracht? — Einmal den viel diskutierten Wegfall der Prüfung der Gewissensgründe, weiters das grundsätzliche Bekenntnis zu einer Dienstpflicht als Wehr- oder Zivildienst, wobei festgehalten ist, daß jeder wehrpflichtig ist, daß also dem Wehr- und Präsenzdienst primäre Bedeutung und der Zivildienstpflicht sekundäre Bedeutung zukommen, daß aber die Achtung der Gewissensgründe und der Verzicht darauf, sie sozusagen inquisitorisch zu prüfen, ein überragender Wert seien und damit auch in Kauf zu nehmen sei, daß eben solche Gewissensgründe nur vorgegeben würden.

Sehr wichtig ist, daß vom Konzept des Gesetzes her eine annähernd gleichgewichtige Belastung des Präsenzdienern und des Zivildienstleistenden vorgesehen ist. Wesentlich ist auch, daß keine Diskriminierung erfolgt, keine praktische Diskriminierung der Präsenzdiener gegenüber den Zivildiennern — und natürlich auch umgekehrt. Es

Dr. Günther Hummer

darf aber auch keine Diskriminierung desjenigen erfolgen, der zehn oder acht Monate Zivildienst leistet.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch im Plenum des Nationalrates einmal die Behauptung aufgestellt wurde, daß damit die Wehrpflicht ausgehöhlt worden sei und daß es früher oder später zu einer Schwächung der Landesverteidigung kommen müsse, wie natürlich auf der anderen Seite behauptet wurde, daß letztlich die Zivildienner, insbesondere diejenigen, die zehn Monate Dienst zu leisten hätten, schlechter gestellt, also diskriminiert würden.

Eines ist sicher: Ob diese Novelle 1991 zum Zivildienstgesetz wirklich dem Sinne des Gesetzgebers nach Raum faßt, wird davon abhängen, ob die mit der Vollziehung beauftragten Behörden, das heißt in erster Linie der Bundesminister für Inneres, aber auch der Zivildienststrat und die Kommission gemäß § 54a wie auch die Landeshauptleute, darauf dringen, daß diese Gleichwertigkeit auch in der Praxis vollzogen wird.

Jeder, der selbst noch oder wieder Präsenzdienst geleistet hat, weiß, daß die Absolvierung der Wehrpflicht schon mit Belastungen, unter Umständen mit erheblichen Belastungen, verbunden sein kann: Wochenlange Manöver in Allentsteig bei strömendem Regen sind kein reines Vergnügen; aber auch das Wacheschieben an den Wochenenden und überhaupt der Truppen- und Gefechtsdienst können schon gelegentlich den Menschen zu physischen Höchstleistungen heranziehen und diese beanspruchen, und so soll es ja eigentlich auch sein. Diese Höchstleistungen sind selbstverständlich auch im Zivildienst jenen abzufordern, die ihn leisten. Raum dafür ist zweifellos gegeben, denn etwa für Kranke, für Behinderte Tag und Nacht dazusein oder beim Roten Kreuz Dienst zu leisten oder im Katastrophenhilfsdienst und ähnlichem tätig zu sein, erfordert, wie jedermann weiß, der damit einmal zu tun hatte, sicherlich Höchstleistungen. Aber es ist eben auch notwendig, daß Höchstleistungen den Zivildienstleistenden tatsächlich abgefordert werden.

Und es bedarf eben der Sorgfalt und des besonderen Augenmerks vor allem auch der Kommission gemäß § 54a, die die Zuordnung der acht oder zehn Monate durchzuführen hat, daß diese Gleichbelastung auch tatsächlich Platz greift. Ich halte es für kein Unglück, daß sich jemand lieber zehn Monate einer etwas geringeren Belastung aussetzt als der andere acht Monate, weil man manchmal so tut. Es gibt ja bekanntlich auch Leute, die lieber eine etwas weniger gut bezahlte Dienststelle haben und dafür einen etwas angenehmeren Dienst, und solche, die stets bereit sind, ihr Ganzes und Unbedingtes zu geben und Tag und Nacht für ihre Aufgaben dazusein.

Was ist nun eigentlich dieser Zivildienststrat, der an die Stelle der Zivildienstkommission und auch der Zivildienstoberkommission getreten ist? — Er hat zunächst den Bundesminister für Inneres zu beraten, er hat Beschwerden entgegenzunehmen, er erläßt auch Bescheide und hat für den Bundesminister Gutachten zu erstellen. Er wird bestellt durch den Bundespräsidenten über Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von jeweils drei Jahren. Er ist, obgleich Verwaltungsbehörde, an keine Weisungen gebunden. Er beschließt in Senaten und hat — worum es heute eigentlich geht — das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden.

Eine ganz ähnliche Konstruktion weist die Kommission gemäß § 54a des Zivildienstgesetzes auf, die eben, wie schon erwähnt, zu entscheiden hat, welche Aufgaben als solche zu bewerten seien, die einen Zivildienst von nur acht Monaten rechtfertigen, und welche als solche, bei denen es mit den zehn Monaten sein Bewenden zu sein hat. Auch diese Kommission ist natürlich an keine Weisungen gebunden und hat in ihren behördlichen Funktionen das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden.

Ich glaube, das, was uns allen wesentlich ist, nämlich das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung, scheint in keiner Weise angetastet zu sein. Wenn sich heute die Zahl derer, die sich um den Zivildienst bewerben, verdoppelt hat — das ist eine Realität, die nicht wegdiskutiert werden kann —, so ist sicherlich eine gewisse Verlockung für den einen oder anderen auch maßgeblich. Das muß man, wenn man die Gewissensfreiheit achtet, auch hinnehmen. Bei allen Grundrechten ist es das Schicksal der Demokratie, daß wir die Freiheit und die Grundrechte respektieren und damit auch in Kauf nehmen müssen, daß sie gelegentlich mißbraucht werden. Das ist der Alltag.

Aber dennoch glaube ich, wenn die Gleichbelastung dann tatsächlich von den Zivildienstleistenden erlebt wird und wenn vielleicht den einen oder anderen auch der unguete Gedanke beschleicht, daß es nicht den Menschen aufwertet um seine Selbstachtung, wenn er Gewissensgründe zur absoluten Gewaltlosigkeit nur vorgibt und gar nicht praktiziert, daß sich das sehr rasch wieder auf ein normales und erträgliches Maß einpendeln wird.

Aber letztlich sind das, was man in einer Demokratie sehen muß, zunächst ihre Werte und dann die Bekämpfung des Mißbrauchs dieser Werte, der sich nun einmal im Alltag beziehungsweise im Laufe unseres Lebens oft ergibt.

Ich glaube, man kann jedenfalls die damals beschlossene Zivildienstgesetz-Novelle 1991 gutheißen und selbstverständlich auch das nur eine An-

Dr. Günther Hummer

passung vornehmende Gesetz, das heute beschlossen oder in Rechtskraft erwachsen soll. — Ich bitte, dagegen keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.22

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile es ihm.

11.22

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine Bemerkung zu den vorangegangenen Ausführungen machen. Wir hatten in einer der letzten Sitzungen schon die Möglichkeit, die Einstellung der einzelnen Bundesräte zur Zivildienstgesetz-Novelle zu hören.

Von wegen der Leistungen, Herr Dr. Hummer, die Sie sehr schön herausgearbeitet haben und die der eine oder der andere erbringt, möchte in Ergänzung dazu nur erwähnen — das ist etwas, was der Zivildienst, im Vergleich zum Militärdienst, in dieser krassen Auswirkung nicht hat —: In den letzten 30 oder 35 Jahren des österreichischen Bundesheeres kamen rund 120 Soldaten — nicht Berufssoldaten, sondern Wehrmänner! — ums Leben. Dieses Risiko wird durch keine noch so ausgefeilte Novelle und mehr oder minder Gleich- oder Ungleichstellung des Zivildienstes mit dem Militärdienst aufgehoben. Ich bin überzeugt davon, daß in Fällen, in denen das Militär nicht nur zum Lawineneinsatz oder zum Schienschaulafeln oder als Grenzschutz, wie wir ihn jetzt haben, sondern wirklich in einer militärischen Aktion eingesetzt wird, die Letalität noch viel größer ist; bedauerlicherweise viel größer! Ich glaube, dieser Aspekt kommt bei dieser Novelle etwas zu kurz. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit

dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (297 und 399/NR sowie 4232/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Karl Litschauer: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates sieht eine Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes vor, durch die insbesondere Regelungen über die Mitwirkungsrechte der Personalvertretung bei der Anordnung von Überstunden und bei der Errichtung von Amtsgebäuden, die Herstellung des Einvernehmens mit der Personalvertretung bei Arbeitsplätze betreffenden Maßnahmen, die Erweiterung der Mitteilungspflichten des Dienstgebers bei bestimmten Personalmaßnahmen und das Recht der Personalvertretungsorgane auf Anrufung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission geändert beziehungsweise neu getroffen werden sollen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

11.26

Bundesrat Walter Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich kann mir sehr viele Details dieses Bundes-Personalvertretungsgesetzes beziehungsweise der vorliegenden Novelle ersparen, da deren Inhalt seitens des Herrn Berichterstatters ja sehr klar zum Ausdruck gebracht wurde.

Walter Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir trotzdem, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst zu machen. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß vor genau 25 Jahren — fast auf den Tag genau, mit einigen Tagen Verschiebung, nämlich am 10. März 1967 — erstmals ein Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst beschlossen wurde, und zwar erstmals in der Geschichte, denn der öffentliche Dienst hatte bis 1967 überhaupt keine gesetzlich geregelte Vertretungsmöglichkeit.

Ich möchte mit einigem Bedauern feststellen, daß es sehr lange gedauert hat, bis auch die Landesbediensteten entsprechende gesetzliche Regelungen bekommen haben. Trotzdem sei mit Genugtuung festgestellt, daß überhaupt Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst eine gesetzliche Vertretung erhalten konnten. Ich glaube — das möchte ich besonders unterstreichen —, daß es nicht nur etwas war und ist, das für die Dienstnehmer im öffentlichen Dienst von entscheidender Bedeutung ist, sondern daß es auch für die Dienstgeber sehr notwendig und sehr entscheidend war und ist, daß es eine, von der Basis gewählte Personalvertretung gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß die Personalvertreter nicht von Fraktionen nominiert werden, sondern daß die Wahlen zur Personalvertretung reine Persönlichkeitswahlen sind. Wir können ja feststellen, daß sehr viele Namenslisten bei Personalvertretungswahlen kandidieren und nicht nur die beiden großen, ich möchte sagen „tragenden“ Fraktionen im öffentlichen Dienst. Wie gesagt, es kandidieren auch irgendwelche politisch unbedeutende Gruppen und Grüppchen und auch Namenslisten bei diesen Personalvertretungswahlen.

Es scheint mir von Bedeutung zu sein, daß sich die Personalvertretung auf mehreren Ebenen abspielt. Es gibt in jedem Dienststellenbereich eine eigene Personalvertretung. Dort, wo sich größere Gruppierungen in Ländern berufsmäßig zusammenschließen, gibt es auch Fachausschüsse. Darüber hinaus gibt es natürlich den Zentralausschuß, der auf Ressortebene oder im jeweiligen Ressortbereich für die ihm dort zugehörige Berufsgruppe als Vertreter, als Entscheidungsträger angesehen werden kann.

Da ich seit 25 Jahren, also vom ersten Tag der Personalvertretung an dabei war — zunächst einmal mußte ich mich selbst als Personalvertreter eines bestimmten Bereiches einer Wahl stellen —, darf ich feststellen:

Bei allen Anfangsschwierigkeiten hat sich die Situation doch so eingeschliffen, daß man heute davon sprechen kann, daß das Zusammenwirken der Personalvertretung mit der Dienstgeberseite im wesentlichen als gut zu bezeichnen ist. Ich

habe schon erwähnt, daß da zwei Faktoren zusammenstreffen, die aufgrund dessen auch für den Dienstgeber von Vorteil sind, sodaß es keine größeren Probleme gibt.

Aber trotzdem möchte ich mich einer gewissen Kritik nicht enthalten — wir haben das, Herr Staatssekretär, bei den Verhandlungen zu dieser Novelle mehrmals diskutiert —: Es fehlt ganz einfach in diesem Personalvertretungsgesetz eine gewisse Sanktionsmöglichkeit für denjenigen, der gröblich dieses Bundesgesetz verletzt. Es wird der Einwand erhoben, daß dies nicht möglich sei wegen der Verantwortlichkeit des Ministers, der in oberster Instanz natürlich der Partner der Personalvertretung ist. Ich glaube, es geht dabei nicht darum, daß jemand eine Ministeranklage erheben will, weil das Personalvertretungsgesetz verletzt wurde, denn die Verletzung des Personalvertretungsgesetzes geschieht ja nicht an oberster Stelle, zumindest in den meisten Fällen nicht. Die Verletzung oder die Nichtbeachtung oder die gröbliche Mißachtung der gesetzlichen Bestimmungen passiert ja auf der mittleren Ebene, und zwar auf der Dienststellenebene. Und da müßte natürlich eine Sanktionsmöglichkeit gegeben sein, denn wenn ein Behördenvertreter oder Dienstgebervertreter ein Bundesgesetz — für mich gibt es kein Bundesgesetz erster oder zweiter Klasse —, also ein solcher Beamter ein Bundesgesetz verletzt, dann sollte man auch die Möglichkeit haben, ihn zur Verantwortung zu ziehen. Das ist ein Punkt.

Eine zweite Sache: Es werden dem öffentlichen Dienst, was immer man darunter versteht, immer Privilegien vorgeworfen. Dazu die Feststellung: Gerade das Bundes-Personalvertretungsgesetz ist ein Beweis dafür, daß es andere Privilegierte gibt, was die Personalvertretung anbelangt, denn wenn ich mir das Arbeitsverfassungsgesetz ansehe, das ein Pendant zum Bundes-Personalvertretungsgesetz sein sollte, dann blicke ich als Vertreter des öffentlichen Dienstes sehr neidvoll auf dieses Arbeitsverfassungsgesetz, denn dort sind sehr, sehr viele und wesentlich weitergehende Bestimmungen beziehungsweise Mitwirkungsmöglichkeiten enthalten, als das im Personalvertretungsgesetz der Fall ist. Ich erwähne das nicht deswegen, weil ich den übrigen Arbeitnehmern in Österreich darum neidig bin — im Gegenteil: ich gratuliere, daß man dort so ein Gesetz schaffen konnte —, sondern ich erwähne es aus zwei anderen Gründen. Zum einen sollte man wirklich nicht immer alles, was die Arbeitnehmer im öffentlichen Bereich betrifft, als „privilegiert“ hinstellen. Das ist garantiert nicht so! Zum zweiten glaube ich, daß darin die Begründung dafür liegt, daß wir heute die 7. Novelle zum Personalvertretungsgesetz beschließen. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß es unbedingt notwendig ist, Angleichungen

Walter Strutzenberger

an die übrige Arbeitnehmerschaft in Österreich herbeizuführen.

Ich möchte auch noch sagen: Diese Novellierungen — diese sind, wenn man sich andere Gesetze ansieht, sehr bescheiden ausgefallen, denn innerhalb von 25 Jahren gab es nur sieben Novellen — zeigen, daß auch da Anpassungen an die sich verändernden Zeiten, an die sich verändernde Technisierung im öffentlichen Dienst notwendig sind. Ich stelle in den Vordergrund den Versuch, mehr Bürgernähe im öffentlichen Bereich zu schaffen. Solche Veränderungen bedürfen natürlich einer Anpassung des Personalvertretungsgesetzes. Ich denke da speziell an einen Punkt: Bei der Errichtung von Amtsgebäuden soll die Personalvertretung von Haus aus, also eigentlich schon im Planungsstadium mitwirken. Manche sagen: Was geht das die Personalvertretung an? Na ja, wenn ich mir so manches neuerrichtete Bundesgebäude ansehe, so muß ich feststellen: Man wäre gut beraten gewesen, die Vertretung derjenigen, die dort einziehen müssen, die also dort arbeiten sollen, zwei Drittel oder ein Drittel oder die Hälfte ihres Lebens dort verbringen, schon bei der Planung, bei der Gestaltung ihres Arbeitsplatzes heranzuziehen, denn ich bin überzeugt davon, daß da manches, was vielleicht nach außen hin sehr schön aussieht, innen unpraktisch, unzweckmäßig und damit unrentabel wird. Man hätte da so manches vermeiden können.

Ich möchte nochmals sagen: Wir können alle miteinander stolz darauf sein, daß wir seit 25 Jahren — es ist in anderen Ländern Europas nicht so selbstverständlich, daß man gesetzliche Bestimmungen für eine Personalvertretung hat — ein Personalvertretungsgesetz haben. Ich möchte betonen, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, ohne neidvoll auf die gesetzlichen Bestimmungen zu blicken, seit 25 Jahren in sehr guter Kooperation mit den gewählten Personalvertretern das Auskommen findet. Wenn ich sage, in sehr guter Kooperation, dann deswegen, weil im Personalvertretungsgesetz auch bestimmt ist, daß die betrieblichen Belange, daß heißt, die Belange innerhalb der Ressorts von der Personalvertretung verhandelt, besprochen und umgesetzt werden sollen, während die überbetriebliche Vertretung — ich unterstreiche das dreimal — in Österreich der Gewerkschaft öffentlicher Dienst vorbehalten ist als dem Verhandlungspartner der Bundesregierung, aber auch in verschiedenen Fragen, soweit es den Landesdienst betrifft, der Länder.

Ich glaube, wir können stolz darauf sein, daß es in Österreich so etwas gibt. Ich möchte nicht in den Verdacht von gewissen Herren hier im Bundesrat kommen, daß ich mir eine völlig einseitig orientierte Personalvertretung wünschen würde. Im Gegenteil: Ich begrüße es, daß mehrere, seien es politische Gruppierungen oder auch, meiner-

wegen, Zusammenschlüsse von Personen, die als Personenkomitees, als Namenslisten auftreten, ihre Überlegungen einbringen. Jede Gruppierung wird in mir einen sehr positiv eingestellten Partner finden, wenn sie sich darauf besinnt, daß sie nicht gewählt ist, um Parteipolitik auf irgendeiner Ebene zu betreiben, sondern aus dem Grunde, daß sie als Vertreter der Bediensteten ihre Aufgaben zu erfüllen hat.

Ich hoffe, daß wir das Gesetz gemeinsam vollziehen werden und können. Ich jedenfalls erkläre hier feierlich, daß ich dazu gerne bereit bin, sage aber auch, daß ich mich als verantwortlicher und verantwortungsbewußter Gewerkschafter im öffentlichen Dienst zur Wehr setzen werde, wenn man glaubt, daß man eine Situation für andere Zwecke ausnützen könnte. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Aber ich sage das nur in Form eines Eventualsatzes, weil ich davon überzeugt bin, daß die dort Gewählten genauso konstruktiv an der Vertretung des Personals mitarbeiten wollen.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur mehr die Feststellung zu treffen, daß die sozialdemokratische Fraktion hier im Haus dieser Novelle selbstverständlich die Zustimmung erteilen wird. — Ich danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
11.40

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

11.41

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Herr Vizepräsident Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen: Während die Dienstnehmer in der Privatwirtschaft schon im Jahre 1919 eine gesetzliche Regelung hatten, blieb dies den Dienstnehmern im öffentlichen Dienst bis zum Jahre 1967 vorenthalten. Erst nach 15 Jahre andauernden Bemühungen kamen die Dienstnehmer des Bundes, allerdings ausgenommen davon die Bereiche Bahn, Post und Richterdienst, sowie die Landeslehrer — nach mehreren Begutachtungsverfahren und eingehenden Besprechungen mit den Ressorts — mit dem Bundes-Personalvertretungsgesetz vom 10. März 1967, das heißt vor fast genau 25 Jahren, in den Genuß jener Rechte, die Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft längst zustanden.

Das Gesetz brachte allerdings — der Herr Vizepräsident hat schon darauf hingewiesen — nur eine weitgehende Anpassung an die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, da man vermeinte, daß eine völlige Gleichziehung der Vertretungsvorschriften des öffentlichen Dienstes mit jenen in der Privatwirtschaft wegen der im öffentlichen

Herbert Weiß

Dienst vorliegenden besonderen Verhältnisse nicht möglich sei.

Anlässlich der im November des Vorjahres stattgefundenen Personalvertretungswahlen hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst eine Reihe von Novellierungswünschen angemeldet, die sich aus den von den Organen der Personalvertretung gewonnenen Erfahrungen ergaben. Der Katalog jener Maßnahmen, bei denen der Personalvertretung ein Mitwirkungsrecht zusteht, bei denen mit ihr das Einvernehmen herzustellen ist beziehungsweise die der Personalvertretung schriftlich mitzuteilen sind, wurde mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluss wesentlich erweitert. Er stellt eine Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes dar, die — auf die Erfahrungen der Personalvertretung gestützt — eine Optimierung der Tätigkeit der Personalvertreter zum Ziel hat.

Zunächst: Erweiterung der Mitwirkungsrechte. Die Personalvertretung soll die Interessen der Bediensteten bei der Überstundenanordnung dahin gehend vertreten können, daß einerseits eine Überbeanspruchung einzelner Bediensteter durch Überstunden, wie dies derzeit leider bei der Exekutive oder auch im Krankenpflagedienst der Fall ist, vermieden wird, daß andererseits aber auch die Chance, Überstundenvergütungen zu erhalten, möglichst gleichmäßig und gerecht eingeräumt werden soll.

Die Dienststellenausschüsse sollen in Hinkunft bei der Errichtung und beim Umbau von Amtsgebäuden mitwirken. — Diese Forderung ergab sich ja schon aus dem Auftrag, auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesbedienstetenschutzgesetzes zu achten, in denen der Schutz des Lebens und der Gesundheit des Bediensteten in Dienststellen des Bundes bei dienstlicher Tätigkeit geregelt ist. Sinnvollerweise hat diese Mitwirkung schon im Planungsstadium stattzufinden. Der Gesetzesbeschluss erweitert den Beschluss jener Personalvertretungsangelegenheiten, bei denen mit der Personalvertretung das Einvernehmen herzustellen ist.

Das betrifft insbesondere die ergonomische Ausgestaltung von Bildschirm-Arbeitsplätzen, deren Zahl sich ja in den letzten fünf Jahren im öffentlichen Dienst verfünffacht hat und wo man annimmt, daß sie bis zum Jahre 2000 überhaupt jeden fünften Arbeitsplatz betreffen. Laut einem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes ist zwar durch eine entsprechende ergonomische Gestaltung der Bildschirm-Arbeitsplätze, der Arbeitsgeräte und der Arbeitsumgebung dafür Sorge zu tragen, daß Belastungen der Bediensteten durch Bildschirmarbeit weitestgehend vermieden werden — bei der Gestaltung von Bildschirm-Arbeitsplätzen ist nach der ÖNORM vorzugehen —, doch wurden diese Richtlinien weitgehend ignoriert.

Das Einvernehmen herzustellen ist auch bei der Ausstattung mit technischen Geräten, die über die gewöhnliche Grundausstattung des Arbeitsplatzes hinausgehen, soweit diese Geräte Auswirkungen auf die Gesundheit der einzelnen Bediensteten haben könnten. Bezüglich Anschaffung von Geräten zeigt die Praxis, daß die Bediensteten, die mit diesen Geräten zu arbeiten haben, oft wertvolle Erfahrungen einbringen können.

Schließlich bedarf auch die wesentliche Änderung bereits eingeführter Arbeitsmethoden, da sie oft in ihrem Ausmaß der Einführung neuer Arbeitsmethoden gleichkommen, welche ja schon bisher im Personalvertretungsgesetz geregelt war, der Herstellung des Einvernehmens mit der Personalvertretung.

Schriftlich mitzuteilen sind in Hinkunft, und zwar bevor eine solche Verfügung getroffen wird, auch Aufnahmen nach dem Ausschreibungsverfahren. Die bisherige dienstgeberische Mitteilung erfolgte oftmals so spät, daß die Personalvertretung vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Vielleicht erinnern Sie sich daran, meine Damen und Herren, daß wir im Vorjahr die Änderung des Ausschreibungsgesetzes beschlossen haben. Wir haben eine bessere, praxisbezogene, vereinfachte Handhabung dieses Ausschreibungsgesetzes angestrebt. — Leider ist der Herr Staatssekretär im Moment nicht da, aber ich darf diesen Appell an die anwesenden Herren des Bundeskanzleramtes richten. Zu diesem Ausschreibungsgesetz ist inzwischen eine Durchführungbestimmung ergangen — im Umfang von sage und schreibe 77 Seiten!, was den Vereinfachungseffekt sicherlich völlig ad absurdum führt. Ich darf daher bitten, daß man im Zuge der laufenden Verwaltungsvereinfachung auch diesen Durchführungsbestimmungen besonderes Augenmerk schenkt.

Die Mitteilungspflicht wird auch auf die Betrauung eines Bediensteten mit einer Funktion ausgedehnt. Angesichts der Tatsache, daß mit der Betrauung mit einer bestimmten Funktion Weichen für die Laufbahn des Bediensteten und damit für seinen Lebensstandard insgesamt gestellt werden, verlangt die Personalvertretung diese Mitteilung zu Recht.

Da zur Erfüllung der Aufgaben der Personalvertretung und im Interesse einer ordnungsgemäßen Dienstnehmersvertretung auch die Kenntniss bestimmter Dienstnehmerdaten erforderlich ist, wird den Personalvertretern zukünftig ein direkter Weg zu den vom Dienstgeber jährlich aufzulegenden Personalverzeichnissen eröffnet. Das bisherige Erfordernis der Zustimmung des Betroffenen konnte wegfallen, da diese Daten im Dienststellenbereich ohnehin allgemein zugänglich sind.

Herbert Weiß

Letztlich ist auch hinsichtlich der Wahl der Arbeitsmittel, der Beleuchtung des Arbeitsraumes sowie der sonstigen Anforderungen des Arbeitsraums und dessen Einrichtungsgegenständen das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen, da die Gestaltung des Arbeitsplatzes für das Wohlergehen, für die Motivation, aber auch für die Leistung der Bediensteten von entscheidender Bedeutung ist.

Neben einer Ausdehnung des Reisekostenersatzes auf weitere Personalvertreter, der Fixierung des Rechtes der Personalvertreter auf die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Dienstgebers über Personalvertretungsrecht, Dienst- und Besoldungsrecht beziehungsweise über Rede- und Verhandlungstechnik schafft der vorliegende Gesetzesbeschluß auch die Möglichkeit, bei behaupteten Verletzungen des Personalvertretungsgesetzes durch Organe des Dienstgebers die Personalvertretungs-Aufsichtskommission anzurufen.

Wurden in der Vergangenheit Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes von den Dienstbehörden, den Dienststellenleitern oder Vorgesetzten nicht eingehalten, so blieben diese Gesetzesverletzungen ungeahndet, da das Personalvertretungsgesetz — wie schon erwähnt — keine entsprechende Sanktionsmöglichkeit enthielt. Für solche Fälle, etwa die Nichtbeachtung der Bestimmung, daß sich der Leiter einer Dienststelle auf Verlangen der Personalvertretung mit dieser über Anträge, Anregungen und Vorschläge zu beraten hat, soll nunmehr, allerdings nur bei wiederholten Verletzungen der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes, die Möglichkeit geschaffen werden, die Personalvertretungskommission anzurufen und einen Feststellungsbescheid zu erwirken — einen Feststellungsbescheid über die Gesetzmäßigkeit oder Gesetzeswidrigkeit der Handlung eines Dienstgebers.

Um eine entsprechende Wirkung zu erzielen, sollen diese Feststellungsbescheide allen Organen der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite, die ein rechtliches Interesse am Verfahrensausgang haben, und dem Ressortleiter übermittelt werden.

Diese neue Bestimmung entspricht zwar nicht dem Wunsch der Gewerkschaft, daß Maßnahmen, die unter Verletzung der Bestimmungen des Personalvertretungsrechtes getroffen wurden, für rechtsunwirksam erklärt werden sollten, sie stellt auch keine Sanktion im rechtlichen Sinn dar, doch kommt ihr doch eine Signalwirkung in der Öffentlichkeit in jenen Fällen zu, in denen der Wille des Gesetzgebers beharrlich negiert wurde.

Persönlich hätte ich mir gewünscht, daß schon bei einer einzigen Verletzung des Gesetzes die Anrufungsmöglichkeit der Aufsichtskommission

besteht, so wie das normalerweise bei jeder Verletzung in jedem anderen Fall gegeben ist.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß erfüllt nicht ganz die Forderungen der Gewerkschaft, er ermöglicht aber jedenfalls der Personalvertretung eine bessere Wahrung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten, weshalb meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.52

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (124 und 400/NR sowie 4233/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Litschauer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Karl Litschauer:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ziel des vorliegenden Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist es, neben der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem betroffenen Staat auch dem Beschwerdeführer das Recht einzuräumen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen, und zwar unter der Voraussetzung, daß seine Beschwerde von der Kommission für zulässig erklärt worden ist. Dieses Recht des Beschwerdeführers stellt eine Weiterentwicklung des Rechtsschutzsystems der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Der Beschwerdeführer hat damit die

Berichterstatter Karl Litschauer

Möglichkeit, den Gerichtshof auch in jenen Fällen, in denen dieser nicht durch die Kommission oder den betroffenen Staat mit dem Beschwerdefall befaßt wird, anzurufen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in einer Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Protokoll Nr. 9 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ernst Woller. Ich erteile ihm dieses.

11.55

Bundesrat Ernst **Woller** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ratifizierung des 9. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention stellt eine wichtige Verbesserung für alle Betroffenen dar, sichert sie doch das Recht, auch als Beschwerdeführer den Europäischen Gerichtshof anrufen zu können. Es wird dadurch eine langjährige Forderung umgesetzt, und das bedeutet eine erfreuliche Weiterentwicklung des Rechtsschutzsystems der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ich möchte den Anlaß der Behandlung dieser Frage nutzen, um kurz auf die Entwicklung der Menschenrechte einzugehen. Trotz aller rechtlichen Verbesserungen und trotz aller positiven politischen Entwicklungen in verschiedenen Ländern dieser Welt und trotz aller Bemühungen von Menschenrechtsorganisationen ist die Situation der Menschenrechte in vielen Ländern unverändert schlecht. Nach wie vor gibt es viele Länder — und das sind größtenteils solche, mit denen wir rege politische, wirtschaftliche und kulturelle Kontakte pflegen —, in denen Menschenrechte auf das Größte verletzt werden.

Laut Berichten von Amnesty International gibt es 80 Länder, in denen gewaltlose, politisch Oppositionelle inhaftiert werden, in mehr als 100 Ländern wird systematisch in der Haft gefoltert und werden Gefangene mißhandelt. In mehr als 25 Ländern verschwinden unliebsame Personen, werden ermordet aufgefunden, und 96 Län-

der halten nach wie vor an der Todesstrafe fest, und in vielen dieser Länder gibt es staatlichen Mord beziehungsweise extralegale Hinrichtungen.

Ich möchte von den vielen Ländern, in denen Menschenrechte verletzt werden, ein Beispiel herausgreifen, das mir aus mehreren Gründen besonders bedeutend zu sein scheint, da es erstens ein Land ist, das dem Europarat angehört und das einen Antrag auf Aufnahme in die EG gestellt hat, zweitens ein Land ist, in dem viele Österreicherinnen und Österreicher ihren Urlaub verbringen, und drittens ein Land ist, aus dem viele Bürger seit vielen Jahren nach Österreich kommen, hier arbeiten und leben, nämlich die Türkei.

Die türkischen Regierungsstellen erklären seit vielen Jahren immer wieder, die Menschenrechtssituation in der Türkei verbessern zu wollen, aber trotz all dieser Erklärungen gibt es nach wie vor Tausende Menschen, die aus politischen Gründen in der Türkei inhaftiert sind. Es wird nach wie vor systematisch die Folter angewendet, und einige der Opfer sind auch an den erlittenen Verletzungen gestorben, unliebsame Personen verschwinden und werden ermordet aufgefunden.

In zehn Provinzen, vor allem im Südosten der Türkei, herrscht nach wie vor der Ausnahmezustand. Er dient der Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung, die immerhin ein Drittel der Bevölkerung der Türkei ausmacht. Das Eintreten für die Rechte der Kurden wird weiterhin als Separatismus verfolgt.

Während wir hier heute das 9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention ratifizieren, hat die Türkei einzelne Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention suspendiert — unter anderem das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Vereinigungsfreiheit und den Schutz vor Folter. Die Türkei ist nach wie vor ein Schwerpunktland von Amnesty International, und es ist nach wie vor notwendig, laufend dringende Appelle und Aktionen durchzuführen. Ich glaube, daß wir auch als österreichische Bundesräte unsere Stimme zur Verbesserung der Menschenrechtssituation erheben sollten, und ich hoffe wirklich, daß die neue Regierung Demirel/Inönü ihre Versprechungen, die Menschenrechtssituation zu verbessern, wahrmacht. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Eine der wichtigsten und erfolgreichsten Organisationen zur Durchsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist sicherlich Amnesty International — eine Organisation, die 1991 ihr 30jähriges Bestandsjubiläum gefeiert hat. Ich glaube, wir sollten bei dieser Debatte auch die Leistungen von Amnesty International herausstreichen und sie verstärkt unterstützen — aber nicht nur ver-

Ernst Woller

bal, sondern auch durch unser persönliches Engagement, auch als Mitglieder dieses Hauses.

Amnesty International hat vor kurzem an alle National- und Bundesräte einen Brief geschrieben und hat sich an die Abgeordneten beziehungsweise Bundesräte mit dem Ersuchen um persönliche Unterstützung von Amnesty-International-Aktionen und -Initiativen gewandt.

Von den 240 Mitgliedern dieses Hauses haben bisher nur 30 Abgeordnete geantwortet. — Ich glaube, es wäre an der Zeit, Amnesty International nicht nur zu loben und dieser Organisation zu danken, sondern wir sollten auch persönlich einen größeren Beitrag für diese Organisation leisten.

Amnesty International ist jedenfalls mit seinen über 6 000 Gruppen in mehr als 70 Ländern dieser Welt einer der stärksten Motoren zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten.

Darüber hinaus sollte Österreich auch auf allen Ebenen versuchen — über wirtschaftliche Beziehungen, über politische und kulturelle Kontakte —, zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beizutragen. Menschenrechte sind nämlich nicht innere Angelegenheit diverser Länder. Österreich sollte diesbezüglich seine Stimme immer wieder erheben. Österreich sollte da eine Vorreiterrolle spielen, so wie bei der Ratifizierung des 9. Zusatzprotokolls, das wir uneingeschränkt begrüßen.

Wir werden dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, unsere Zustimmung geben. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.01

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm das Wort.

12.02

Bundesrat Dr. **Martin Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir in meiner Eigenschaft als Mitglied der Rechtskommission des Europarates, die sich im besonderen mit Fragen der Menschenrechte beschäftigt, konkret zum vorliegenden 9. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie vom Berichterstatter beziehungsweise von meinem Vordredner gehört haben, verfolgt dieses 9. Zusatzprotokoll das Ziel, neben der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem betroffenen Staat nun auch dem Beschwerdeführer selbst das Recht einzuräumen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen — vor-

ausgesetzt freilich, daß seine Beschwerde von der Kommission überhaupt für zulässig erklärt worden ist.

Nach geltender Rechtslage haben, wie gesagt, lediglich die Kommission und der betroffene Staat das Recht, vor dem Gerichtshof aufzutreten. Wenn nun also auch dem Beschwerdeführer die Möglichkeit eingeräumt wird, den Gerichtshof mit einer zulässigen Beschwerde anzurufen, und der Beschwerdeführer damit aus der bisherigen Abhängigkeit von Kommission und betroffenem Staat entlassen wird, so stellt das zweifellos eine ungeheuer wichtige, dem Geist der Konvention entsprechende Weiterentwicklung des Grundrechtsschutzes des einzelnen dar.

Meine Damen und Herren! Österreich gehört mit zu den ersten Unterzeichnerstaaten dieses 9. Zusatzprotokolls. Es hat damit nach meiner Auffassung schlüssig zum Ausdruck gebracht, daß die Lage der Menschenrechte in unserem Lande derart konsolidiert ist, daß unsere Gerichte und Behörden keine Angst zu haben brauchen vor einer Anrufung des Menschenrechtsgerichtshofes.

Wir dürfen im allgemeinen, so meine ich, beruhigt davon ausgehen, daß, wenn Beschwerden an den Gerichtshof herangetragen werden, höchstens noch Zweifel über die genaue Einhaltung der Menschenrechte bestehen, aber üblicherweise kein Grund vorliegt, anzunehmen, es hätten in Österreich absichtliche Verstöße gegen die Bestimmungen der Konvention vorgelegen, Verstöße, die nicht schon durch unsere eigenen Verwaltungsbehörden beziehungsweise Gerichte geahndet worden wären.

Das 9. Zusatzprotokoll ist bis vergangene Woche — ich habe mich dieser Tage diesbezüglich beim Europarat erkundigt — von rund 20 Staaten unterzeichnet, aber erst von einem einzigen Staat, nämlich von Norwegen, ratifiziert worden. Österreich ist also der zweite Mitgliedstaat des Europarates, der in diesen Tagen die Ratifikation vornimmt. Ich bin über diesen Umstand glücklich und unglücklich zugleich: Glücklich, weil Österreich mit dem Ratifikationsverfahren beweist, daß es ihm, wenn es internationale Verträge unterzeichnet, nicht nur um Lippenbekenntnisse geht, sondern daß es wahrhaftig bereit ist, eingegangene internationale Verpflichtungen auch in die Tat umzusetzen. Unglücklich bin ich in diesem Zusammenhang deswegen, weil nach Artikel 7 Absatz 1 des 9. Zusatzprotokoll dieses leider erst in Kraft treten wird, wenn es zehn Mitgliedstaaten ratifiziert haben. Davon sind wir — leider Gottes!, wie ich ausgeführt habe — noch weit entfernt. Auf gut deutsch gesagt bedeutet das, daß die österreichische Ratifikation leider noch nicht bewirkt, daß ein österreichischer Be-

Dr. Martin Strimitzer

schwerdeführer schon in allernächster Zeit selber den Gerichtshof anrufen kann.

Aber mit der Ratifizierung können wir immerhin andere Staaten, die gegen diesen Akt noch Bedenken haben sollten, ermuntern, es uns gleichzutun.

Lassen Sie mich also schließen, meine Damen und Herren, mit der Feststellung, daß sich auch dieser Beitrag Österreichs zur Sicherung der Menschenrechte durchaus sehen lassen kann.

Der Umstand, daß letzte Woche im Rahmen der von mir angesprochenen Tagung des Rechtsausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates unser österreichischer Menschenrechtsexperte und Nationalratskollege a. D. Universitätsprofessor Ermacora von Ungarn und von der Bundesrepublik Deutschland für die Verleihung des Menschenrechtspreises 1992 vorgeschlagen worden ist, scheint mir ein Beweis dafür zu sein, daß die internationale Staatengemeinschaft die Vorbildrolle Österreichs zu würdigen weiß. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.08

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

12.09

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Bei all dem, was Kollege Strimitzer schon richtigerweise ausgeführt hat, dürfen wir in diesem Zusammenhang, glaube ich, aber doch nicht vergessen, daß wir, was die Rangliste der Verurteilungen anlangt, in Straßburg einen relativ „prominenten“ Platz einnehmen, welche Gründe es immer dafür gibt. Sicherlich ist jedoch unbestritten, daß wir diese rasche Ratifizierung seitens unseres Landes begrüßen.

Nun noch kurz folgender Aspekt: Das 9. Zusatzprotokoll sieht vor, daß der Beschwerdeführer eine von der Menschenrechtskommission für zulässig erklärte Beschwerde im eigenen Namen an den Gerichtshof herantragen kann. Bisher durften dies nur die Menschenrechtskommission selbst und die betroffenen Staaten. Damit erhält der Beschwerdeführer in Straßburg erstmals volle Parteistellung vor dem Gerichtshof. Somit entspricht der Rechtsweg in Straßburg dann in etwa einem durchgebildeten innerstaatlichen Beschwerdeverfahren.

Es stellt sich jetzt uns in Österreich die Frage, ob wir nicht auch unsere innerstaatliche Umsetzungsverpflichtung nach der Menschenrechtskonvention in Gesetzesform erfüllen sollten. Nach Artikel 50 der Menschenrechtskonvention soll der Gerichtshof in Straßburg nur dann Scha-

denersatzbeträge zusprechen können, wenn die innerstaatlichen Gesetze der Mitgliedstaaten nur eine unvollkommene Wiedergutmachung für die Folgen der erfolgreich bekämpften Entscheidung oder Maßnahme vorsehen. Es wird daher an uns liegen, diese innerstaatliche Rechtsbereinigungspflicht sauber gesetzlich zu erfüllen.

Wenn bis jetzt zum Beispiel bei konventionswidrig zustande gekommenen Urteilen auf das Gnadenrecht Rückgriff genommen werden mußte, wäre richtigerweise eine gesetzliche Aufhebungspflicht bei vom Straßburger Gerichtshof als konventionswidrig festgestellten oder zustande gekommenen Entscheidungen zu normieren, und zwar in den jeweiligen Verfahrensgesetzen und beziehungsweise oder in der Bundesverfassung.

In den Beneluxländern, aber auch in anderen Konventionsstaaten werden Straßburger Entscheidungen wie höchstgerichtliche innerstaatliche Entscheidungen behandelt. Ich weiß von der Österreichischen Juristenkommission, daß Lösungsvorschläge dort bereits diskutiert wurden, daß für das österreichische Rechtssystem bereits durchaus praktikable Konzepte vorliegen.

Ich ersuche daher, zu prüfen, inwieweit eine entsprechende Vorlage in näherer Zukunft erarbeitet werden könnte, um dann im Hohen Hause diskutiert zu werden. Ich sehe darin einen nicht unwesentlichen Beitrag unseres Landes zur Annäherung unserer Republik an den europäischen Rechtsstandard. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.11

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

(*Der Landeshauptmann von Kärnten Dr. Z e r n a t t o* betritt den Sitzungssaal des Bundesrates.)

Rede des Landeshauptmannes von Kärnten

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen:

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.13

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof **Zernatto**: Ich danke vielmals! — Es ist für mich ganz ungewohnt, daß man so schnell zu Wort kommt. Ich werde versuchen, die „Schrecksekunde“ so schnell wie möglich wegzustecken.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es freut mich ganz besonders, daß es möglich ist, heute einige Gedanken aus der Sicht eines „kleinen Landeshauptmannes“ aus Kärnten hier im Haus zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen. Ich freue mich besonders deshalb, endlich wieder einmal in diesem Haus zu sein, heißt es doch in der Kriminologie, den Täter zieht es immer wieder an den Tatort zurück. Da ich ja selber einige Jahre hier im Hohen Haus verbracht habe, habe ich heute direkt so etwas wie nostalgische Gefühle, obwohl es mir nie vergönnt war, in diesem Saal hier zu sprechen. Das muß ich dazusagen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Was nicht ist, kann ja noch werden! — Heiterkeit.*) Warum nicht!

Ich möchte mich aber, bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen beginne, vor allem sehr, sehr herzlich dafür bedanken, daß es möglich war, den ursprünglich für 10 Uhr terminisierten „Auftritt“ hier etwas zu verschieben. Ich möchte mich dafür entschuldigen, daß mir die Geschäftsordnung des Hauses nicht so gut bekannt war, sodaß ich gewußt hätte, daß Fragestunden im Bundesrat auch zwei Stunden lang dauern können. Ich habe daher eine Pressekonferenz für 11 Uhr anberaumt gehabt, und ich bedanke mich vielmals für das Entgegenkommen, daß es kurzfristig zu einer Verschiebung meines Termines hier kommen konnte.

Meine Damen und Herren! Mir ist aber bewußt, daß selbstverständlich die Zeit, die ich hier zu sprechen gedenke, Kürze gebietet, und ich möchte mich daher — ein bißchen abweichend von dem an die Fraktionsobmänner hier verteilten schriftlichen Redekonzept — etwas kürzer fassen und mich im wesentlichen mit drei Punkten auseinandersetzen.

Erstens: Föderalismus und Verfassungsstrukturvereinbarung, etwas, was im Zuge der Landeshauptleutekonferenz sozusagen zum Standardprogramm der letzten Tagungen gezählt hat und wovon es doch einiges Berichtenswertes, wie ich glaube, gibt.

Zweitens: Befassen möchte ich mich auch mit der Frage der EG-Integration, vor allem was die Länderbeteiligung in diesem Verfahren anlangt.

Drittens, aus aktuellem Anlaß, möchte ich Ihnen auch nicht das vorenthalten, was ich soeben

in einer Pressekonferenz mitgeteilt habe, nämlich einen kurzen Bericht über die Fakten bezüglich Volksgruppenpolitik in Kärnten, die vielleicht für den einen oder anderen von Ihnen neu sein könnten.

Hohes Haus! Ich darf mit Fragen des Föderalismus, der Verfassung und der Strukturveränderung beginnen und zunächst einmal die Feststellung treffen, daß es ja unbestritten ist, daß sich jeder Österreicher auch zu seiner engeren Heimat bekennt. Für uns Kärntner ist das besonders signifikant, wie wir das ja immer wieder selbst betonen und wie das auch von „außen“ stets festgestellt wird.

Ich glaube daher, daß man durchaus sagen kann, daß in der Bevölkerung der föderalistische Gedanke sehr ausgeprägt ist, jedoch stimmt dieses Bild nicht ganz mit der verfassungsrechtlichen Realität überein.

Der Föderalismus in Österreich ist eher schwach installiert. Es ist bekannt, daß die in den Verfassungen niedergelegte Bundesstaatlichkeit, aber auch das in der täglichen Politik stattfindende Tauziehen zwischen dem Bund und den Ländern auf monarchistische Strukturen und Denkweisen der Zentralgewalt zurückgeht. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es oberstes Gebot, sämtliche Bundesländer wieder zu einer Einheit zusammenzuführen, weshalb für eine tiefgreifende föderalistische Verfassungsreform kein Platz blieb. Im Gegenteil: Bei sehr vielen Verfassungsänderungen setzte sich immer wieder die Zentralgewalt durch, und das hat letztlich dazu geführt, daß die Möglichkeiten der Länder eher immer wieder eingeschränkt wurden.

Mit dem für Österreich nun bevorstehenden Großereignis der Integration in die Europäische Gemeinschaft — wobei uns allerdings noch einiges an Arbeit bevorsteht, bevor dieser Akt vollzogen werden kann — besteht, wie ich glaube, die Chance, dem Föderalismus als gesellschaftlichem Ordnungsprinzip eines demokratischen Staates den ihm gebührenden Stellenwert wiederzuschaffen.

Es geht um die Eigenverantwortung der Länder, um das Recht kleinerer Einheiten, selbständige Entscheidungen treffen und in anderen Bereichen mitbestimmen zu können. Macht und Kompetenzen werden auf verschiedene Organe verteilt, wobei grundsätzlich davon auszugehen ist, daß der Bund und die Länder gleichrangig wirken. Föderalismus ist damit aber auch Machtregulierung und gegenseitige Kontrolle — durchaus im Interesse der Bürger.

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof Zernatto

Die Bürger wollen keine aufgeblähte Bürokratie und Steuerung sozusagen „fern der Heimat“. Der Wunsch nach Bürgerbeteiligungsverfahren ist nur ein Ausdruck für den Wunsch nach verstärkter Mitwirkung im demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß.

Meine Damen und Herren! Auch im großen Rahmen wird man die grundsätzliche Entscheidung zu Verwaltungsvereinfachung und größerer Bürgernähe treffen müssen. Die Chance, die sich derzeit ergibt, darf aus unserer aller Verpflichtung dem Bürger gegenüber nicht versäumt werden. Sowohl der Bund als auch die Länder haben den Bedarf der Bereinigung der Verfassungsstruktur zugunsten der Länder erkannt. Seit zwei Jahren arbeitet man an der sogenannten Strukturreform, die — und darauf bin ich als momentaner Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz besonders stolz — zu ersten konkreten Ergebnissen geführt hat.

Einmütig hat die Landeshauptleutekonferenz in ihrer Herbsttagung im November des Vorjahres und am 2. März dieses Jahres — das war eine außerordentliche Sitzung dieses Gremiums — ihre Vorstellungen zu einer grundlegenden Änderung der Verfassung dargelegt.

Ich kann weiters berichten, daß der Herr Bundeskanzler seine Verhandlungsbereitschaft dazu bekundet und sein Verhandlungsteam bereits nominiert hat. — (*Der Redner weist auf den auf der Regierungsbank sitzenden Staatssekretär Dr. Kostelka.*) Ein Teilnehmer daran sitzt zu meiner Linken.

Des weiteren freut es mich auch, feststellen zu können, daß bereits vorige Woche erste Verhandlungen über den Abschluß eines Bund-Länder-Paktums geführt wurden. Gegenstand der Forderungen der Länder ist vor allem eine grundsätzliche Kompetenzbereinigung: In verschiedenen spezifischen Bereichen sollen die Kompetenzen überhaupt an die Länder verlagert werden.

Im Zuge des Abbaues von Grenzen wünschen sich die Länder, direkt mit Regionen ihrer Nachbarländer Verhandlungen führen und Verträge abschließen zu können.

Sämtliche Kompetenzverschiebungen — das sage ich mit allem Nachdruck — dürfen sich aber nicht allein darauf beziehen und nicht allein darin erschöpfen, daß Kompetenzen abgegeben werden, sondern es müssen selbstverständlich auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Wahrnehmung neuer Kompetenzen vorhanden sein, daß eben auch gleichzeitig eine entsprechende Änderung des Finanzausgleichs Platz greift.

Nun aber zu einer Frage, die Sie direkt betrifft, nämlich zur Frage: Welchen Stellenwert, welchen

neuen Stellenwert, wie ich glaube, sollte der Bundesrat in den zukünftigen Überlegungen im Hinblick auf eine Stärkung des Föderalismus haben?

Am 2. März — darüber kann ich mit Freude berichten — haben die Landeshauptleute einhellig festgestellt, daß der Bundesrat eine Aufwertung erfahren soll. Meiner Ansicht nach sollte der Umfang jener Gesetzesbeschlüsse erweitert werden, für die eine Zustimmung des Bundesrates notwendig ist. Dies gilt vor allem für Angelegenheiten, welche die Interessen der Länder stark betreffen, besonders natürlich auch für finanzielle Fragen.

Ich kann mir aber auch durchaus vorstellen, daß dem Bundesrat weiter reichende Möglichkeiten zur Einleitung plebiszitärer Maßnahmen, also im Bereich von Volksbegehren oder Volksabstimmungen, eingeräumt werden. Es scheint mir überlegenswert zu sein, die Kontrollbefugnisse des Bundesrates hinsichtlich der Vollziehung auszubauen. Gemäß der derzeitigen realen Verfassungslage werden die Kontrollrechte des Nationalrates gegenüber der Regierung teilweise doch recht deutlich durch eine politisch gleichgelagerte Mehrheitsbildung in Regierung und Parlament beeinträchtigt, sodaß den Ländern über den Bundesrat stärkere Kontrollrechte zukommen sollten.

Es muß auch die Diskussion — ich weiß, das ist ein heißes Eisen, wo es sicher keinen sofortigen Konsens geben kann — über die Rechtsstellung der Mitglieder des Bundesrates selbst unvoreingenommen und demokratiepolitisch wertfrei geführt werden. Ich meine, daß es notwendig ist, auch die Frage freies Mandat oder gebundenes Mandat im Sinne von Landtagsentscheidungen zu diskutieren.

Aus der Sicht Kärntens möchte ich jedoch noch einen Punkt in die Diskussion einbringen, nämlich die Frage, nach welchem Prinzip die Zusammensetzung des Bundesrates erfolgen soll: ausschließlich nach dem demokratischen Prinzip, das eine Vertretung der Länder nach ihrer Stärke vorsieht, oder nach dem föderalistischen Prinzip, wonach allen Bundesländern die gleiche Stärke im Bundesrat zukommen soll?

Die derzeitige Verfassungslage ist in Wahrheit eine Mischform aus diesen beiden Prinzipien. Doch trete ich als überzeugter Föderalist für eine konsequentere Umsetzung des echten föderalistischen Prinzips ein. Die Gleichstellung aller Bundesländer darf sich nicht auf politische Alltagsaussagen beschränken, sondern sie sollte auch in der Zusammensetzung des Bundesrates ihren Niederschlag finden. Unbestritten nach dem Föderalismusprinzip aufgebaute Staaten — wie etwa die Schweiz oder die USA — können und sollen uns hierfür durchaus als positives Beispiel und Vorbild dienen.

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof Zernatto

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daher alle im Bundesrat vertretenen Fraktionen und Länder zu einer unvoreingenommenen und sachlichen Diskussion all dieser Fragen ermuntern, und ich hoffe, daß wir in gemeinsamer Arbeit unserer gemeinsamen Überzeugung zum Durchbruch verhelfen können, daß ein Staat nur dann gesund ist, wenn auch seine Strukturen auf gesunden, föderalistischen Grundlagen beruhen.

Nun ein paar Worte — ich verspreche: nicht allzu viele — zum Thema EG. Österreich steht unausweichlich vor einer der bedeutendsten außenpolitischen Weichenstellungen für die nächsten Jahrzehnte. Die Entscheidung, dem Europäischen Wirtschaftsraum anzugehören, in ihm zu arbeiten und als vollwertiges Mitglied mittelfristig in der Europäischen Gemeinschaft mitzuentcheiden oder zwar direkt anzugrenzen, ja in Zukunft vielleicht sogar als Insel eingeschlossen zu sein, aber keinen Einfluß nehmen zu können, ist eine Entscheidung, die nicht so sehr die derzeitige Generation berührt. Vielmehr berührt es jene Generation, die nach uns kommen wird, sie berührt den Wohlstand, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Perspektiven für unsere Kinder und für unsere Jugend. Wir haben daher die Pflicht, diese Entscheidung sehr sorgfältig zu fällen, wobei die gegebene Freiwilligkeit diese Entscheidung sicherlich nicht leichter macht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß gerade die Länder diese Frage sehr ernst zu nehmen haben und durchaus im Sinne der auch von der EG selbst in ihren letzten Erklärungen nachdrücklich beschworenen Subsidiarität auch zu nutzen und bereits in der Entscheidungsfindungsphase dieses Integrationsprozesses sehr tatkräftig und sehr aufmerksam mitzuwirken haben.

In diesem Zusammenhang kann ich berichten, daß die Länder selbst in der vorigen Woche mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung unter sich einmal Einigung darüber erzielt haben, wie sie zukünftig in EG-Integrationsangelegenheiten mitwirken wollen. Ebenso hat bereits die Bundesregierung jenen Vertrag mit den Ländern sanktioniert, der die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern regelt. Ich freue mich deshalb, daß ich dieses heute dem Bundesrat berichten kann, weil gerade hinsichtlich der Mitwirkungsrechte der Länder doch einige unterschiedliche Konzeptionen bestanden haben. Mit der Einigung dahin gehend, daß das Präsidium des Bundesrates in die Integrationskonferenz der Länder mit einzubeziehen ist, wurde, wie ich glaube, ein Beitrag dazu geleistet, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates, und den Organen der Länder zu intensivieren.

Mir ist bewußt — und das möchte ich aufgrund eines Vorgesprächs mit Vizepräsident Schambeck hier durchaus anführen —, daß offensichtlich in der Redaktion der Einbindung des Bundesratspräsidiums vielleicht nicht ganz der richtige Ton gefunden wurde; die Intention aber, meine Damen und Herren, ist vollinhaltlich aufrecht. Das möchte ich in diesem Zusammenhang nur betont haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Der Applaus dürfte verfrüht sein! Es steht anders drin, und das ist unterschrieben!)* Okay.

Hohes Haus! Als dritten Punkt — ich habe das, wie gesagt, sehr bewußt gewählt, weil es sehr selten die Gelegenheit gibt, auf Wiener Boden zu diesem heiklen Thema Stellung zu nehmen — habe ich mir die Frage der Minderheiten- und Volksgruppenpolitik in Kärnten gestellt, weil ich glaube, daß gerade der Bundesrat als Vertretung der Länder im Bereich der Legislative über die Entwicklungen in diesem Bereich Bescheid wissen sollte.

Weiters halte ich dieses Thema durchaus auch im Anschluß an eine Diskussion über EG-Fragen für ganz entscheidend, weil ich davon ausgehe, daß das Umgehen mit ethnischen und nationalen Minderheiten in einem neuen Europa wahrscheinlich eine der großen Bewährungsproben für dieses neue Europa darstellen wird. Ich bin überzeugt davon — das möchte ich anhand einiger Fakten hier auch auflisten —, daß Österreich tatsächlich eine große Vorreiterrolle spielen könnte, weil ich meine, daß der Minderheitenschutz sowie die Volksgruppenpolitik in Österreich tatsächlich vorbildlich sind und wir heute davon ausgehen können — und das bezieht sich auch auf die slowenische Minderheit, auf die slowenische Volksgruppe in Kärnten —, daß wir gerade in diesem Bereich einen Standard erreicht haben, von dem man nachhaltig und mit Überzeugung sagen kann, daß er sich deutlich über dem Durchschnittsstandard anderer Länder Westeuropas befindet.

Meine Damen und Herren! Sie werden gleich daraufkommen, daß das keine leeren Worte sind, die ich sage, denn Minderheitenschutz und Volksgruppenpolitik äußern sich ja weniger in Gesetzen oder Regulativen, sondern sie sind eigentlich nur meßbar am Bestand und an der Lebendigkeit der Volksgruppe, für die sie gemacht sind.

Ich sage das auch deshalb, weil gerade Kärnten in diesem Bereich eine Ausnahmesituation darstellt. Es sind sehr häufig Vorurteile, gerade was Kärnten und den Umgang mit seiner Minderheit anlangt, Stoff für Diskussionen, aber auch Stoff für Ferndiagnosen gewesen — sehr häufig von Leuten, die die konkrete Situation bei uns im Land wirklich zuwenig kennen.

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof Zernatto

Wir haben in Kärnten nämlich ein Zusammenleben der beiden Volksgruppen über einen sehr langen Zeitraum, wie es das selten woanders gibt, in vielen Ländern Westeuropas sind Minderheiten spurlos verschwunden. Wir können auf eine kontinuierliche gemeinsame Geschichte zwischen der deutschsprachigen und slowenischen Minderheit in Kärnten über einen Zeitraum von über 1 000 Jahren zurückblicken, und wir sind gut gefahren mit diesem Zusammenleben.

Wenn ich die Situation hinsichtlich der slowenischen Minderheit in Kärnten kurz schildern darf, so möchte ich durchaus auch die Rahmenbedingungen miteinbeziehen, unter denen diese Diskussionen insgesamt stattfinden. Ich bin überzeugt davon, daß der Demokratisierungsprozeß in Slowenien selbst, das Entstehen einer pluralistischen Demokratie westlichen Zuschnitts, sehr wesentlich auch dazu beigetragen hat, daß sich das Verhältnis zwischen Kärnten und Slowenien insgesamt, aber natürlich auch was das Verhältnis der Volksgruppe in Kärnten zur anderen Volksgruppe anlangt, deutlich entkrampft hat.

Was die Rechtsposition anlangt — ich habe das schon erwähnt —, steht die slowenische Minderheit in Kärnten international gesehen deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Minderheiten in westlichen Demokratien. Überhaupt kann Österreich nach Aussage des bekannten französischen Minderheitenexperten, dem man europäischen Rang zubilligen kann, Guy Héraud, für sich in Anspruch nehmen, daß das Niveau seines Minderheitenschutzes über dem westeuropäischen Standard liegt. Der Beweis für diese Behauptung, meine Damen und Herren, braucht nicht durch die Aufzählung von Rechtsvorschriften erbracht zu werden, sondern kann aufgrund von Fakten geführt werden.

Laut Volkszählung des Jahres 1981 gab es in Kärnten etwa 14 000 bis 15 000 Bürger, die die slowenische Sprache als ihre Umgangssprache angegeben haben. Die Zahl der Kärntner Slowenen hat in der Zeit bis 1981 laut allen Volkszählungen kontinuierlich abgenommen. Dieser Rückgang — es ist besonders erfreulich, das feststellen zu können — ist nunmehr gestoppt. Laut Ergebnissen der Volkszählung 1991, die zwar noch nicht in ihrer Gesamtheit vorliegen, wovon aber Teile schon bekanntgeworden sind, scheint eine leichte Zunahme der Zahl jener Personen, die Slowenisch als Umgangssprache angeben, erfolgt zu sein. Dies darf durchaus als Folge der fördernden Minderheitenpolitik Kärntens und Österreichs angesehen werden.

Als Vergleich dazu möchte ich nur betonen, daß in allen vergleichbaren Situationen in Europa dieser Trend nicht eingetreten ist, sondern eine weitere Abnahme der Zahl der Angehörigen der jeweiligen Minderheit stattgefunden hat.

Als besonders signifikant — und darauf sind wir stolz — sind die Auswirkungen der Minderheitenschulreform im Rahmen des Kärntner Pädagogenmodells zu bezeichnen. Seit dieser Schulreform steigt die Zahl der Schüler, die zum zweisprachigen Unterricht angemeldet werden, kontinuierlich. Im laufenden Schuljahr sind 23 Prozent, also fast ein Viertel aller Volksschüler, die im Geltungsbereich des Minderheitenschulgesetzes in Kärnten wohnen, im zweisprachigen Unterricht angemeldet. Wenn ich mir die Vergleichszahlen aus dem Jahr 1975/76 vor Augen führe, als es nur 14 Prozent waren, dann muß ich sagen: Das ist ein, wie ich glaube, schlagkräftiger Beweis dafür, daß die Reform, die da durchgeführt wurde, ihr Ziel wahrlich erreicht hat.

Wir haben am slowenischen Gymnasium in Klagenfurt derzeit 436 Schüler. Die im Aufbau befindliche und erst vor kurzem installierte zweisprachige Handelsakademie wird bereits von 66 Schülern besucht. Seit kurzem gibt es in der Landeshauptstadt Klagenfurt zwei zweisprachige Volksschulen, eine private und eine öffentliche, die ebenfalls 100 Anmeldungen aufweisen kann.

Die Lehrpläne für den Bereich der Minderheitenschulen in Kärnten sehen nach der Schulreform auch für diejenigen Schüler, die zum zweisprachigen Unterricht nicht angemeldet sind, ein Vertrautmachen mit dem slowenischen Nachbarn und seiner Sprache vor. Auch für die deutschsprachigen Kinder ist es nun möglich, Slowenisch als Freigegegenstand zu wählen beziehungsweise im Rahmen einer unverbindlichen Übung zu erlernen. Von dieser Möglichkeit wird immer stärker Gebrauch gemacht. Auch da können wir bereits auf etwa 450 Anmeldungen verweisen.

Daß diese, wie ich glaube, europaweit richtungweisende Schulpolitik, was Minderheitenschulen anlangt, natürlich auch entsprechende finanzielle Aufwendungen erfordert, möchte ich nur der Ordnung halber hier betonen und darauf hinweisen, daß wir bei zukünftigen, offensichtlich nicht zu verhindernden Verhandlungen mit dem Bund, was die Erstattung von Personalkosten für den Pflichtschulbereich anlangt, ganz klar deponieren werden, daß das, was im Rahmen von etwa 40 bis 60 Millionen Schilling ausgegeben werden muß, jedenfalls deutlich dem Bereich der Volksgruppenförderung zuzuordnen ist und nicht Inhalt unserer Verhandlungen mit dem Bund im Bereich der Schule sein kann.

Im Mittelpunkt — und es ist ebenfalls erfreulich, das feststellen zu können — aller bildungspolitischen Maßnahmen steht in Kärnten die Integration der slowenisch- und deutschsprachigen Kinder. Diese soziale Integration ist vollinhaltlich gelungen. Es gibt keine Erhöhung von Spannungen, von denen Kritiker dieses Schulmodells zu Beginn redeten, es gibt auch keine Probleme des

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof Zernatto

Zusammenlebens, es herrscht ein einwandfreies und spannungsfreies Klima. Es sind vermehrt Zusammengehörigkeitsgefühl und Gemeinsamkeit zu verspüren.

Für die Lebenskraft der Kärntner Slowenen — auch darauf sollte man hinweisen — ist besonders deren reiches Vereinsleben signifikant. Es gibt etwa 80 slowenische Vereine in Kärnten. Von diesen Vereinen werden jährlich über 1 000 Veranstaltungen organisiert. Es gibt im Land drei slowenische Wochenzeitungen, etliche Periodika, slowenische Verlage und wissenschaftliche Einrichtungen. Der Österreichische Rundfunk, Studio Kärnten, hat eine eigene slowenische Abteilung mit täglichen slowenischen Rundfunksendungen und einer wöchentlichen Fernsehsendung. Die slowenische Bevölkerung — auch das ist ein Indiz dafür, wie Förderungspolitik tatsächlich gemacht wurde und auch gegriffen hat — hat sich traditionell früher aus Vertretern von Kleinbauern und Arbeitern zusammengesetzt; Selbständige und Intellektuelle gab es nur vereinzelt. Dies hat sich in den letzten Jahren ganz entscheidend geändert: Bezogen auf die Gesamtbevölkerung ist bei den unter 40jährigen heute festzustellen, daß der Anteil jener, die Akademiker, Maturanten, gut ausgebildete Angestellte und Facharbeiter sind, im Bereich der slowenischen Volksgruppe prozentuell sogar über dem entsprechenden Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt. Das ist zweifellos ein Hinweis auf bildungspolitische Initiativen, die finanziert und gesetzt wurden.

Es ist heute ein Hauptanliegen der Kärntner Politik, das friedlich verständnisvolle Zusammenleben von Kärntnern beider Sprachgruppen zu unterstützen. Wir haben dazu unter anderem auch ein eigenes Volksgruppenbüro im Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet, das insbesondere auch mit den vorhin genannten Aufgabenstellungen betraut ist. Dieses Volksgruppenbüro — das vielleicht nur zur Ergänzung — ist auch beauftragt, jährlich einen Volksgruppenkongreß in Kärnten durchzuführen, wo auf Expertenebene, unter Beiziehung selbstverständlich aller Betroffenen, sehr intensiv wesentliche Themen der Volksgruppenpolitik diskutiert werden können, wo Wissenschaftler aus der ganzen Welt ihre Vorstellungen zu einzelnen Themen darlegen können, sodaß ich wirklich feststellen kann: Wir haben ein offenes Klima des Dialogs in unserem Land, ein offenes Klima, für das wir uns nicht nur nicht zu genieren brauchen, sondern das tatsächlich als vorbildlich für ganz Europa gelten kann.

Meine Damen und Herren! Daß uns mit dem neuen demokratischen Slowenien korrekte und, wie ich sagen kann, durchaus bereits freundschaftliche Beziehungen verbinden, möchte ich

nur am Rande erwähnen. Das hat sich aber ohnehin ausgeprägt, vor allem anlässlich der Ereignisse des vergangenen Sommers, als Kärnten eines der ersten Länder überhaupt war, wo es, was die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens anlangt, einen über alle Parteigrenzen gehenden Konsens gegeben hat, wo es einstimmige Regierungsbeschlüsse und Landtagsbeschlüsse aller dort vertretenen politischen Fraktionen gegeben hat, die sehr nachdrücklich die rasche Anerkennung Sloweniens und Kroatiens gefordert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aber noch viel zu tun in diesem Bereich; darüber sind wir uns im klaren. Es steht zum Beispiel die Frage einer stärkeren Verankerung der Volksgruppe auch im Bereich der Entscheidungsfindungs- und Entscheidungsprozesse im demokratischen Gesamtgefüge zur Debatte. Ich habe da aus meinem Herzen nie eine Mördergrube gemacht und weiß mich hier auch einig mit den wesentlichen Repräsentanten aller politischen Gruppierungen in unserem Land, die meinen, daß es konstruktive Verhandlungen mit der slowenischen Volksgruppe geben kann, um zu einer tatsächlich demokratisch legitimierten Vertretung der Volksgruppe als Gesprächspartner für die demokratisch legitimierten Vertreter der Legislative und der Vollziehung im Lande zu kommen.

Ob das im Rahmen einer Volksgruppenkammer, die wie eine Interessenvertretung organisiert ist, oder unter Einbindung der Volksgruppe in den Kärntner Landtag geschehen soll, wird sicherlich noch Thema der Verhandlungen sein, die die demokratischen Parteien in Kärnten, aber selbstverständlich auch die Volksgruppe selbst zu führen haben werden.

Bislang zeichnet sich — das möchte ich mit allem Nachdruck sagen — vor allem seitens der Volksgruppe noch keine einheitliche Meinung ab, in welcher Form diese Einbindung stattfinden soll. Ich stehe nur dafür ein — das möchte ich auch hier betonen —, daß wir mit Sicherheit keine Regelung beschließen werden, die gegen die Interessen der Volksgruppe oder gegen Interessen von Teilen dieser Volksgruppe verstößt. Ich glaube, daß wir bei jener Vorgangsweise bleiben sollen, mit der wir in Kärnten in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer gut gefahren sind; wir sollten bezüglich aller Fragen im Hinblick auf die slowenische Volksgruppe, im Hinblick auf die Sicherung ihrer Stellung in Kärnten jenen Weg beschreiten, der bisher erfolgreich war, nämlich den Weg des Konsenses aller politischen Parteien unter Einbeziehung der Vertreter der slowenischen Minderheit.

Meine Damen und Herren! Ich entschuldige mich dafür, daß meine Rede doch etwas länger geworden ist, als ich das ursprünglich geplant habe. Abschließend möchte ich noch einige Be-

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof Zernatto

merkungen zu Kärnten im allgemeinen machen, die in diesem Zusammenhang nicht fehlen dürfen.

Wir Kärntner sind — wie bestimmt alle wissen — leidenschaftlich Kärntner; wir sind aber ganz bestimmt auch patriotische Österreicher. Kritik an uns — das möchte ich festhalten — weisen wir manchmal recht schroff zurück, weil wir so manchen Ferndiagnosen unser Land betreffend nicht ohne weiteres zustimmen können.

Immerhin haben sich das Zusammenleben und die Einheit in unserem Land, wie vorhin schon erwähnt, mehr als 1 000 Jahre bewährt. Ich bin davon überzeugt, daß diese Einigkeit — trotz aller Unterschiede, die es in unserem Land gibt — das wichtigste Kapital darstellt, das uns befähigt, jene Probleme zu meistern, die in Zukunft an uns herankommen werden. Diese nationale Einheit wünschen wir uns auch für unser gemeinsames Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sollte eigentlich der Schluß meiner Rede sein, aber ich konnte sehen, daß während meiner Ausführungen der regierende Präsident des Bundesrates den Vorsitz übernommen hat. Da es sich um einen Kärntner handelt, möchte ich es nicht verabsäumen, meiner besonderen Freude darüber Ausdruck zu verleihen, daß meine erste Rede hier im Bundesrat unter Kärntner Führung stattfindet. Ich darf dir, Herr Präsident, für deine Tätigkeit im Bundesrat, vor allem aber auch für jene für die Länder insgesamt im Rahmen der Fortentwicklung des Föderalismus und der Bedeutung des Bundesrates viel Erfolg wünschen.

Wir haben gemeinsam die Möglichkeit, einiges weiterzubringen, denn das Schicksal hat es so gewollt, daß du in der Zeit Präsident des Bundesrates bist, in der ich — ebenfalls für ein halbes Jahr — Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz bin. Ich freue mich auf diese Zusammenarbeit und danke Ihnen allen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 12.44*

Präsident: Als Kärntner und Präsident des Bundesrates danke ich dem Kärntner Landeshauptmann und dem derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz für seine Ausführungen. Diese stehen nunmehr zur Debatte.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

12.44

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Zunächst gestatten Sie mir eine Anmerkung: Ich bin froh darüber, daß der Bundesrat den Willen zur Zusammenarbeit mit den Ländern, mit den Landeshauptleuten dadurch unter Beweis gestellt

hat, daß wir den Landeshauptleuten ein Rederecht im Bundesrat eingeräumt haben. *(Bundesrat Ing. Penz: Nicht wir, die Verfassung!)* Wir! Denn der Antrag — Herr Kollege, bevor Sie mich korrigieren, sollten Sie nachdenken *(Bundesrat Ing. Penz: Das ist ein Faktum!)* — ist von uns gekommen. Sie können das in Abrede stellen, wenn Sie wollen. Ich bleibe dabei, daß wir den Beweis erbracht haben, daß über unseren Antrag die Landeshauptleute das Rederecht im Bundesrat bekommen haben. *(Bundesrat Ing. Penz: So ist es! Da stimme ich zu!)* Ich sage nochmals: Ich freue mich darüber, weil ich der Hoffnung war und diese Hoffnung nicht aufgeben will, daß auch der umgekehrte Weg möglich ist. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Herr Landeshauptmann! Mir wurde vor zwei Tagen von Ihrem Landeshauptmann-Kollegen Dr. Purtscher, der die Landeshauptleute im Unterausschuß des Verfassungsausschusses vertreten hat, auf diese Anspielung hin gesagt: Es könnte aber auch für die Bundesräte gefährlich werden, wenn sie vor ihrem Landtag — wenn sie das Rederecht im Landtag bekommen — ihr Abstimmungsverhalten begründen müßten. Ich habe darauf geantwortet, daß ich nie Schwierigkeiten hätte, meinem Landtag gegenüber mein Abstimmungsverhalten zu begründen.

Herr Landeshauptmann! Ich begrüße ganz besonders, daß Sie heute nicht nur als Landeshauptmann von Kärnten — ich achte und schätze die Kärntner sehr und habe viele Freunde in Kärnten, um Ihren Schlußsatz abzuschwächen — da sind, sondern gleichzeitig natürlich auch als derzeitiger Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz. Ich glaube, diesbezüglich gibt es — zumindest von meiner Warte aus — doch einiges zu Ihren Ausführungen zu sagen.

Ich möchte feststellen, daß das Großereignis EG-Integration den Ländern die Chance gibt, dem Föderalismus als gesellschaftlichem Ordnungsprinzip den ihm gebührenden Stellenwert zu verschaffen.

Herr Landeshauptmann! Für mich stellt sich daher die Frage — das hat sich aus Ihren Ausführungen so ergeben — wie dieser Begriff Föderalismus verstanden wird. Geht es nur darum, Kompetenzen zu verschieben oder vom Bund an die Länder zu übertragen? Oder geht es nicht doch darum, ein Modell zu erstellen, daß das Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften — ich meine nicht nur den Bund und die Länder, sondern auch Städte und Gemeinden — aufbauen soll?

Herr Landeshauptmann! Sie haben ausgeführt, daß grundsätzlich die Eigenverantwortlichkeit der Länder im Mittelpunkt steht, wonach diese das Recht erhalten sollen, selbständig Entschei-

Walter Strutzenberger

dungen zu treffen und in anderen Bereichen mit-zustimmen.

Ich pflichte dem vollkommen bei, möchte aber feststellen, daß zumindest für die sozialdemokra-tische Bundesratsfraktion, die ich hier vertrete, Föderalismus etwas mehr bedeutet, als Kompe-tenzverschiebungen vorzunehmen. Es ist nämlich für uns ebenso von Bedeutung, wer diese Kompe-tenzen ausübt, ob sie der Verfassung entspre-chend von einem parlamentarischen Organ oder ausschließlich von einem Organ der Vollziehung ausgeübt werden und, wieweit diese, wenn sie ei-nem Organ der Vollziehung zukommen, der par-lamentarischen Kontrolle bei der Ausübung die-ser Kompetenz unterliegen.

Ich komme damit zu den Bemerkungen, die Sie hinsichtlich des Bundesrates gemacht haben, Herr Landeshauptmann. Ich begrüße es, wenn Sie sa-gen, daß der Bundesrat aufgewertet werden soll und diesbezüglich Überlegungen angestellt wer-den sollen. Sie haben ja sogar eine Aufforderung ausgesprochen zur Diskussion über die Probleme in der Landeshauptleutekonferenz beziehungs-weise unter den Landeshauptleuten mit den Ver-tretern des Bundesrates.

Ich muß aber schon feststellen — ich weiß jetzt nicht, wie lange Sie schon Landeshauptmann sind, da bin ich überfragt —, daß der Bundesrat, das Präsidium des Bundesrates seit Jahren be-strebt war, zusammen mit den Landeshauptleuten diesen Dialog, diese Diskussion zu führen. Wir haben gebeten, zu Landeshauptleutekonferenzen eingeladen zu werden. Bis heute: Echo null bis negativ! Wir wurden also nicht gehört. Daher höre ich Ihre Aufforderung mit Vergnügen, wenn auch etwas spät, denn es ist ja zwischenzeitlich einiges passiert.

Jetzt komme ich zu den Integrationsüberlegun-gen, zum Beispiel zu den Artikel 15a-Verträgen. Selbstverständlich ist es jedem Land und dem Bund unbenommen, mit den Ländern Arti-kel 15a-Verträge abzuschließen oder zu vereinba-ren. Aber es wurden zwei Vereinbarungen getrof-fen, eine Vereinbarung Bund-Länder und eine Vereinbarung Land-Länder, bezüglich derer man mit dem Bundesrat als dem Vertretungsorgan der Länder — wir sind ja aufgerufen, die Interessen der Länder, jetzt unterstreiche ich etwas, was uns immer vorgehalten wird, in der **B u n d e s g e - s e t z g e b u n g** zu vertreten — bisher kein ein-ziges Wort über eine Einbindung, eine Mitwir-kung, eine Mitwirkungsmöglichkeit im Integra-tionsprozeß gesprochen hat.

Zweitens zum Vertrag, der vorliegt. Sie haben ihn selbst erwähnt, ich entschuldige mich noch-mals für den kurzen Zwischenruf „Der Applaus ist etwas verfrüht gewesen!“ Herr Landeshaupt-mann! Sie haben gesagt, Sie hätten von Kollegen

Schambeck gehört, daß da ein Redaktionsfehler passiert sei. Ich habe aber zwei Vereinbarungen vor mir. Die eine war ein erster Entwurf, wie mir gesagt wurde, in der der Bundesrat überhaupt noch nicht erwähnt wird. Da heißt es in Artikel 2: In der IKL — Integrationskonferenz der Länder — sind alle Länder durch den Landeshauptmann und den Landtagspräsidenten vertreten. — Das war der erste Entwurf, Herr Landeshauptmann!

Jetzt komme ich zu der Vereinbarung, die an-geblich unterschrieben wurde. Ich sage das nicht nur hier, sondern ich habe das im Unterausschuß auch dem Herrn Landeshauptmann Purtscher und dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr gesagt. Ich habe Bedenken, wenn es hier heißt: In der Integrationskonferenz der Länder sind alle Länder durch den Landeshauptmann und den Landtagspräsidenten vertreten. Das Prä-sidium des Bundesrates ist zur Teilnahme an den Sitzungen berechtigt.

Sie erklären mir — auch Landeshauptmann Purtscher hat das gesagt —: Na ja, das ist ein Re-daktionsfehler, ich kann nichts dafür, wenn das drinnensteht.

Die letzte Seite dieser Vereinbarung sollte neun Unterschriften tragen. Herr Landeshauptmann! Sie werden meine Bedenken verstehen, wenn neun Landeshauptleute unterschreiben und jeder — einer nach dem anderen — sagt: Das habe ich nicht so gemeint, das ist ein Redaktionsfehler!, ich aber bisher noch niemand gefunden habe, der gesagt hätte, der Bundesrat sei in diese Integra-tionskonferenz der Länder eingebunden. Ich behaupte, daß der Bundesrat nicht eingebunden ist. Ich behaupte, daß das Präsidium des Bundesrates nur als Zuhörer daran teilnehmen kann.

Das scheint mir bei einer gedeihlichen, einver-nehmlichen Zusammenarbeit zwischen den Län-dern und demjenigen, der sie in der Bundesge-setzgebung zu vertreten hat, nämlich dem Bun-desrat, etwas zuwenig zu sein! (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*)

Herr Landeshauptmann! Noch etwas: Wir ha-ben ein Modell erarbeitet, wie wir uns vorstellen könnten, daß die Zusammenarbeit zwischen Bun-desrat, Landeshauptleutekonferenz und den Landtagen aussieht. Ich betone ausdrücklich: Von einer gewissen Ebene her fühle ich mich als Bun-desrat ohnehin nicht mehr allein gelassen, son-dern ich zittere, daß auch die Landtage etwas ver-nachlässigt werden. Aber das ist ihr Problem.

Ich möchte jedenfalls noch einmal die Feststel-lung treffen, daß ich der Meinung bin, daß eine engere Kooperation stattfinden solle. Wie gesagt, wir haben ein Modell erarbeitet, wie wir uns eine gemeinsame Vertretung der Länderinteressen vorstellen könnten. Es gibt einen Wiener Aus-

Walter Strutzenberger

spruch — ich weiß nicht, ob es in Kärnten auch so heißt —, der lautet: Nicht einmal ignorieren! Das ist mit unseren Überlegungen gemacht worden. Man hat nicht einmal darüber diskutiert. Es haben eben einmal ein paar etwas gesagt.

Ich hoffe, Sie mißverstehen meine Wortmeldung nicht. Aber ich habe eben Bedenken. Ich getraue mich auch, sie hier im Bundesrat auszusprechen. Es gibt einige, die zwar in Vier-Augen-Gesprächen darüber reden, die sich das aber hier anscheinend nicht zu artikulieren getrauen. Ich finde aber, da gehört gar kein Mut dazu. Ich stelle also fest, daß die Zusammenarbeit Bund, Bundesrat, Länder, Landtage meiner Meinung nach verbessert werden könnte.

Herr Landeshauptmann! Für die Aussagen, die Sie gemacht haben, bin ich sehr dankbar. Wir werden sicherlich einige Ihrer Anregungen, soweit sie nicht in unseren Überlegungen schon enthalten sind, aufnehmen, womit die Wertigkeit des Bundesrates angehoben wird, womit die Kompetenzen des Bundesrates erweitert werden. Wir sollten nicht wie bei einer Sonntagsrede nur reden, sondern die Möglichkeit dort, wo wir sie haben, ergreifen. Schließlich sind alle hier herinnen aus einem Gremium der Länder entsendet worden, nicht vom Landeshauptmann, sondern vom Landtag. Ich glaube, daß da eine Kooperation doch sehr wichtig wäre.

Ich möchte schon zum Schluß kommen und sagen: Ich wehre mich dagegen, als Bundesrat ein gebundenes Mandat zu haben, und zwar nicht deswegen, weil ich nicht den Mut habe oder weil ich nicht daran interessiert bin, das Land, das mich entsendet hat, hier zu vertreten, sondern ich wehre mich deshalb dagegen, weil das nur mehr ein Abstimmungsmechanismus wäre, so nach dem Motto: Ich hole mir einen Zettel, auf dem steht, wie ich abzustimmen habe. Dann gehe ich herein, brauche mich nicht einmal zu Wort zu melden, sondern ich brauche nur die Hand zu heben, wenn der Wiener Landtag — ich nenne jetzt meinen eigenen Landtag — es so bestimmt hat. Also je nachdem darf ich die Hand heben oder nicht. Das wäre nicht das Richtige.

Meine Damen und Herren! Ich würde nie zustimmen dem Ansinnen, daß man den Bundesrat so verändert, wie sich das so manche vorstellen, nämlich daraus nur mehr einen verlängerten Arm der Landeshauptleute zu machen. *(Beifall des Bundesrates Meier.)*

Wenn schon nicht im Land die Demokratie so beachtet wird — das ist kein persönlicher Vorwurf und nicht auf Kärnten bezogen, Herr Landeshauptmann *(Zwischenbemerkung des Landeshauptmannes Dr. Zernatto)* — und der eigene Landtag vernachlässigt wird, indem man versucht, Legislative und Exekutive so lange zu ver-

mischen, bis die Exekutive auch die Legislative ist, so sollte man das wenigstens in jenem Organ, das die Interessen der Länder in der Bundesgesetzgebung zu vertreten hat, beachten, denn mir würde es nicht genügen, einfach zu sagen: Da ist zuwenig Platz herinnen, bauen wir nicht den Saal aus, sondern verkleinern wir den Inhalt! Das wäre sicherlich nicht in meinem Interesse. Ich glaube, ich finde auch hier etliche, die meiner Meinung sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Schluß. Herr Landeshauptmann, noch einmal: Wir sind gerne bereit, als derzeitiger Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz könnten Sie das im ersten Halbjahr noch veranlassen, mit den Landeshauptleuten über Verbesserungen in bezug auf Zusammenarbeit, über Verbesserungen der Aufgaben, die der Bundesrat in Vertretung der Länderinteressen hat, aber auch über allgemeine Verbesserungen dieses Bundesrates zu diskutieren. Sie finden in mir auf jeden Fall — ich nehme an und hoffe auch in anderen Mitgliedern des Präsidiums — einen Partner mit offenem Ohr, aber — das möchte ich gleich dazusagen — nicht nur einen mit offenem Ohr, sondern auch einen mit offenem Mund. Nicht so wie es in der IKL ist, daß ich eingeladen werde, mit offenem Ohr dort zu sein, aber den Mund nicht aufmachen darf. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*
13.01

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Andreas Mölzer. Ich erteile ihm dieses.

13.02

Bundesrat Andreas Mölzer (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Ich gebe zu, daß der Beifall der freiheitlichen Fraktion nach den Ausführungen des Kärntner Landeshauptmannes heftiger hätte sein können und wohl auch hätte sein sollen, handelt es sich doch bei seinen Ausführungen — vor allem wenn es um die Darstellung erfolgreicher Entwicklungen und positiver Akzente geht, die insbesondere in der Volksgruppenpolitik gesetzt wurden — um Dinge, die unter seinem Vorgänger, einem freiheitlichen Landeshauptmann, in die Wege geleitet wurden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Landeshauptmann! Sie haben sich am Beginn Ihrer Ausführungen zur Nachbarschaftspolitik geäußert und dabei auch von der Möglichkeit oder vom Streben nach Direktverhandlungen mit benachbarten Regionen gesprochen. Sie wollen dabei erfreulicherweise — aus unserer Sicht — einen Weg fortsetzen, den Ihr Vorgänger begonnen hat. Er hat dies vor etwa einem Jahr hier in diesem Hause, genau am 7. 3. des Vorjahres, skizziert. Er brachte dabei — er nannte es „südosteuropäische Komponente“ im Hinblick auf die österreichische Außenpolitik, es handelte sich um die Debatte über den Außenpolitischen Bericht

Andreas Mölzer

— ein, daß es notwendig wäre, in diesem nachbarschaftlichen Bereich Österreichs die demokratischen Entwicklungen zu unterstützen und diese auf der Basis des Selbstbestimmungsrechts zu sichern.

Der damalige Landeshauptmann von Kärnten, Jörg Haider, erinnerte daran, daß es Kärnten war, das als eine der ersten europäischen Regionen dieses Selbstbestimmungsrecht in Anspruch genommen hatte, welches heute im Süden und Südosten dieses Kontinents zum Durchbruch gelangt.

Auch der jetzige Präsident des Bundesrates erklärte ja in seiner Antrittsrede, „die Kärntner seien am Beginn der Geschichte dieser Republik durch die Ausübung dieses Selbstbestimmungsrechtes am 10. Oktober 1920 die wohl bewußtesten Österreicher gewesen“. Als dann allerdings — auch daran erlaube ich mir, Sie zu erinnern — die freiheitlichen Bundesräte am 10. Oktober 1991 einen Entschließungsantrag, der die sofortige Anerkennung Sloweniens und Kroatiens forderte, einbrachten, verweigerten die sozialistischen Kollegen aus Kärnten ihre Zustimmung, und zwar trotz eines einstimmigen Beschlusses des Kärntner Landtages.

Jörg Haider jedenfalls erklärte am 7. 3. in diesem Hause, unsere Aufgabe müsse es im Hinblick auf die Nachbarschaftspolitik sein, sich jetzt stärker denn je auf die Seite der Demokratie zu stellen, auf die Seite jener, die auch tatsächlich mit dem Risiko, ihre persönliche Existenz zu verlieren, in einzelnen Teilstaaten im südosteuropäischen Raum, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien, um die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts kämpfen.

Herr Landeshauptmann! Sie haben sich auch sehr ausführlich zur Kärntner Minderheitenfrage geäußert. Und auch hier möchte ich es dem Bundesrat nicht ersparen, daran erinnert zu werden, daß all dies Entwicklungen sind — positive Entwicklungen, wie wir auch meinen —, die im wesentlichen in den Jahren der freiheitlich-christlich-konservativen Koalition unter einem Landeshauptmann Jörg Haider im südlichsten Bundesland Österreichs in die Wege geleitet wurden.

Sie sprachen davon, Kärnten habe nach einem 142 Jahre andauernden Schulstreit gerade in dieser Schulfrage eine vorbildliche Lösung gefunden. Sie sagten wortwörtlich, „diese Lösung liege deutlich über dem Mindeststandard westeuropäischer Länder“. Ich nehme an, das war ein Versprecher. Ich würde doch wohl sagen, daß diese Lösung deutlich über dem durchschnittlich guten Standard westeuropäischer Länder liegt.

Ich glaube, es ist notwendig, darauf hinzuweisen, daß gerade in der so sensiblen Volksgruppen- und Minderheitenproblematik in Kärnten ein

freiheitlicher Landeshauptmann in der Lage war, Problembereiche in Bewegung zu bringen, die seit 40 Jahren — während der sozialistischen Regierung — stagnierten und versteinert waren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Eine Klimaänderung wurde in den Jahren zwischen 1989 und 1991 eingeleitet, die gerade die Volksgruppenpolitik massiv betraf. Ich erinnere daran, daß in dieser Zeit ein Volksgruppenbüro im Bereich der Kärntner Landesregierung eingerichtet wurde, das auch mit einem prominenten Slowenen besetzt wurde.

Ich erinnere daran, daß dieser Europäische Volksgruppenkongreß, den Sie auch erwähnten, im wesentlichen von den Freiheitlichen — zweifellos in Zusammenarbeit mit der ÖVP — gestartete Initiative war. Ich erinnere daran, daß eine zweisprachige Handelsakademie geschaffen wurde, weil es in der Bevölkerung eine gewisse Unzufriedenheit mit dem slowenischen Gymnasium gegeben hat. Und auch die Initiativen, die zur Schaffung eines demokratisch gewählten Organs zur Vertretung der Volksgruppe ergriffen wurden, gehen meines Erachtens von freiheitlicher Seite aus. Man bedenke das Modell, welches der Innsbrucker Rechtslehrer Pernthaler erarbeitet hat. Und auch die damit in Zusammenhang stehende Diskussion um eine Anpassung des Wahlrechts, die den Einzug eines slowenischen oder mehrerer slowenischer Vertreter in den Kärntner Landtag ermöglichen sollte, geht auf freiheitliche Initiativen zurück.

Herr Landeshauptmann! Sie haben zur Föderalismusdebatte Stellung genommen. Sie haben gemeint, der Bürger wolle keine aufgeblähte Zentralbürokratie und auch keine Steuerung fern der Heimat. Auch diesbezüglich möchte ich es dem Bundesrat nicht ersparen, sich zu erinnern, daß es der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider war, der vor etwa einem Jahr die eher akademisch und bürokratisch geführte Debatte um diesen Föderalismus populär gemacht hat. *(Bundesrat Pomper: Ein guter Mann!)*

Das vielleicht nicht so gern gehörte Schlagwort „Freistaat“ war es zweifellos, das diese Debatte popularisiert hat. Er sagte im Bundesrat am 7. 3. 1981 . . . *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die Welt als . . .!)* Ja, ja! Trotzdem, Herr Präsident Schambeck, muß man sagen, daß diese Freistaatsdebatte vielleicht zum erstenmal in der Geschichte der Zweiten Republik ein Anstoß war, daß auch die sogenannten kleinen Leute und einfachen Bürger dieses Landes einmal gewußt oder erkannt haben, worum es bei dieser Föderalismusdebatte geht und es nicht nur Staatsrechtler sind, die darüber debattieren sollen, sondern auch der einfache Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Andreas Mölzer

In diesem Zusammenhang sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es Ihr Parteifreund Ermacora war, der diese Idee des Freistaats insofern definiert hat, als er gesagt hat, es handle sich dabei nur um eine geminderte territoriale Souveränität des Zentralstaates gegenüber den Ländern. Und ich glaube, auch diesbezüglich ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Apropos letztes Wort. Meine Damen und Herren! Nach 40 Jahren Alleinherrschaft der SPÖ — darauf möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen — gab es in Kärnten ein Maß an politischem Druck, an Parteibuchzwang, an Pleiten in der Wirtschaftspolitik und im Gesundheitssystem sowie eine gewisse Tatenlosigkeit und intellektuelle Intoleranz. (*Bundesrat Pomper: Was hat der Haider gemacht? — Überhaupt nichts!*) Meine Damen und Herren! Das sagen Sie auf der linken Seite, aber die Bevölkerung Kärntens sieht das anders.

Die bürgerliche Koalition, meine Damen und Herren — daran möchte ich Sie erinnern —, hat begonnen aufzuräumen, an ihrer Spitze der freiheitliche Landeshauptmann. Das war der Grund, weswegen er weg sollte. Er hat zweifellos jene stille Koalition der rot-schwarzen Machtaufteilung, wie sie auch in Kärnten vorhanden war, gefährdet, was letztlich auch der Grund für seine Abwahl war. (*Bundesrat Pomper: Weil er unfähig war!*)

Meine Damen und Herren! Trotzdem sind die Spuren jener politischen Erneuerung, die ein freiheitlicher Landeshauptmann in die Wege geleitet hat, nicht mehr zu verwischen. Sie werden zweifellos bei den nächsten Landtagswahlen sehen, daß die Kärntner den Wert dieser politischen Tätigkeit erkannt haben und wohl auch jene, deren Vertrauen er vorher noch nicht hatte. (*Bundesrat Ing. Rohr: Das haben wir bei den letzten Gemeinderatswahlen am Sonntag gesehen!*)

Meine Damen und Herren! Ich schließe meine Ausführungen mit dem Hinweis, daß wahrscheinlich nicht nur Herr Klestil und viele andere Politiker der Volkspartei es heute bedauern, daß es zu dieser Abwahl gekommen ist, weil sie gesehen haben, daß sie sich selbst damit innenpolitisch nichts Gutes getan haben, sondern daß wahrscheinlich ein zunehmender Anteil der Kärntner Bevölkerung diese Abwahl bedauert, weil sie den Wert der damals gesetzten politischen Initiativen erkennen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.10

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Landeshauptmann! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Bundesrates! Der Herr Landeshauptmann hat sich in seiner Rede zentral mit der Frage der Europäischen Integration und deren Auswirkungen auf den Föderalismus auseinandergesetzt.

In der Tat scheint ja die Frage der Europäischen Integration eine Trägerrakete für tiefgreifende politische Veränderungen in Österreich zu sein. Es hat durchaus den Anschein, daß alle Veränderungen, die nicht im Zuge der Europäischen Integration in Österreich durchgeführt werden, sehr lange auf sich warten lassen werden.

Ganz offensichtlich wird es durch die Teilnahme Österreichs an der Europäischen Gemeinschaft und durch die Europäische Integration zu Verschiebungen der Kompetenzen in diesem Land kommen. Es wird nicht nur zu einer Veränderung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern, sondern auch in verschiedensten Bereichen bis hin zu den Gemeinden kommen, denn gerade so eine große Organisation wie die Europäische Gemeinschaft wird darauf angewiesen sein, eine möglichst bürgernahe, bürgerunmittelbare Verwaltungseinheit zu haben, wie sie eigentlich die Gemeinden auch darstellen.

Bei der gesamten Analyse dessen, wie sich in Hinkunft diese Kompetenzen mit den von Ihnen dazu geforderten Richtlinien für einen neuen Finanzausgleich entwickeln werden, wird sich natürlich auch die Frage stellen, wie wir zu dieser neuen Kompetenzverteilung kommen und wie die Teilnahme der unterschiedlichen Körperschaften am Integrationsprozeß aussieht.

Die bisher eingenommene österreichische Position war ja, daß man dieselbe demokratische Qualität auch dort, wohin man Kompetenzen transferiert, beibehalten will. Das ist einer der wesentlichen Gründe, wieso wir Österreicher dafür eintreten, daß das Europäische Parlament ein Vollparlament wird, das heißt, ein Parlament, welches die volle legislative Kraft auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ausübt. Wir sind nicht mit den eingeschränkten parlamentarischen Rechten zufrieden, die das Europäische Parlament derzeit genießt.

Es ist natürlich klar, daß wir die demokratischen Ansprüche, die wir an eine supranationale Einheit, nämlich an die Europäische Gemeinschaft, stellen, auch an uns selbst stellen müssen. Tun wir das, dann stellt sich doch die Frage, wie hoch die demokratische Qualität der Integration des Bundesrates im Europäischen Integrationsprozeß entwickelt ist. Ist es ausreichend, wenn das Präsidium des Bundesrates die Möglichkeit hat, in einer sehr eingeschränkten Form mitzuwirken? Ist das das Maximum an demokratischer Qualität?

Dr. Alfred Gusenbauer

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie an die Geschichte der Debatte, die wir hier seit eineinhalb Jahren führen, erinnern. Bisher waren wir der Auffassung — auf Basis des Entschließungsantrages des Bundesrates —, daß diese demokratische Qualität nicht ausreichend ist und eine stärkere Einbindung des Bundesrates in den Europäischen Integrationsprozeß stattzufinden hat. Es wird daher eine Nagelprobe für den Bundesrat und dafür, ob er sich selbst ernst nimmt, sein, wie wir unter anderem diesen Staatsvertrag nach Artikel 15a auch hier im Bundesrat diskutieren und behandeln werden. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Was sagt der Bundeskanzler dazu?*) Der Bundeskanzler ist, wie Sie wissen, nicht Mitglied des Bundesrates. Er hat zwar mit den Landeshauptleuten diese Vereinbarung geschlossen, aber . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Was sagt der Minister Weiss dazu, Kollege Strimitzer? — Bundesrat Konečný: Etwas ganz anderes als der Bundesrat Weiss!*)

Im übrigen sind wir uns darüber im klaren, sehr verehrte Damen und Herren, daß der Bundesrat nicht das Vollzugsorgan der österreichischen Bundesregierung ist, das entspricht nicht unserem Selbstverständnis. Wir sind hier im Bundesrat — auch wenn es einen Diskussionsbeitrag des Herrn Landeshauptmannes gegeben hat, der das zur Überlegung gestellt hat — nach wie vor auf Basis eines freien und nicht eines gebundenen Mandates tätig. Es wird daher auf unsere Diskussionen und auf unsere Entscheidungen ankommen, wie sich dieser Bundesrat in dieser Frage entschließt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird sich an dieser Frage entscheiden, Herr Kollege Strimitzer, wie groß unsere eigene Bereitschaft geht, uns für eine tatsächliche Aufwertung des Bundesrates einzusetzen, nämlich über da und dort gehaltene Sonntagsreden hinaus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir leben in Österreich in einem Konflikt oder in einer Konkurrenz zwischen Exekutivorganen und Legislativorganen. Man hat in diesem Österreich des öfteren den Eindruck, daß es eine gewisse „Exekutivlastigkeit“ gibt und daß die parlamentarischen Vertretungen fast tagtäglich darum ringen müssen, in umfassendem Ausmaß ihre tatsächlichen Kompetenzen wahrnehmen zu können.

Herr Landeshauptmann! Insofern müßte man all jene Vorschläge, die die Anzahl der Bundesräte und ähnliches mehr betreffen, natürlich im Kontext der österreichischen Gesamtverfassung sehen. Wenn man zum Beispiel das amerikanische Senatsmodell hernimmt, das ja auf Basis einer gleichmäßigen Vertretung der einzelnen amerikanischen Bundesstaaten funktioniert, dann muß man das im Kontext der amerikanischen

Verfassung und der amerikanischen Verfassungswirklichkeit sehen.

Das heißt, eine Gleichstellung der Bundesländer auf Basis einer gleichen Anzahl von Bundesräten müßte eine Generaldebatte darüber nach sich ziehen, wie das Zusammenwirken der einzelnen Körperschaften in diesem Land, in diesem Staat zu gestalten ist.

Herr Landeshauptmann! Ich wollte in diesem Zusammenhang, da Sie momentan eine so bedeutende Funktion wie die des Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz innehaben, nicht die Möglichkeit vorbegehen lassen, Ihnen die Anliegen von uns Bundesräten ans Herz zu legen. Es ist ein Zufall, daß vor einer Woche diese Vereinbarung beschlossen wurde und Sie bereits eine Woche danach als Vertreter der Landeshauptleute diese auch hier im Bundesrat vertreten und wir die Möglichkeit haben, unmittelbar unsere Vorstellungen und auch unsere Kritikpunkte an dieser Vereinbarung einzubringen. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.16

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Mag. Georg Lakner. Ich erteile ihm dieses.

13.16

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Ein paar grundsätzliche Überlegungen meiner Fraktion zu dieser Problematik seien erlaubt. Ich werde keine Landeshauptmannbeschimpfung starten, aber ich werde natürlich unsere Wünsche an die Landeshauptmännerkonferenz darlegen, mit deren Ausführungen ich auch unzufrieden bin.

Grundsätzlich darf ich vorausschicken, es ist hier sicherlich nicht der geeignete Platz, über Kompetenzbereinigung zu reden, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Ich würde sogar weitergehen, ich meine, daß im Zeichen der Europäischen Integration doch endlich eine große Kompetenzbereinigung kommen und nicht ein Stückwerk fortgesetzt werden sollte. Nur — das ist auch keine Beschimpfung —, mein Kollege Stadler aus Vorarlberg hat einmal so schön gesagt: Die Länder fordern, da gibt es das Tiroler Modell, das Vorarlberger Modell, und dann drücken sie sich. Denken Sie zum Beispiel an die Bestimmungen über die Sicherheitsdirektionen. Zuerst gab es große Empörung in allen Ländern, und dann kam — ich zitiere meinen Kollegen Stadler wörtlich — nicht einmal ein „Muh“ aus den Ländern, keine Reaktion. Das ist symptomatisch.

Wenn auch viel vom Stellenwert des Bundesrates gesprochen wird — Sie haben ihn dankenswerterweise auch angezogen —, dann, muß ich sagen, werden wir den Stellenwert des Bundesra-

Mag. Georg Lakner

tes nicht dadurch ändern, daß wir das eine oder andere „Kompetenzerl“ dazubekommen oder nicht. Ich glaube, es muß ein echtes und offenes Anliegen der Leute sein. Es müssen die Landesregierung, die Bundesregierung, der Nationalrat und die Landtage dafür sein.

Vor allem aber müssen wir selber dafür sein, und da habe ich manchmal meine Zweifel — jetzt schaue ich absichtlich ein bißchen vorwurfsvoll nach rechts.

Und auch die Parteien müßten dafür sein. Auch das dürfte nicht immer so ganz klar sein. Aber es liegt an uns allen, das entsprechend durchzusetzen, wenn es unser Anliegen ist.

Ich glaube, eine Lösung gibt es nur dann, wenn der Bundesrat eine echte Ländervertretung wird. Die Anerkennung des Bundesrates durch die Länder ist die einzig mögliche, effiziente und auf die Dauer wirkungsvolle Aufwertung des Bundesrates. Und auf diese warten wir.

Natürlich gibt es noch ein paar Kleinigkeiten. Ich habe schon hundertmal gesagt, daß die Funktion der Ausschüsse für mich unbefriedigend ist. Die Ausschüsse müßten vor Behandlung der Regierungsvorlage im Nationalrat tagen, und es müßte einen Vermittlungsausschuß oder dergleichen geben. Also die Ausschüsse sind nicht effizient.

Eine weitere Frage ist die Einbindung in die Landtage. Ich weiß, das wird unsere Arbeitszeit bis an die Grenze der Kapazität beanspruchen. Aber ohne Einbindung in die Landtage werden wir nie eine entsprechend effiziente Ländervertretung werden.

Die Punkte, die Sie angeführt haben, sind alle sehr schön, das habe ich ohnehin schon gesagt.

Wir haben einen Initiativantrag betreffend Finanzausgleich beschlossen, ich glaube, dieser führt ein genüßliches Dasein in irgendeiner Schublade. Daran sieht man, daß nichts weitergeht.

Herr Präsident Strutzenberger! Das gebundene Mandat halte ich grundsätzlich schon für möglich. Ich glaube nicht, daß bei jeder Entscheidung der Landtag bestimmen wird, so und so müßt ihr euch verhalten. Das wäre sicher nur in wichtigen und grundsätzlichen Fragen der Fall. Ob man das jetzt einschränken kann oder ob es in der Praxis de facto ohnehin nicht zum Tragen kommt, weiß ich nicht. Aber ich könnte mich damit anfreunden. (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Ist Ihnen der Landeshauptmann lieber als der Parteiobmann, als derjenige, der das bestimmt?*) Wieso der Landeshauptmann? Ich bin an den Landtag gebunden und nicht an den Landeshauptmann.

Der zweite Punkt war das Stärkeverhältnis im Bundesrat. Ich glaube, man sollte darüber nachdenken dürfen, ob es da zwischen drei und zwölf . . . Gut, als Salzburger mit vier Mandaten kann ich mich wahrscheinlich damit leichter anfreunden als die Wiener und die Niederösterreicher. (*Bundesrat Strutzenberger: So wie jetzt die Bänke frei sind, wären jetzt noch mehr frei!*) Ich habe mich vor allem deshalb gemeldet, um meine tiefe Enttäuschung über das § 15a-Übereinkommen und über das Bundesverfassungsgesetz . . . (*Bundesrat Dr. Schambek: Artikel!*) Ja, Sie sind der Jurist, Herr Präsident. Ich bedanke mich für die Belehrung, darum habe ich mich ja vorher gemeldet, damit Sie mich korrigieren können. Wenn wir einmal miteinander Latein reden, dann können wir es umdrehen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Dann sind Sie der Stärkere!*)

Herr Präsident! Ich sehe also diesen Artikel als ein Symptom, als ein Symptom für das Scheitern unserer Bemühungen um die Aufwertung des Bundesrates. Wir haben so viele Vorschläge gemacht, und alle sind verpufft, ins Leere gegangen, und nichts ist zurückgekommen, keiner dieser Vorschläge ist verwirklicht worden, nirgends sind wir wirklich. Kollege Gusenbauer hat durchaus recht, es ist eine demokratische Qualität, da gebe ich Ihnen völlig recht.

Ich fordere — in diesem Fall von der ÖVP — diesen Einspruch ein. Wenn dieses Bundesverfassungsgesetz in den Bundesrat kommt und es vorher keine entsprechende Einigung gibt, der Bundesrat also nicht eingebunden ist, fordere ich, daß man das zurückweist. Und ich hoffe, daß Sie da mitziehen in unserem Interesse, in unser aller Interesse. Ich weiß schon, die Gespräche gehören, wie Herr Gusenbauer gesagt hat, in ein großes Gebäude hinein. Warum nicht, diese Gespräche können wir ja führen, dem steht ja nichts entgegen.

Vielleicht noch so ein markanter Ausspruch zum Schluß: Ich wundere mich, daß die SPÖ so schöne föderalistische Züge zeigt, was mich freut, und ich bin enttäuscht, daß die ÖVP auf einmal so zentralistisch agiert, und ich frage: Warum sind Sie plötzlich zu Zentralisten geworden? (*Bundesrat Dr. Schambek: Herr Professor!*) Herr Präsident, Sie werden das vielleicht beantworten. — Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.25

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

13.25

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort

Ing. August Eberhard

melden, aber die Ausführungen des Kollegen Mölzer haben mich geradezu herausgefordert.

Als erstes möchte ich feststellen, daß ich mich als Kärntner Bundesrat über die Anwesenheit unseres Landeshauptmannes hier im Bundesrat sehr freue. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich glaube, damit bekundet er seine Wertschätzung für die Länderkammer und damit für den Bundesrat.

Nun aber zu den Ausführungen des Kollegen Mölzer, leider ist er nicht anwesend. Kollege Mölzer hat die Dinge so dargestellt, als würde all das, was in Kärnten geschieht, im besonderen was an Positivem geschieht, auf den jetzigen Nationalrat Jörg Haider zurückzuführen sein. *(Bundesrat Strutzenberger: Dem ist er gerade berichten gegangen!)* Die Realität in Kärnten ist jedoch eine ganz andere, und ich möchte hier eine unabhängige Kärntner Tageszeitung zitieren, die in einem Artikel gemeint hat: Jörg Haider ist ein Ankündigungsriese, aber ein Realisierungszwerg. Ich glaube, diese Kärntner Tageszeitung hat mit dieser Aussage den Nagel auf den Kopf getroffen, was die Bewertung der Arbeit und der Tätigkeit von Jörg Haider betrifft, denn wir wissen, daß seine Arbeit und seine Tätigkeit aus vielen Ankündigungen bestehen, es aber letzten Endes an den echten Taten fehlt.

Für die Kärntner Bevölkerung oder für die Bevölkerung überhaupt ist nicht so entscheidend, daß viele Dinge angekündigt werden, sondern die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, daß echte Taten gesetzt werden. *(Bundesrat Mag. Laker: Das habt ihr verhindert!)* Und ich glaube, unser Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto wird dafür sorgen, daß es bei uns in Kärnten nicht nur bei Ankündigungen bleibt, sondern er wird echte Taten setzen. Das hat er während seiner kurzen Zeit als Landeshauptmann in Kärnten schon wiederholt unter Beweis gestellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir freuen uns darüber und sind sehr stolz darauf, und wir sind auch sehr zuversichtlich für die Zukunft, daß dieser begonnene erfolgreiche Weg mit Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto in Kärnten für die Kärntner Bevölkerung auch fortgesetzt wird. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Der Haider hat gesagt, das verhindert er!)* 13.28

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile ihm dieses.

13.28

Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Landeshauptmann! Mit großer Verwunderung mußte ich zur Kenntnis nehmen, daß Sie als Kärntner Landeshauptmann einige Anliegen, die das Bundesland

Kärnten durchaus auch an die Republik Österreich, an den Nationalrat, an den Bundesrat, herantragen sollten, in Ihren Ausführungen nicht erwähnt haben. Ich glaube, es wäre notwendig, daß Sie das in irgendeiner Form noch nachholen, denn es ist nicht von ungefähr, daß gerade wir Kärntner Sozialdemokraten — aufgrund einer Initiative der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder — mit dem Bundeskanzler Verhandlungen über einen Aufholvertrag für Kärnten aufnehmen. Warum ein Aufholvertrag? Weil — das ist für Sie, Herr Landeshauptmann, wahrscheinlich auch nicht so angenehm — zwei Jahre schwarz-blaue Koalition in Kärnten bewiesen haben, daß durch diese zwei Jahre schwarz-blaue Koalition die 40jährige erfolgreiche sozialdemokratische Arbeit in diesem Land zerstört wurde. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Laker: Das muß nicht viel wert gewesen sein! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Herr Kollege Mölzer! Weil Sie hier eine Lobeshymne auf Ihren Kurzzeit-Landeshauptmann angestimmt haben, werde ich Ihnen eine Liste von unerledigten Fakten präsentieren. *(Bundesrat Pomper: Sonst verliert er aufs neue!)*

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Es war die FPÖ beispielsweise, die im Jahre 1991 ein Budget korrigiert hat, das vom sozialdemokratischen Finanzreferenten eingebracht wurde, und die Korrektur dieses von der FPÖ korrigierten Budgets hat das Land 40 Millionen Schilling gekostet, weil derart viele Fehler, über 50 grobe Fehler, im Budget vorhanden waren, die von freihheitlichen Regierungsmitgliedern verursacht wurden. — Das nur zu Ihrer Kenntnis.

Ich frage Sie: Wo sind die Erledigungen im Zusammenhang mit der Umfahrung Klagenfurt, der Drautal Bundesstraße geblieben? Wo ist die Erledigung des Gailtalzubringers, wo ist die Erledigung des Autobahnteilstückes Völkermarkt — Klagenfurt Ost? *(Bundesrat Mölzer: 40 Jahre SPÖ!)* Wo ist die Erledigung der Frage zweite Tunnelröhre Autobahnumfahrung Klagenfurt, Falkenbergtunnelröhre? *(Bundesrat Strutzenberger: War nicht einmal Straßenbaureferent ein Freiheitlicher?)*

Herr Kollege Mölzer! Ich frage Sie: Wer hat die Verantwortung für das Straßenbaureferat gehabt? Sollten Sie es nicht wissen: Es war Ihr Parteiführer, Landeshauptmann, Landesrat — ich weiß nicht, in wie vielen Funktionen in Kärnten, auf jeden Fall hat er dort gewirkt und nichts zustande gebracht. Nur zu Ihrer Information, zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Kärnten hat es notwendig, einige Schritte zu setzen, die

Ing. Reinhart Rohr

das Verhältnis zwischen dem Bund und dem Land Kärnten entscheidend verbessern.

Ich zitiere sogar den Herrn Landeshauptmann, wenn ich sage: Man soll nicht von Kärnten aus Wien bekämpfen, um in Wien für Kärnten nichts zu erreichen, wie es unter Landeshauptmann Haider zwei Jahre lang erfolgt ist, sondern wir sollten versuchen, mit Wien gemeinsam für Kärnten alles zu erreichen, und hier haben wir entsprechende Initiativen gesetzt.

Es wurde ein Aufholvertrag für Kärnten in Verhandlung genommen, und es gibt auch bereits konkrete Ergebnisse, die sich für die Kärntner Bevölkerung mit Sicherheit positiv auswirken und auch im Kärntner Landtag eine entsprechende demokratische Basis finden werden, damit sie umgesetzt werden können.

Herr Landeshauptmann! Ich hätte mir auch erwartet, daß Sie zur wirtschaftlichen Entwicklung in Kärnten insgesamt einiges zum Ausdruck bringen werden, denn die einkommenspolitische Situation der in unserem Land arbeitenden Menschen ist nicht gerade rosig. Wir sind unter anderem in der Zeit der zweijährigen schwarz-blauen Koalition wieder auf die vorletzte Stelle unter den österreichischen Bundesländern abgesackt. Wir haben in dieser Zeit die höchste Zahl an Firmenpleiten und Konkursen zu verzeichnen gehabt. Ich glaube, hiezu bedarf es auch entsprechender Antworten seitens des Landeshauptmannes von Kärnten. Ich möchte Sie auffordern, daß Sie dazu Stellung beziehen.

Im übrigen möchte ich zum Ausdruck bringen, daß sich Kärnten nicht dafür eignet, daß ein FPÖ-Parteiführer (*Bundesrat Mag. Lakner: Obmann heißt das!*), wie er es für den nächsten Landtagswahlkampf angekündigt hat, persönliche Rachegeleüste befriedigt. Politik ist etwas, was mehr Verantwortung in sich birgt, Politik ist etwas, wodurch man den Menschen zu helfen versuchen sollte, Politik hat keinen Platz für Rachegeleüste. Die Stimmung in Kärnten ist eigentlich — und das hat sich bei den letzten Gemeinderatswahlen am Sonntag ganz deutlich gezeigt — nicht für Haider (*Bundesrat Mag. Lakner: Haben Sie die Lektion gelernt?*), sondern für ein konstruktives Klima und für Politiker, die bereit sind, Verantwortung zu tragen. Und das hat sich positiv für die Kärntner Sozialdemokraten ausgewirkt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.35

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Professor Herbert Schambeck.

13.35

Bundesrat Dr. Herbert Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Staatssekretär! Meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es ist wirklich ein Fortschritt für Parlamentarismus und Föderalismus in Österreich, daß aufgrund eines Wunsches des Bundesrates und der Landeshauptleute — hier habe ich in gleicher Weise den früheren Landeshauptmann von Tirol, den gottseligen Eduard Wallnöfer und den früheren Landeshauptmann und Bürgermeister von Wien und späteren Nationalratspräsidenten Leopold Gratz zu nennen — erreicht werden konnte, daß die Landeshauptleute das Rederecht im Bundesrat haben. Das war ein korrespondierender Wunsch von seiten der Regierungschefs, der ersten Repräsentanten der Bundesländer und auch der Länderkammern.

Der Verfassungsgesetzgeber 1920 und folgende Novellen hatten das nicht vorgesehen. Das wurde Mitte der achtziger Jahre eingeführt, und ich darf Ihnen sagen, daß es gleich bei der ersten Sitzung nach dieser Beschlußfassung im Dezember möglich war — das darf ich als ÖVP-Fraktionsobmann sagen —, daß der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Josef Ratzenböck zu uns kam und über zwei wesentliche Dinge sprach, die heute genauso aktuell sind wie damals: über Finanzgleich und Spitalsfinanzierung.

Viele Landeshauptleute — hier habe ich auch den Landeshauptmann von Vorarlberg, der oftmals hier war, Dr. Kessler wie seinen Nachfolger Dr. Martin Purtscher zu nennen — sind zu uns gekommen. Wir haben auch den Landeshauptmann von der Steiermark Dr. Krainer bei uns gehabt, und ich bin überzeugt davon, daß auch die Landeshauptleute, die noch nicht den Weg zu uns gefunden haben — es liegt in der Natur der Sache, daß heute ein Miteinander in EG-Fragen gefordert ist —, den Weg zu uns noch finden werden. Ich möchte nicht hier neben dem von der ÖVP gestellten Landeshauptmann von Kärnten stehen können, ohne hier auch aus objektiver Sachlichkeit darauf hinzuweisen, daß ich 1988, als ich Vorsitzender des Bundesrates war und gemeinsam mit Vizepräsidenten Strutzenberger die Enquete über „Parlamentarismus und Föderalismus“ vorzubereiten hatte, alle Landeshauptleute dazu eingeladen habe, und neben meinem Landeshauptmann Siegfried Ludwig ist auch der Herr Landeshauptmann von Kärnten Wagner, der einmal Bundesrat war, zu uns gekommen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ambrozy war auch da!*) Aber nicht am Rednerpult. (*Bundesrat Strutzenberger: Am Rednerpult als Landeshauptmann war er!*) Ich kann mich nicht daran erinnern, aber ich bin erst 23 Jahre im Bundesrat, meine Damen und Herren, ich kann mich nicht daran erinnern. Aber das, woran ich mich erinnern kann, das möchte ich aussprechen.

Meine sehr Verehrten! Wenn wir heute die Freude haben, den Herrn Landeshauptmann von

Dr. Herbert Schambeck

Kärnten Dr. Zernatto bei uns zu haben, dann möchte ich dafür ein aufrichtiges Wort des Dankes aus mehrfachen Gründen sagen: erstens weil sich Dr. Zernatto schon in seiner Funktion als Abgeordneter zum Nationalrat, als er noch nicht der Landesregierung angehört hat, immer für föderalistische Anliegen eingesetzt hat. Dafür möchte ich ihm aufrichtig Dank sagen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das zweite ist: Für einen Dr. Zernatto ist der Föderalismus nicht eine Frage der Funktion, sondern der Lebensanschauung, der politischen Verantwortung gewesen. Verantwortung tragen, verlangt Antwort geben. Wer die Fassung seiner heutigen Rede und des vorbereiteten Manuskripts sieht, der weiß, daß er diese Anschauung teilt. Herr Landespartei sekretär von Kärnten, ich darf Ihnen sagen, der Landeshauptmann hat das nicht alles vorgetragen, aber er hat sein ganzes Konzept und seine Wünsche an den Bund in dem Text, den ich dem Herrn Fraktionsobmann geben durfte, formuliert. Ich möchte dem Landeshauptmann aufrichtig dafür danken, daß er den Text vorausgeschickt hat, weil er am Dialog interessiert ist.

Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, der ein engagierter Föderalist ist, der mit seinen Diskussionsbeiträgen, ob sie akzeptiert werden oder nicht — das hängt ja nicht von uns alleine ab bei der Vielfältigkeit der föderalistischen Verantwortung —, einen bedeutenden Platz in der föderalistischen Diskussion hat, das möchte ich hier auch aussprechen, möchte ich sagen: Die Tatsache, daß in der ersten Fassung des Artikel-15a-Vertrages das Bundesratspräsidium nicht drinnegestanden ist, aber dann hineingekommen ist, ist das Verdienst dieser Persönlichkeit, dieses Dr. Zernatto, der sich als Landeshauptmann von Kärnten und als Vorsitzender der LH-Konferenz dafür eingesetzt hat, daß das Bundesratspräsidium aufgenommen wurde. Und auch dafür möchte ich dem Herrn Landeshauptmann danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der Urfassung wurde also das Bundesratspräsidium neben den Landeshauptleuten und dem Landtagspräsidium nicht erwähnt, und es ist auf eine Initiative des Landeshauptmannes von Kärnten, der in diesem Halbjahr Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz gewesen ist, und auf eine Initiative des Landeshauptmannes von Vorarlberg Dr. Martin Purtscher und unseres Bundesministers Jürgen Weiss zurückzuführen, daß das Bundesratspräsidium in dieser zweiten Fassung in die Beschlußfassung der Landeshauptmännerkonferenz von Klagenfurt aufgenommen wurde.

Ich bedaure es ... (*Bundesrat Strutzenberger: Entschuldige, ich mache dir sonst keine Zwischenrufe, aber bitte, darf ich dir den Text überreichen, und dann mußt du erklären, was du*

da sagst!) Jawohl! Du weißt, es ist bei der Landeshauptmännerkonferenz in Klagenfurt beschlossen worden — wo übrigens auch der Herr Staatssekretär dabeigewesen ist, der würde das ja bezeugen können —, daß neben den Landeshauptleuten und den Landtagspräsidenten das Bundesratspräsidium Teil dieses Integrationsorganes sein soll und daß — das möchte ich auch klären, weil das ein Mißverständnis ist, wir Bundesratspräsidialmitglieder dieselbe Rechtsstellung haben wie die Landtagspräsidenten, nicht mehr und nicht weniger. Denn bei diesem Abkommen ist vereinbart worden: Das Stimmrecht übt der Landeshauptmann aus. Ich bedaure es nur sehr, daß derjenige, der diese Formulierung getroffen hat — ich weiß nicht genau, wer das war; es soll kein Politiker, sondern ein Landesamtsdirektor gewesen sein —, eine Formulierung getroffen hat, die zum Aufkommen von diskriminierenden Gefühlen Anlaß gibt. Das möchte ich nicht leugnen. (*Bundesrat Strutzenberger: Nicht nur von Gefühlen, bitte! Das haben neun Landeshauptleute unterschrieben! Das verstehe ich nicht!*)

Der Herr Landeshauptmann hat klargestellt, daß er diesen Eindruck gar nicht erwecken wollte, und ich glaube auch nicht, daß die anderen Landeshauptleute dies wollten, denn das Ergebnis dieses 15a-Vertrages lautet: Die Landeshauptleute, die Landtagspräsidenten und das Bundesratspräsidium bilden dieses Länderbeteiligungsorgan, und das Stimmrecht für das jeweilige Land hat nur der Landeshauptmann, während die Landtagspräsidenten genauso wie die Mitglieder des Bundesratspräsidiums Sitz, aber nicht Stimme haben. Und sie brauchen nicht nur zuhören, Herr Vizepräsident Strutzenberger, sondern sie können auch mitsprechen — aber sie können nicht abstimmen. Und wenn ich ehrlich sein soll: Die Teilnahme und das Mitsprechen ist etwas, auf das ich nicht verzichten möchte, aber es kann jeder verzichten, wenn er es so will: Wir von der Österreichischen Volkspartei werden nicht darauf verzichten, das möchte ich jetzt schon sagen. Das Stimmrecht üben die Landeshauptleute aus, und das darf niemanden, auch Sie nicht, Herr Kollege Gusenbauer, überraschen, denn im Bundesverfassungsgesetz 1920 heißt es: Repräsentant des jeweiligen Bundeslandes ist der Landeshauptmann. Daher ist diese Regelung im Einvernehmen mit dem Bundesverfassungsgesetz 1920 in der geltenden Fassung. — Hoher Bundesrat, das ist die Klarstellung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich danke dem Landeshauptmann von Kärnten Dr. Zernatto als Vorsitzendem der LH-Konferenz und auch den übrigen Landeshauptleuten und den beteiligten Persönlichkeiten wie Herrn Bundesminister Jürgen Weiss und auch Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka, der auch Bundesrat gewesen ist und sich im Rahmen seiner

Dr. Herbert Schambeck

Möglichkeiten föderalistisch engagiert, daß sie diese Möglichkeiten geboten haben.

Und wenn Sie Bundeskanzler Dr. Vranitzky zitiert haben, dann möchte ich Sie — wobei ich mich aber als ÖVP-Fraktionsobmann nicht zur Verteidigung eines sozialistischen Bundeskanzlers berufen fühle — darauf hinweisen, daß der jetzige Bundeskanzler Vranitzky, was ich ihm selber auch schon mehrmals gesagt habe, weil ich seit 1975 Fraktionsobmann bin und zu allen Regierungserklärungen geredet habe, als Finanzminister die ersten Gespräche über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogramms geführt hat, was ich ihm nicht vergesse und was ich anerkennen möchte, auch wenn er heute nicht hier ist. *(Beifall des Bundesrates Pomper.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daher haben Sie von der SPÖ keinen Grund, in irgendeiner Form Herrn Dr. Vranitzky zu kritisieren. Das können wir von der ÖVP tun, Herr Kollege Gusenbauer, aus anderen Gründen, aber nicht in föderalistischen Dingen und EG-Angelegenheiten. Das möchte ich hiemit klarstellen.

Hohes Haus! Was das Weitere anbetrifft, möchte ich Ihnen sagen, daß wir gar nicht weit auseinanderliegen, denn Herr Vizepräsident Strutzenberger hatte selbst — unabhängig von mir; da haben wir getrennt das gleiche gewollt — vor Monaten — da war noch keine Rede von dem Länderbeteiligungsorgan — den Wunsch geäußert, genauso wie ich, daß das Präsidium des Bundesrates die Möglichkeit haben sollte, an der Landeshauptmännerkonferenz nicht mit Stimme, aber mit Sitz teilzunehmen. Und wir freuen uns heute wirklich gemeinsam — ich glaube, das aussprechen zu müssen —, daß das, was wir erzielen wollten bei der Landeshauptmännerkonferenz, und zwar schon als Dr. Zernatto noch nicht in der Landeshauptmännerkonferenz war — was bedauerndswert war für diese Landeshauptmännerkonferenz, weil sie jetzt eine Qualifikationssteigerung erfahren hat —, auch tatsächlich erreicht wurde: mit Sitz und mit Teilnahmemöglichkeit, aber, bitte, nicht mit Stimme, denn das Abkommen bietet nur den Landeshauptleuten eine Stimme. Das heißt, die Landtags- und die Bundesratspräsidenten haben die gleiche Möglichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Glauben Sie mir, in der politischen Wirklichkeit kommt es ja — und das wissen Sie doch — nicht allein darauf an, wovon man normativ geprägt ist, sondern ob man imstande ist, politisch etwas daraus zu machen. Und ich zweifle nicht daran, daß der Bundesrat und diese Landeshauptleute und ihre Amtsdirektoren das Richtige für die Bundesländer auf dem Weg nach Brüssel tun werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich danke dem Herrn Präsidenten Wedenig vor dem Landeshauptmann von Kärnten, daß auch er den Wunsch geäußert hat, eine Enquete über EG, Föderalismus und Europäische Integration abzuhalten. Und ich darf jetzt schon einladen, daß wir, wenn dann diese Enquete im Mai stattfindet — wir hoffen, daß auch der Herr Landeshauptmann daran teilnimmt; wenn seine Zeit es ermöglicht, wäre es für uns eine Ehre und Freude —, die Diskussion über den Text — Herr Kollege Gusenbauer hat bereits treffend darauf hingewiesen — des Abkommens führen, daß wir uns damit auseinandersetzen. Wir werden im zweiten Halbjahr den europäischen Vergleich dazu anstellen, weil ich die Absicht habe, als Präsident des Bundesrates zu einer internationalen Enquete über „Föderalismus und Regionalismus im Europa von morgen“ einzuladen.

Hohes Haus! Ich darf sagen, wir stehen nicht mit leeren Händen da, weder in bezug auf die österreichische noch in bezug auf die internationale Situation. Ich bescheinige Ihnen — ich bin nämlich gerade dabei, eine Gastvorlesung an der Heidelberger Universität in der Woche nach Ostern vorzubereiten —, die Lösung, die jetzt im 15a-Vertrag gefunden wurde, ist sogar in Teilen besser als in den deutschen Bundesländern. Das soll man, bitte, im Vergleich nicht übersehen. Ich werde in Heidelberg über Europäische Integration und Föderalismus sprechen, und ich werde auch darauf näher eingehen.

Hoher Bundesrat! Unser Länderbeteiligungsverfahren hält dem internationalen Vergleich stand. Und obwohl der Österreicher dazu neigt, eher das Negative als das Positive zu sehen, sollten wir das Positive dabei herauskristallisieren — zumal ich auch dem Herrn Außenminister Dr. Mock bescheinige, daß er sich mit seinem Völkerrechtsbüro unter der Leitung des Herrn Dr. Türk und mit qualifiziertesten Mitarbeitern immer darum bemüht, daß die föderalistische Sicht bei der Europäischen Integration nicht verlorengelht. Ich darf den Herrn Bundesminister, dessen Reden ich immer aufmerksamst studiere, bitten, daß er uns sein föderalistisches Engagement so wie bisher auch weiter zugute kommen läßt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur eines möchte ich noch dazu sagen — und das knüpfe ich an das an, was dankenswerterweise Kollege Strutzenberger gesagt hat —: Ich würde Sie, Herr Landeshauptmann, als Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz bitten — ich sage das auch in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs, der sich föderalistisch engagiert —, ich würde wirklich bitten, daß die politischen Verantwortlichen sich den Text, den die Beamten dann am Schluß formulieren, genau anschauen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* Denn ich habe in der Zwischenzeit mit einer Reihe von

Dr. Herbert Schambeck

Landeshauptleuten gesprochen, die mir alle diesbezüglich recht gegeben haben; auch Herr Bundesminister Weiss, der ein ehemaliger Bundesrat war. Wir haben die Freude, zu unserem Jürgen „Herr Altbundesrat“ zu sagen, und ich hoffe, daß viele noch die Chance haben, hier zu sein. Wenn das Vorwahlmodell jetzt zu allen Parteien kommt, werden Sie sehen, meine Damen und Herren Bundesräte, welche Aufwertung der Bundesrat durch die politische Praxis erfährt. Aber das tangiert uns ja nicht, denn wir stehen ja nicht auf einer Litfaßsäule in Hundehöhe.

Hier wird es also darauf ankommen, daß wir zueinander stehen und daß sich die politisch Verantwortlichen genau ansehen, was ausformuliert wird. Denn ich muß ehrlich sagen, die Formulierung, auf die ich von Kollegen Strutzenberger angesprochen wurde, hätte ich nie für möglich gehalten. Das war für mich äußerst überraschend, und ich als einer, der sich bemüht, das Recht halbwegs zu verstehen und zu lehren, muß ehrlich sagen, es ist eine ganz schlechte Formulierung. Es wäre viel besser gewesen, und das möchte ich ganz besonders fürs Protokoll sagen, wenn es heißen würde: Diese Konferenz besteht aus den Landeshauptleuten, aus den Präsidenten der Landtage und des Bundesrates; oder: der Präsidenten der Landtage und den Mitgliedern des Bundesratspräsidiums. Die Stimme für das einzelne Bundesland gibt der Herr Landeshauptmann ab. — Aus. Das alleine wäre genügend gewesen und hätte all das, was wir alle wollen, deutlich ausgedrückt, während die jetzige Formulierung — wie die Wortmeldung des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger zeigt — zu Mißverständnissen führt.

Ich danke dem Vorsitzenden der LH-Konferenz, dem Herrn Dr. Zernatto, daß er schon vor der Wortmeldung des Vizepräsidenten Strutzenberger gesagt hat, daß er auch für die Zusammenarbeit mit dem Bundesratspräsidium in diesem Integrationsorgan ist. Das hat er nicht als Regierungschef Kärntens, sondern als der derzeitige Vorsitzende der LH-Konferenz zum Ausdruck gebracht, wofür ich Dank sagen möchte.

Hohes Haus! Es ist schon aus den treffenden Ausführungen meiner Vorredner deutlich geworden, daß sich die EG-Debatte nicht alleine im Organisatorischen, nämlich in der Frage, welches Organ wofür zuständig wird, erschöpft. Martin Purtscher, der Landeshauptmann von Vorarlberg, der uns in dankenswerter Weise — auch über Vorschlag des Herrn Außenministers und damaligen Vizekanzlers Dr. Mock — bei den großen europäischen Regional Konferenzen vertritt, die immer mit den Namen Edgar Faure, Bernini, Späth, mit dem Namen des jetzigen bayerischen Ministerpräsidenten verbunden sein werden, sagt, wir müßten uns bemühen, die Sternstunde des Föderalismus zu nützen, um zu einer neuen Kompetenzverteilung zu gelangen. Und ich bitte Sie, daß wir uns gemeinsam bemühen, das zu erreichen, was Dr. Zernatto so treffend gesagt hat: Es kommt auf eine neue Kompetenzverteilung an. Und dann fügt er hinzu: Man muß auch immer fragen, wer das bezahlt. Ich begrüße es daher, daß bei der letzten Landeshauptmännerkonferenz darauf hingewiesen wurde, daß über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogramms und der neuen Kompetenzverteilung zu sprechen sein wird. Und das ist jetzt der richtige Augenblick. Sie kennen ja den Schlag: „Es kommt auf die Sekunde an“ — in diesem Fall beim Föderalismus. (*Heiterkeit bei der Bundesrätin Sotona.*) — Sie haben an etwas anderes gedacht, Frau Kollegin! (*Lebhafte Heiterkeit.*) Wir sind doch in der Fastenzeit!

Allerdings, Frau Kollegin — Sie kommen aus Wien —: Ich bin unlängst am Historischen Museum der Stadt Wien vorbeigefahren, und da habe ich ein Plakat gesehen mit Willi Forst, das mich auch daran erinnert hat, ja das sogar das Lebensgefühl bei mir so gesteigert hat, daß ich mir vorgenommen habe, in einem ruhigen Augenblick hineinzugehen — der sich aber noch nicht abzeichnet.

Meine Damen und Herren! Es kommt also darauf an, daß wir auch den finanzrechtlichen Teil besprechen. Und da bin ich dem Herrn Landeshauptmann von Kärnten Dr. Zernatto sehr dankbar, daß er auch gesagt hat — und das kommt aus seinen Worten deutlich heraus —, der Finanzausgleich sei zu bedenken. In diesem Jahr, 1992, ist auch ein neuer Finanzausgleich abzuschließen. Hier sind wir alle einer Meinung, und ich freue mich, daß ich das sagen darf. Denn ich bescheinige auch Herrn Professor Mag. Lakner, ebenso wie seit vielen Jahren Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, föderalistisches Engagement. Wir haben unter der Präsidentschaft des Herrn Hofrates Dr. Strimitzer gemeinsam eine Gesetzesinitiative ergriffen — ganz im Sinne des Herrn Dr. Zernatto — zu einer Erweiterung des Zustimmungsrechtes des Bundesrates, nicht alleine für die Kompetenzen und damit auch für das Finanzverfassungsgesetz, sondern auch für den Finanzausgleich.

Kollege Strutzenberger hat einmal gesagt: Ja, ob das alle so richtig verstehen werden? Ich habe mir erlaubt, zu sagen: Ja wissen Sie, so viel Verständnis wie die Nationalräte haben wir im Bundesrat auch für den Finanzausgleich, um nichts weniger. (*Heiterkeit.*) Es sitzen hier und dort Kapazitäten — und auch andere —, und es sitzen hier und dort Gemeindeglieder und auch dort Gemeinderäte, Bürgermeister und Vizebürgermeister, worauf wir stolz sind und worüber wir uns freuen.

www.parlament.gv.at

Dr. Herbert Schambeck

Da wir heute die Ehre haben, daß uns der Herr Landeshauptmann von Kärnten eine europäische Leistung des Minderheitenschutzes zeigte, möchte ich sagen: Er hat bei allem mitgetan als Bürger Kärntens, als Mitglied der Landesregierung, als Landeshauptmannstellvertreter und als Landeshauptmann. Ich darf sagen, daß wir großes Verständnis für den Minderheitenschutz haben. Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer ist als Repräsentant — auch als Repräsentant neben vielen anderen Kollegen — der slowenischen Minderheit des Burgenlands unter uns, und wir freuen uns darüber. Und wir freuen uns darüber, daß unser vormaliger Vorsitzender des Bundesrates, unser Kollege, der Herr Altbundesratspräsident Franz Pomper, seit 30 Jahren Bürgermeister von Rotenthurm ist. Dort sind vier Nationalitäten in einer Gemeinde! Eine wahrlich europäische Leistung! — Nur damit der Herr Landeshauptmann sieht, wie sehr das aufgenommen wird, was er sagt. — Dort gibt es eine deutsche, eine ungarische, eine kroatische Minderheit und auch das, was wir als „Zigeuner“ bezeichnen. Hier, meine ich, besteht eine Solidarität über Partei- und Landesgrenzen hinweg. Denn — das habe ich schon von meinem Lehrer Merkl gelernt; wer ihn erlebt hat, der weiß, daß er immer für den Minderheitenschutz war — am Minderheitenschutz zeigt sich die politische Qualität eines Volkes. Das ist uns nach 1918 mehr abverlangt worden als vor 1918, denn damals hat es Nationalitäten gegeben, und jetzt gibt es eine Nation mit Minderheiten. Und dafür muß man Verständnis haben.

Unser hochverehrter Altbundespräsident Dr. Rudolf Kirchschräger, der viel getan hat für den Minderheitenschutz — er ist immer selbst hingefahren, das wissen auch die Kärntner —, hat einmal zu mir gesagt: Merken Sie sich: Solange es Minderheiten gibt, so lange wird es Minderheitenprobleme geben, und die bedürfen des besonderen Verständnisses. Wenn es einem Kind nicht so geht wie den anderen Kindern, bedarf es der besonderen Liebe und des Verständnisses. Und auf das, verehrter Herr Landeshauptmann — auch als Vorsitzender der Landeshauptmännerkonferenz —, Herr Bundesminister und Herr Staatssekretär, pochen wir hier auch als Bundesrat, denn wir sind ja durch das Schicksal der Verfassungswerdung benachteiligt, und wir versuchen, das nachzuholen. Wer für den Bundesrat etwas tun will, der möge das jetzt tun und den Antrag Strimitzer und Kollegen verabschieden, denn dieser liegt seit über einem Jahr im Nationalrat. Der Antrag zielt darauf ab, die Korrekturfunktion zu bekommen.

Schon die Frau Vorsitzende des Bundesrates Dr. Hieden-Sommer — die, was ich bedaure, aber das ist die Sache der SPÖ, nicht die meinige, nicht mehr Parlamentarierin ist; dafür haben wir keine Verantwortung; ich grüße sie herzlich — hat schon damals den Wunsch geäußert, daß wir die

Korrekturfunktion für den Bundesrat bekommen. Dem haben wir uns angeschlossen. Wir haben den Wunsch geäußert, daß eine Minderheit Gesetzesinitiativen ergreifen kann und daß außerdem — die Möglichkeit besteht — der Finanzausgleich in unser Zustimmungsrecht fällt. Das ist, bitte, seit über einem Jahr beim Nationalrat liegend. Wir haben daher alle die Möglichkeit, das zu verabschieden, und wir sind sehr daran interessiert, daß das geschieht — vielleicht auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei und der Grünen, weil es jetzt im Ausschuß des Nationalrates liegt. Daher darf ich das hier aussprechen, daß wir unabhängig von dem 15a-Vertrag das verabschieden sollten.

Hohes Haus! Weiters hat der Herr Landeshauptmann auf Fragen hingewiesen, die von grundlegender Bedeutung für eine Länderkammer sind. Ich empfehle Ihnen, in der einschlägigen Literatur nachzublättern, etwa in der Schrift — diese empfehle ich Ihnen, vielleicht will Ihnen jemand ein Ostergeschenk machen — von Hans Kelsen — nicht Gelsen, die Gelsen stechen, Kelsen bereichert — „Vom Wesen und Wert der Demokratie“. Die Schrift ist schon am Beginn der zwanziger Jahre erschienen, 1926 in Japanisch erschienen; ich konnte mich daher auch in Tokio immer auf ihn berufen. Das Buch hat grundlegende Bedeutung. Auch Kreisky und Broda — 2. Auflage Broda/Gratz: „Lösungsvorschläge der österreichischen Innenpolitik“ — haben ihn zitiert, in diesem Buch hat ihn Dr. Kreisky schon im Vorwort zitiert — was aber bei mir keine Prüfungsfrage ist. (*Heiterkeit.*)

Damals hat schon Dr. Hans Kelsen darauf hingewiesen, daß es für eine Länderkammer von entscheidender Bedeutung ist, ob es ein freies oder ein gebundenes Mandat gibt und ob es eine gleiche oder nach der Bevölkerung differenzierte Anzahl der Ländervertreter im Bundesrat gibt. Daher hat der Herr Landeshauptmann Zernatto als treffender Kenner der allgemeinen Staatslehre und des vergleichenden öffentlichen Rechts darauf hingewiesen, daß das die Grundfrage ist. Denn ich sage Ihnen: Der Bundesrat wird umso mehr Länderkammer sein, auch in einem Parteienbundesstaat, desto mehr er sich an den Beschlüssen des Landtages orientiert (*Bundesrat Strutzenberger: Parteipolitische Meinungen des einzelnen Landeshauptmannes!*) — nein, Walter, laß mich das erklären! —, der Landeshauptmännerkonferenzen und der Landesregierungen.

Unter dem Vorsitz unseres damaligen Bundesparteibeamten Dr. Alois Mock haben wir in Maria Plain, als wir dort noch über Föderalismus sprachen, darauf hingewiesen und beschlossen, daß der Bundesrat auch die Möglichkeit haben sollte, Empfehlungen des Stimmverhaltens — „Empfehlungen“; so vornehm war er damals, der

Dr. Herbert Schambeck

Dr. Mock, ebenso wie die Landeshauptmänner von uns . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist ja das, was mir suspekt ist!*) Nein, Herr Präsident! Es ist empfohlen: ein Stimmverhalten, und das heißt ja noch nicht, es ist ein Zwang.

Außerdem muß ich dich und die SPÖ-Bundesratsfraktion an einen Brief des Herrn Landeshauptmannes von Wien Bundesminister a. D. Professor Dr. Zilk erinnern, in dem er sich eindeutig gegen die Tendenzen, die hier vertreten wurden, ausgesprochen hat. Der Bürgermeister von Wien Zilk hat . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist ja nicht mein Problem!*) Ja schon, denn du bist Wiener Bundesrat! Ich darf dir sagen, daß ich mit meinem Landeshauptmann Siegfried Ludwig seit Jahrzehnten immer ein Herz und eine Seele war. Der Penz, die Frau Schierhuber und Karl Litschauer, alle sind es. Wir sind immer alle einer Meinung mit unserem Landeshauptmann, während das in Wien . . . (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist der Unterschied zwischen uns beiden: daß ich mich ans Mandat gebunden fühle, und du fühlst dich weisungsgebunden!*) Nein, ich fühle mich weisungsfrei! Aber was das Schöne ist: daß wir zum selben Ergebnis kommen.

Da möchte ich euch sagen: Es ist doch begrübenswert, daß der Herr Präsident des Bundesrates Wedenig, Vizepräsident Strutzenberger, Kollege Lakner und auch meine Wenigkeit denselben Wunsch haben, nämlich mit den Landeshauptleuten und den Landtagspräsidenten gemeinsam aufgrund der Integration von österreichischem politischem Willen der Bundesländer den Weg zur europäischen Einigung gemeinsam zu beschreiben.

Ich möchte Ihnen sagen, daß in einem solchen Fall die Meinungen über die Art der Integration von Bundesland zu Bundesland verschieden sind und wir uns daher bemühen sollten, daß zu der Enquete Mitte Mai, die Präsident Wedenig dankenswerterweise schon in seiner ersten Ansprache angeregt hat, auch all diese Repräsentanten kommen, wobei ja der Weg hierher für alle gar nicht so weit ist wie der des Landeshauptmannes von Kärnten; das darf ich ehrlich sagen.

Außerdem wird der sehnlichste Wunsch des Herrn Bundesrates John Gudenus erfüllt — Sie sehen, welch wesentliches Anliegen uns das ist, Herr Kollege. (*Bundesrat Strutzenberger: Er wird sich ja bald verabschieden, wenn er in den Nationalrat geht!*)

Herr Kollege Strutzenberger! Am Wort bin ich, und ich werde mir gestatten, gemeinsam mit Kollegen Lakner das Meine dazu beizutragen, daß der Abschiedsschmerz bei Präsidenten Strutzenberger, sollte Kollege Gudenus den Nationalrat aufwerten wollen, nicht zu groß ist, damit er kei-

nen gesundheitlichen Schaden davonträgt. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Die Aufgaben, die sich vor uns befinden, sind daher, das unter dem Vorsitz des Dr. Zernatto möglich gewordene Integrationsorgan mit unserem Geist in einem Miteinander — über alle Bundesländer- und Parteigrenzen hinweg — zu erfüllen. Denn glauben Sie mir: Auf dem Weg nach Brüssel fragt einen kein Mensch: Woher kommen Sie? Von welcher Partei aus welchem Land?, sondern: Was bringen Sie für mich zustande? Und in Brüssel selbst geschieht dies noch weniger. Daher müssen wir hier aufgrund dieser Sachintegration diesen neuen Weg gehen. Und ich bin Herrn Bundesminister Dr. Mock dankbar, daß er einer der ersten in Österreich war — was wir nie vergessen wollen —, der den Weg nach Brüssel geebnet hat, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wer hätte es sich je gedacht, daß die Sozialistische Partei sich zu einer Sozialdemokratischen Partei mausern und mit einem Europaabzeichen vor die Öffentlichkeit treten wird? (*Bundesrat Strutzenberger: Jetzt kommt heraus, wer die wahren Europäer sind!*) Ja wohl.

Und jetzt sehen Sie, daß hier auch Änderungen eintreten können. Sie brauchen nur die früheren Reden des Kollegen Konečný, der Frau Dr. Karlsson und anderer zu lesen. Hier sehen Sie: Es geht etwas weiter. Und wir freuen uns, wenn die Initiativen der ÖVP auch von anderen angenommen werden, Hohes Haus. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Und wenn man es auch in der heutigen Zeit erlebt, daß das Negativum, und wenn es 5, 6 Prozent sind, immer herausgestellt wird, so bin ich doch überzeugt, daß das Ergebnis der heutigen Diskussion äußerst positiv ist. Ich schließe. Sie sehen, ich fasse mich dieses Mal kurz. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Ich war ja auch nicht vorbereitet. Meine sehr Verehrten! Ich bin zwar sonst immer der Meinung, man soll sich auf jede Art von Rendezvous geistig, seelisch und psychisch vorbereiten, aber in diesem Fall konnte man es nicht, weil man ja nicht gewußt hat, was der Vorredner sprechen wird.

Aber was das Schöne ist: Wir kennen einander schon so lange. Wir wissen um die Probleme und um die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger zwischen Neusiedler See und Bodensee, was uns über alle Fraktionsgrenzen hinweg vereint. Und in diesem Bewußtsein, Herr Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz, hoffe ich sehr, daß uns unser Wunsch in Erfüllung geht: nach einem Miteinander, mit den Landeshauptleuten im Bundesrat, mit dem Präsidenten des Bundesrates, in der Landeshauptleutekonferenz gemeinsam mit den zuständigen Repräsentanten

Dr. Herbert Schambeck

der Landtage im Integrationsorgan, und wir so einen Beitrag leisten lassen, sodaß man einmal von uns sagen wird, wir sind keine bloßen Epigonen gewesen, sondern echte Nachfolger, wovon ich für Kärnten bei Landeshauptmann Dr. Zernatto fest überzeugt bin. — Wir wünschen ein herzliches Glückauf! Ad multos annos! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 14.04

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Peter Kostelka. Ich erteile ihm dieses.

14.04

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka:** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hohes Haus! Wenn ein Landeshauptmann im Bundesrat das Wort ergreift, dann ist das in den meisten Fällen eine föderalistische Feierstunde, bei der sich ein Staatssekretär in der Regel nicht zu Wort meldet.

Da ich aber gemerkt habe, daß wir in der weiteren Debatte in die alltägliche Diskussion mit all ihrer Aufregung hineingeraten sind und sehr konkrete Ereignisse angesprochen wurden, und zwar im Rahmen der außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz am 2. März dieses Jahres, bei der ich als Bundesvertreter anwesend war, möchte ich doch, nicht zuletzt, um der Wahrheit zur Ehre zu verhelfen, ein paar Bemerkungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ländermitwirkung, die hier in den Referaten manchmal schon angezogen worden ist, ist etwas, was wir uns von der grundsätzlichen Konzeption her von der Bundesrepublik Deutschland abgeschaut haben, dem einzigen föderalistisch organisierten Staat der EG, den es bisher gibt. Und wir haben uns daher — verständlicherweise — daran orientiert, bevor wir innerösterreichische Entscheidungen getroffen haben.

Ich möchte hinzufügen, daß auch ich der Auffassung bin, daß wir hier einige Schritte über das bundesrepublikanische Rechtsgebäude hinausgehen, nicht zuletzt deswegen, weil wir dies verfassungsrechtlich verankern, was in der Bundesrepublik Deutschland ja nicht der Fall ist.

Es war aber ein selbstverständlicher Akt des Bundes, eine Reverenz dem Föderalismus gegenüber, daß der Bund von sich aus darauf verzichtet hat, zu fixieren, wie die Länder den Willen bilden mögen, der Voraussetzung ist, um das Verhalten des Bundes in Brüssel wirklich herbeizuführen. Wir haben von Anfang an seitens des Bundes gesagt: Wir geben den Ländern dieses Mitwirkungsrecht. Die Frage der internen Willensbildung ist Angelegenheit der Länder selbst. Ich bitte Sie auch, in dieser Hinsicht die Regierungsvorlage nachzulesen.

In weiterer Folge hat es eine Diskussion gegeben. Die Länder haben sich über dieses IKL, ein im Grunde genommen in einem eigenen Vertrag nach Artikel 15a unter den Ländern selbst festgehaltenes Verfahren, geeinigt, und der Bund hat das im wesentlichen entsprechend seinen vorhergegangenen Äußerungen zur Kenntnis genommen und einen weiteren Staatsvertrag Länder-Bund mit zehn Partnern übernommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, daß ich mir persönlich durchaus vorstellen kann, daß der Bundesrat in diesem Verfahren weit über das jetzige Maß hinaus eine Rolle zu spielen vermögen wird. Es wird nicht zuletzt daran liegen, wie die Erfahrungen in den nächsten Monaten und Jahren sein werden, weil das bisherige Instrumentarium vielleicht doch ein bißchen überfordert sein dürfte, wenn eine höhere Zahl und ein höheres Maß und eine Vielzahl an Entscheidungen abgefordert wird.

Aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang der Wahrheit halber auch feststellen, daß ich der einzige Vertreter des Bundes war, der in dieser Landeshauptleutekonferenz auf diese mögliche und sinnvolle stärkere Einbindung des Bundesrates über das jetzt vereinbarte Maß hinaus hingewiesen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich persönlich würde meinen, daß wir diese Diskussion, nicht zuletzt auch im Schoße des Bundesrates, fortführen sollen. Ich möchte als ein Bundesrat, der es in dieser Kammer auf nicht länger als fünfeinhalb Monate gebracht hat, Verständnis für die frühlinghaften Ausritte eines jungen Bundesrates zeigen, glaube aber doch, daß der Bundesrat, wenn er diese seine Funktion als Ländervertretung ernst nimmt, nicht sehr gut beraten ist, wenn er ein Mitwirkungsrecht der Länder, das verfassungsgesetzlich festgehalten werden soll, durch eine parlamentarische Entschliebung oder einen parlamentarischen Akt aufhört und damit dieses Mitwirkungsrecht der Länder als Länderinteressenorgan zu Fall oder doch zu einer Verzögerung bringt.

Ich würde ersuchen, daß man das noch einmal überdenkt, was nicht heißt, daß der Bundesrat sich seine Funktion im Sinne einer Weiterentwicklung der Rolle und auch unserer Verfassung nicht überlegen sollte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.10

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

14.10

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Bundesminister, Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Ich möchte zwei Dinge festhalten.

Walter Strutzenberger

Das eine: Es bedarf sicherlich nicht einer besonderen Aufforderung an den Bundesrat, sich zu überlegen, welches Abstimmungsverhalten er hier an den Tag legen soll, wenn die Novelle in den Bundesrat kommt. Denn ich bin überzeugt davon, daß eine Seite dieses Hauses auf jeden Fall jeder Novelle zustimmen würde, egal, was es ist, nur um nicht an irgendwelche Überlegungen einer Landeshauptleutekonferenz oder sonstwo anzustreifen.

Aber zur tatsächlichen Berichtigung. Es ist natürlich eine Vermessenheit, wenn ich dich, lieber Herbert — wenn ich dich so ansprechen darf —, als Universitätsprofessor und hervorragenden Juristen zu berichtigen versuche. Aber ich glaube, es ist notwendig. Denn wenn du es als Erfolg bezeichnest, wo doch im ersten Entwurf überhaupt nichts drinnegestanden ist, und dich jetzt beim Herrn Landeshauptmann Dr. Zernatto bedankst, daß es dann überhaupt noch hineingekommen ist, dann muß ich sagen: Ich habe schon von verfrühtem Applaus gesprochen, und ich bleibe dabei.

Ich möchte aber feststellen, daß auch das, was dann hineingekommen ist, über wessen Antrag, Vorstellung, Vorschreibung auch immer, nicht dem entspricht, was du uns jetzt — ich sage die Reihenfolge —, nach zwei Landeshauptleuten, uns, mir, klarmachen möchtest.

Ich zitiere: „Artikel 2“, Überschrift: „Mitglieder: In der Integrationskonferenz der Länder sind alle Länder durch den Landeshauptmann und den Landtagspräsidenten vertreten. Das Präsidium des Bundesrates ist zur Teilnahme an der Sitzung berechtigt.“ Nächste Seite: „... ist beschlußfähig, wenn fünf Länder dort sind. Jedes Land hat eine Stimme, sie wird vom Landeshauptmann abgegeben.“ Okay. Ein Beschluß kommt zustande, wenn mindestens fünf Länder zustimmen und kein Land eine Gegenstimme erhebt. Der Bundesrat ist — und ich bleibe dabei, und mir soll das jemand jetzt juristisch anders auslegen — berechtigt, mit den Ohren teilzunehmen, er kann aber keine Wortmeldung abgeben, denn — ich wiederhole es noch einmal — die ersten beiden Zeilen sagen, aus wem diese IKL besteht, und dann steht dabei, daß der Bundesrat berechtigt ist, an den Sitzungen teilzunehmen.

Herr Landeshauptmann! Sie haben — und ich anerkenne das ja — gesagt: Die Textierung ist nicht so, wie es gemeint ist. Kollege Schambeck hat gesagt: Die Textierung ist nicht so, wie es gemeint ist. — Ich bleibe dabei, daß es eine Textierung ist, die von neun Landeshauptleuten — und ich nehme keinen einzigen aus, und ich beschuldige nicht einen — unterschrieben ist. Und ich frage mich: Wenn es so ist, wie man versucht, es uns einzureden: Ihr seid ohnehin eingebunden, das steht halt nur nicht so da, dann frage ich mich, ob denn keiner der neun das gelesen hat,

denn die Formulierung — und da bin ich jetzt wieder mit Kollegen Schambeck einer Meinung — ist eben nicht klar und eindeutig.

Und ich habe vorgestern zu Ihrem Landeshauptmann-Kollegen, dem so viel zitierten alleinigen Föderalismuschef und Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Purtscher, gesagt: Niemand hindert die Landeshauptleute, diese Vereinbarung, wenn unsere Meinung beziehungsweise ihre Absicht richtig ist, mit einer kurzen Notiz, die auch wieder gemeinsam beschlossen wird, so zu ändern, daß das drinnen steht, was gemeint ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber ich bin überzeugt davon, daß keiner der neun Landeshauptleute es wirklich möchte, daß das Präsidium des Bundesrates wirklich in diese IKL eingebunden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein Satz noch, Kollege Herbert Schambeck bezüglich deiner Euphorie, wer denn der erste und der zweite auf dem Weg nach Brüssel war: Die einen reden, und die anderen handeln! Und ich will dir daher das SPÖ-Abzeichen, wo rot-weiß-rot und auch die Fahne von Europa drinnen ist, überreichen. Bitte sehr. *(Bundesrat Strutzenberger überreicht Bundesrat Dr. Schambeck das genannte Abzeichen. — Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
14.15

Präsident: Zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Dr. Alfred Gusenbauer zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

14.15

Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Herr Minister! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Bundesrates! Bei aller Wertschätzung, Herr Präsident ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das mußte kommen!)* Das mußte kommen, Sie wußten es. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sollten sich mehr mit Ihrem Staatssekretär beschäftigen!)*

Zum einen: Wir sind sehr glücklich darüber, daß wir nach wie vor das freie Mandat haben und daher jeder Abgeordnete das sagen kann, was er persönlich von seiner Überzeugung her für richtig hält, ohne sich Kommandos, Anordnungen oder ähnlichem unterwerfen zu müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist aber auch nicht notwendig, Herr Präsident, mir Kritik am Herrn Bundeskanzler zu unterstellen, um ihn dann verteidigen zu können. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Ich habe auf Anfrage unseres Kollegen Strimitzer nach der Position des Bundeskanzlers ... *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Und Parteiobmannes!)* ... und Parteiobmannes zur Frage der Ein-

Dr. Alfred Gusenbauer

bindung des Bundesrates die Auskunft gegeben, daß er sich mit den Landeshauptleuten geeinigt hat und daß der Bundesrat seine Position autonom entwickeln wird und bei einer der nächsten Sitzungen, so die Vorlage kommt, diese bekanntgeben, erarbeiten und entscheiden wird, was im Kern noch keine Kritik ist, sondern eine Klarstellung der unterschiedlichen Formen der Willensbildung.

Zum zweiten Punkt: Sie haben überrascht darauf hingewiesen, daß sich die SPÖ, vormals Sozialistische Partei, zu einer sozialdemokratischen Partei entwickelt hat. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Nach dem Desaster des Karl Marx!*) Sie wissen ja, Herr Präsident, ganz sicherlich, daß „Sozialdemokratische Partei“ der alte Name unserer Partei ist, zu dem wir wieder zurückgekehrt sind (*Beifall bei der SPÖ*), und daß der Sozialdemokratie auch in ihrem Parteiprogramm 1978 die entscheidende Kategorie der sozialen Demokratie zugeschrieben wird, unter anderem definiert als die Durchflutung aller Lebensbereich mit Demokratie. Und ich bin gerne bereit, mich im Anschluß an diese Sitzung noch intensiver mit Ihnen über die sozialdemokratischen Inhalte, die sich kontinuierlich auch mit der Geschichte der Zweiten Republik entwickelt haben und sich zweifelsfrei auch mit dem Namen „Sozialdemokratie“ identifizieren lassen, auseinanderzusetzen.

Und zum dritten, zur Europafahne im Hintergrund, über die Sie so erstaunt sind, möchte ich Ihnen doch sagen, daß die österreichische Sozialdemokratie mit Karl Cernetz, Bruno Kreisky und vielen anderen unbestrittenen, aufrechten Europäern in der gesamten Geschichte der Zweiten Republik die Europäische Integration betrieben hat, und daher dürfte das neue Symbol für Sie nicht überraschend kommen, sondern es sollte nur ein nach außen hin getragenes Symbol für unsere Überzeugung sein. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.19

Präsident: Zu Wort kommt jetzt Herr Landeshauptmann Dr. Zernatto.

14.19

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof **Zernatto:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Besuch im Bundesrat nicht unnötig in die Länge ziehen und werde mich daher bemühen, nach diesem Feuerwerk an richtig verstandenem Parlamentarismus nur zu einigen Dingen ganz kurz Stellung zu nehmen.

Zunächst zu Ihren Ausführungen, Herr Präsident Strutzenberger. Der authentischen Interpretation dessen, was im IKL vereinbart ist, und vor allem, was die Mitwirkung des Bundesrates anlangt, durch Kollegen Schambeck habe ich wirklich nichts hinzuzufügen. Ich bin aber gerne be-

reit, dieses Thema in der nächsten Tagung noch einmal zur Diskussion zu stellen (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) und, falls tatsächlich notwendig, eine entsprechende Veränderung herbeizuführen.

Vielleicht ganz kurz: Polemik liegt mir wirklich außerordentlich fern, das wissen alle, die mich kennen, aber es hat mich sowohl die Wortmeldung des Bundesrates Mölzer als auch die Wortmeldung des Bundesrates Rohr schon ein bißchen dazu herausgefordert, das eine oder andere dazu zu sagen. Ich werde trotzdem versuchen, das in Kürze abzuwickeln.

Ich habe schon Verständnis dafür, daß nostalgische Betrachtungen über die abgelaufenen zwei Jahre den Blick für das Wesentliche das eine oder andere Mal vielleicht zu trüben imstande sind, möchte aber nur einen Hinweis geben: Im Rahmen der Volksgruppenpolitik im Land Kärnten hat es schon ein Kärntner Pädagogenmodell gegeben, als der ehemalige Landeshauptmann, mein Vorgänger, meines Wissens noch nicht einmal Mitglied der damaligen Landesregierung war. So viel nur zum Wahrheitsgehalt dessen, was über die „großartigen Erfolge“ der vergangenen zwei Jahre hier gesagt wurde.

Dem Kollegen Rohr muß ich allerdings folgendes sagen: Die Pleiten und Konkurse im Laufe der letzten beiden Jahre, auf die du dich bezogen hast, sind, wie ich glaube, nicht unbedingt auf das Versagen der schwarz-blauen Koalition zurückzuführen, sondern auf eine sozialistische Wirtschaftspolitik der letzten 40 Jahre, die ganz offensichtlich übersehen hat, die notwendigen Strukturanpassungen auch mit den dazu notwendigen Förderungsinstrumentarien zu versehen.

Das ist eine Feststellung, die nicht ich treffe, sondern die letztendlich aus der letzten Analyse des WIFO hervorgeht, die jetzt die Grundlage für das neue Wirtschaftskonzept in Kärnten darstellen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was die Frage des Aufholvertrages, der für Kärnten unabdingbar notwendig ist, anlangt, muß ich sagen, bin ich sehr dankbar dafür, daß ganz offensichtlich mein bewußter Verzicht auf eine Aufzählung im Bundesrat, der an sich keine Lösungskompetenz in diesen Fragen hat, von dir zum Anlaß genommen wurde, diese wesentlichen Punkte auch den Kollegen des Bundesrates zur Kenntnis zu bringen.

Ich gehe davon aus, daß jene Zusagen, die mittlerweile auch publizistisch längst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, aufgrund der Verhandlungen, die ich mit dem Bundeskanzler führen konnte, aufgrund der Verhandlungen, die mein Kollege Ambrozy mit seinen Freunden und mit der gesamten Bundesregierung geführt hat, eigentlich nur noch der Effektivierung harren.

Landeshauptmann von Kärnten Dr. Christof Zernatto

Die verbalen Zusagen, hier etwas für Kärnten zu tun, sind vorhanden. Die Bereitschaft unserer Regierungsmitglieder, diese Beschlüsse mitzutragen, ist sogar in einem eigenen Ministerratsvortrag entsprechend niedergelegt. Es tut mir leid, daß dieser Ministerratsvortrag bis jetzt noch nicht Gegenstand der Verhandlungen im Ministerrat war, aber ich nehme an, daß es nur aufgrund des großen Arbeitsanfalles noch nicht dazu gekommen ist und zweifellos in einer der nächsten Ministerratssitzungen der Fall sein wird. Denn ich bin mit dir einer Meinung, daß es unabdingbar notwendig ist, Versäumnisse, die es zweifellos in der Vergangenheit gegeben hat, und Ereignisse, mit denen wir zurzeit in Kärnten konfrontiert sind, durch entsprechende Maßnahmen vor allem auch im budgetären Bereich mildern zu helfen. Da besteht Übereinstimmung nicht nur zwischen jenen, die Einfluß auf die Regierungsmitglieder auf Bundesebene haben, sondern auch bei jenen, die als dritte demokratische Kraft im Lande Kärnten immer wieder darauf hingewiesen haben, wie wesentlich es wäre, da etwas weiterzubringen.

Ich gehe davon aus, daß es uns in gemeinsamer Anstrengung gelingen wird, daß das, was letztendlich, wie ich vorher bereits betont habe, die Öffentlichkeit schon wohlwollend zur Kenntnis genommen hat, jetzt auch seine tatsächliche Ausformung in Form von Beschlüssen finden wird.

Ansonsten darf ich mich noch einmal sehr, sehr herzlich bedanken, vor allem was die freundlich Aufnahme in diesem Gremium anlangt. Es war für mich ein Erlebnis, feststellen zu können, daß der Parlamentarismus hier tatsächlich lebt, wobei ich es wirklich genossen habe, Schambeck einmal live erleben zu dürfen. Es war das erste Mal im Rahmen einer parlamentarischen Debatte. Noch einmal herzlichen Dank.

Und ich gebe heute gerne das Versprechen ab, daß ich, sofern man den Kontakt mit mir aufnehmen will, als Gesprächspartner jederzeit gerne zur Verfügung stehe. — Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.26

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Da ich sehe, daß jetzt Herr Bundesrat Gauster anwesend ist, darf ich ihn fragen, ob er die Wahl zum Ordner annimmt. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*)

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Ich nehme die Wahl — und den Grund für das Gelächter — gerne an.

Präsident: Danke.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachebedienstete des Bundes und deren Hinterbliebene (Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz — WHG) (300/A — II-4979 und 415/NR sowie 4234/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz — WHG.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Ilse **Giesinger:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Landeshauptmann! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt vor allem den Forderungen nach einer besseren Versorgung der Hinterbliebenen von im Dienst tödlich verunglückten Wachebeamten Rechnung.

Als Hilfeleistungen für die Hinterbliebenen werden eine einmalige Geldleistung sowie die vorläufige Übernahme von Ansprüchen durch den Bund als Träger von Privatrechten normiert. Auf diese Leistungen besteht ein Anspruch, wenn der Bedienstete einen tödlichen Dienst- oder Arbeitsunfall erleidet. Dieser Unfall muß in einem örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem der Dienstpflicht des Wachebeamten eigenen Element des Aufsuchens der Gefahr oder des Verbleibens im Gefahrenbereich stehen.

Weiters ist auch für Wachebedienstete, die im Dienst eine Körperverletzung oder eine Gesundheitsschädigung erlitten haben, eine vorläufige Übernahme der Ansprüche des Wachebediensteten gegenüber dem Täter durch den Bund vorgesehen.

Diese besonderen Hilfeleistungen sind vom Bund aufgrund einer Auslobung durch den zuständigen Bundesminister dem Wachebediensteten oder seinen Hinterbliebenen zu erbringen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatterin Ilse Giesinger

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über besondere Hilfeleistungen an Wachbedienstete des Bundes und deren Hinterbliebene (Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz — WHG) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

14.29

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zu diesem Gesetzesbeschluß möchte ich das gleiche sagen, was ich auch zur Novelle zum Bundes-Personalvertretungsgesetz gesagt habe. Ich werde hier sicherlich nicht auf Details eingehen, sondern werde mir erlauben, einige mir wesentlich erscheinende Anmerkungen zu dieser überaus wichtigen Gesetzesmaterie zu machen.

Ein Slogan lautet: Die Exekutive, dein Freund und Helfer. Dieser Slogan wird seit Jahren propagiert, und ich glaube, daß es ein Slogan ist, der sich auch im täglichen Dienst dieser Beamten beweist. Er sagt schon aus, daß die Beamten der Exekutive als Freund und Helfer die Gefahr aufzusuchen haben und sich in Gefahr begeben müssen.

Sie sind dazu verpflichtet, im Gegensatz zu jedem anderen Bürger, der vernünftigerweise jede Gefahr meiden wird. Wenn er eine Gefahr auf sich zukommen sieht und vernünftig ist, wird er versuchen, dieser auszuweichen. Das ist den Beamten der Exekutive nicht möglich, sondern sie sind verpflichtet, sich in Gefahr zu begeben.

Man könnte jetzt das alles abtun und sagen: Wenn dort etwas passiert, na ja, bitte, dann ist das Berufsrisiko. — Nun, meine Damen und Herren, man soll sich das aber nicht so leicht und so einfach machen, denn der Staat hat meiner Ansicht nach die Verpflichtung, den Schaden, den ein Exekutivbeamter in Erfüllung des Gesetzauftrages, den er hat, erleidet, oder den Schaden, den ein Angehöriger eines Exekutivbeamten durch die Erfüllung der dem Beamten auferlegten Pflicht erleidet, entsprechend zu mildern. Ich glaube, es wäre übertrieben, zu sagen, daß der Schaden wiedergutmacht wird, denn, bitte, wie und mit welcher Summe will man ein Menschenleben ersetzen, wenn ein Beamter zum Beispiel tödlich verunglückt. Ich kann trotz allem, was hervorragend in diesem Gesetz geregelt ist, immer nur davon reden, daß ich den Schaden milde-

re. Ich glaube, daß das notwendig ist, vor allem genauso notwendig, wie es vor Jahren als notwendig empfunden wurde, das Verbrechenopfergesetz hier zu beschließen. Dort hat man eigentlich sehr rasch Lösungen gefunden. Ich finde es richtig und finde es gut und möchte es in keiner Weise kritisieren, sondern mit Bedauern feststellen: Für das Verbrechenopfer haben wir eigentlich relativ rasch eine einfache Lösung gefunden, wodurch der Schaden, der jemandem durch ein Verbrechen, dessen Opfer er in irgendeiner Form wird, entsteht, durch den Staat gemildert werden soll. Nur bei der Exekutive, bitte, war es nicht so einfach, sondern es hat eigentlich sehr langer Diskussionen bedurft, bis wir uns dazu durchgerungen haben, eine dem Verbrechenopfergesetz adäquate Regelung zu finden.

Ich möchte nochmals sagen: Ich bin sehr froh darüber, daß es nun gelungen ist, in Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und der Bundesregierung eine Lösung zu finden, die dann schlußendlich als Initiativantrag im Nationalrat eingebracht werden konnte.

Hier nur eine kurze Anmerkung am Rande. Es gefällt mir, wenn sich Herr Gratzler von der Freiheitlichen Partei — wahrscheinlich aus populistischen Gründen, anders kann ich es nicht verstehen — im Nationalrat hinstellt — und das ist, bitte, nachzulesen in den Protokollen — und plötzlich erklärt: Na ja, gut, das ist eigentlich nur das Verdienst der FPÖ, denn im Juni vergangenen Jahres hat die FPÖ eine Petition eingebracht. Überhaupt keine Frage, daß eine Petition eingebracht wurde, das stimmt. Aber die Petition wurde zu einem Zeitpunkt eingebracht, als 16 000 Exekutivbeamte in Wien auf der Ringstraße demonstriert haben, um eine Verbesserung ihrer Situation herbeizuführen, wozu auch das gehört. Bitte, da sitzt der zuständige Staatssekretär, und dieser Staatssekretär hatte schon Wochen vorher ein Papier auf dem Tisch, in dem die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert, daß über dieses Problem Verhandlungen aufzunehmen sind, und es haben bereits Gespräche stattgefunden.

Also, ich lasse mir ohnehin viel gefallen, aber es ist gar nicht wert, daß man so viel darüber redet. Ich möchte das hier nur erwähnt haben.

Schließlich und endlich, meine Damen und Herren, und das sei auch offen zugegeben, möchte ich sagen: Ausschlaggebend waren die Demonstrationen, aber auch der tragische Fall — und ich möchte diesen Fall hier als Musterbeispiel dafür anführen, warum man denn unbedingt die Lösung, die wir heute, wovon ich überzeugt bin, einstimmig beschließen werden, braucht — des jungen Sicherheitswachebeamten Schrottenbach, wo es — und da noch einmal: Herr Gratzler hat dies vergessen — bereits beim Begräbnis im

Walter Strutzenberger

März 1991 zu einer berechtigten Demonstration der Exekutive gekommen ist. Denn diese Begräbnisfeierlichkeit aus diesem fürchterlichen Anlaßfall war eigentlich schon eine Demonstration der Exekutive. Ich gebe offen zu, daß ausschlaggebend dafür, daß wir heute eine derart gute gesetzliche Lösung beschließen können, gerade dieser Fall Schrottenbach war, denn er ist ein Musterbeispiel.

Gestatten Sie mir, daß ich ihn daher kurz zitiere:

Ein junger Sicherheitswachebeamter, der verheiratet ist, der ein Kind hat, der im Aufbau seines Umfeldes, seiner Wohnung und so weiter ist, der natürlich auch Schulden hat, also in finanziellen Schwierigkeiten ist, wird brutal von einem Bankräuber auf der Straße ermordet. Jetzt schauen wir uns an: Was bekommt die Witwe an Pension? Er selber war ein junger Beamter, hatte fast noch keinen Pensionsanspruch, ein Kind ist da, finanzielle Probleme sind da. Und, bitte, niemand kann sagen: Na ja, das ist eben so, wie wenn ein Dachdecker vom Dach herunterfällt. Da ist das auch so. Ich sage so etwas nicht leichtfertig, sondern diese Dinge wurden mir zugetragen. Was wollen denn die? Wenn ein Dachdecker vom Dach stürzt und tot ist, was ist da anders?

Ich glaube, es gibt schon Unterschiede. Ich meine daher, daß dieser Fall Schrottenbach wirklich das ausschlaggebende Moment und ein Musterbeispiel für viele andere Fälle war. Bitte, es wurden in letzter Zeit auch Gendarmeriebeamte erschossen, und ähnliches mehr.

Ich glaube daher und bekenne mich voll dazu, daß hier das Richtige getan wurde und heute durch den Bundesrat zum Abschluß gebracht wird, indem man den Schaden mindert, also minimiert.

Etwas Zweites: Wir haben auch eine Bestimmung drinnen, wonach eben bei einem Exekutivorgan, wenn es zu Schaden kommt und nicht getötet wird, unter bestimmten Voraussetzungen bereits eine Hilfeleistung stattzufinden hat, sei es, wenn es Rechtsansprüche geltend zu machen hat, sei es, wenn der Beklagte im „Häfen“ ist oder, wie in vielen Fällen, nicht zahlungsfähig und so weiter ist, sodaß diesem Exekutivorgan eine gewisse Hilfestellung gegeben werden muß.

Ich glaube, auch das ist richtig. Ich bin also der Meinung, das ganze Gesetz kann bis auf einen Punkt, auf den ich gleich zu sprechen kommen werde, als hervorragende Lösung im Sinne und im Interesse der Beamten der Exekutive und — bitte, was auch wesentlich erscheint — auch der Vertragsbediensteten der Exekutive, denn auch solche gibt es, bezeichnet werden.

Ich habe gesagt, es gibt einen Punkt, den ich sehr kritisch vermerken möchte. Wir haben im § 4 Abs. 3 eine Bestimmung, wo es heißt, daß der Bund die besondere Hilfeleistung an Wachebedienstete zu erbringen hat, wenn dem Wachebeamten dadurch Heilungskosten erwachsen oder — und jetzt kommt das, was ich mit etwas Vorsicht hinnehme — wenn seine Erwerbsfähigkeit voraussichtlich durch mindestens sechs Monate gemindert ist. Ich glaube, daß wir bei dieser Sechs-Monate-Frist etwas hoch gegriffen haben. Ich gebe zu, ich habe selbst die Verhandlungen mit geführt, es war dann ein Kompromiß, der dazu führte, daß wir diese Textierung auch so in Vorschlag gebracht haben und daß sie dann auch so beschlossen wurde.

Gleichzeitig — Herr Staatssekretär, du gestattest mir das und nimmst das vielleicht gleich ad notam — deponiere ich aber hier, daß sich die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und die Gewerkschaft der Exekutive, die es nicht als eigene Gewerkschaft gibt, einen Beobachtungszeitraum vorbehalten werden. Wir werden in diesem Zeitraum genau prüfen und anhand von konkreten Anlaßfällen feststellen, ob dieser Zeitraum nicht zu hoch gegriffen ist. Vielleicht ist er ausreichend. Und wir werden dann neuerlich Verhandlungen anstreben, um diese Frage des Zeitraums einer praktikablen und tatsächlich auch der Realität entsprechenden Lösung zuführen zu können. Es sollte uns nichts Schlechteres passieren, als das, was ich jetzt schon im Bereich von Exekutivbeamten in Diskussionen höre.

Das heißt, wir haben hier — und ich unterstreiche das hundertmal —, ich möchte fast sagen, ein Jahrhundertgesetz geschaffen. Angesichts der Tatsache, wie bisher in Fällen, in denen Beamte getötet oder schwer verletzt wurden, vorgegangen wurde und vor allem den Hinterbliebenen gegenüber, so muß man sagen, wir haben ein Jahrhundertgesetz geschaffen.

Und schon ist ein Kritikpunkt da, der eigentlich das Ganze ins Negative kehrt: Das sind diese sechs Monate. Und ich sage Ihnen hier, ich weiß, wovon ich spreche, denn ich habe viel mit den Leuten draußen zu tun, und sie kommen mit dieser Kritik: Diese sechs Monate sind unabdingbar. Um das zu vermeiden, glaube ich, daß wir gut daran tun, hier schon jetzt zu deponieren: Wir schauen uns das an und werden dann feststellen, ob es der Realität entspricht.

Ich möchte schon zum Schluß kommen. Ich glaube, wir haben mit dem Gesetz zweierlei erreicht, oder zumindest hoffe ich es: Wir haben zum einen eine wirklich gute Lösung für die Beamten, aber auch für die Hinterbliebenen gefunden. Zum zweiten, hoffe ich, haben wir damit aber auch eine gewisse Beruhigung wieder in die Exekutive hineingebracht.

Walter Strutzenberger

Meine Damen und Herren! Wir werden uns möglicherweise in den nächsten Wochen und Monaten mit anderen gesetzlichen Bestimmungen, welche die Exekutive betreffen, hier auch noch zu befassen haben. Denn eines stelle ich fest: Es ist in diese Exekutive eine Verunsicherung, eine Beunruhigung hineingekommen. Und vor allem: Diese Beamten der Exekutive fühlen sich von den Politikern — und hier herinnen sind lauter Politiker — im Stich gelassen. Ich hoffe, daß mit diesem Gesetz die Meinung über die Politiker etwas positiver wird. Ich hoffe, daß wir auch bald wieder dazu kommen, daß die Exekutivbeamten eine andere Haltung, eine andere Meinung zu sich selbst finden, also zu ihrer eigenen Stellung einnehmen können, indem wir solch gute Lösungen für sie per Gesetz herbeiführen.

Jedenfalls wird meine Fraktion dem Gesetz die Zustimmung geben. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.44

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ludwig Bieringer. Ich erteile ihm dieses.

14.44

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, nämlich das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz, wird von meiner Fraktion begrüßt, weil endlich besondere Hilfeleistungen an verunglückte Wachebeamte des Bundesdienstes und an deren Hinterbliebene vorgesehen werden.

Ich glaube, wir tragen damit einer langjährigen und berechtigten Forderung Rechnung. Berechtigt deshalb, weil die Wachebediensteten, mehr und zwar wesentlich mehr, als andere Berufsgruppen hohen berufsbedingten Risiken ausgesetzt sind. Ich möchte, so wie dies auch unser Sicherheitssprecher, Abgeordneter Pirker, im Plenum des Nationalrates getan hat, an einigen Beispielen aufzeigen, wie notwendig dieses WHG ist.

Es war im Herbst 1990. Der Gendarmeriebeamte Habres ist auf einer Patrouillenfahrt unterwegs und wird von zwei Kriminellen gestellt und kaltblütig erschossen. Zurückbleiben eine Witwe und zwei Kinder. Die Witwe muß mit nicht ganz 11 000 S das Auslangen für die nunmehr reduzierte Familie finden.

Ich darf stellvertretend für leider viel zu viele andere Fälle noch zwei Beispiele anführen.

Im Frühjahr 1991 ereignet sich ein tragischer Bootsunfall auf der Donau, bei dem drei Zollwachebeamte ihr Leben lassen mußten, weil sie von einem russischen Frachter abgeschossen wurden.

— Drei tote Wachebeamte, drei Familien, die mit größten finanziellen Problemen zurückbleiben.

Und schließlich — Herr Präsident Strutzenberger hat diesen Fall auch zitiert — der Sicherheitswachebeamte Schrottenbach, der im März vergangenen Jahres bei einem Banküberfall von einem Räuber kaltblütig ermordet wurde. Zurückblieben eine Frau und ein unversorgtes Kind und riesige finanzielle Probleme, weil diese Familie gerade dabei war, eine Existenz zu gründen.

Ich glaube, diese Fälle zeigen auf, in welcher Gefahr sich Exekutivbeamte sehr oft befinden und daß es äußerst notwendig war, ein solches Gesetz zu beschließen.

Drei Punkte sollen mit diesem Gesetz erreicht werden:

Erstens — um es in aller Kürze zu sagen —: die Versorgung der Hinterbliebenen, für die der Beamte zu sorgen hatte. 1 Million ist immerhin etwas, obwohl Millionenbeträge nicht einen Menschen ersetzen können. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Zweiten: Der Bund bevorschußt die Ansprüche der Beamten gegenüber dem Täter. Auch das erachte ich als wesentlich.

Und schließlich drittens: Der Bund bevorschußt auch entstehende Gerichtskosten, die bei der Durchsetzung von Ansprüchen von seiten der Beamten oder deren Hinterbliebenen anfallen.

Mit diesen Hilfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die sehr konkret sind und die rückwirkend greifen sollen, können zwar menschliche Verluste nicht ersetzt werden, aber es können zumindest die finanziellen Sorgen gemildert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem dieser Gesetzesbeschluß im Nationalrat Einstimmigkeit erzielt hat und die Ausschlußberatungen des Bundesrates, wie die Frau Berichterstatterin ausführte, ebenso einstimmig ausgefallen sind, kann ich davon ausgehen, daß der Bundesrat keinen Einspruch erheben wird. Aber nach diesem Beschluß dürfen wir uns nicht einfach zurücklehnen und sagen: Nunmehr ist alles in Ordnung! Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß Vorsorgemaßnahmen zu treffen sind, die unsere Beamten besser schützen; Vorsorgemaßnahmen, die eine verbesserte Ausbildung und Weiterbildung in Zukunft ermöglichen. Weiters soll die Ausrüstung der Beamten verbessert werden zum Schutze der Beamten und somit auch zum Schutze und zum Wohle unserer Bevölkerung.

Ich erlaube mir, hier auf die jüngste Diskussion, die im Zusammenhang mit den Schutzwe-

Ludwig Bieringer

sten geführt wird, hinzuweisen. Es ist auch Vorsorge zu treffen, daß genügend Personal vorhanden ist. Ich meine, es gehört in dieses Gesetz auch aufgenommen, daß jene Soldaten des österreichischen Bundesheeres, die im Grenzeinsatz stehen, in dieses Gesetz einbezogen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*) Diese Soldaten leisten auch eindeutig Exekutivdienst.

Mit diesem Hilfeleistungsgesetz soll daher auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß präventive Maßnahmen noch notwendig sind. Darüber hinaus aber soll dieses Gesetz der Exekutive, die wir brauchen und die wir schätzen, zeigen, daß wir die Gefahr richtig einschätzen, in der sich die Exekutivbeamten im Dienst befinden.

Ich darf aber auch der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieses Gesetz mit den Hilfeleistungen, die den Exekutivbeamten und ihren Hinterbliebenen gegeben werden, eine motivierende Anerkennung durch die Beamtenschaft findet. Namens meiner Fraktion darf ich festhalten, daß wir uns der Empfehlung der Frau Berichterstatterin anschließen und keinen Einspruch erheben werden. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.51

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Bernhard Gauster. Ich erteile es ihm.

14.51

Bundesrat Bernhard **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Es ist schon sehr viel zum vorliegenden Gesetz gesagt worden, und ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner wirklich vollinhaltlich anschließen.

Ich möchte aber mit etwas anderem beginnen, das nicht ganz sachbezogen ist, und versuche, es kurz zu machen. Es ist nicht der Josefitag gewesen, der mich heute verhindert hat, rechtzeitig zu kommen, sondern es war ein anderer Termin. Ich habe die Entschuldigung deponiert. Es ist nicht früher gegangen; es tut mir leid. Der Josefitag ist ein steirischer Ehrentag, wir müßten gar nicht arbeiten. Ich als Bundesrat bin aber gerne bereit gewesen, nach Wien zu fahren, weil ich es genieße, bei euch sein zu können. (*Heiterkeit.*) Sie können meinetwegen lachen. Es ist für mich eine Ehre, es ist nicht einmal Arbeit, es ist Passion. Das muß ich wirklich sagen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Auch die anderen Steirer!*) Der Josefitag gilt für uns alle. Wir sehen das nicht so eng wie Sie, Frau Dr. Karlsson. Wir haben keine Feindbilder aufgebaut unter den steirischen Bundesräten.

Ich möchte zu dieser Gesetzesmaterie meine Erfahrungen einbringen, weil ich noch unmittelbar bis vor einem halben Jahr im aktiven Gendar-

meriedienst stand, momentan aber durch mein Mandat etwas verhindert bin, den Gendarmeriedienst auszuüben. Das tut mir leid, weil ich sehr gerne Gendarm bin und auch ... (*Bundesrat Strutzenberger: Legen Sie das Mandat zurück, wenn es Ihnen so leid tut!*) Ich bin gewählter Bundesrat, und es ist für mich eine große Ehre, das Mandat auszuüben. Das hat mit dem Zurücklegen des Mandats gar nichts zu tun. Aber ich muß mich sehr in diese Materie einlesen, auch einarbeiten, und es fehlt mir wahrscheinlich die Kraft dazu, zwei wichtige Berufe — und diese sind für mich eine Berufung — auszuüben, Herr Kollege Strutzenberger. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.*)

Auch das ist etwas Wichtiges. Der Leibwächter ist auch keine schlechte Tätigkeit, Frau Karlsson, auch mit einer Uniform. Ich würde es auch für Sie machen, wenn Sie einmal Bedarf hätten, wenn Sie das wünschen. Ich habe gegen Sie auch kein Feindbild, wirklich nicht. Ganz im Gegenteil! Ich bin nur manchmal verwundert.

Ich habe mir aus dem „Standard“ etwas herauskopiert, und da steht: „Ein wenig Glück braucht der Gendarm.“ Er braucht sogar mehr als ein wenig Glück, er braucht sehr viel Glück. Er muß wirklich sehr viel Glück haben, um immer unversehrt nach Hause zu kommen. Das haben meine Vorredner schon eindrucksvoll geschildert, dazu gibt es nicht mehr sehr viel zu sagen.

Um das ein bißchen in das richtige Licht zu rücken: Es sind zirka 30 000 Beamte davon betroffen, und zwar nicht nur Gendarmerie und Polizei, sondern auch die Justizwache und die Zollwache, die auch mehr oder weniger exekutive Tätigkeiten entwickeln und Anspruch auf die Gefahrenzulage haben. Das ist ja die Voraussetzung, um unter diese Gesetzesmaterie zu fallen.

Ein kleines Zahlenspiel von mir bei aller Dramatik und Traurigkeit: Es ist im Jahre 1990 ein Beamter tödlich verletzt worden, 179 sind schwer verletzt worden. Im Rahmen der Bundesgendarmerie sind seit 1945 insgesamt 225 Beamte tödlich im Dienst verletzt worden, um nicht zu sagen, „gefallen“, denn „gefallen“ klingt zu militärisch. Grundsätzlich ist es bei einer zivilen Handlung passiert. 3 528 wurden schwer verletzt. Ich will das nicht auf mich münzen, auch ich habe bereits schwere Verletzungen im Dienst erlitten. Das sage ich aber ohne Pathetik.

Ich möchte Ihnen ein bißchen aus der Vielfalt meiner Gendarmerie- und Exekutivtätigkeit in Streiflichtern erzählen. Es ist nicht der Verkehrsdienst, der böses Blut macht, unser Hauptdienst also, sondern der Ordnungsdienst im allgemeinen, der Kriminaldienst, der Alpindienst im ländlichen Bereich, wo wir alpine Einsatzgruppen ha-

Bernhard Gauster

ben, wobei durch den Tourismus einiges dazu beigetragen wird.

Um touristische Bereiche anzusprechen: Es können sich unsere Bergfreunde sicher darauf verlassen, daß, wenn wirklich Gefahr droht oder Gefahr eingetreten ist, Alpingendarmen aufsteigen und Hilfe leisten. Da ist das Gefahrenpotential immens groß, wie die Erfahrung gezeigt hat.

Stichwort Wasserdienst: Auf allen Seen und Flüssen gibt es die Stromgendarmerie, die Wassergendarmerie. Auch da wird große Hilfe geleistet, denn auch da kann einiges passieren. Dazu kommt die Flugpolizei allgemein — auch das wird vom Innenministerium betreut —, die tagtäglich ihr Leben riskiert, und da sind die Gefahrenmomente riesengroß. Beim Gendarmerieeinsatzkommando, Frau Dr. Karlsson, sind die Leibwächter, von denen unser aller Herr Bundeskanzler begleitet wird. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sind ja nicht Leibwächter bei der Gendarmerie, sondern woanders!*) Ja, bitte schön, wogegen unser Bundesparteiobermann nicht das Anrecht hatte, nicht ein Privileg wie der Herr Bundeskanzler. Auch Herr Dr. Vranitzky hat Leibwächter, die das Gendarmerieeinsatzkommando stellt. Eine hochqualifizierte Arbeit! Das sei dazu genug bemerkt.

Jetzt zu einem anderen Bereich: Es hat mich sehr gefreut, daß Kollege Bieringer, der zurzeit nicht da ist, auch das Bundesheer erwähnt hat. Ich muß sagen: Mir ist auch bewußt geworden, daß unsere Kollegen des Bundesheeres, die momentan Grenzsicherungsdienst im Assistenzdienst im Burgenland, im Mittelburgenland, im Südburgenland, auch im Nordburgenland, leisten, von dieser Gesetzesmaterie nicht betroffen sind. Das ist wirklich eine Lücke, die mir selber sofort und spontan aufgefallen ist. Ich mache jetzt ein bißchen Eigenlob für die Gendarmerie, der ich seit 18 Jahren angehöre. Es war so wie an den Grenzen in der Südsteiermark: Urpötzlich war der Friedenszustand beendet, und ein fiktiver Alarmplan, der „Alarmplan Süd“ hieß, der unter dem eigenartigen Codewort Primel 1, 2, und 3 aufgelöst war, stand fest. Wieder war es die Gendarmerie, die spontan an die Grenze eilte und sofort militärische Aufgaben übernahm, wie das schon in der Monarchie der Fall war — leider ist Herr Präsident Schambeck nicht da, der hätte das sicherlich auch bestätigt. (*Bundesrat Strutzenberger: Hinter Ihnen sitzt er!*) Entschuldigung! Er wird mir das bestätigen. — Also wiederum war es die Gendarmerie, die die Grenzsicherung sofort spontan übernahm und spontan an der Grenze war, als das Bundesheer wirklich noch nicht in Einsatz kam. Da bestand wirklich eine tolle Koexistenz. Wir waren derart schlecht ausgerüstet und bekamen ohne viele bürokratische Hindernisse sofort Schutzwesten vom Bundesheer. Wir

mußten uns auch die Bewaffnung vom Bundesheer ausleihen, weil wir so schlecht ausgerüstet waren. Wir sind die ersten drei oder vier Tage — gemeinsam mit der Zollwache — an der Grenze gestanden. Ich selbst war in Radkersburg, in der Südsteiermark, wo fünf Meter vor der Staatsgrenze der erste Panzer stand. Unser Posten mußte evakuiert werden, weil wir unter Beschuß lagen, und das stellt — das muß ich schon anführen — ein Gefahrenmoment dar, bei welchem es mir selbst wirklich mulmig war. Damals habe ich zum erstenmal die nackte Angst in meiner Gendarmerieexistenz verspürt. — Das zu meinem Beruf. Dadurch wollte ich den Stellenwert dieses Berufes ein wenig hervorheben.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß es für mich eine Sternstunde ist, am Rande an der Werdung dieses Gesetzes teilnehmen zu dürfen. Es ist für mich eine Genugtuung sondergleichen, hier für meine vielen Kollegen ganz am Rande etwas zu tun. Natürlich ist meine Zustimmung voll und ganz gegeben.

Ich möchte zum Schluß der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß dieses Gesetz möglichst selten, besser gar nicht zur Anwendung kommt. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich wäre glücklich darüber, dieses Gesetz nie anwenden zu müssen.

Folgendes noch, weil ich aus der Steiermark komme: Vor einer Woche ist in der Steiermark ein Gendarm außer Dienst, der sich auf einer Raststätte befand, Zeuge eines Raubüberfalls geworden. Unser Berufspathos ist so hoch, daß wir — das wissen die wenigsten — verpflichtet sind, uns sofort auch privat in den Dienst zu stellen. Wir müssen das tun, wir können uns da nicht verabschieden und abmelden, wir müssen tätig werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Beamter ist immer Beamter!*) Frau Dr. Karlsson, das ist so, das BDG weist das aus. Dieser Gendarm hat gedacht, er habe Aussicht auf Erfolg — den muß er haben —, und hat diesen Räuber zu überwältigen versucht. Er ist dabei zweimal angeschossen worden, hat zwei Bauchschüsse erlitten und ringt immer noch mit dem Tode. Ich bin jetzt nicht juristisch vorbereitet und auch nicht in der Lage, das zu verifizieren, aber ich hoffe — Kollege Strutzenberger wird mir das sicherlich sagen können —, daß auch in diesem Fall, auch wenn der Gendarm außer Dienst war, die rechtliche Sicherheit gegeben ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Ja!*) Das finde ich eigentlich als optimalen Punkt in dieser Gesetzesmaterie, der diesem Umstand Rechnung trägt. Ich hoffe, daß das juristisch richtig von mir gesagt wurde. — Der Herr Staatssekretär nickt und auch der alterfahrene, bereits in Pension befindliche Kriminalabteilungsinspektor Strutzenberger, der bereits in Pension ist und das auch genießt als Bundesrat, er braucht auch sein Mandat nicht niederzulegen. (*Heiterkeit.*) Ich

Bernhard Gauster

wurde gefragt, Herr Kollege Strutzenberger: Der Strutzenberger, ist der wirklich noch im Bundesrat? Ich sage immer: Es ist nach wie vor aktiv und übt sein Mandat in bester Brillanz aus.

Meine lieben Bundesräte! Ich trage die Hoffnung in mir, daß dieses Gesetz möglichst selten zur Anwendung kommt. Es ist ein weiterer Mosaikstein in der momentan guten Behandlung unseres Berufsstandes.

Der Herr Staatssekretär hat mir einmal vorweihnachtliche Gefühle unterschoben, aber was ich damals gebracht habe, ist sicherlich nicht von mir allein gekommen, das war ein Arbeitskreis. Es ist mir eigentlich suspekt vorgekommen, daß wir mit unserer berufsspezifischen Besoldung . . . Natürlich, Herr Staatssekretär, ist der Tellerrand in diesem Fall zu klein gewesen.

Aber eine kleine Hoffnung möchte ich noch deponieren. In das Nachtschicht- und Schwerarbeitergesetz sollte auch unsere Berufsgruppe durch den Wechseldienst miteinbezogen werden.

Ich muß sagen: Wenn es nicht so traurig wäre, was man da erzählen muß, wäre ich mit Freude bereit, zu sagen, daß sich meine Fraktion vollinhaltlich der Zustimmung anschließen wird und daß das von uns wirklich mit Genugtuung gemacht werden wird. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.00*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. Ich erteile es ihm.

15.00

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Aus manchen Wortmeldungen in der vergangenen dreiviertel Stunde war herauszuhören, als wäre mit diesem Gesetz eine erste Grundlage für eine Versorgung von Gendarmerie-, Polizei-, Justizwache- und Zollbeamten geschaffen, wenn ihnen in Ausübung ihres Dienstes etwas zustößt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang mit altem Nachdruck festhalten, daß es um eine weitere, um eine zusätzliche Versorgung in diesem Zusammenhang geht. Neben der, auch für Gendarmeriebeamte, auch für Polizeibeamte und andere Exekutivbeamte, begünstigten Beamten-Kranken- und Unfallversicherung, neben den besonderen Vorkehrungen im Pensionsgesetz, aber auch neben dem Verbrechenopfergesetz bringt dieses Gesetz die Möglichkeit, ein besonderes Faktum, das bei diesen spezifischen Berufen auftritt, nämlich daß sie verpflichtet sind, sich nicht nur der Gefahr auszusetzen, ja sie sogar aufzusuchen und in ihr zu verweilen, abzugelten. Das ist etwas, was sonst kein anderer Berufsstand, kein anderer Be-

rufsbereich als Pflicht im öffentlichen Dienst auf sich nehmen muß.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf den Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Grenze hinweisen. Ich will nicht verkennen, daß das ein schwieriger Dienst ist. Ich will nicht verkennen, daß er auch seine Gefahren und Gefährdungen hat, aber es ist eben nur ein Assistenzeinsatz. Wenn es zu Schwierigkeiten käme und wenn eine entsprechende hoheitliche Handlung zu setzen wäre, dann hätte sie auch im Falle eines solchen Assistenzeinsatzes von den Exekutivbeamten gesetzt zu werden und nicht von Angehörigen des Bundesheeres, die im übrigen ja durch die vorher genannten Gesetze durchaus in ausreichendem Maße, würde ich meinen, abgesichert sind. *(Bundesrat Mag. G u d e n u s: Ich hoffe, daß das die Täter auch wissen, Herr Staatssekretär!)*

Von dieser Stelle aus ist es nicht meine Aufgabe, Zwischenrufe zu qualifizieren. Wenn Täter wüßten, was sie tun, würden sie Handlungen dieser Art in der Regel unterlassen.

Lassen Sie mich ein Letztes sagen, und zwar zu dem, was Präsident Strutzenberger zur Sechsmonatsfrist gesagt hat. Ich bekenne mich voll und ganz zu dem Verhandlungsergebnis. Wir haben ja längere Zeit mit der Gewerkschaft gesprochen und dieses Ergebnis, glaube ich, befriedigend für beide Teile erreicht. Wir haben dann in einem zusätzlichen Verfahren in den letzten vier bis sechs Wochen nicht nur die Hinterbliebenen hineingenommen, sondern zusätzlich auch noch die Verletzung in Ausübung des Dienstes der Wachebeamten selbst berücksichtigt. Dabei ist es gelungen, ganz besonders schwierige, diffizile und problematische Verletzungen mitzuberücksichtigen. Das ist, glaube ich, mit der Sechs-Monats-Frist geschehen. Sonst findet ja in den bereits genannten Bestimmungen eine entsprechende Abgeltung und personelle und auch familiäre Absicherung der Familien statt, wo es zu solchen Berufsunfällen kommen sollte. Nach einer gewissen Erfahrungszeit sind wir sicherlich wie auch in anderen Bereichen zu weiteren Gesprächen gerne bereit. Man sollte aber darüber nicht den Blick verlieren, was Herr Präsident Strutzenberger gesagt hat: daß es ein Jahrhundertgesetz ist. Er hat das sehr großmütig formuliert, aber wenn es ein Personalvertreter tut, dann, würde ich meinen, hat man das zu glauben, insbesondere wenn man damit auch als Arbeitgebervertreter ein bißchen gelobt wird. Ich tue das daher gerne und nehme das zur Kenntnis. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.) 15.06*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. John Gudenus.

Mag. John Gudenus

15.06

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Das Buch „Die schutzlose Gesellschaft“ von Thomas Lenz und Kurt Mason — einige von Ihnen haben es vielleicht schon gelesen; das dürften Pseudonyme sein — zeigt erschreckend die Sicherheitssituation in Österreich auf. Etwas, was in diesem Buch besonders herauskommt, ist die Situation der Exekutivbeamten. Sie fühlen sich von der Bevölkerung, aber weniger von der Bevölkerung als vielmehr von den Politikern mit ihren Anliegen allein gelassen.

Dieses Gesetz zeigt, daß sie nicht allein gelassen sind. Aber das soll nur ein Anfang sein. Ich meine, daß nicht nur finanzielle Forderungen an den Brötchengeber berechtigt sind, sondern ich glaube, es ist Aufgabe der gesamten Bevölkerung, diesen Personenkreis, der verniedlicht als „die Polizei, dein Freund und Helfer“ dargestellt wird, auch schulmäßig, erziehungsmäßig nicht als „Bullen“ qualifizieren zu lassen, sondern als Bürger, der die Pflicht gegenüber der Allgemeinheit übernommen hat, die Sicherheit für uns sicherzustellen. *(Beifall bei der FPÖ und Beifall des Bundesrates Strutzenberger.)*

Es stört mich immer, wenn man viele Filme sieht, in denen von „Bullen“ gesprochen wird. Es irritiert mich zutiefst, obwohl ich kein Exekutivbeamter bin, wenn junge Leute um mich herum und vielleicht sogar meine Söhne von „Bullen“ reden. Es sind das abwertende Begriffe, die durch Geld nicht gutzumachen sind. Die Polizei, die Exekutive als Ganzes, muß wissen, daß sie von der Bevölkerung gewollt ist und nicht nur ein leidiges Anhängsel in der Verwaltung darstellt. Andererseits müssen wir auch verlangen, daß die Exekutive so gut ausgebildet ist, daß sie nicht schon dem kleinsten Trick eines gewieften, international geübten Ganoven zum Opfer fällt. Ich fordere daher gesellschaftliche Anerkennung für die Exekutive.

Ich danke den Vorrednern, insbesondere Herrn Kollegen Bieringer, daß er das Bundesheer in diesen Kreis einbezogen haben möchte. Ich widerspreche aber ein wenig mit allem Respekt dem Herrn Staatssekretär, wenn er meint, daß das Bundesheer eben nicht diesen Gefahren ausgesetzt ist. Wir wissen ja nicht, wann die Gefahr einem Exekutivbeamten gegenübertritt. Wir wissen auch nicht, wann dem Bundesheer im Assistenzinsatz an der Grenze Gefahr droht. Sie droht prinzipiell immer, wir haben ja nichts davon, wenn wir sagen: Na ja, das war an der Grenze, der Ausländer kennt die österreichischen Gesetzesbestimmungen nicht. Die Soldaten sollen erst die Polizei oder die Gendarmerie rufen. So einfach ist es nicht, und ich bin auch überzeugt davon, der Herr Staatssekretär hat es so einfach

nicht gemeint. Wir wissen, daß diese Ansprüche den Exekutivbeamten im Einsatz zustehen. Es ist auch gesagt worden, daß das Bundesheer im Assistenzinsatz die gleichen Rechte haben sollte. Ich meine, wir sollten einen gemeinsamen Entschließungsantrag einbringen, der das Bundesheer im Assistenzinsatz der Exekutive in ihrer Aufgabenerfüllung gleichsetzt. Ich ersuche, bei einer der nächsten Sitzungen diesen Antrag gemeinsam beschließen zu wollen. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.10*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen (287/A-II-4625 und 407/NR sowie 4235/BR der Beilagen)

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen (348 und 408/NR sowie 4236/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend

ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen und

ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen.

Die Berichterstattung über die Punkte 8 und 9 hat Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer übernom-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

men. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dr. Milan **Linzer**: Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen die Voraussetzungen für die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen geschaffen werden.

Mit der wachsenden Bedeutung von Wien als Sitzstaat zwischenstaatlicher internationaler Organisationen äußern nämlich nichtstaatliche internationale Organisationen — vor allem solche mit Konsultativstatus bei den in Wien angesiedelten staatlichen internationalen Organisationen — in zunehmendem Maße den Wunsch, nach Österreich zu übersiedeln, wobei allerdings die Verlegung des Sitzes von der in Österreich eingeräumten Rechtsstellung abhängig gemacht wird.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates trägt dem Umstand Rechnung, daß die Anzahl internationaler nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) seit 1945 sprunghaft zugenommen hat. Dem internationalen Charakter ihrer Ziele entsprechend betreiben diese Organisationen ihre Aktivitäten, im Unterschied zu Vereinen und sonstigen auf einen Staat beschränkten Institutionen, in mehreren Ländern. In der Frage, ob sich die Rechtspersönlichkeit einer internationalen nichtstaatlichen Organisation, die sie in jenem Staat genießt, nach dessen Recht sie sich konstituiert hat, auf andere Staaten, in denen sie tätig ist, erstreckt, besteht eine gewisse Rechtsunsicher-

heit. Daraus können solchen Organisationen bei der Durchführung ihrer „transnationalen“ Aktivitäten erhebliche Schwierigkeiten erwachsen.

Zu deren Ausräumung wurde im Rahmen des Europarates ein Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit nichtstaatlicher Organisationen ausgearbeitet. Bei der 78. Tagung des Ministerkomitees am 24. April 1986 wurde es von Österreich gemeinsam mit Belgien, Griechenland, der Schweiz, Großbritannien und Portugal unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet. Das Übereinkommen ist am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten, vier Staaten haben es bisher ratifiziert (Belgien, Griechenland, die Schweiz und Großbritannien).

Das vorliegende Übereinkommen weist insofern einen sehr eingeschränkten Regelungsbereich auf, als es lediglich die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen zum Gegenstand hat, nicht aber die Einräumung irgendwelcher besonderer Rechte.

Da der gegenständliche Staatsvertrag auch Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder berühren kann, bedarf dessen Abschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. März 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Abschluß des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Dem Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen wird im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile dieses.

15.16

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Vorlagen zum Anlaß nehmen, drei kurze Bemerkungen anzuschließen, weil es notwendig erscheint, in diesem

Albrecht Konečný

Zusammenhang die zunehmende Internationalisierung nicht nur unseres politischen Lebens, sondern auch des Entscheidungsprozesses hervorzuheben.

Die erste Bemerkung bezieht sich auf die Wurzel unserer Befassung mit diesem Rechtsbereich, nämlich mit dem in seinen Auswirkungen, in seiner Bedeutung für viele Rechtsbereiche im europäischen Raum manchmal etwas gering geschätzten Europarat.

Ich selbst und einige andere Kollegen aus diesem Haus hatten und haben die Gelegenheit, an der Arbeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates mitzuwirken und dabei immer wieder zu erleben, wie viele Initiativen, die für unser Land beziehungsweise für Probleme, die für unser Land Bedeutung haben, wichtig werden, von dort ihren Ausgang nehmen. Auch wenn das gegenständliche Beispiel — das Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen — wirklich kein weltbewegendes ist, so ist gerade in dieser Situation darauf zu verweisen, welch gewaltige neue Aufgabengebiete dem Europarat in den letzten Jahren dadurch zugewachsen sind, daß der Kreis der demokratisch verfaßten Staaten Europas so erfreulich und so gewaltig angewachsen ist, sodaß dieses Gremium — dieser internationale Zusammenschluß stand ja schon etwas vor der Situation, bei einer absehbaren wirtschaftlichen Einigung des westlichen Teils des Kontinents ein bißchen seine Funktion einzubüßen — nun eine wichtige Brückenfunktion, eine wichtige gesamteuropäische Funktion zu übernehmen hat, die die EG so noch lange nicht spielen wird können.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, bezieht sich auf den Gegenstand der beiden Regelungen, nämlich darauf, daß die sogenannten NGOs, die nichtstaatlichen internationalen Organisationen, in den letzten 20 Jahren für eine Reihe von Sachbereichen, für die Arbeit einer Reihe internationaler Organisationen gewaltig an Bedeutung gewonnen haben.

Es ist gerade das Zusammenspiel zwischen den NGOs und den internationalen Organisationen, das in vielen Fällen erst praktikable Lösungen möglich macht. Ich weiß — und ich habe das selbst bei vielen einschlägigen Veranstaltungen erleben dürfen —, in welch hohem Maße der Rat, das spezialisierte Wissen dieser NGOs in internationalen Konferenzen geschätzt wird, wie oft und wie sehr von ihnen wesentliche Impulse zur Lösung wichtiger Problemfelder ausgehen.

Und die dritte Bemerkung, die ich machen möchte, bezieht sich auf die heute zu treffende bundesgesetzliche Regelung, auch wenn sie den

vielleicht in Österreich nicht sehr populären Titel der Zuerkennung von Privilegien trägt.

Tatsache ist, daß wir sehr erfreut und mit sehr positiven Entwicklungseinschätzungen zur Kenntnis nehmen können, daß Wien als UNO-Stadt, als Stadt, in der neben Einrichtungen der UNO auch andere internationale Zentren angesiedelt sind, in zunehmendem Maße auch als Sitz für NGOs interessant wird, wie auch in den Erläuternden Bemerkungen ausgeführt wird, vor allem für solche NGOs, die Konsultativstatus bei den in Wien ansässigen internationalen Einrichtungen haben.

Das hat eine Fülle von positiven Auswirkungen für unser Land und insbesondere naturgemäß für Wien, nicht nur daß es hier einen gewaltigen Influxus an auch anders nützbarem Expertenwissen geben könnte, nicht nur daß jedes Büro einer NGO auch ein paar Arbeitsplätze bedeutet, nicht nur daß es ein Bedeutungs- und irgendwo auch ein Wirtschaftsimpuls für diese Stadt ist, wenn — was ja häufig die Folge ist — eigene Konferenzen und Sitzungen dieser NGOs am Sitz der Organisation — und das könnte Wien sein — stattfinden.

Daß wir als Ausgleich für jene Folgewirkungen, die die Ansiedlung nichtstaatlicher internationaler Organisationen in Wien mit sich bringen könnte, hier in einem bescheidenen Umfang rechtliche, devisenrechtliche, vor allem aber steuerliche Regelungen anbieten, die es diesen Organisationen leichter machen, sich für Wien zu entscheiden, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Ich wollte diese drei Gesichtspunkte in einer kurzen Diskussion über eine Frage, die sicherlich kein großes Aufsehen erregen wird, zu bedenken geben. Ich glaube, daß hinter all dem die gemeinsame oder die dies zusammenfassende Überzeugung stehen muß, daß sich Entscheidungsprozesse, Diskussionsprozesse, die ganze Systematik der Entwicklung von Lösungen in Zukunft sehr viel weniger nationalstaatlich, sondern sehr viel mehr international abspielen werden, nicht nur im Rahmen jener Zusammenschlüsse, denen die Republik Österreich angehört, sondern eben auch im Zusammenspiel mit einer Vielzahl von international tätigen nichtstaatlichen Organisationen.

Es ist selbstverständlich, daß wir Sozialdemokraten diesen beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Professor Dr. Manfred Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

15.23

Bundesrat Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesmini-

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

ster! Hoher Bundesrat! Ich darf mich den Ausführungen meines Vorredners im wesentlichen anschließen und möchte ebenfalls darauf hinweisen, daß die Anzahl dieser sogenannten NGOs, Non-Governmental Organisations, mit ihren länderübergreifenden Aktivitäten seit 1945 sprunghaft angestiegen ist. Somit stellt sich die Frage, ob sich die Rechtspersönlichkeit, die derartige Organisationen in dem Land genießen, in dem sie sich konstituiert haben, auch auf die anderen Staaten erstreckt, in denen sie tätig sind.

Um diese Rechtsunsicherheit auszuräumen, wurde im Rahmen des Europarates — wie schon ausgeführt wurde — ein Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der NGOs ausgearbeitet. Darauf bezieht sich nun die eingangs von mir schon genannte Regierungsvorlage.

Darüber hinaus soll das als zweiter Punkt angeführte Bundesgesetz die Voraussetzungen für die Einräumung bestimmter Privilegien an nicht-staatliche internationale Organisationen schaffen. Dies wurde deshalb notwendig, weil mit der wachsenden Bedeutung von Wien als Sitzstaat zwischenstaatlicher internationaler Organisationen auch immer mehr NGOs den Wunsch äußern, nach Österreich zu übersiedeln, die Verlegung des Sitzes allerdings von der in Österreich eingeräumten Rechtsstellung abhängig machen. Dabei handelt es sich vor allem um Organisationen, die bei den in Wien angesiedelten staatlichen internationalen Organisationen einen Konsultativstatus haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist außerordentlich begrüßenswert und in jedem Fall zu unterstützen, wenn international tätige Organisationen bestrebt sind, ihren Sitz nach Österreich beziehungsweise nach Wien zu verlegen.

Zum ersten kommt deren wertvolle Arbeit etwa auf den Gebieten der Wissenschaft, Kultur, Wohltätigkeit oder Gesundheit letztendlich auch uns zugute. Und zweitens wird damit Wiens Stellung als international renommierter Ort der Begegnung weiter ausgebaut.

Die seinerzeitige Einrichtung der UNO-City war ein entscheidender und wichtiger Schritt. Das heißt aber nicht, daß wir uns nun zufrieden zurücklehnen können und alles beim Status quo belassen sollen.

Man kann, so meine ich, nicht oft genug betonen, daß wir alles unternehmen müssen, um etwaige Barrieren und Hindernisse, die einer Ansiedlung nichtösterreichischer Unternehmungen oder Organisationen entgegenstehen, aus dem Weg zu räumen. Internationalität ist eine unumgängliche Voraussetzung, will eine Weltstadt, will

ein Staat am Ende des 20. Jahrhunderts nicht in die absolute Bedeutungslosigkeit versinken.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit einige mahnende Worte. Ich höre förmlich schon die Stimmen, die meinen: Bei uns leben sowieso schon so viele Menschen, uns geht es jetzt ja auch gut, und wozu brauchen wir das alles überhaupt?

Daß dies leider keineswegs abstrakte, von mir erfundene Stimmungsbilder sind, hat uns nicht zuletzt das bedauerliche Ergebnis der EXPO-Abstimmung in Wien gezeigt. Deshalb werde ich nicht müde, zu appellieren, daß wir, meine Damen und Herren, mit all unserer Kraft die Bevölkerung in unserem Lande von der Notwendigkeit und den Vorteilen einer breiten internationalen Zusammenarbeit überzeugen müssen.

Daß für uns kein Weg an der EG vorbeigeht, brauche ich Ihnen nicht zu erläutern, aber offensichtlich existiert diesbezüglich in den Köpfen vieler Österreicherinnen und Österreicher nach wie vor eine Mischung aus Unsicherheit, Ängsten und teilweise sehr diffusen Vorstellungen. Wir müssen diesen Umstand sehr, sehr ernst nehmen und danach trachten, wirklich gezielte Aufklärungsarbeit zu leisten und den Menschen unmißverständlich nahezubringen, daß ein EG-Beitritt nicht nur einigen Wenigen Vorteile bringt, sondern für das zukünftige Wohl unseres Staates von entscheidender Bedeutung ist.

Es stimmt mich immer wieder äußerst bedenklich, wenn ich bei so manchem Gespräch feststellen muß, daß sich bei einigen Bürgern in unserem Land so etwas wie eine „Kirchturmspitzen-Mentalität“ oder Abschottungs- und Einigelungstendenzen breitmachen. Jetzt, da endlich die jahrzehntelange Trennung unseres Kontinents überwunden wird, zu einem Zeitpunkt, zu dem reelle Chancen für eine europaweite Zusammenarbeit gegeben sind, da soll Österreich die Politik einer „Splendid Isolation“ betreiben? — Nein, meine Damen und Herren, das können und dürfen wir nicht zulassen, und dies müssen wir auch der Bevölkerung dementsprechend klar vor Augen führen.

Es ist kein Zufall, daß die Zahl der international tätigen Organisationen, wie ich schon zu Beginn meiner Ausführungen erwähnt habe, sprunghaft gestiegen ist. Diese haben erkannt, daß die Lösung der anstehenden Probleme unserer Zeit in zunehmendem Maße der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bedarf. Ob es nun so manchem Mitbürger recht ist oder nicht, Tatsache ist: Wir leben in einer Welt, in der die einzelnen Staaten in vielen Bereichen immer vernetzter und miteinander verflochtener werden.

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof

Ich möchte in diesem Zusammenhang etwa den Bereich Umweltschutz herausgreifen. Natürlich können wir in Österreich auf diesem Gebiet gewisse Einzelmaßnahmen treffen, aber die großen Probleme, meine Damen und Herren, können wir ganz sicher nicht im Alleingang lösen. Man denke zum Beispiel nur an Themen wie Treibhauseffekt oder Ozonloch. Daher verwundert es mich immer wieder, wenn bei EG-Gegnern gerade der Umweltschutz als Argument gegen den Beitritt herhalten muß. Denn betrachtet man die Entwicklung der Umweltpolitik in der EG, so kann man feststellen, daß Österreich bei weitem nicht mehr jene Umweltschutz-Vorreiterrolle spielt, die manche so gerne sehen würden.

Außerdem wäre auch ein EG-Mitglied Österreich nicht daran gehindert, strengere Maßnahmen als die Gemeinschaft zu beschließen, solange diese nicht dem Zweck dienen, unter dem Deckmantel des Umweltschutzes unliebsame Konkurrenz auszuschalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre unnatürlich, würde Österreich sich aus dem gesamteuropäischen Einigungsprozeß ausklammern. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Mitgestaltung an der Zukunft Europas gefragt ist, darf Österreich nicht plötzlich die Rolle eines Außenseiters spielen, der die auch ihn betreffenden Entscheidungen stillschweigend einfach zur Kenntnis nehmen müßte.

Und was gewisse Berührungsängste von Österreichern mit Nichtösterreichern betrifft, so bin ich überzeugt, daß gerade die in unserem Land ansässigen internationalen Organisationen einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen leisten könnten. Unsere Bevölkerung sollte stolz darauf sein, daß Österreich auf andere eine gewisse Anziehungskraft hat — sei es auf Touristen oder eben auf Institutionen und Unternehmen, die sich in unserem Land niederlassen wollen —, denn schließlich ist es ja genau diese Anziehungskraft, die uns einen beträchtlichen Teil unseres Wohlstandes beschert. — Das sollten wir alle nicht vergessen!

Wien kommt unter den europäischen Städten eine große Bedeutung zu, jetzt nach der Beseitigung des Eisernen Vorhanges mehr denn je. Diese dürfen wir aber nicht aus kleinkarierten und kurzsichtigen Motiven heraus aufs Spiel setzen! Ganz im Gegenteil: An uns liegt es, jene Säulen zu schaffen, die diese Bedeutung in Zukunft stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz und die Regierungsvorlage über die internationalen nichtstaatlichen Organisationen bedeuten einen wichtigen Schritt in Richtung Internationalisierung und Völkerverständigung. Meine Fraktion wird gerne diesen

Vorlagen ihre Zustimmung geben. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 15.31

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

15.31

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die durch diese Vorlage, die sich auch mit der Frage der Niederlassung weiterer internationaler Organisationen in Österreich beschäftigt, sich bietende Gelegenheit benützen, um doch noch einiges zu sagen, was an neuen Arbeitsbelastungen auf das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zukommt, und zwar im Zusammenhang mit der politischen Wende, die in den letzten zwei, drei Jahren vor allem in Osteuropa Platz gegriffen hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß es im Jahre 1985 2 Millionen Einreisen von Österreich nach Ungarn gegeben hat, im Jahre 1990 waren es 5,2 Millionen. Wenn man weiß, was oft an Papieren, an Pässen verlorengeht, wie viele Kraftfahrzeugunfälle passieren, kann man sich die rapide Zunahme der Aufgaben der Botschaftsangehörigen vorstellen: So hat im Jahre 1986 die österreichische Botschaft in Budapest 3 500 Sichtvermerkerteilungen durchgeführt, 1990 waren es 39 000! Im Jahre 1985 wurden von unserer Botschaft in Moskau 13 500 Visa ausgestellt, 1990 waren es 46 000. Und das, meine Damen und Herren, bei einem Personalstand, der zum Beispiel in der Botschaft in Budapest gleich blieb, ebenso in Moskau.

Durch die Neuregelung des Asylrechtes, durch die Neuregelung, was die Niederlassung in Österreich anlangt, die dazu führt, daß sich die Botschaften schon mit der Prüfung der entsprechenden Anträge beschäftigen müssen, die dann an das Innenministerium gehen, kommt eine neue Welle von Arbeit auf die diplomatischen Missionen zu. Allein das Niederlassungsgesetz wird voraussichtlich dazu führen, daß 18 000 zusätzliche Anträge pro Jahr von den Botschaften bearbeitet werden müssen.

Man könnte diese Liste fortsetzen, so etwa auch das Wahlrecht für Auslandsösterreicher anführen, das eingeführt wurde, das einen beachtlichen demokratischen Fortschritt darstellt: Bei der letzten Nationalratswahl wurden 160 000 Auslandsösterreicher von den Vertretungsbehörden bezüglich der Modalitäten der Inanspruchnahme dieses ihres Wahlrechtes angeschrieben.

Meine Damen und Herren! Sie werden daher verstehen, daß sich das natürlich negativ auf die Bereitschaft, in den Dienst des Bundesministeri-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

ums für auswärtige Angelegenheiten einzutreten, niederschlägt beziehungsweise zu einer hohen Abgangsrate führt. Von jenen 40 Damen, die 1991 als Sekretärinnen aufgenommen wurden, sind 24 wieder ausgeschieden. Wenn man weiß, daß eine Sekretärin in einem Vorstand eines großen Wirtschaftsunternehmens, die zwei, drei Sprachen spricht, durchaus zwischen 30 000 S bis oft über 50 000 S erhält, man aber einer solchen Mitarbeiterin lediglich ein Drittel dieses Betrages dafür anbieten kann, daß sie mit diesen Qualifikationen im Außenamt arbeitet, noch dazu mit längeren Auslandsaufenthalten, so ist es sicherlich nicht überraschend, daß viele ihren Dienst wieder quittieren. Es verdienen also jene, die trotzdem bleiben, ganz besondere Anerkennung, aber langfristig müssen wir uns darüber im klaren sein, daß die Qualität der Arbeit insgesamt natürlich darunter leiden wird.

Bekanntlich beschäftigt sich das Außenministerium mit der Erstellung eines Gesetzentwurfes, der den besonderen dienstrechtlichen Aufgabenstellungen der Mitarbeiter des Außenministeriums Rechnung tragen soll. Es ist das sicherlich vom Dienstrechtlichen als auch vom Finanziellen her eine schwierige Frage. Es gibt einige wenige Länder, die ein solches Statut bereits haben.

Ich möchte daher auch die Damen und Herren Bundesräte bitten, wenn diese Vorlage dem Hohen Haus übermittelt werden wird, ihr besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung angedeihen zu lassen.

Es ist doch heute nicht mehr so, daß man unter diplomatischem Dienst versteht, lediglich politische Informationen auszutauschen, sonst aber nichts zu tun, wie das vielleicht vor hundert Jahren noch der Fall war, als man sich kaum mit sozialen Fragen beschäftigt hat, auch nicht mit Wirtschaftsfragen, mit Visaanträgen et cetera.

Der diplomatische Dienst ist ein Dienst geworden, der sich faktisch mit allen Bereichen der Gesellschaft befaßt, wobei hinzukommt, daß das Netz der diplomatischen Beziehungen ungeheuer dicht geworden ist. Vor hundert Jahren hat es vielleicht zwei oder drei internationale Organisationen gegeben, heute gibt es Organisationen, in denen oft mehr als 100 000 Beamte tätig sind, die betreut werden müssen und die auch Einfluß auf Beziehungen und sehr oft Einfluß haben, was die Interessen unseres Landes betrifft.

Ich meine daher, es ist unbedingt notwendig, spätestens in den kommenden ein, zwei Jahren eine dienstrechtliche Regelung zu finden, mit der speziellen Aufgaben des Außendienstes Rechnung getragen wird und die dazu führt, daß die hohe Qualität der Dienstleistungen keinen Einbruch erleidet, denn das würde zweifelsohne den

Interessen unseres Landes schaden. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 15.38

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens des Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinhelligkeit*.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit *angenommen*.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 11. März 1992 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit internationaler nichtstaatlicher Organisationen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist *Stimmeneinhelligkeit*.

Der Antrag, dem vorliegenden Beschluß im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz zuzustimmen, ist somit *angenommen*.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Mag. Lakner, Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Rudolf Scholten (852/J-BR/92)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Mag. Lakner und Kollegen an den Herrn Bundesminister für Un-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

terricht und Kunst betreffend gröbliche Versäumnisse in der Ressortführung durch Bundesminister Dr. Rudolf Scholten.

Da diese Anfrage inzwischen allen Bundesräten schriftlich zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Bildungspolitik ist ein wesentlicher Teil der Gesellschaftspolitik, legen wir doch mit unseren Bildungseinrichtungen den Grundstein für die Zukunft. Internationale Konkurrenzfähigkeit und Qualität des Bildungssystems hängen untrennbar miteinander zusammen, weshalb gerade Fragen und Probleme der Bildungspolitik dem politisch Verantwortlichen besondere Anliegen sein müssen. Die Bildungspolitik der letzten 30 Jahre hat es zweifellos mit sich gebracht, daß soziale und regionale Benachteiligungen weitgehend abgebaut werden konnten, dennoch sind die Probleme an unseren Schulen nicht weniger, sondern eher mehr geworden. Dies ist die Folge einer ganzen Reihe von Faktoren:

Die Kompetenzen im Bildungsbereich sind aus parteipolitischen Gründen auf zwei Bundesministerien aufgeteilt, was zu ständigen negativen Kompetenzkonflikten in finanzieller und sachlicher Hinsicht führt.

Die Verabschiedung von Schulgesetzen bedarf im Parlament einer Zweidrittelmehrheit (sogenannte sozialpartnerschaftliche Sperrminorität): wissenschaftlich fundierte pädagogische Erkenntnisse müssen daher gesellschaftspolitischen Kompromissen weichen. Anstelle einer zukunftsweisen Problemlösung pädagogischer Fragen ist die typische Form großkoalitionärer Problemlösung getreten (sogenannte ständestaatliche Zementierung), die Verdrängung der tatsächlichen Fehlentwicklungen.

Die Landesschulräte als bildungspolitische Verwaltungsorganisationsform in den Bundesländern sind von Bürokratismus, finanzieller Verschwendung und Parteibuchwirtschaft geprägt.

Die politischen Parteien verfügen über einen erschreckend großen Einfluß an unseren Schulen. Vom Direktor über die Lehrer bis hin zu Eltern- und Schülervertretungen ist alles großkoalitionärer Einflußnahme unterworfen. Über schulisches und berufliches Weiterkommen entscheidet — bis auf wenige Ausnahmen — das Parteibuch statt Leistung und Können.

Schul- und Bildungspolitik sind nicht unwesentlich von standespolitischen Interessen getragen. Allzuoft siegen die Interessen der Lehrgewerkschaft über die Notwendigkeit größerer Flexibilität im Schulalltag, allzuoft vermauern von den Leh-

rervertretern durchgesetzte gesetzliche Bestimmungen pädagogische Freiräume.

Die österreichische Schule leidet unter einer totalen Verrechtlichung, Zentralisierung und uniformierenden Bürokratisierung. Formale Regelungen der allgemeinen Verwaltung werden auf die inner-schulische pädagogische Kooperation von Eltern, Lehrern und Schülern angewandt und untergraben die Ansätze einer fruchtbringenden Zusammenarbeit, statt diese zu unterstützen. Die Entwicklung der Schulgesetzgebung ist daher nicht Ausdruck der Rechtssicherheit, sondern ein Ausdruck der Ohnmacht und Entmündigung geworden.

Parallel dazu kippt die österreichische Bildungslandschaft um. Während es auf der einen Seite eine AHS-Maurantenschwemme und in weiterer Folge Akademikerarbeitslosigkeit gibt, leidet die österreichische Wirtschaft auf der anderen Seite unter einem zunehmenden Lehrlings- und Facharbeitermangel. Das österreichische Bildungswesen ist heute nicht mehr imstande, die aus der Gesellschaft kommenden Anforderungsprofile mit ihrem Bildungsangebot abzudecken.

Bundesminister Dr. Rudolf Scholten hat alle diese objektiv vorhandenen Problembereiche seit seinem Amtsantritt vor mehr als einem Jahr mehr oder weniger ignoriert. Weder im Bereich der Lehrplanreform, der Schulautonomie oder der in Zukunft so wichtigen Fachhochschulen hat er auch nur Spurenelemente eines Leistungsnachweises beibringen können. Statt dessen untergräbt er mit seinen unausgegorenen und von praktisch allen kompetenten Pädagogen abgelehnten Vorschlägen rund um eine obligatorische Aufstiegs Klausel ohne Leistungsnachweis bei einem Nicht genügend die Leistungsmoral aller Schüler.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Dringliche Anfrage

1. Die in Begutachtung stehenden Vorschläge zum § 25 SchuG und zu der darin enthaltenen Aufstiegsautomatik bei einem Nicht genügend sind in der Öffentlichkeit, aber auch bei Ihrem Koalitionspartner auf Ablehnung gestoßen.

Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, beziehungsweise werden Sie an den vorgeschlagenen drei Varianten festhalten?

2. Wenn Sie daran festhalten, welche Gründe haben Sie dafür?

3. Wenn Sie nicht daran festhalten, welche Gründe haben Sie dafür?

4. In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom 18. September 1991 haben Sie

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

die Ausarbeitung einer grundlegenden Studie zum Problem des Schulversagens ohne die Nennung stichhaltiger Gründe abgelehnt.

Warum weigert sich das Ministerium unter Ihrer Ressortführung, solch eine Studie in Auftrag zu geben?

5. Auf welcher wissenschaftlichen Basis fußen somit Ihre Reformvorschläge zur Aufstiegsklausel oder gestehen Sie durch diese Vorgangsweise ein, daß Ihre einschlägigen Vorschläge grundsätzlich ohne fundierte wissenschaftliche Forschungsgrundlagen erarbeitet werden?

6. Die auf Landes- und Bezirksebene die Schulverwaltung administrierenden Landes- und Bezirksschulräte sind gerade in einer der jüngsten Rechnungshofberichte als nach sachlichen und finanziellen Gesichtspunkten ineffizient kritisiert worden (Rechnungshofbericht über den Niederösterreichischen Landesschulrat).

Hat der Rechnungshof in der Vergangenheit auch andere Landesschulräte geprüft, und wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

7. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, und werden Sie dafür eintreten, daß die Landes- und Bezirksschulräte abgeschafft und in die allgemeine Verwaltung inkorporiert werden?

8. Wenn Sie keine Konsequenzen daraus ziehen, wie begründen Sie das?

9. Aus ideologischen Gründen haben die sozialistischen Unterrichtsminister Sinowatz, Zilk, Moritz, Hawlicek den Hauptschulsektor systematisch ausgehöhlt und in eine bildungspolitische Diaspora geführt. Auch in Ihrer bisher reichlich ergebnislosen Amtsführung wird dieser Weg konsequent weitergegangen. Die österreichische Hauptschule wird vor allem in den Ballungszentren immer mehr zur Resthauptschule. Endziel scheint eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-jährigen.

Warum wird auch unter Ihrer Ressortführung der Hauptschulbereich im wahrsten Sinne des Wortes „links“ liegengelassen, ohne ihm eine spezielle Förderung angedeihen zu lassen?

10. Die Leistungsgruppen im Bereich der Hauptschulen haben aus pädagogischer Sicht wenig Innovation gebracht. In der Mehrzahl der pädagogischen Alltagsprobleme haben sie im Gegenteil eine Aufweichung des Leistungsprinzips gebracht, da sich in diesem System weder Spitzenbegabungen fordern noch Minderbegabungen entsprechend fördern lassen.

Denken Sie daran, diese pädagogische Sackgasse wieder zu verlassen und zum alten Klassenverbandssystem in allen Fächern zurückzukehren, oder wollen Sie die derzeitigen Leistungsgruppen

mit all ihren negativen Konsequenzen für die Ausbildung im Hauptschulsektor beibehalten?

11. Wenn ja, bis wann?

12. Wenn nein, warum nicht?

13. Aus einem Zwischenbericht einer bundesweiten Arbeitsgruppe zum Polytechnischen Lehrgang geht hervor, daß der Polytechnische Lehrgang als ein Überbleibsel der bisher reichlich ineffizienten Schulreform gilt. Der positive Abschluß des Polytechnischen Lehrganges finde auch keine ausdrückliche Anrechnung in der dualen Ausbildung.

Werden Sie Reformvorschläge vorstellen, die die ausdrückliche Anrechnung der positiv absolvierten neunten Schulstufe in der dualen Ausbildung gewährleisten, und bis wann ist damit zu rechnen?

Werden Sie insbesondere dafür eintreten, daß durch eine geänderte Lehrplangestaltung und Schwerpunktsetzung eine Neupositionierung des Polytechnischen Lehrganges im Gesamtbildungssystem erfolgen kann?

14. Wenn nein, warum nicht?

15. In übereinstimmenden wissenschaftlichen Studien werden ein Fachschulsterben und eine zunehmende Unattraktivität des Berufsschulsektors prognostiziert.

Zieht Ihr Bundesministerium daraus Konsequenzen, und wenn ja, welche?

16. Wenn nein, warum nicht?

17. In einem Interview in der Tageszeitung „Salzburger Nachrichten“ Ende Jänner haben Sie eine Fülle von negativen Äußerungen gegen die Lehrerschaft insgesamt getätigt und damit einen Teil der Schulgemeinschaft pauschal abqualifiziert.

Wie sehen Sie vor dem Hintergrund dieser unqualifizierten Äußerungen insgesamt Ihre Rolle als oberster Dienstherr der Lehrer, und welche Rolle messen Sie den Lehrern in einer zukünftigen Schulgemeinschaft überhaupt zu?

18. Die Schulbuchaktion führt nun schon seit bald zwei Jahrzehnten zu exorbitant überhöhten Kosten. Die Bücher werden immer teurer, ihre Qualität immer schlechter. Die Beträge, die den Schulen zur Verfügung gestellt werden, passen sich nicht den aktuellen Erfordernissen an.

Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?

19. Welche Verwaltungsvereinfachung bringt die Schulautonomie im einzelnen? Wird sich der Tätigkeitsbereich der Landes- beziehungsweise Be-

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

zirksschulräte auf den einer Rechts- und Finanzaufsichtsbehörde beschränken?

20. *Welchen Diskussionszeitraum wird die Einführung der Schulautonomie in Anspruch nehmen, und bis wann wird das Bundesministerium konkrete Lösungsmodelle vorstellen?*

21. *Welchen Diskussionszeitraum wird die Einführung einer neuen Ferienordnung in Anspruch nehmen, und bis wann wird das Bundesministerium konkrete Lösungsmodelle vorstellen?*

22. *Welchen Diskussionszeitraum wird die Einführung der Fünftageweche in Anspruch nehmen, und bis wann wird das Bundesministerium konkrete Lösungsmodelle vorstellen?*

23. *Die Umfragen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst bezüglich Ferienordnung und Fünftageweche waren nach übereinstimmender Meinung von Eltern, Schülern und Lehrern laienhaft und ohne wissenschaftlichen Hintergrund.*

Welche Kosten sind dem Bund daraus entstanden, wer trägt dafür auf Beamtenebene in Ihrem Ministerium die Verantwortung, was passiert mit den unbrauchbaren Ergebnissen, und wann wird eine nach streng sozialwissenschaftlichen Kriterien erstellte Befragung für seriöses Datenmaterial in dieser Problematik sorgen?

24. *Aus welchen Gründen kommt es zur Lehrerwochenstundenkontingentierung in der AHS, und welche Auswirkungen ergeben sich daraus, insbesondere für die Maturareform, die im Schuljahr 1992/93 in Kraft tritt?*

25. *Im Hinblick auf die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft kommt den Sprachkenntnissen der in der Wirtschaft Tätigen und damit der Sprachausbildung steigende Bedeutung zu. Nach Aussagen der dafür verantwortlichen Experten ist die derzeitige schulische Sprachausbildung in Österreich stark verbesserungswürdig.*

Was werden Sie unternehmen, um die Sprachausbildung insgesamt im österreichischen Schulwesen zu verbessern?

26. *Die zukünftige europäische Integration verlangt nach einer adäquaten Ausbildung der Lehrkräfte in allen spezifischen Fachgebieten, die das Thema „Europa“ betreffen.*

Welche Initiativen werden Sie setzen, um die Ausbildung der Lehrkräfte dahin gehend zu intensivieren?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates verlangt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem

Ersunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich erteile zunächst Herrn Bundesrat Professor Mag. Lakner als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.40

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Es ist dies die dritte dringliche Anfrage der FPÖ hier im Bundesrat. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist nicht lobenswert, aber bitte!*) Wir werden uns bessern, Herr Präsident!

Die vorhergehenden Dringlichen hatten konkrete Ereignisse zum Anlaß: Da ging es um die Anerkennung Sloweniens und Kroatiens. Wir waren auf lange Sicht erfolgreich, wenn auch leider nicht gleich. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die jetzige Anfrage war so „dringlich“, daß Sie zwei Wochen damit warten konnten!*) Ich komme gleich darauf zu sprechen, Frau Karlsson.

Bei unserer zweiten Dringlichen ging es um das Transitabkommen, und heute geht es um den Schulbereich.

Es ist diesmal vielleicht kein konkreter Anlaßfall gegeben, den ich an einer Bestimmung aufhängen will, sondern der Grund dafür ist ein allgemeines Unbehagen, ein allgemeines Unbehagen, das sich freilich vermehrt um eine Summe von, wie wir meinen, Unzulänglichkeiten und Versäumnissen. (*Bundesrat Mag. Bösch: Was ist daran bitte dringlich?*) Kollege, es stellt das eine Reihe von „Schneebällen“ dar, die — eine Utopie, die hoffentlich nicht Wirklichkeit wird — zu einer Lawine werden könnten. Und um diese Lawine zu verhindern, ist diese Dringliche unbedingt notwendig. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Winter ist schon vorbei!*)

Ich könnte es mir natürlich jetzt leichtmachen und aus den Pressediensten der letzten zwei, drei Wochen zitieren. Dann wäre, glaube ich, diese Lawine auch schon offenkundig. Aber ich will doch lieber auf eigene Gedanken denn auf fremde zurückgreifen.

Herr Minister! Sie haben uns am Anfang Ihrer Tätigkeit, also vor rund zwei Jahren, mit einigen „Sagern“ — wie man das so salopp nennt — neugierig gemacht. Da waren interessante Sager dabei, da waren mutige Sager dabei, und da waren auch innovative Sager dabei. Das hat in uns durchaus die Hoffnung erweckt, Sie hätten Entschlußkraft, dynamische Unvoreingenommenheit und Zukunftsperspektiven, was die Schulpolitik anlangt. Und es gab die Hoffnung — das darf ich auch ganz offen aussprechen — auf Rücknahme

Mag. Georg Lakner

der so stark eingedrungenen SPÖ-Ideologie im Schulbereich.

Dieser Hoffnung ist — leider! — relativ bald Enttäuschung gefolgt, Enttäuschung über die allmähliche Rücknahme dieser Sager, nach Ihrer „Besinnung“ auf die SPÖ-Ideologie erst recht. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist ja nichts Schlechtes!)* Nicht a priori, Frau Kollegin, aber unser Schulwesen darf nicht monocolor werden. *(Neuerlicher Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.)*

Was in letzter Zeit besonders virulent geworden ist, war die finanzielle Aushöhlung im Bildungsbereich.

Herr Minister! Ohne Ihnen allzunahe treten zu wollen: Mir ist da irgendwo der Vergleich mit dem DDR-Krenz vom „Wendehals“ eingefallen.

Auf diese Enttäuschung folgte dann Funkstille; vielleicht war es auch eine schöpferische Pause, wenn wir das ins Positive kehren wollen, vielleicht war es ein Rückzug auf das Kunstministerium, für das Sie, Herr Minister, vermutlich prädestinierter sind als für den Schulbereich.

Was immer aber Anlaß dafür war: Auf diese schöpferische Pause folgte — vermutlich aufgrund von Kritik aus allen möglichen Reihen — eine Art hektische Aktivität. Diese hektische Aktivität führte zu schlecht vorbereiteten Maßnahmen, zu unabgesprochenen Maßnahmen — vor allem mit den Beteiligten unabgesprochenen Maßnahmen — und zu tendenziös programmatischem Eindringen von Vorstellungen in die Schulpolitik, wo wir sie nicht haben wollen. Zusätzlich gab es prononcierte Ablehnung in bezug auf eine Gesprächsbereitschaft mit FPÖ-Vertretern. — Ich verstehe nicht, daß ein Minister Vertreter von 20 Prozent der Bevölkerung überhaupt nicht anhören will.

Der Minister — ich darf Sie daran erinnern — ist der erste Diener des Staates, er muß für alle Österreicher dasein. Ich bitte Sie, Herr Minister Scholten, sich auf diese Rolle des ersten Dieners im Staate zu besinnen! Jedes Pauschalurteil — das habe ich schon letztes Mal die Ehre gehabt, zu sagen — ist auch aus unserem Blickwinkel als faschistoid zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Es ist die Sorge um die Bildungspolitik, die mich heute zwingt, zum Rednerpult zu gehen, die Sorge um eine Bildungspolitik, die einer immer schnelleren gesellschaftlichen Entwicklung unterliegt, gesellschaftliche Veränderungen, die aufgearbeitet werden müssen, ohne daß es aber zu Reibungen kommt. Es sind die Wanderungsbewegungen in Europa, die uns vor Probleme stellen, und es sind weiters

Fragen der Europäischen Integration, die eine Herausforderung für die Schule darstellen.

Ich gebe zu, Sie haben es nicht leicht, Herr Minister Scholten, denn Ihre Vorgänger haben den Garten nicht gerade gründlich bestellt. Es gibt diese Husch-Pfusch-Schulpolitik ja schon seit Jahrzehnten. Sie, Herr Minister, können daher leider auf keine gesicherten Grundlagen zurückgreifen, und es ist schwer, sich diese Grundlagen in kurzer Zeit zu erarbeiten.

Ich kann aber trotzdem nur hoffen, daß Sie, Herr Minister Scholten, nicht die Reihe der resignierenden Unterrichtsminister fortsetzen werden. Nach Hawlicek hat man gedacht, jetzt müßte es besser werden, aber offenbar gilt doch das Sprichwort: „Es kommt nie etwas Besseres nach.“ *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Also bitte, so schlecht war die Hawlicek nicht! — Bundesrat Strutzenberger: Nehmen Sie nicht das Maß an Ihrer Arbeit!)* Die Zeit freiheitlicher Unterrichtsminister, Herr Präsident, geht in die Erste Republik zurück; da war die Tradition keine schlechte. *(Bundesrat Strutzenberger: Ich sehe die Dinge nicht so eng wie Sie!)* Das ist Ansichtssache.

Zu diesen Vorwürfen kommen natürlich auch einige — durchaus persönliche — Vorwürfe. Ich gestehe natürlich jedem seinen persönlichen Stil zu, aber es ist doch die Frage, ob gerade im Bereich der Schulpolitik eine gewisse Arroganz am Platz ist. Arroganz sehe ich darin, daß Sie, Herr Minister, Vorschläge negieren. Arroganz sehe ich darin, daß Sie Kontakte meiden, statt solche zu suchen.

Ich erinnere etwa daran: Wir hatten die Ehre, daß Sie, Herr Minister, auch „meine“ Schule einmal besuchten, in Salzburg eben. Aber weder die Schüler noch die Lehrer haben Sie dabei zu Gesicht bekommen. Sie haben sich zwar mit Lehrervertretern irgendwo im Direktionszimmer getroffen, auch mit Schülervertretern, aber ob das die ideale Art der Kontaktaufnahme ist, um von den wirklichen Problemen zu hören, darf ich zumindest anzweifeln.

Und dann kam etwas hinzu, das mich besonders gestört hat, nämlich die Diskriminierung der Lehrer. Ich erinnere an Ihr Interview von Ende Jänner dieses Jahres mit den „Salzburger Nachrichten“, das ich mitgenommen habe. Darin heißt es — ich zitiere nur einen Satz, Sie können das ja dann ergänzen, wenn Sie meinen, es sei aus dem Zusammenhang gerissen. *(Ruf bei der SPÖ: Nicht aus dem Zusammenhang zitieren!)*

Es heißt dort: „Man kann ja nicht die Lehrer immer grundsätzlich für dumm halten.“

Mag. Georg Lakner

Herr Minister! Ich muß schon sagen: Wenn das der oberste Dienstherr aller Lehrer sagt, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder er entschuldigt sich — oder er tritt zurück! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist wohl ein absichtliches „Mißverständnis“, das Sie da konstruieren! Sie wissen ganz genau, daß der Kontext ein anderer war!*) Der Kontext, Frau Kollegin, war kein wesentlich anderer!

Ich bedaure, daß sich im Unterrichtsministerium offenbar auch unter Ihrer Ägide die Tendenz fortsetzt, daß es ein Handeln nach Anlaß, nicht aber ein Handeln nach Konzepten gibt. Konzepte Ihrerseits sehe ich nicht, aber Sie, Herr Minister, haben ja heute Gelegenheit, uns solche darzulegen. — Auch das ist ein Grund für unsere Anfrage.

Der Bundsrat hat nicht die Möglichkeit, einen Mißtrauensantrag zu stellen. Verstehen Sie aber unsere Dringliche durchaus in die Richtung, daß wir mißtrauisch geworden sind und daß wir von ernster Sorge um die Bildungspolitik in unserem Lande befallen sind. — Es ist das auch meine persönliche Sorge als Bildungspolitiker, auch als Elternteil, als ganz junger Großvater und auch als Lehrer.

Die Reformen im Schulbereich — jetzt bringe ich zwar ein Pauschalurteil, ich weiß das, aber ich bitte, das der Kürze der Zeit wegen zu tolerieren — sind als durchwegs negativ zu bezeichnen. Was die Schule braucht, ist eine kontinuierliche Entwicklung — nicht aber eine Spielwiese für Experimente ohne Evalu. . . Evalu. . . Evaluierung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihre Schulbildung ist auch nicht die beste! Aber dafür kann der Minister nichts! — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Offenbar schleicht sich beim Klingenkreuzen doch ein bißchen Nervosität ein.

Die Schule braucht eine vorsichtige Anpassung, und sie soll und darf nicht Mittel zu gesellschaftspolitischer Beeinflussung sein. Sie kann und darf auch nicht Handlungsort für Bürokraten oder Legisten sein!

Wir halten — da sind uns so manche Beamte und leider auch Bildungspolitiker nicht immer Vorbild — durchaus das Wahre, Gute, Schöne, das oft in Grundsätzen steht, für erhaltenswert. Experimente mit Organisationen — ich weiß, Sie haben unlängst in einem Interview diese Organisationen abgelehnt — sind abzulehnen, denn wenn wir dauernd die Organisation der Schule ändern, dann wird sich nie etwas beruhigen und wird sich auf lange Sicht auch nichts bessern. Es bedarf da auch einer gewissen Ruhe, einer gewissen Sicherheit. Sie haben das zwar angesprochen, aber ich kann das noch nicht erkennen. Es bleibt sehr vieles von Ihnen doch auch im Organisatorischen stecken.

Erfahrung und Engagement von Lehrern, Schülern und Eltern, das ist es, was wir brauchen, das ist es, was gestärkt gehört — aber nicht das Organisatorische.

Gerade hier im Bundesrat darf ich das sagen: Wir wollen eine Liberalisierung, auch eine stärkere Verländerung des Schulwesens beziehungsweise des Bildungswesens, aber keine Zunahme bei der Zentralisierung.

Wir wollen durchaus — das ist ein uralter freierheitlicher Gedanke — die Schulautonomie. Das ist ein Gedanke, mit dem wir uns gern beschäftigen, der uns fasziniert, aber die Schulautonomie darf kein Vorwand sein für Kürzungen, für Einsparungen, kein Mäntelchen dafür, irgendein anderes Vehikel in Gang zu setzen. Wir wollen für die Schule einen Rahmen, der klare Bedingungen festlegt. Wir wollen die Schule mit Leben erfüllen und nicht mit Paragraphen.

Ich appelliere an Sie: Retten wir unsere Schule, solange es noch Zeit ist!

Ich bin natürlich jetzt verpflichtet, ein paar dieser gröblichen Mankos anzureißen.

Es ist die Neue Hauptschule, die versagt hat. Die Neue Hauptschule ist leider zu einem Fiasko geworden mit all den Rahmenbedingungen bis zur Restschule hin. Es ist die AHS in eine Unsicherheit geraten, in der es sich schwer arbeiten läßt. Die Langform wird ausgehöhlt, die Population geht zur Hälfte nach der Unterstufe in andere Schulen. Das kann nicht Ziel der Langform sein!

Der Zweck der Studienbefähigung in der AHS ist ausgehöhlt. Es kann nicht Ziel der AHS sein, für etwas anderes auszubilden als zur Studienbefähigung, es sei denn, Sie ändern die gesamte Organisation. Und die Leistung und Anforderung in diesem Schulbereich sinken ständig.

Die Volksschule vermittelt nicht mehr in traditionell bewährter Weise die Kulturtechniken. Die Kulturtechniken werden immer mangelhafter beherrscht. Die Berufsschule produziert immer weniger Lehrlinge, immer weniger Facharbeiter, aber dafür lernt man dort Englisch. Hören Sie sich einmal das Englisch in den Berufsschulen an! (*Ruf bei der SPÖ: Sind Sie gegen Englisch? — Bundesrätin Dr. Karlsson: Er ist für Deutsch!*)

Die berufsbildenden Schulen sind nicht mehr europareif. Man sieht das schon daran, daß Fachhochschulen — die wir durchaus begrüßen — notwendig sind. Das heißt, man hat auch in diesem Bereich etwas versäumt. Und die Pädagogischen Akademien — als sechstes Beispiel — produzieren am Bedarf vorbei und sind total verpolitisiert.

Mag. Georg Lakner

Wir wollen die großen Linien sehen und nicht an den Stückwerken hängenbleiben. Herr Minister! Wo sind die großen Linien geblieben in der Objektivierung? Alles ist im Schulwesen beim alten geblieben, die Posten werden weiterhin nach Proporz vergeben. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die FPÖ nimmt sie ein! Stadtschulratsvizepräsident zum Beispiel!*) Es gibt keinerlei Anzeichen von Objektivierung.

Was geschieht mit den ganztägigen Schulformen? In diesem Bereich wird seit Jahren experimentiert, und es liegt noch immer kein Ergebnis vor. Alle Vorschläge, die kommen, werden wieder umgekrempelt und verändert. Das führte dazu, daß man die ganztägigen Schulformen als familienfeindlich bezeichnet hat, was bei diesem Zickzackkurs sicherlich kein Wunder ist.

Die Ergebnisse jahrelanger Schulversuche müssen doch einmal in die Regelschule übernommen werden. Ein weiterer Faktor, der uns die großen Linien vermissen läßt, ist die Unsicherheit in der Notengebung. Die Definition der Noten in unseren Schulen ist längst überholt und unpraktikabel geworden, nicht nur beim Nichtgenügend, sondern auch bei allen anderen Stufen der Notengebung. Die verbalen Ansätze mögen zwar ihre Berechtigung haben, aber sie verunsichern zurzeit nur. Ich habe es schon angesprochen: Es gibt eine Flut von Schulversuchen mit unterschiedlichsten Motivationen, aber leider auch mit unterschiedlichsten Notwendigkeiten. Und immer wieder fehlt die Kontrollklasse, es fehlt die Evaluation.

Wir haben eine Maturareform. Die Maturareform ist nach einigen schönen Ansätzen Stückwerk geblieben. Sie ist in Einzelmaßnahmen steckengeblieben. Die Maturakommission ist in ihrer Funktionsfähigkeit nach wie vor unbefriedigend, die Vergleichbarkeit der Maturaergebnisse ist nicht gegeben, auch die Bedingungen liegen durchaus im argen.

Sie haben die Reformkommission wieder einberufen. Aber sie ist, wie ich mir habe erzählen lassen, nicht wiederbelebt worden, sondern ist weiterhin ineffizient und ohne Schwung.

Ich glaube, ein Minister muß ein Minimum an Anforderungen erfüllen. Er muß die Anforderung der Gesprächsbereitschaft erfüllen; ich habe das bereits angesprochen. Es mag vielleicht im Bereich der Kunst nicht erforderlich sein, daß man gesprächsbereit und entgegenkommend ist, aber im Sozialbereich wie der Schule kann man es sich sicher nicht leisten, nicht gesprächsbereit zu sein.

Ich glaube, es geht, wenn Sie Gespräche mit der FPÖ ablehnen, wohl auch darum, daß Ihnen unser Leistungsgedanke nicht so sehr in Ihr Konzept paßt. Leider!

Da gibt es das Beispiel des Aufsteigens mit dem Nichtgenügend. Ich habe grundsätzliche Bedenken gegen jede Automatik und natürlich auch gegen die Automatik beim Aufsteigen mit einem Nichtgenügend. Ich habe schon darauf hingewiesen: So blöd sind die Lehrer doch wieder nicht!

Wir haben ein eigenes Modell entwickelt, vielleicht darf ich Ihnen das einmal vorstellen. Man müßte nach wie vor dabei bleiben: Das Aufsteigen mit einem Nichtgenügend muß ganz einfach die Ausnahme bleiben! Ich kann ja nicht begründen müssen, warum ein Schüler mit einem Nichtgenügend nicht aufsteigen darf. Es muß ganz anders laufen! Wobei ich die Ausnahmerechtigungen durchaus anerkenne. Ich verstehe nicht, warum man vor dem Sommer bereits die Erlaubnis zum Aufsteigen mit Nichtgenügend erteilen muß. Das öffnet ja der Spekulation bei den Schülern Tür und Tor. Ich verstehe auch nicht, daß in der Klassenkonferenz Lehrer mitbestimmen und mitstimmen, die den Schüler gar nicht unterrichten.

Sie haben voriges Jahr im Nationalrat einen Antrag auf Erstellung einer Studie zum Schulversagen abgelehnt. Sie wollen auf der einen Seite keine Studie zum Schulversagen durchführen lassen, auf der anderen Seite machen Sie aber eine Umfrage, worin Sie die Schulgemeinschaftsausschüsse befragen, was sie zum Aufsteigen mit Nichtgenügend sagen. Also da sehe ich einen Widerspruch. Ich muß mich zuerst der Bedingungen annehmen, dann kann ich erst diese Fragen stellen. Ich habe schlechterdings den Eindruck, daß die Umfrage unpräzise und unwissenschaftlich ist.

Ich stelle an einen Minister auch die Anforderung, daß er Reaktionen zeigt, Reaktionen auf Mißstände, Reaktionen überhaupt. Es gibt keine Reaktion Ihrerseits auf den Rechnungshofbericht betreffend den Landesschulrat von Niederösterreich. Und es gibt kein Konzept für die Landeschulräte und Bezirksschulräte, wo einiges verbesserungswürdig ist und unter Umständen bis zur Abschaffung reichen würde.

Ich verlange von einem Minister Lösungskompetenz. Sie haben keine Lösungskompetenz gezeigt bei der Neuen Hauptschule. Diese ist nach wie vor eine Restschule, Schulschließungen sind nach wie vor der Fall, und das Ansehen unserer Neuen Hauptschule ist alles andere als das, was wir wollen.

Diese offensichtlichen Gründe für dieses Scheitern müßten Sie zum Reagieren bringen, und Sie müßten sich die Folgen daraus überlegen. Vielleicht liegt es an den wortidenten Lehrplänen. Dann kann man nicht stur daran festhalten, dann muß man sich überlegen, ob man nicht doch wieder weggeht von den wortidenten Lehrplänen. Vielleicht liegt es an den Leistungsgruppen. Aber

Mag. Georg Lakner

diese sind ja tabu, darüber darf man nicht reden. Warum sind sie tabu? (*Zwischenruf des Bundesrates Payer.*) Lieber Kollege, du redest ohnehin gleich nach mir.

Ich vermute, daß Sie unbedingt an der Gesamtschule, an dem Konzept der Gesamtschule festhalten wollen und daß deswegen diese Dinge nicht objektiv und unvoreingenommen betrachtet werden. Das habe ich mit der monocoloren Idee ja gemeint.

Es ist ein sehr fragwürdiges Vorgehen, wenn ich durch Scheitern etwas erzwingen will, und es geht auf dem Rücken der Schüler, Eltern und Lehrer aus, wenn ich durch das Scheitern des Bildungswesens ein Konzept, meinerwegen das Gesamtschulkonzept, erzwingen will. Ich würde das durchaus als einen nihilistischen Ansatz bezeichnen, als einen nihilistischen Ansatz, der zuerst zerstören und dann auf der Zerstörung aufbauen will. Ich würde sagen: Das können wir nicht brauchen.

Suchen Sie einen anderen Weg, Herr Minister, und zerstören Sie unsere Schule nicht!

Ich weiß, die Zerstörerei gibt es schon einige Zeit. Sie hat begonnen mit Sinowatz, wurde fortgesetzt von Zilk, Moritz und Hawlicek. Das war eine „verdienstvolle“ — unter Anführungszeichen — Zerstörerei. Und diese wollen wir nicht fortgesetzt haben.

Gesprächsbereitschaft sollte es für einen Minister wohl nach allen Seiten hin geben. Wir haben ein Bildungsmodell — auch das würden wir gerne einmal diskutiert haben —, ein Bildungsmodell, nach dem die Kulturtechniken durch eine Verlängerung der Volksschulzeit wieder gefestigt werden sollen und in dem der Polytechnische Lehrgang in Frage gestellt wird. Ich habe heute erst eine Aussendung der Industriellenvereinigung gelesen, die in diese Richtung geht, daß man über die Polys sozusagen nachdenken sollte. Ich bin neugierig, wie Sie uns darüber nachdenken lassen.

Es ist evident, daß unsere Fachschulen sterben und daß die Berufsschulen unattraktiv geworden sind. Wir erleben das tagtäglich anhand des Facharbeiter- und Lehrlingsmangels.

Ich habe Ihre Lehrerfeindlichkeit — das kann ich mir für einen Minister auch nicht vorstellen — bereits angesprochen; ich darf das noch einmal betonen.

Ich würde mir von einem Minister auch erwarten, daß er flexibel ist. Ein Beispiel dafür, daß Sie sehr wenig bis gar nicht flexibel sind, sind die Schulbücher. Es gibt in bezug auf die Schulbücher steigende Kosten, aber stagnierende Fixbeträge. Es gibt aber eine Erweiterung, immer mehr Lehrer wollen Schulbücher; ob das richtig ist, will

ich jetzt gar nicht bewerten. Es ist sicher nicht gut, nach Büchern zu unterrichten, sondern Ziel müßte es sein, nach dem Lehrplan zu unterrichten. Aber die BE-Lehrer, die Musiklehrer wollen jetzt auch ein Schulbuch, und dann kommt der Kampf ums Schulbuch. Dann gibt es, wie es in unserer Schule passiert ist, kein Englischwörterbuch mehr. Das finde ich mehr als bedauerlich.

Da müßte es Lösungen geben, pädagogische Lösungen, die den Büchern ihren gebührenden Stellenwert zumessen und die auch Anregungen zum Sparen in diesem Bereich geben und auch einen Hinweis darauf, daß man Geld vielleicht für pädagogisch sinnvollere Dinge einsetzen kann.

Herr Minister! Ich habe den Eindruck, Sie haben in der Regierung keine sehr große Durchschlagskraft. Ich denke nur an die Schulautonomie, die nach meinen Vorstellungen ein Mäntelchen für Einsparungen ist, ein Mäntelchen für Stundenkontingentierung. Wir haben das ja in der Presse in den letzten Tagen verfolgen können. Auch die sozialistischen Gewerkschafter haben in Wien ihren Finger draufgelegt. Salzburg und Wien steigen halt leider besonders schlecht aus. Ich weiß, das kann man durch Durchschnitt errechnen, soundso viele Schüler, ein Lehrer, da gibt es ein bißchen mehr und dort gibt es ein bißchen weniger. Aber es gibt auch landschaftliche und andere Gegebenheiten, die berücksichtigt werden müssen.

Um noch einmal auf die Stundenkontingentierung zurückzukommen: Wir befinden uns mitten in der Oberstufenreform. Durch die Oberstufenreform fallen zusätzliche Stunden an, und wenn man das Angebot in der Reform nicht mehr in jenem Maße aufrechterhalten kann, dann ist auch diese Oberstufenreform zu Fall gebracht und zum Scheitern verurteilt.

Herr Minister! Ich muß wirklich fragen: Ist Bildung nichts mehr wert für Sie, wenn Sie derart massive Einsparungen machen? Ich war gestern selber im Burgtheater, aber: Peymann darf nicht wichtiger sein als die Schule.

Ich erwarte von einem Minister auch, daß er Unwesentliches von Wesentlichem unterscheidet. Es mag die Fünftageweche durchaus ein Randproblem der Schule sein, es mag die Ferienordnung ein Randproblem sein, aber ob Randprobleme es rechtfertigen, derartige Umfragen massiver Art durchzuführen, das bezweifle ich. Ich glaube, wir haben in unserer Schule Wichtigeres zu tun.

Meine Bitte, Herr Minister: Nehmen Sie sich nicht nur selbst ernst, sondern versuchen Sie, mit mehr Unvoreingenommenheit an Themen heranzugehen. Vielleicht gibt es noch eine Möglichkeit, daß Sie in die erste dienende Rolle eines Ministers

Mag. Georg Lakner

unserer Republik hineinwachsen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.05*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundesminister Dr. Rudolf Scholten zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

16.05

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf **Scholten**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Lakner, ich darf Sie zu Beginn beruhigen: Die Kontaktsuche der Vertreter der FPÖ in Schulfragen, wenn es um Personal- und Standortinterventionen ging, war durchaus zufriedenstellend. *(Heiterkeit. — Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Lakner: Quod erat demonstrandum! Das kann man leicht sagen!)*

Bevor ich zur eigentlichen Beantwortung komme: Die Einsparungen, die reklamiert wurden, äußern sich darin, daß wir vom laufenden Schuljahr in das kommende, nämlich von 1991/92 auf 1992/93, einen Zuwachs bei den angesprochenen Bundesschulen von 13 000 Lehrerwochenstunden haben werden, das entspricht 650 Posten. Das ist ein Zuwachs, der der höchste im Vergleich zu den letzten acht Jahren ist. Wenn das Einsparung ist, so bekenne ich mich gerne zu Einsparung.

Die Ausstattung der Schulen hat sich in der Vergangenheit allerdings in einem bundesländerintern sehr unterschiedlichen Verhältnis bewegt, das wenigen Ansprüchen auf Transparenz und Fairneß hinsichtlich der jeweils gerade von Ihnen vorher zu Recht genannten lokalen Bedingungen gerecht wurde. Ich will ganz sicherlich nicht von einem Weg abgehen, der sich an einem Modell orientiert, das durchsichtig, das auch jederzeit zu hinterfragen, in Frage zu stellen und kontrollierbar ist.

Wir werden ein System haben, in dem jeder weiß, welche Stunden auch in einem anderen Bundesland für welchen Schultyp angesetzt sind. Das erzeugt eine unbequeme Situation, weil diese Relationen auch entsprechend diskutiert werden. Der Preis der Transparenz mag durchaus die Unbequemlichkeit sein. Diesen Preis werden wir im Dienste eines gerechten Systems zu bezahlen haben.

Gestatten Sie, daß ich, bevor ich auf die einzelnen Fragen eingehe, auch einige Anmerkungen zur Begründung Ihrer Anfrage mache.

Sie verwundern mich gleich zu Beginn, und zwar in doppelter Hinsicht: erstens, daß Sie Bestimmungen in unserer Bundesverfassung, wonach für einzelne Bundesgesetze eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, als „sozialpartnerschaftliche Sperrminorität“ diffamieren, und zweitens, daß Parlamentsabgeordnete einem

Bundesminister als einem Verwaltungsorgan verfassungsgesetzliche Regelungen vorwerfen.

Ich kann nicht umhin, hier im Parlament — wie gesagt, als Verwaltungsorgan — den Parlamentarismus und die Rechtsstaatlichkeit vor ihren eigenen Abgeordneten in Schutz zu nehmen. Abgesehen davon hat die Zweidrittelmehrheitsregelung nichts mit Sozialpartnerschaft und Ständestaatlichkeit, sehr wohl aber etwas mit Demokratie und Föderalismus zu tun. *(Bundesrat Mag. Lakner: Das könnte man hinterfragen!)*

Ich bin sehr dafür — das gehört auch zum Stil meiner Amtsführung —, daß in der Verwaltungstätigkeit dort auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zurückgegriffen wird, wo solche vorliegen. Den Widerspruch, den Sie hier zwischen wissenschaftlich fundierter Arbeit und einer qualifizierten Mehrheit für bestimmte Schulgesetze herstellen, lehne ich aus demokratiepolitischen Gründen ab. Ich bekenne mich zur demokratischen Republik und nicht zu einer zweifelhaften Gelehrtenrepublik!

In Ihrer weiteren generellen Diagnose des österreichischen Schulwesens orte ich eine gewisse Unschlüssigkeit. Zum einen sind die Schulen und Schulbehörden angeblich verpolitisiert, zum anderen verrechtlicht.

Auch ich stehe nicht an, hier zu sagen — wie ich dies an anderer Stelle schon mehrmals getan habe —, daß ich die parteipolitisch motivierte Vergabe von Posten und Leitungsfunktionen eines modernen entwickelten europäischen Rechtsstaates für unwürdig halte. Um dem entgegenzuwirken, habe ich aber umgehend nach meinem Amtsantritt die Initiative meiner Amtsvorgängerin zur Objektivierung der Leiterbesetzungen im Schulbereich aufgegriffen. Dazu liegt seit einigen Wochen ein von meinem Ressort ausgearbeiteter Gesetzentwurf im Bundeskanzleramt und wird auch von dort weiter bearbeitet.

Ich meine, daß dieser Gesetzesvorschlag durch seine radikale Transparenz und die demokratische Entscheidungsorganisation, die er bringen wird, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Versachlichung der Besetzung von Leitungsfunktionen im Schulbereich sein wird.

Zu Ihrem Hinweis, daß die österreichische Bildungslandschaft umkippe und zu viele AHS-Maturanten und zu wenige Facharbeiter hervorbringe, möchte ich sehr deutlich sagen, daß Österreich im internationalen Vergleich nach wie vor einen sehr geringen Maturanten- und Akademikeranteil aufweist. Oder es wird der zunehmende Lehrlings- und Facharbeitermangel auf Versäumnisse der Schulpolitik zurückgeführt und dabei vergessen, daß sich dieser Mangel erstens nur auf ganz bestimmte Bereiche beschränkt und zwei-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

tens die Gründe dafür einerseits in der demographischen Entwicklung und andererseits in den Bedingungen, die diese Berufsfelder bieten, zu suchen sind. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Lassen Sie mich grundsätzlich festhalten, daß das Bildungswesen in Österreich in seiner Gesamtheit gut auf die gesellschaftlichen Herausforderungen eingestellt ist. In den letzten Jahrzehnten konnte durch umfassende Maßnahmen sichergestellt werden, daß nicht nur an unseren Schulen ein hoher Bildungs- und Qualifizierungsstandard herrscht, sondern daß auch in einem breiten Demokratisierungsprozeß optimale Bildungsmöglichkeiten im Sinne sozialer Gerechtigkeit gewährleistet werden.

Diese positive Wirkung des Schulwesens zeigt sich unter anderem darin, daß heute 99 Prozent eines Altersjahrganges eine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule absolvieren und so auch breite Akzeptanz des Bildungswesens unter Beweis stellen.

Für mich bedeutet dies die Verpflichtung, an einer weiteren Öffnung und Demokratisierung unseres Bildungswesens vor dem Hintergrund der Herausforderungen in einem neuen Europa und der Entwicklungen in unserem Land zu arbeiten. Ich sehe in den von mir schon mehrmals dargelegten Leitprinzipien der Bildungspolitik für die kommenden Jahre, nämlich Autonomie und Integration, wichtige Orientierungspunkte, an denen bildungspolitische Maßnahmen zu messen sein werden.

Die derzeit bereits angelaufene Diskussion zum Autonomiebereich soll vor allem eine richtige Abstimmung von nötigen, bundesweit geltenden Rahmenrichtlinien und Vorgaben sowie verstärkte Entscheidungsmöglichkeiten an den einzelnen Schulen garantieren. Dazu bedarf es der Stärkung der schulparterschaftlichen Gremien am einzelnen Standort, um sicherzustellen, daß mit dem ausgeweiteten Entscheidungsraum kooperativ umgegangen werden kann. Diese Diskussion wird bereits seit dem Vorjahr geführt, so auch in der Schulreformkommission, in der auch die Parlamentsparteien vertreten sind, die mit dieser Thematik bereits sehr früh befaßt wurden. Gerade vor den vielfältigen neuen Herausforderungen ist es wichtig, daß die Schule rasch und flexibel, aber auch abgestimmt auf die regionalen Erfordernisse reagieren kann.

Mit dem eingeleiteten Prozeß der Autonomie scheint mir gewährleistet zu sein, daß wir die Schule besser in die Lage versetzen, auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

All das zeigt doch eindeutig, daß wir für den wichtigen Bereich der Bildung gute Vorausset-

zungen geschaffen haben und daß auch die innere Verfaßtheit des Systems nicht dem entspricht, was in der pauschalierenden Form in der Anfrage zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Schulentwicklung der kommenden Jahre wird davon gekennzeichnet sein, daß an den einzelnen Standort wesentliche Entscheidungsrechte abgetreten werden. Alle Vorwürfe wie Parteilichwirtschaft, Bürokratisierung oder Zentralismus sind solange rein parteipolitische Polemik, solange die einzelne Schule ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln kann. Schulpolitik eignet sich mit Sicherheit nicht für die Oberflächlichkeit der tagesspolitischen Auseinandersetzung. *(Bundesrat Mag. Lakner: Richtig!)* Die Zukunftschancen einer ganzen Generation stehen auf dem Spiel und verdienen mehr Beachtung als die Kurzzeitigkeit der politischen Routinereflexe.

Der in der Einleitung zur Fragestellung zum Ausdruck gekommene Rundumschlag dem österreichischen Schulsystem gegenüber ist Beispiel für die zynische Großzügigkeit, in der mit der Zukunft unserer Jugend umgegangen wird.

Unser Schulsystem in dieser Form als miserabel zu schildern, heißt, der nächsten Generation eine miserable Zukunft vorherzusagen. Ganz nebenbei stellt sich dabei die Frage, welches Schulsystem denn für die derzeit erfolgreich im Arbeitsleben Stehenden verantwortlich war.

Die Sicherheit, mit der eingleisige Prognosen gestellt werden, müßte die Jugend als bedrohlich empfinden. Manchmal wäre es schon eine Verbesserung, wenn Erwachsene bei Schülern jenen sorgfältigen Umgang akzeptieren, der ihnen selbst, nämlich den Erwachsenen, selbstverständlich ist.

Disziplinierung als wichtigster Leistungsanreiz? — Erwachsene ließen sich das wohl nicht gefallen!

Pönalisierung durch Entzug eines Lebensjahres als Säule der Motivation? — Für Erwachsene wäre das nicht geeignet!

Sture quantitative Wissensvermittlung als sicherster Weg zum Aufstieg? — Arbeitnehmern in der heutigen Gesellschaft könnte man das nicht mehr begreiflich machen!

Persönlichkeitsentwicklung wird daher ein wesentlich zu stärkendes Bildungselement sein.

Die Fähigkeit, selbstbewußt und mit Rückgrat die eigenen Angelegenheiten vertreten zu können, ist für den Erfolg der nächsten Generation genauso wichtig wie das Wissen um Informatik und Fremdsprachen. Politische Bildung als ein wichtiges Instrument zur demokratischen Kultur!

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Diejenigen Schüler, die heute bereits lernen, demokratisches Miteinander — im Wortsinn — zu pflegen, werden als Erwachsene Widerspruch ertragen können und für ihre eigene Haltung demokratisch eintreten.

Diejenigen Schüler, die in der Schule den respektvollen Umgang mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen erleben und erlernen, werden sich als Erwachsene zu anderer — menschenverachtender — Haltung nicht verführen lassen.

Diejenigen Schüler, deren Persönlichkeitsbildung von Rückgrat und Verantwortungsbewußtsein geprägt ist, werden eine sorgfältige Beziehung zu ethnischen und religiösen Minderheiten leisten und keinen politisch-autoritären Versuchen zum Opfer fallen.

Ich darf nun zur Beantwortung der einzelnen Fragen kommen.

Auf die Fragen 1 bis 3 darf ich in einem antworten.

Ihre Behauptung, die in Begutachtung stehenden Vorschläge enthielten eine „Aufstiegsautomatik“, ist unzutreffend. Denn jede der drei zur Debatte stehenden Varianten für ein „Aufsteigen mit einem Nicht genügend“ sieht die notwendige Erfüllung bestimmter allgemeiner und individueller Voraussetzungen und außerdem einen Antrag des Schülers vor.

Die Möglichkeit zum Aufsteigen mit einem „Nicht genügend“ ist bereits seit 1974 vorhanden. Nach der derzeit geltenden Regelung bedarf es dafür nur eines entsprechenden Beschlusses der Klassenkonferenz. Da die langjährige Praxis eine äußerst unterschiedliche, vielfach umstrittene und auch nach Auffassung einer Mehrheit von Landesschulinspektoren und vieler Lehrer ungerechte Handhabung dieser Möglichkeit gezeigt hat, strebe ich eine gerechtere, praktischere und unbürokratischere Lösung an; eine Lösung, die auch pädagogisch sinnvoller und für den Lernerfolg insgesamt ertragreicher wäre.

Die sehr engagierte Diskussion der letzten Zeit hat gezeigt, daß eine breite Erörterung von Fragen der Leistungsbeurteilung notwendig ist und wir nicht nur mit punktuellen Reformmaßnahmen auskommen werden. Ich meine, daß wir diesbezüglich noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten haben werden, um zu einer transparenten, objektiven sowie für den Schüler fairen Vorgangsweise zu gelangen.

Zur Frage 4:

In der von Ihnen zitierten parlamentarischen Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer habe ich keineswegs die Ausarbeitung einer grundlegenden Studie zum Problem des

Schulversagens abgelehnt. Ich habe einem solchen Auftrag nur zum damaligen Zeitpunkt, nämlich dem 18. September 1991, keine Priorität eingeräumt, da die in meinem Ressort dafür vorhandenen Personal- und Finanzkapazitäten für andere wichtige Bereiche eingesetzt waren.

Ich betone nochmals, daß ich mich keineswegs prinzipiell dagegen verwehre, und ich stelle hier gerne in Aussicht, daß die zuständige Abteilung meines Hauses damit beauftragt wird, konkrete Vorschläge hiezu zu machen.

Zur Frage 5:

Die vorgeschlagene Vorgangsweise beruht neben den schon genannten Gründen auf der statistischen Tatsache, daß die derzeitige Vorschrift, wonach die Lehrerkonferenz über den Aufstieg im Falle eines „Nicht genügend“ entscheidet, zu deutlich ungleicher Anwendung geführt hat. Das heißt, es gibt sehr viele Schulen, an denen die Aufstiegsoption sehr zahlreich — das heißt: liberal — eingesetzt wird, zugleich gibt es einige wenige, die sie äußerst restriktiv — das heißt: kaum — anwenden.

Die unterschiedliche Handhabung liegt mit Sicherheit nicht im Begabungsunterschied der Schüler, sondern in der unterschiedlichen Beziehung der entsprechenden Lehrkörper zur Frage „Aufsteigen mit einem Nicht genügend“.

Die Fragen 6, 7 und 8 möchte ich wegen Ihres inneren Zusammenhanges unter einem beantworten.

Die Schulbehörden des Bundes werden — wie der gesamte Verwaltungsbereich — in regelmäßigen Abständen vom Rechnungshof überprüft. In der jüngsten Vergangenheit waren dies von den Landesschulbehörden der Stadtschulrat für Wien — dieser Bericht wurde bereits hier im Hohen Haus diskutiert —; der nunmehr dem Parlament zugeleitete Bericht über die Prüfungen des Landesschulrates für Niederösterreich und die bereits in meinem Haus vorliegenden Berichte über den Landesschulrat für Burgenland und Kärnten. Der Bericht über Niederösterreich konnte deshalb noch nicht diskutiert werden, da erst ein Ausschußtermin festgesetzt werden mußte und daher auch noch die entsprechende Plenumsdiskussion bevorsteht. In diesen Berichten werden Fakten aufgezeigt, die nach Ansicht des Rechnungshofes Mißstände darstellen, teilweise aber auch ausdrückliches Lob für die — ich zitiere — „bemühte und auf Sparsamkeit ausgerichtete Verwaltungsführung“ angesprochen. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Das bezieht sich auf Wien.

Im Bereich des Stadtschulrates wurden auch bereits konkrete Konsequenzen gezogen. Aufgrund einer Organisationsuntersuchung einer pri-

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

vaten Unternehmensberatung wurden Maßnahmen zur Straffung der Aufbauorganisation und Verbesserung der Verwaltungsabläufe eingeleitet.

Selbstverständlich wird jeder einzelne Kritikpunkt seitens meines Ressorts genauestens geprüft und, soweit dies für richtig gehalten wird und möglich ist, auch abgestellt. Da der Rechnungshof als Kontrollorgan des Parlaments tätig wird, habe ich als zuständiger Minister darüber hinaus noch hier im Hohen Haus Rede und Antwort über Kritikpunkte zu stehen.

Soweit dieser Exkurs über die Sach- und Rechtslage. Wenn Sie mich nun über Konsequenzen hinaus fragen, mich fragen, ob ich mich dafür einsetze, die Kollegialbehörden Landes- und Bezirksschulräte abzuschaffen, so antworte ich Ihnen mit einem klaren Nein.

Bei aller Problematik, die diese kollegialen Konstruktionen der Schulbehörden zweifelsohne auch haben, so gehört es dennoch nicht zu meinem Grundverständnis über diese Republik und die Demokratie überhaupt, daß man eine Behördenorganisation, die in diesem sensiblen Bereich Schule in besonderer Weise auf demokratische und föderalistische Bedürfnisse Rücksicht nimmt, einfach abschafft, nur weil es für den Ressortchef bequemer oder leichter organisierbar wäre.

Zur Frage 9:

Die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Bewertung der Hauptschule trifft in dieser Weise sicherlich nicht zu. Eine zuletzt durchgeführte bundesweite Befragung bezüglich der Akzeptanz der Schularten zeigt — im Gegenteil! —, daß im Vergleich zum Jahr 1978 die Akzeptanz der Hauptschulen bei den Eltern von 58 auf 62 Prozent gestiegen ist. In verschiedensten Regionen unseres Landes haben daher die unterschiedlichen Maßnahmen im Bereich der 10- bis 14jährigen getroffen; auch in der Hauptschule.

Ich kann mich daher bei Ihrer Fragestellung nicht des Eindrucks erwehren, daß Sie hier mehr ein Problem herbeireden, als eine Realbeschreibung wiedergeben. Allerdings stimme ich zu, daß in Ballungszentren — dort, wo die Alternative der beiden Schularten für den Bereich der 10- bis 14jährigen besteht — die Hauptschule große Akzeptanzprobleme hat. Natürlich wird angesichts der gestiegenen Bildungserwartungen von den Eltern in bester Absicht im Zweifelsfall für die AHS entschieden.

Daher gibt es seit Jahren regional abgestimmte Versuche, die Lösungsansätze für diesen Bereich erproben. Ich darf in diesem Zusammenhang unter anderem den Schulverbund in Wien und Graz nennen. Längerfristig scheint mir aber als Strukturlösung im Bereich der 10- bis 14jährigen sehr

wohl eine gemeinsame Schule mit einem hohen Maß an innerer Differenzierung — wie es übrigens in den meisten EG-Staaten bereits schon vorhanden ist — eine zukunftsorientierte Lösung zu sein.

Die Fragen 10, 11 und 12 darf ich wiederum unter einem beantworten.

Die in der Frage 10 zum Ausdruck gebrachte Einschätzung bezüglich des Effekts von Leistungsgruppen an Hauptschulen widerspricht den empirischen Ergebnissen, die im Rahmen der sehr umfassenden Evaluation der Schulversuche durch das Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung durchgeführt wurden. Die wissenschaftliche Evaluation hat gezeigt, daß an Schulen mit Leistungsgruppen, die eine Schülerpopulation mit sehr breiter Begabungsstreuung aufweisen, sowohl individuelle Begabungsförderung als auch Förderung möglich sind und nicht Nivellierungstendenzen — was immer sie im Detail bedeuten mögen — auftreten. Eher läßt sich ableiten, daß schwächere Schüler von diesem System profitieren.

Sicherlich ist in Hauptschulen in den Ballungszentren, die oft ein engeres Begabungsspektrum bei den Schülern aufweisen, eine Aufteilung in drei Leistungsgruppen nicht der Weisheit letzter Schluß. Da gibt es eine breite Palette von Entwicklungen: So arbeiten Schulen mit heterogenen Lerngruppen und weisen sehr gute Erfolge auf. Dies hat unter anderem dazu geführt, daß wir diese Möglichkeit im Rahmen der letzten Schulorganisationsgesetz-Novelle, die im Vorjahr auch vom Bundesrat beschlossen wurde, auf 10 Prozent der Hauptschulklassen ausgeweitet haben. Auch dieser Bereich verlangt eine differenzierte Sichtweise hinsichtlich der jeweiligen Schülerpopulation und der regionalen Gegebenheiten.

Zu den Fragen 13 und 14:

Zunächst einmal muß festgestellt werden, daß es sich beim Polytechnischen Lehrgang nicht um ein — ich zitiere aus Ihrer Anfrage — „Überbleibsel einer ineffizienten Schulreform“ handelt, sondern um das Ergebnis eines Kompromisses, der — wie die Erfahrungen zeigen — nicht optimal gelungen ist. Die sehr positive Komponente der Berufsorientierung, die der Polytechnische Lehrgang als einzige Schulform als Grundprinzip anzubieten hat, wird leider von Eltern und Schülern nicht in jenem Maße angenommen, wie es sich diese Schulform eigentlich verdient hätte.

Die fehlende Anrechnung in der dualen Ausbildung ist sicherlich einer der Gründe für die abnehmende Attraktivität. Allerdings muß ich Sie doch wohl nicht darüber aufklären, daß diese Anrechnung nicht vom Unterrichtsministerium, sondern vom Wirtschaftsministerium abhängt.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Die nicht sehr weit zurückliegenden Auseinandersetzungen über die Berufsberechtigungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen belegen dies ja sehr deutlich. Außerdem widersprechen derzeit einer solchen Anrechnung Jugendschutzbestimmungen.

Ein weiterer Grund für die Abnahme von Schülerzahlen im Polytechnischen Lehrgang, der zu einem gut Teil natürlich auch auf demographische Entwicklungen zurückgeht, ist in der steigenden Attraktivität des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens zu sehen, welche auch Ausdruck eines allgemeinen feststellbaren Trends zu höherer Bildung ist.

Für eine Verbesserung der Situation des Polytechnischen Lehrgangs werde ich sicherlich eintreten, und der von den Anfragern zitierte Bericht einer Arbeitsgruppe zum Polytechnischen Lehrgang belegt ja in Wirklichkeit das Tätigwerden des Unterrichtsministeriums in dieser Frage.

So soll der Polytechnische Lehrgang durch eine Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit und eine verstärkte Anbindung an die anderen Oberstufenformen aus seiner Sackgasse herausgeführt werden. Eine weitere Verbesserung der Berufsorientierung und ein Hereinnehmen auch von berufsvorbereitenden und berufsausbildenden Inhalten wird dabei überlegt.

Zu den Fragen 15 und 16:

Das Bild vom Sterben der Fachschulen scheint mir eher eine ideologische Metapher, denn eine Beschreibung des realen Zustandes zu sein. Denn das sogenannte Fachschulsterben und die — ich zitiere aus Ihrer Anfrage — „zunehmende Unattraktivität des Berufsschulsektors“, häufiger als sogenannter Facharbeitermangel apostrophiert, entpuppen sich bei näherem Hinsehen zunächst einmal als Rückgang der Schülerzahlen aufgrund der sinkenden Geburtenraten. So liegt die Schülerzahl im Bereich der Berufsschulen seit Jahren konstant bei etwa 45 Prozent eines Jahrganges. Das heißt, die Lehrlingszahlen nehmen nur entsprechend der demographischen Entwicklung ab. Im Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist die Gesamtzahl sogar leicht zunehmend — derzeit etwa 36 Prozent eines Jahrganges —, allerdings wachsen die berufsbildenden höheren Schulen, wenn auch wiederum unterschiedlich nach Schularten, relativ stark zugunsten der berufsbildenden mittleren Schulen. Dies ist allerdings nicht so sehr Ausdruck für eine Abnahme der Qualität der Fachschulen, sondern vielmehr für die schon zitierte zunehmende Bildungsaspiration von Schülern und Eltern, ein Wunsch nach Höherqualifizierung — gerade auch im berufsbildenden Bereich — und ein verstärkter Wunsch nach Erlangung einer Reifeprüfung.

Im europäischen Zusammenhang werden übrigens perspektivische Zahlen genannt, was zum Beispiel in Frankreich an Maturadichte erreicht werden soll, die etwa das Dreifache des österreichischen gegenwärtigen Zustandes beträgt. Dort bemüht man sich, gemeinsam diese Anhebung der Bildungsabschlüsse zu erreichen, und begleitet sie nicht mit derart apokalyptischen Perspektiven, die die einzelnen dann zu erwarten haben.

Außerdem muß auch angemerkt werden, daß die Attraktivität von Schulformen nicht allein durch die Schule gegeben ist, sondern gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen sehr stark von der Attraktivität und den Bedingungen der späteren beruflichen Tätigkeit abhängt: Eine Verbesserung der Bedingungen für Lehrlinge, Facharbeiter und Berufstätige mit Fachschulausbildung in den Problembereichen könnte da wesentlich besser Abhilfe schaffen als rein schulische Maßnahmen.

Was Ihre Frage nach den Konsequenzen aus den von Ihnen in eine bestimmte Richtung interpretierten Entwicklungen betrifft, möchte ich folgendes feststellen:

Im Bereich der Berufsschulen wird von meinem Ressort seit vielen Jahren versucht, eine Verbesserung der Berufsschulausbildung herbeizuführen, die zwar auch von seiten der Arbeitgeber immer wieder verbal unterstützt, im Endeffekt jedoch oft torpediert wird. Dies äußert sich zum Beispiel darin, daß die Hereinnahme von Fachenglisch in die Lehrpläne immer noch bekämpft wird und eine notwendige weitere Ausweitung der Berufsschulzeit auf erbitterten Widerstand stößt. Dadurch können so wichtige Anliegen wie eine weitere Verstärkung der Fachtheorie zur Bewältigung der neuen Technologien oder eine auch in diesem Bereich immer notwendiger werdende Allgemeinbildung nicht erreicht werden. Eine weitere Konsequenz wäre die Einführung von Flächenberufen nicht nur in der dualen Ausbildung, sondern auch in der Fachschule.

Im Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen wird durch die laufende Adaptierung von Lehrplänen auf die sich ändernden Bedingungen reagiert. Ein neuer Lehrplan für die Handelsschule befindet sich derzeit in Begutachtung, neue Lehrpläne für die humanberuflichen Schulen sind in Bearbeitung, und auch in den technischen Schulen werden laufend Anpassungen an die technologische Entwicklung vorgenommen. Fachrichtungen mit guten Arbeitsmarktprognosen sind keinesfalls vom „Absterben“ bedroht, sondern erfreuen sich bester Gesundheit.

Eine weitere positive Entwicklung für das duale System und für die Fachschulen wird sicherlich die Einrichtung von Fachhochschulen sein —

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

nicht aber als Reaktion auf die angeblich so schlechten Zustände.

Fachhochschulen werden im übrigen auch nicht eingerichtet, weil wir die Defizite aufzuarbeiten haben, sondern weil wir ohne Fachhochschulen keine Abschlussebene in Österreich haben, die es in wichtigen EG-Ländern gibt, und wir daher die flexibler werdenden Arbeitsmärkte wohl auch für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes zugänglich machen und sicherstellen sollten, daß auch in Österreich vergleichbare Abschlüsse erreichbar sind.

Wir werden aber kein Berufsschul-Problem und kein berufsbildendes Schulproblem dadurch lösen können, daß wir Fachhochschulen sozusagen daraufsetzen.

In Fachhochschulen soll ein kurzer, straffer, methodisch, didaktisch gangbarer Einstieg für Absolventen des dualen und des berufsbildenden mittleren Schulwesens sehr wohl gewährleistet sein, um auch dem Anspruch der Durchlässigkeit gerecht zu werden.

Zur Frage 17:

Zunächst möchte ich einmal festhalten, daß vor allem Ihre Frage von falschen Behauptungen betreffend meine tatsächlichen Aussagen im Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ vom 29. Jänner 1992 geprägt ist. Denn ich habe weder „eine Fülle von negativen Äußerungen gegen die Lehrerschaft insgesamt getätigt“, noch — ich zitiere — „einen Teil der Schulgemeinschaft pauschal abqualifiziert“.

Eine seriöse Befassung mit meinen Aussagen erfordert eine Lektüre. In dem gegenständlichen Interview habe ich auf die Frage, ob eine Fünftageweche vermutlich mehr Geld kosten würde und ob ich schon Berechnungen angestellt hätte, folgendermaßen geantwortet:

Zitat: „Nein. Es geht darum, daß die Schule, der einzelne Standort, sich gemäß den Gegebenheiten zu entscheiden hat. Eine Schule, die nicht imstande ist, die Fünftageweche abzuhalten, beispielsweise aus baulichen Gründen, wird — ich spreche durchaus im Interesse der Schulerhalter, der Länder und Gemeinden — das wohl schwer machen können.“

Wir werden angesichts der schlechten baulichen Situation bei den Bundesschulen auch mit Sicherheit nicht ein Fünf-Tages-Bauprogramm einleiten können. Und da die Lehrer diese Entscheidung mittreffen, gehe ich davon aus, daß pädagogische Standortfragen mitgedacht werden. Man kann ja nicht die Lehrer immer grundsätzlich für dumm halten.“

Herr Bundesrat! Ich habe in diesem Zusammenhang eindeutig Bezug genommen auf einen Zweifel, ob die Lehrer imstande wären, die pädagogischen Bedenken gegen eine Fünftageweche einzubringen. Ich meine, daß sie sehr wohl die pädagogischen Überlegungen in die Diskussion einbringen können und man sie als Voraussetzung dafür nicht für dumm halten soll.

Ich würde es aber für schön finden, wenn sie die Äußerung „So blöd sind die Lehrer nicht“, die gerade gefallen ist, wieder zurücknehmen könnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher darf ich Ihnen jetzt Ihre Frage so beantworten, wie ich es auch auf briefliche Proteste einiger Lehrer bereits getan habe. — Ich zitiere aus dem Schreiben:

„Ich habe damit keinesfalls Lehrer/Lehrerinnen beleidigen wollen. Dies kann man mir auch nur unterstellen, wenn man diesen letzten Satz bewußt in negativer Absicht liest und die Sätze davor überliest. Denn selbstverständlich ist damit ein außerhalb der Schulwelt vorhandenes Vorurteil gegenüber Lehrern/Lehrerinnen gemeint. Ich hoffe Ihnen mit dieser Klärung Klarheit verschafft zu haben.“ — Ende des Zitates.

Auf jeden Fall haben für mich in der Schulpartnerschaft alle Partner gleiche Berechtigung und verdienen daher ebenfalls alle gleiche Aufmerksamkeit für Ihre Anliegen. Das gilt für die Schüler und Schülerinnen, für die Eltern und natürlich ebenso für die Lehrer und Lehrerinnen.

Zur Frage 18 betreffend Schulbuchaktion:

Im Schuljahr 1981/82 — vor mehr als zehn Jahren — betrug die Kosten für die Schulbuchaktion 989,2 Millionen Schilling, also 11 Millionen weniger als 1 Milliarde, und zehn Jahre später im Schuljahr 1990/91 wenden wir dafür 993,7 Millionen, also 6,3 Millionen weniger als 1 Milliarde auf. Ich meine, Sie müssen mir schon einen anderen Bereich zeigen, bei dem Sie auf eine derartige Kostendisziplin verweisen können. Diese Zahlen alleine sprechen für die Effizienz des Systems. Dies umso mehr, wenn man berücksichtigt, daß die Bücher ständig verbessert und den neuen Lehrplänen angepaßt werden mußten und müssen.

Obwohl ich eigentlich für die Vollziehung der Schulbuchaktion nicht zuständig bin — dies liegt im Bereich meiner Kollegin Feldgrill-Zankel —, stelle ich mich gerne hin, dieses — wie ich meine — den pädagogischen Erfordernissen sehr gut gerecht werdende System zu verteidigen. Das Niveau der österreichischen Schulbücher ist ein europäisch anerkanntes. Etliche österreichische Bücher werden in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und in Südtirol verwendet oder

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

dienen als Grundlage für Lizenzausgaben in verschiedenen mitteleuropäischen Ländern.

Ihre Behauptung, daß die Schulbücher immer schlechter und immer teurer werden, ist pauschal und falsch.

Zur Frage 19:

Verwaltungsvereinfachung allein bedeutet sicher noch kein Mehr an Schulautonomie, allerdings kann Verwaltungsvereinfachung eine Voraussetzung für verstärkte Schulautonomie darstellen. Daß eine echte Schulautonomie im Gegensatz zu einer reinen Regionalisierung gerade auf der Ebene der Landes- und Bezirksschulräte zu einer Verwaltungsvereinfachung führen würde, ist wohl unbestritten. Allerdings werden sich die Tätigkeitsbereiche der Landesschulräte und Bezirksschulräte sicherlich nicht nur auf Tätigkeiten einer — ich zitiere aus Ihrer Anfrage — „Rechts- und Finanzaufsichtsbehörde“ beschränken, denn eine autonome Schule braucht Beratung und wenig Aufsicht.

Und diese Aufgabe werden Landesschulräte und Bezirksschulräte in Zukunft verstärkt wahrzunehmen haben. Das heißt also, daß es zu einer neuen Gewichtung der Aufgaben der jetzigen Schulaufsicht und Administration kommen wird müssen.

Zur Frage 20:

Bezüglich der Schulautonomie läuft derzeit eine breite öffentliche Diskussion, die unter anderem ihren Niederschlag in einer Beratung der Schulreformkommission im Vorjahr und in Beratungen der Struktur- und Lehrerkommission gefunden hat. Darüber hinaus gibt es bereits zur Verdeutlichung entsprechende Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, sodaß gewährleistet ist, daß die interessierte Öffentlichkeit, die betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler, vom Beginn an in diesen Diskussionsprozeß eingebunden sind.

Eine für Autonomieprozesse erforderliche Schulorganisationsgesetz-Novelle wird in den nächsten Tagen in Begutachtung gehen. Eine Schulunterrichtsgesetz-Novelle für diesen Bereich befindet sich ebenfalls bereits in Ausarbeitung. Damit ist sichergestellt, daß nach entsprechenden intensiven Vorbereitungen dieser Prozeß im Schuljahr 1993/94 an den Schulen anlaufen kann. Bedenkt man die Komplexheit des Bildungssystems, dann ist eine Vorlaufzeit von zwei Jahren für dieses Vorhaben ohnedies äußerst ehrgeizig bemessen.

Zu den Fragen 21 und 22:

Die derzeit laufende Umfrage sieht als Frist für die Beantwortung den 23. März 1992 vor. Nach

einer entsprechenden Ausarbeitungszeit wird das Ergebnis von mir auch dementsprechend vorgestellt werden, begleitet von Vorschlägen zur weiteren Vorgangsweise.

Wenn es auch in Schulfragen ungewöhnlich ist, wird sich das System daran anzupassen haben, daß eine Befragung der Betroffenen ernsthaft zu bewerten ist und nicht die politischen Entscheidungen vorgezogen werden und derart die Einbeziehung der Betroffenen in zynischer Form umgangen wird.

Die inhaltliche Festlegung zur Fünftageweche ist allerdings insofern getroffen, als keinesfalls eine zwingende Regel hierzu vorgeschlagen werden wird, sondern die einzelnen Schulgemeinschaftsausschüsse — Schüler, Lehrer, Eltern — für ihren Schulstandort einen entsprechenden Beschluß fassen können und die Fünftageweche dadurch anwendbar werden wird. Das heißt, eine eventuelle Neuregelung bestünde in einem Angebot an die Schulgemeinschaftsausschüsse und nicht in einer zwingenden einheitlichen Regelung.

Ich meine, daß — wie in vielen anderen schulischen Fragen auch — das Recht der Betroffenen, ihre eigenen Lebensumstände richtig einschätzen zu können, Vorrang vor sogenannten politischen Justament-Standpunkten haben muß.

Im übrigen gibt es seit über 30 Jahren an den oberösterreichischen Hauptschulen die Fünftageweche, und in den siebziger Jahren gab es eine nahezu identische Diskussion zur Frage der Fünftageweche an Volksschulen — mit dem Ergebnis, daß heute das Recht der Betroffenen auf Entscheidung als selbstverständlich empfunden wird und die Fünftageweche an den meisten Standorten eingeführt wurde.

Zur Frage 23:

Die fast 5 500 sehr ausführlich beantworteten, bereits jetzt eingelangten Fragebögen degradieren Ihre Formulierung, die Umfrage sei nach übereinstimmender Meinung laienhaft, zum politischen Zeitgeist.

Die Elternverbände haben anlässlich der letzten Elternbeiratssitzung einhellig die Durchführung derartiger Instrumente begrüßt und in äußerst kooperativer Form die organisatorischen Schwierigkeiten sowohl innerhalb der Elternvereine als auch seitens des Ministeriums diskutiert. Eine weitere derartige Besprechung wurde für den Zeitpunkt nach Auswertung der Umfrage vereinbart. Gleiches gilt für Schüler- und Lehrerorganisationen.

Wenn man bedenkt, daß 14 Tage vor Einsendungsfrist von 6 500 Schulen 5 500 Fragebögen abgegeben worden sind, so glaube ich, daß diese

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Diskussionsdichte unter den Betroffenen beeindruckend ist und sich die Schulen und damit die Betroffenen gegen alle Versuche, diese Umfrage als nicht notwendig abzutun, beeindruckend zur Wehr gesetzt haben.

Wenn die Schulgemeinschaftsausschüsse in Hinkunft ganz wesentliche Standortentscheidungen selbständig zu treffen haben werden, so ist es äußerst wichtig, schon heute jene Mechanismen zu stärken und zu verbessern, die ein demokratisches Instrumentarium für die Schulen darstellen werden. Man muß allerdings Schuldemokratie wollen, um sich auf diesen Prozeß einzulassen.

Die Betroffenen wollen sie — vielleicht aber nicht immer die Funktionäre!

Die Genauigkeit bei den schon bisher eingelangten Antworten bestätigen diese Aussage.

Die von Ihnen nachgefragten Kosten beinhalten die entsprechende Arbeitszeit einiger Beamter im Ressort und die notwendigen Porto- und Papierkosten, um insgesamt zwei Aussendungen an rund 6 500 Schulen zu ermöglichen.

Im übrigen erfolgt die Auswertung nach statistischen Maßstäben und mit Sicherheit nicht nach den von Ihnen erfragten sozialwissenschaftlichen. — Die beiden Wissenschaften werden Ihnen wahrscheinlich diese Verwechslung verzeihen.

Wenn Sie heute bereits ausdrücklich die Ergebnisse als „unbrauchbar“ bezeichnen, trennt uns die grundsätzliche Einstellung zur Einbeziehung der Betroffenen und zum ernsthaften Umgang mit Schuldemokratie beziehungsweise zur Vorbereitung der selbständigen Entscheidungseinrichtungen an den Standorten.

Eine Umfrage — und das an 6 500 Schulen — zu einem Zeitpunkt, an dem diese noch nicht ausgewertet, ja noch nicht einmal offiziell abgeschlossen ist, in ihrem Ergebnis als „unbrauchbar“ zu bezeichnen, finde ich eine bemerkenswerte, ich würde sogar sagen: verwegene Feststellung.

Man muß Menschen ernst nehmen können, um Ergebnisse einer Umfrage als brauchbar zu bezeichnen.

Zu Frage 24:

Die Lehrerwochenstundenkontingentierung erfolgt bereits seit drei Jahren und ist als solche auch nicht neu. Es handelt sich dabei um ein Zuteilungsinstrument für Lehrerstunden an die jeweilige Schule in Abstimmung mit den Landeschulräten, um die Durchführung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes hinsichtlich Personalaufwand und Stellenplan sicherzustellen.

Für das Schuljahr 1992/93 wurde eine Aufteilung dieser im Stellenplan zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden nach einheitlichen Kriterien bereits vorgenommen. Diese Maßnahme betrifft aber nicht nur die AHS, sondern den gesamten Schulbereich.

Für die AHS ist sehr wohl gewährleistet, daß die Wahlpflichtfächer angeboten werden können. Somit sehe ich keine Auswirkungen auf die AHS-Maturareform in irgendeiner Weise.

Zu Frage 25:

In Österreich wird parallel zu den Entwicklungen in der EG an einem umfassenden Fremdsprachenkonzept mit gleichzeitiger Internationalisierung des Bildungssystems gearbeitet. Schon seit einigen Jahren gibt es zahlreiche Schulversuche und schulische Aktivitäten, die die insgesamt steigende Akzeptanz von Fremdsprachen bei Schülern und Eltern widerspiegeln. Es gibt Schulversuche zur Intensivierung der fremdsprachlichen Vorschulung zu bilingualen Unterrichtsformen, zum Angebot einer zweiten lebenden Fremdsprache auf der Mittelstufe von Hauptschule und AHS sowie ein erweitertes Sprachenangebot in den Wahlpflichtfächern.

Darüber hinaus bieten Schulen außercurriculare Aktivitäten an, wie Intensivsprachwochen im Ausland, Schulpartnerschaften mit Kontaktbesuchen und gemeinsamen Projekten oder Programme interkultureller Sensibilisierung im Pflichtschulbereich.

Zu Frage 26:

Es ist keine Frage, daß das Thema Europäische Integration auch in der Schule eine intensive Behandlung zu finden hat und auch weiterhin finden wird. Die Befassung mit Fragen zur Europäischen Integration stellt bereits einen Schwerpunkt in der Lehrerfortbildung vor allem in den Oberstufenformen dar.

Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt an einer breiten Informationsaktion sowohl für Lehrer als auch für Schüler gearbeitet. So befindet sich eine Informationsbroschüre für die Schulen in der redaktionellen Endarbeit, und es wird auch ein Computerinformationsprogramm betreffend EG zur Verfügung gestellt.

Seit dem Vorjahr laufen Lehrerfortbildungseminare zu EG-Fragen und zum EWR. Weiters werden über außerschulische Träger — wie zum Beispiel das Österreichische Wirtschafts- und Gesellschaftsmuseum — Wanderausstellungen und Referenten für schulische Diskussionen zur Verfügung gestellt.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

Neben den allgemeinen Informationen zur Europäischen Integration gibt es Schwerpunkttaktionen — so im berufsbildenden Schulwesen —, die auf spezielle Erfordernisse für den Unterricht der jeweiligen Schulart abgestimmt sind.

Entscheidend ist für mich, daß sich die Lehrer gemeinsam mit den Schülern problemorientiert an diese Fragen heranarbeiten und so für sich eine entsprechende Urteilsbildung vornehmen.

Mein Ressort wird dafür die entsprechenden unterstützenden Maßnahmen setzen!

Ich darf zum Abschluß noch feststellen, daß ich der festen Überzeugung bin, daß schulische Fragen in einer politischen Diskussion, die der Versuchung nicht widerstehen kann, zu pauschalisieren, dadurch gekennzeichnet sind, daß man sehr rasch über die Zukunft einer ganzen betroffenen Generation hinwegzieht. Wenn nur ein Bruchteil von dem eingetroffen wäre, was in der Vergangenheit zum Schulsystem gesagt wurde, wäre eine Generation der heute 30- bis 40jährigen in absoluter Verarmung verblödet. — Das Gegenteil ist aber ganz offensichtlich der Fall!

Ich darf Sie ersuchen, auch in der weiteren Diskussion darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir über Zukunftschancen einer Generation und nicht über Verlockungen, parteipolitisches Kleingeld ausschlagen zu wollen, sprechen. Verantwortungsbewußtsein ist für mich eine wesentliche Säule der Schulpolitik, und von dieser sollte auch die öffentliche Diskussion beherrscht sein. — Ich danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 16.46*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 61 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Redezeit eines Bundesrates auf 20 Minuten begrenzt ist.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

16.46

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mit großem Interesse Ihren Ausführungen in der Anfragebeantwortung gelauscht. Ich bin auf dem Gebiet der Bildung, aber auch hier als Mitglied des Bundesrates einerseits ein Laie, andererseits ein Neuling. Ich möchte aber dennoch auf die Bedeutung und auf die Wichtigkeit, die unserem Schulsystem zukommt, noch aus einem anderen Blickwinkel zu sprechen kommen. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Sie haben zum Schluß, Herr Bundesminister, darauf hingewiesen, daß, wenn all die Vorwürfe,

die gegen das Schulsystem gerichtet werden, zutreffen würden, es heute eine Generation von geistig Minderbemittelten geben müßte, nämlich die Generation der 30- bis 40jährigen.

Unsere Bedenken, unsere Ängste gelten aber mehr denjenigen, die derzeit die Schule besuchen, weil wir glauben, daß da doch einige Versäumnisse geschehen sind und es hoch an der Zeit ist, wieder eine Änderung eintreten zu lassen.

Die wichtigste Voraussetzung für das spätere Leben ist eine gute Schulbildung. Sie können mir unterstellen, daß die Wirtschaft mit keinen lauderen Gedanken an diese Frage herangeht, sondern eher in der Schulbildung die Voraussetzung für die Heranziehung von künftig guten Mitarbeitern sieht. Aber glauben Sie mir, die Bildung — davon sind die Wirtschaft und auch ich selbst überzeugt — ist ein Wert an sich.

Österreich baut seine wirtschaftliche Stellung auf dem Potential, dem Können und dem Wissen seiner Menschen auf. Es muß dies mangels entsprechender materieller Voraussetzungen, materieller Ressourcen, wie zum Beispiel Rohstoffe oder letztlich auch Energie, tun. Das Können, das Geschick, das Wissen der einzelnen Mitarbeiter ist die Kraft unserer Wirtschaft und die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie.

Es ist äußerst wichtig, daß dieses Potential auch weiter erhalten bleibt. Die Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Schulausbildung, ein entsprechendes Schulsystem. Die Anzeichen mehren sich leider, daß da keineswegs alles zum besten steht, und ich darf auf die heutige Ausgabe der Tageszeitung „Die Presse“ verweisen, in der ebenfalls diese Bedenken geäußert werden.

Österreich steht vor großen Herausforderungen. Die Verwirklichung des Binnenmarktkonzeptes in Europa steht knapp bevor. Wir stehen vor der Behandlung unseres Beitrittsansuchens zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. — All das bringt neue Herausforderungen, neue Überlegungen und neue Notwendigkeiten mit sich.

Ich darf in diesem Zusammenhang einen unverfänglichen Zeugen zitieren, den kürzlich neugewählten Präsidenten des Forschungsförderungsfonds für die Gewerbliche Wirtschaft, der vor kurzem in einem Interview für die Zeitschrift „Die Industrie“ folgendes gesagt hat — ich zitiere —:

„Man müßte schon den Kindern in der Schule beibringen, daß Kreativität und Innovation das sind, was in der Wirtschaft gefragt ist. Man dürfte sie, das sei am Rande bemerkt, auch nicht alle ins

Dr. Peter Kapral

Gymnasium schicken, sondern müßte die Hauptschule aufwerten.“

Weiters heißt es dort: „Für mich ist Geisteswissenschaft eine Frage zusätzlicher Bildung. Auch ein guter Naturwissenschaftler sollte über eine umfassende Bildung verfügen, weshalb das Gymnasium einen minimal gebildeten und nicht nur einen teilweise informierten Typus von Mensch in die Studienwelt entlassen müßte.“

Ich erspare mir zu zitieren, was weiter gesagt wurde über die Notwendigkeit, die naturwissenschaftliche Ausbildung an den Hochschulen zu forcieren, weil das in den Bereich des Wissenschaftsministers fällt.

Ich darf aber noch einmal auch auf die mir sehr wesentlich scheinende Frage des Sprachunterrichts an den österreichischen Schulen zu sprechen kommen. Die Kenntnis von Fremdsprachen ist im Zusammenhang mit der Europäischen Integration eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, daß Österreich seinen Platz im Konzert der europäischen und der Weltmitbewerber mit Erfolg verteidigen kann. Ich glaube daher, es geht gar nicht so sehr darum, daß man schon in der dritten Klasse Volksschule eine Wochenstunde Englisch anbietet, sondern es geht darum, daß eine wirklich fundierte Ausbildung auf dem Sektor Sprachen erfolgt. Der Ihnen sicherlich nicht unbekannt Präsident der Industriellenvereinigung Mayer-Gunthof hat ja schon vor Jahren auf die Wichtigkeit des Sprachunterrichts und der Sprachkenntnisse hingewiesen und gemeint, daß hierin ein wesentlicher Faktor für das Bestehen Österreichs im Wettbewerb zu sehen ist.

Ein weiterer Aspekt ist die Notwendigkeit — und da darf ich besonders an Sie, Herr Bundesminister, appellieren —, klar Stellung zur europäischen Frage zu beziehen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Sie einmal bei einer sich bietenden Gelegenheit auch für Ihre Person klar zum Ausdruck bringen, daß Sie die Linie der Bundesregierung betreffend Europäische Integration voll mittragen und voll weiter mit ihr ziehen.

Die Lehrerausbildung — gerade im Zusammenhang mit dem, was mit Blickrichtung EG auf uns zukommt — bedarf sicherlich noch einer weiteren Intensivierung. Darüber hinaus sollte es auch an entsprechendem Informationsmaterial für Schüler nicht mangeln, wozu sicherlich auch die Überlegung gehört, zu prüfen, ob nicht eine Initiative in Richtung eines eigenen Lehrbuches gesetzt werden könnte, um den Schülern entsprechende Informationen zukommen zu lassen.

Wir zielen ja mit unserem Beitritt zur EG nicht auf die jetzige Generation der Berufstätigen ab, sondern vor allem auf die kommende Generation, was ja auch heute hier in einem Debattenbeitrag

schon zum Ausdruck gebracht wurde. Jene Generation, die heute die Schulen besucht, wird diejenige sein, die Österreichs Stellung in Europa ausbauen und festigen muß. Gerade aus dieser Überlegung heraus glaube ich, daß dem Europagedanken, dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft und den damit verbundenen Herausforderungen auch im Bereich des Schulwesens mehr und entscheidendere Bedeutung zugemessen werden müßte.

Im Sinne der heutigen Diskussion und im Sinne der gestellten dringlichen Anfrage darf ich abschließend einen Entschließungsantrag einbringen.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Dr. Kapral, Mag. Lakner, Mag. Gudenus und Kollegen betreffend Ablehnung der Aufstiegsautomatik bei einem „Nichtgenügend“

Im Zuge der anstehenden Novellierung des Schulunterrichtsgesetzes wurden von seiten des Bundesministers für Unterricht und Kunst drei Varianten einer Aufstiegsautomatik in die nächsthöhere Schulstufe trotz „Nichtgenügend“ im Jahreszeugnis vorgeschlagen. Da dieser Vorstoß zu einer weiteren Aushöhlung des Leistungsprinzips an unseren Schulen führt, ohne objektive Verbesserungen für die Schüler zu bewirken, stellen die unterzeichneten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird aufgefordert, alle Änderungsvorschläge des Schulunterrichtsgesetzes, die eine Aufstiegsautomatik bei einem „Nichtgenügend“ in die nächsthöhere Schulstufe zur Folge haben, nicht weiter zu verfolgen.

Im Sinne Ihrer Beantwortung der dringlichen Anfrage wird es sicherlich möglich sein, eine entsprechende Mehrheit für diesen Entschließungsantrag zu finden. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.)
16.56

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Payer das Wort.

16.57

Bundesrat **Johann Payer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich am Beginn meiner Ausführungen Herrn Mag. Lakner korrigiere. Er hat über die Anzahl der dringlichen Anfragen gesprochen und hat wahrscheinlich vergessen, daß er bereits in der letzten Sitzung des Bundesrates diese dringliche Anfrage eingebracht hatte. Warum er sie damals zurück-

Johann Payer

gezogen hat — wir haben damals über das Verbotsgesetz diskutiert —, darauf können wir uns selbst einen Reim machen.

Herr Mag. Lakner, ich bezeichne Ihre heutige dringliche Anfrage als Fleißaufgabe. Als ehemaliger Lehrer darf ich Ihnen sagen, es gibt zwei Arten von Fleißaufgaben: Die eine Art, die positive Art, ist, daß ein Schüler zusätzliche Arbeit leistet, um sich zu verbessern, und die zweite Art der Fleißaufgabe — und die werden Sie in Ihrem Schulleben ja auch erlebt haben — zielt darauf ab, vom Nichtwissen beziehungsweise von anderen Problemen abzulenken. Und da zeichnen halt Schüler, anstatt daß sie weitere Rechnungen machen, einen großen, färbigen, bunten Rand. — Und ich glaube, mit Ihren 26 Fragen haben Sie heute eine solche Fleißaufgabe gemacht, eine Fleißaufgabe, um vielleicht von Ihren innerparteilichen Problemen abzulenken (*Bundesrat Mag. Lakner: Da hätten wir es aber letztes Mal gemacht!*), um davon abzulenken, daß innerparteiliche Demokratie in Ihrer Partei eigentlich ein Fremdwort ist. Sie haben eine Fleißaufgabe gemacht, um abzulenken davon, daß das liberale Element in Ihrer Partei keinen sehr großen Stellenwert hat.

Für diese Fleißaufgabe haben Sie sich ein Ministerium und einen Minister ausgesucht, bei dem Offenheit und Fachkompetenz mit sehr großer Liberalität gepaart sind, Liberalität, die nicht Ihnen persönlich, aber einigen von Ihnen fehlt, und diejenigen, die diese Liberalität bei Ihnen zeigen, werden ins politische Out katapultiert.

Schulpolitik — der Herr Minister hat das ja gesagt — muß abgehoben von der Tagespolitik betrachtet werden. Schulpolitik sollte außerhalb des tagespolitischen Hickhacks gesehen werden. Diese 26 Fragen dienen aber sicher nicht der Verbesserung des Schulwesens. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Es geht um die Schulen!*) Bei der Schulpolitik geht es um die Chancen unserer Kinder, es geht um die Chancen der Jugend, und diese Chancen werden durch parteipolitisches Gezänk nicht vergrößert. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das wissen wir!*) Sie beklagen, daß für die Verabschiedung von Schulgesetzen eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Diese Zweidrittelmehrheit hat meiner Meinung nach ihre Berechtigung, sie ist eine Notwendigkeit, um Schule und Bildung nicht zum Spielball von momentanen oder — unter Anführungszeichen — „modernistischen“ Strömungen zu machen. Kontinuität stellt im Schulwesen eine Notwendigkeit dar. Kontinuität hat ihre Berechtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Schule ist meiner Meinung nach eine Funktion der Gesellschaft. Zirka 100 000 Lehrer leisten tagtäglich wertvolle Arbeit an unseren Kindern, an unserer Jugend. Nennen Sie mir bitte einen Betrieb in

dieser Größenordnung, in dem es so wenig Konfliktstoffe gibt, wie das in unseren Schulen der Fall ist. Schulen betreffen aber nicht nur Lehrer und Schüler, sondern auch Eltern und Großeltern verfolgen mit Akribie die Arbeit in den Schulen, sie interessieren sich für Bildungs- und Erziehungsarbeit. Und das, glaube ich, ist richtig und wichtig.

Kennen Sie vielleicht ein Unternehmen, das so sehr unter den wachsamen Augen der Bevölkerung steht wie die Schule? Kennen Sie ein Unternehmen, daß so große Akzeptanz in der Öffentlichkeit genießt wie unsere Schule? — Ich kenne kein Unternehmen in dieser Größenordnung!

Sie stellen in Ihrer Anfrage auch die Einrichtung der Landesschulräte und der Bezirksschulräte in Frage. Landesschulräte und Bezirksschulräte sind demokratisch zusammengesetzte Gremien, in denen Elternvertreter, Lehrervertreter und Gemeindevertreter gute Arbeit leisten. Diese Gremien sind ein Musterbeispiel für demokratische Willensbildung.

Sie von der FPÖ strapazieren in Ihrer Anfrage wieder einmal mehr das Schlagwort „Parteibuchwirtschaft“, die angeblich in den Kollegien der Landesschulräte herrscht. Ich weiß nicht, ob Sie sich schon einmal die Mühe gemacht haben, zu erheben oder nachzufragen, welche Versuche in den einzelnen Bundesländern gemacht werden, um personelle Entscheidungen objektiver, nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten. Es werden — ich komme aus dem Burgenland und kann Ihnen diesbezüglich etliches zur Verfügung stellen — wirklich große Anstrengungen unternommen, ich gebe aber zu, daß Objektivierungsversuche kein Allheilmittel darstellen. (*Bundesrat Mag. Lakner: Gibt es einen freiheitlichen Direktor im Burgenland?*) Es gibt sehr wenige Freiheitliche im Burgenland, und bei der vergangenen Gemeinderatswahl — in 13 Gemeinden wurde gewählt — haben Sie klägliche sieben Mandate erreicht. (*Bundesrat Pomper: Gott sei Dank!*)

Meine Damen und Herren! Ich bin beim Thema Objektivierungsversuche, und da möchte ich Sie auf folgende Tatsache aufmerksam machen: Personalentscheidungen sind schwierige Entscheidungen. Es gibt aber — insbesondere seit Bundesminister Scholten für diesen Bereich verantwortlich ist — zahlreiche Initiativen, Versuche, ich habe diese schon genannt, durch nachvollziehbare Punktesysteme oder durch Hearings vor Experten — im Burgenland, in der Steiermark — Personalentscheidungen im Schulbereich transparenter zu gestalten. Ihre Kollegen im Burgenland, Kollege Rauter und Kollege Nicka, anerkennen, daß wir diese Hearings im Landesschulrat veranstalten, sie loben diese Hearings sehr, und sie sprechen, seit wir diese Hearings machen, nicht mehr von Parteibuchwirtschaft.

Johann Payer

In Ihrer Anfrage schreiben Sie auch, daß durch die Bildungspolitik in den letzten 30 Jahren soziale und regionale Benachteiligungen weitgehend abgebaut werden konnten. — Das haben Sie richtig erkannt. In Frage 18 stellen Sie Ihre eigene und richtige Aussage aber in Frage, und zwar mit Ihrer Kritik an der Schulbuchaktion.

Ich trete dafür ein, daß man über die Schulbuchaktion diskutiert, daß man über diese nachdenkt und Verbesserungsvorschläge einbringt. Da bin ich wiederum bei einem Punkt, der die Mandatare der Großparteien von Mandataren der FPÖ unterscheidet: Ich kann hier ungestraft Kritik am sozialdemokratischen Minister anbringen, ohne Gefahr zu laufen, reglementiert oder abgesetzt zu werden. (*Bundesrätin Dr. Rieß: So wie es dem Herrn Flecker gegangen ist!*) Bei uns ist Kritik erlaubt. Ich habe sie hier auch angebracht; bei uns wird Kritik sogar gefördert. Bei Ihnen aber werden kritische Stimmen mundtot gemacht. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Gudenus: Wie geht es dem Herrn Flecker?*)

Ich könnte Ihnen jetzt eine Liste nennen, ich glaube, es waren 12 oder 13 Mandatare, die man in Ihrer Partei auf ein Nebengleis geschoben hat. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Warum wollen Sie zum Flecker nichts sagen?*) Das ist ein Problem der steirischen SPÖ gewesen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Warum wollen Sie zum Herrn Flecker nichts sagen? — Bundesrätin Dr. Rieß: Die burgenländische SPÖ hat auch eine Menge Probleme!*) Die burgenländische SPÖ hat weniger Probleme als die Bundes-FPÖ, die Führer-Partei.

Sie werden mit mir aber darin übereinstimmen, daß durch die Schulbuchaktion ein Innovationschub auf dem Schulbuchsektor erreicht wurde, der seinesgleichen in Europa sucht. Unter „Innovationsschub“ meine ich vor allem eine inhaltliche Erneuerung, ich meine moderne didaktische Überlegungen, ich meine methodische Erneuerungen, ich meine Anpassungen an Lehrplanänderungen.

Es gibt eine Untersuchung, die besagt, daß durch die Schulbuchaktion die Lehrerschaft dazu animiert wurde, als Schulbuchautoren mitzuarbeiten. Die Lehrerschaft wurde dazu animiert, ihre praktischen Erfahrungen, ihre methodischen Erkenntnisse, die sie aus der Praxis gewonnen haben, als Schulbuchautoren miteinzubringen. Diese Kooperation zwischen Wissenschaftlern und Praktikern hat sich, glaube ich, bewährt.

Diese Kooperation ist ein Ausfluß der von Ihnen kritisierten Schulbuchaktion.

Sie von der FPÖ äußern auch Kritik an den Kosten der Schulbuchaktion. Ich habe den Eindruck, daß Sie sich die Kostenentwicklung nicht angesehen haben. Hätten Sie das nämlich getan,

dann wüßten Sie, daß da wirklich sehr kostensparend gearbeitet wurde.

Auf Seite 2 Ihrer Anfrage schreiben Sie: „Über schulisches und berufliches Weiterkommen entscheidet das Parteibuch, statt Leistung und Können.“ — Mit dieser Aussage diskriminieren Sie Tausende Schülerinnen und Schüler, die in der Schule Leistungen erbringen, die in der Schule Können erwerben. Sie diskriminieren Tausende Lehrerinnen und Lehrer, Sie werten deren schwere und engagierte Arbeit ab.

Aber zur Lehrerschaft haben Sie sowieso ein Verhältnis, das ich — unter Anführungszeichen — als „gestört“ bezeichnen möchte. Bei den im Vorjahr durchgeführten Bundes-Personalvertretungswahlen hat Ihnen nämlich gerade die Lehrerschaft eine sehr klare und deutliche Absage erteilt.

Ebenso schreiben Sie auf Seite 2 Ihrer dringlichen Anfrage: „Schul- und Bildungspolitik sind nicht unwesentlich von standespolitischen Interessen getragen.“ — Dazu bekenne ich mich vollinhaltlich.

Meine Damen und Herren! Ich habe 25 Jahre lang mit dem Kollegen Strutzenberger in der Gewerkschaft gearbeitet. Es ist eine Tatsache, daß es in einer guten Schule zufriedener Mitarbeiter bedarf, denn nur zufriedene Mitarbeiter sind motivierbar.

Sie von der FPÖ behaupten, daß Lehrervertreter pädagogische Freiräume vermauern. — Gerade das Gegenteil ist der Fall: Neben besoldungsrechtlichen, neben dienstrechtlichen Fragen, mit denen sich die Gewerkschaft beschäftigt, geht es der Sektion 10, der Lehrersektion, vor allem um Innovation. Es geht nicht nur immer ums Finanzielle, sondern es geht auch um eine gute österreichische Schule.

Eine Schule ist dann gut, wenn Lehrer und Schüler sie gerne besuchen — und das ist in Österreich der Fall! In Österreich haben wir eine tadellos gute Schule! (*Beifall bei der SPÖ.*)

In Ihrer Anfrage kritisieren Sie auch die inner-schulisch-pädagogische Kooperation von Eltern, Lehrern und Schülern. Sie kritisieren damit demokratisch gewählte Elternvereine, Schulgemeinschaftsausschüsse, Schülervertretungen. Sie kritisieren das Klassenforum, das Schulforum. Sie kritisieren auch, daß Schulpartnerschaft gesetzlich geregelt ist. — Meine Damen und Herren! Demokratische Partnerschaft benötigt ein demokratisches Regulativ.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz zur Frage Schulautonomie kommen. — Die Diskussion darüber wurde ja von Bundesminister Scholten initiiert. Gerade in einer Zeit des Um-

Johann Payer

bruchs, in einer Zeit der Neuordnung Europas, in einer Zeit, die gekennzeichnet ist durch das Fallen des Eisernen Vorhangs, in einer Zeit, in der wir über EWG und EWR diskutieren, ist diese Diskussion über Autonomie notwendig.

Neue Herausforderungen kommen auf die Schule zu. Wichtig dabei scheint mir zu sein, daß die Schule rasch, flexibel und abgestimmt auf regionale Erfordernisse reagieren kann. Auf aktuelle Herausforderungen müssen Antworten gegeben werden. Es wird auch notwendig sein, daß den einzelnen Schulstandorten Entscheidungsrechte zugebilligt werden.

In Ihrer Anfrage und auch im Entschließungsantrag beschäftigen Sie sich mit dem Aufsteigen mit Nichtgenügend. Sie wissen ja, das war ja bisher aufgrund eines Konferenzbeschlusses möglich und hat sich zum Teil — ich betone: nur zum Teil! — bewährt. Es hat sich als kindgemäß bewährt, in einzelnen Punkten als pädagogisch wertvoll. Diese Regelung gibt es schon seit 1974. Das Problem dabei ist, daß die Handhabung sehr unterschiedlich ist: Einerseits gibt es sehr liberale Schulen, andererseits gibt es Schulen, die diesen Paragraphen sehr restriktiv gehandhabt haben. Daher ist die Suche nach einer gerechteren pädagogischen Regelung notwendig.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Sie kritisieren die Leistungsgruppen, und dieser Kritik an den Leistungsgruppen schließe ich mich persönlich ohne Furcht an. Sie wissen aber wahrscheinlich auch, daß es gerade in der Hauptschule zahlreiche Schulversuche gibt, die darauf abzielen, diese Problematik aufzuarbeiten; ich erwähne in diesem Zusammenhang den Schulverbund Wien und Graz. Man muß zukunftsorientierte Lösungen suchen, und ich mache kein Hehl daraus: Ich glaube, wenn wir in die EG kommen, dann brauchen wir auch die Gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen. Sie kritisieren das, und daher sage ich: Die Gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen ist die Schule der EG.

Sie von der FPÖ kritisieren auch den Polytechnischen Lehrgang — ich glaube, zu Unrecht. Von der Konzeption mit den Wahlpflichtfächern her zählt meiner Ansicht nach der Polytechnische Lehrgang zu den modernsten Schularten. Er bietet auch die Möglichkeit zu einer Berufsorientierung. Daß er in der Bevölkerung nicht diese Akzeptanz findet, diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Was ist schuld daran?*) Schuld daran, glaube ich, war — und jetzt werde ich wirklich sehr persönlich und sage es so, wie ich das in meinem Schulleben selbst erfahren habe —, daß man dieses neunte Schuljahr eigentlich aufgepfropft hat. Es hätte hier Überlegungen geben müssen, dieses neunte Schuljahr vielleicht an die Hauptschule anzuschließen, vielleicht am selben Schulstandort,

aber . . . (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das Ministerium ist schon seit vielen Jahren in Ihren Händen! Sie hätten also so etwas, was Sie als Kritik empfinden, einbringen können!*) Das Ministerium hat gerade beim Polytechnischen Lehrgang sehr viele Lehrplanänderungen durchgeführt. Ich denke da etwa an die Wahlpflichtfächer, ich denke an die Berufsorientierung, die es dort ja gibt.

Aber Sie haben ja noch mehr kritisiert. Sie üben auch Kritik an der Umfrage des Bundesministeriums bezüglich Ferienordnung und Fünftageswoche. Ich bin dem Minister wirklich sehr dankbar dafür, daß zum ersten Mal die Betroffenen, nämlich die betroffenen Eltern, Lehrer und Schüler, die Möglichkeit haben, daran mitzuwirken. Bisher hatte ich nämlich den Eindruck, daß sich vor allem die Wirtschaft — da vor allem die Fremdenverkehrswirtschaft — mit der Änderung der Ferienordnung beschäftigt und daß besonders die Wirtschaft immer wieder die Ferienordnung in die Diskussion gebracht hat. Ich glaube, pädagogische Gründe und die Meinung der Betroffenen müssen dabei ausschlaggebend sein, müssen die Grundlage für eine zukünftige Entscheidung bilden.

Sie von der FPÖ sagen auch, es gebe zu viele AHS-Maturanten, es gebe zuwenig Facharbeiter. Der Minister hat darauf hingewiesen: Im internationalen Vergleich weist Österreich eine geringe Zahl von Maturanten und Akademikern auf. Ich glaube, man kann sehr schwer das Problem Lehrlings- und Facharbeitermangel mit der Schule verquicken. Es ist aber sicherlich notwendig, die Fehler für diese Entwicklung in den jeweiligen Bereichen, in den jeweiligen Berufsfeldern zu suchen.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß kommend und zusammenfassend möchte ich diese dringliche Anfrage als eine unnötige Fleißaufgabe bezeichnen. Diese 26 Fragen sind ein politischer Rundumschlag im Schulbereich, der der österreichischen Schule sicher nicht förderlich ist. Dem demokratischen und parlamentarischen Mittel der dringlichen Anfrage wurde mit diesen 26 Fragen kein guter Dienst erwiesen.

Sie haben 26 Fragen gestellt — ich möchte dem Minister auch eine Frage stellen, und zwar aus zwei Gründen.

Erstens: Wir haben in der letzten Sitzung hier im Hohen Haus das Verbotsgesetz diskutiert und haben dabei — alle Fraktionen — die Wichtigkeit der politischen Bildung herausgestrichen.

Zweitens: Am selben Tag hat es einen Antrag im Burgenländischen Landtag gegeben, eingebracht von der Freiheitlichen Partei, in dem es heißt, der Landeshauptmann solle verhindern,

Johann Payer

daß ehemalige Widerstandskämpfer in Schulen zum Zeitgeschichteunterricht eingeladen werden.

Daher meine Frage an den Minister, ob er die politische Bildung in den Schulen forcieren möchte und ob es ihm dabei auch um eine verstärkte Aufklärung über den Rechtsextremismus geht. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 17.18*

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Der von Bundesrat Dr. Kapral und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag liegt schriftlich vor. Er ist genügend unterstützt und steht somit mit zur Diskussion.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Ing. Eberhard das Wort.

17.19

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst bereits sehr ausführlich die aufgeworfenen Fragen beantwortet hat, erlaube ich mir doch, einige grundsätzliche Bemerkungen zu Bildung und Ausbildung bei uns in Österreich zu machen.

Fragen der Bildungspolitik gewinnen in letzter Zeit immer mehr an Aufmerksamkeit — auch in der Öffentlichkeit. Das Bewußtsein, daß die Schule alle Bevölkerungsschichten angeht, wird immer allgemeiner. Der Unterrichts- und der Wissenschaftsbereich können zur Bewältigung der Integrationsfragen in einem größeren Europa einen zentralen Beitrag leisten. Dieser Beitrag kann aber nur dann geleistet werden, wenn es uns gelingt, eine rasche Internationalisierung und Europäisierung unseres Bildungswesens zu erreichen.

Mit Blickrichtung EG und unter dem Aspekt einer dringend notwendigen Internationalisierung des Bildungswesens braucht unser Schulsystem zukunftsorientierte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufwertung und Verbesserung des dualen Bildungssystems — ich meine da vor allem unsere Berufsschulen — in Partnerschaft zwischen Schule und Betrieb sowie die Errichtung von Fachhochschulen — sie wurden ja heute vom Minister schon erwähnt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen Umstand hinweisen, der in Richtung Höhere Technische Lehranstalten geht. Im Rahmen der Realisierung des Fachhochschulwesens darf das berufsbildende Schulwesen nicht zu kurz kommen. Im wesentlichen geht es darum, daß im Rahmen der Lösung der Fachhochschulfrage ein Weg gegangen wird, daß zum Beispiel ein Teil der Ausbildung an unseren Höheren Technischen Lehranstalten auch in die Fachhochschulausbil-

dung eingerechnet wird. Bekanntlich umfaßt ja die Fachhochschulzeit sechs Semester, und seitens der HTL wird der Wunsch geäußert, das fünfte HTL-Jahr mit zwei Semestern in die Fachhochschulzeit miteinzurechnen.

Als weitere Maßnahmen darf ich die Internationalisierung des Schulsystems durch den Ausbau des Fremdsprachenunterrichtes in allen Schulsparten erwähnen und darf das zusammenfassend als eine Art „Fremdsprachenoffensive“ bezeichnen. Ich glaube, die allgemeine Entwicklung mit Blickrichtung EG erfordert diesbezüglich entsprechende Maßnahmen, die rasch gesetzt werden müssen.

Des weiteren darf ich hier die Begabtenförderung erwähnen. Es darf in unserem Bildungswesen zu keiner „Gleichmacherei“ kommen. Ich bin sehr froh darüber, daß sozusagen eine Aufstiegsautomatik mit einem „Nichtgenügend“ nicht mehr zum Tragen kommen soll. Wenn meine Informationen stimmen, soll der § 25, der diese Aufstiegsautomatik mit einem Nichtgenügend beinhaltet, in der neuen Regierungsvorlage nicht mehr enthalten sein.

Ich glaube, daß es in Zukunft für die Internationalisierung unseres Schulsystems nicht entscheidend sein wird, ob und wo wir eine Fünftagewoche oder eine Sechstagewoche haben oder ob die Sommerferien um eine Woche länger oder kürzer sein werden oder ob ein Bezirks- oder Landesschulrat mit mehr oder weniger Kompetenzen ausgestattet wird, sondern entscheidend wird sein, ob die Schulabgänger in Österreich mit dem Ausbildungsniveau international mithalten können oder nicht und ob unsere Schulabsolventen den Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft entsprechen können.

Es geht darum, die Qualität des Bildungswesens dort zu verbessern, wo Schwachstellen und ein Nachholbedarf zu verzeichnen sind; der Kampf auf Nebenschauplätzen bringt längerfristig sicherlich keine Lösung.

Das Schulwesen in Österreich braucht in Zukunft weniger Bürokratie, aber mehr Autonomie in wirtschaftlicher und auch in pädagogischer Hinsicht. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Autonomiebestrebungen und die Regionalisierungsbemühungen unseres Unterrichtsministers. Unser Wunsch wäre, daß der eingeleitete Weg konsequent fortgesetzt wird.

Was die Kritik an den zwei Ministerien betrifft, am Wirtschaftsministerium und am Unterrichtsministerium: Meiner Meinung nach ist von ihrer Wichtigkeit her die Eigenständigkeit beider Ministerien sicher gerechtfertigt. Ich kann mich nicht erinnern, daß die FPÖ in der Zeit ihrer Mitregierung auch nur ein einziges Mal ihre Stimme für

Ing. August Eberhard

die Zusammenlegung dieser Ministerien erhoben hätte, und ich glaube, sie würde es auch jetzt nicht tun, wenn sie selbst in der Regierung sitzen würde. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Lassen wir es darauf ankommen!*)

Was die Infragestellung der Bezirks- beziehungsweise Landesschulräte betrifft, so wäre Ihre Forderung nach deren Abschaffung für mich erst dann glaubwürdig, wenn sich die FPÖ dort, wo sie in Landes- beziehungsweise Bezirksschulräten vertreten ist, davon zurückziehen würde. Denn es gibt ja bekanntlich sowohl auf Landesschulrats-ebene als auch auf Bezirksschulratsebene FPÖ-Vertreter. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Die Praxis zeigt aber ein ganz anderes Bild, daß nämlich die FPÖ dort, wo sie in den Bezirks- und Landesschulräten vertreten ist, sehr wohl sehr fleißig „mitmischt“ und sich für freiheitliche Kollegen und Kolleginnen entsprechend einsetzt.

Ich darf daher abschließend — an die Adresse der FPÖ gerichtet — folgendes festhalten: Man kehre zuerst vor der eigenen Tür, bevor man an anderen — zum Teil unberechtigte — Kritik übt. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 17.26

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Gudenus. Ich erteile ihm das Wort.

17.27

Bundesrat Mag. **John Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Die Schlußworte bezüglich des „Vor-der-eigenen-Türe-Kehrens“ gefallen mir, aber Herr Bundesrat Payer hat ja erst uns Vorwürfe gemacht. Ich sage dazu nur: Frasz, Sinowatz verurteilt, Sipötz, Grandits, Kery, Vogl, Pinter — ich glaube, zur Fahndung ausgeschrieben, oder so ähnlich, nicht wahr? Also: Das „Vor-der-eigenen-Türe-Kehren“ lasse ich gelten bei den Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei.

Man redet sehr viel von „Europareife“ in bezug auf Bildung. Ich glaube, zur Europareife gehört nicht nur eine Schule, die Schulpolitik betreibt und die die Tagespolitik in der Schule ablehnt. Das ist ein Unsinn, Herr Kollege, was Sie gesagt haben, denn Schulpolitik ist eine Funktion der Gesellschaft, wie die Politik insgesamt, und selbstverständlich soll sie in die Schule einwirken. Wir wollen doch nicht die Schüler europafern erziehen, indem sie überhaupt nichts von der Politik, von dem, was sich tut, wissen. (*Bundesrat Payer: Da zitieren Sie mich aber falsch, Herr Kollege!*) Ja, gut, aber Sie geben mir immerhin die Möglichkeit, Sie zu interpretieren. Herr Professor Schambeck sagt immer: Man soll nicht das sagen, was man denkt, sondern was der andere verstehen könnte. — Ich habe Sie eben so verstanden. Also:

Lassen Sie das bitte bleiben! (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich glaube, es ist ein Fehler, unseren Schülern, aber auch den Eltern — mancher Schüler wurde inzwischen zum Elternteil — einen ständigen Versuch als geglücktes „Schulvorbild“ vorzugeben. Die österreichischen Kinder, die österreichischen Eltern leiden ja darunter, daß sie eigentlich vielfach gar nicht mehr wissen, was die Wirklichkeit ist, denn kaum haben sie es begriffen, beginnt der nächste Versuch. Und das kann ja Bildung nicht heißen, daß man die Dynamik, die das Leben mit sich bringt, durch einen ständigen Schulversuch den Kindern nahebringen möchte. Das sind ja andere Dynamiken, die wir verlangen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Schule soll ja nicht nur ausbilden, die Schule soll bilden, was Sie und ich — wahrscheinlich alle — wollen. Sie soll zu Höherem heranziehen und nicht nur die Gosse predigen. Und deswegen werfe ich dem Herrn Minister vor, wenn er in einer Anfragebeantwortung schreiben läßt (*Zwischenrufe bei der SPÖ*): Es mag schockieren, aber es ist nicht zu leugnen, daß die Umgangssprache von Jugendlichen und jungen Menschen den Vorstellungen älterer Generationen nicht entspricht. — Das stimmt. Es ist nicht zu leugnen. Aber es wäre Sache der Schule, diese Art Umgangssprache erst gar nicht aufkommen zu lassen, sondern in der Schule zu versuchen, eine Art Übereinkunft bezüglich Sprache zu finden, die eben nicht die Krätze, das Schlechte und das Böse als Allgemeinsprache nimmt. Und dieses Schlechte und Böse wird im österreichischen Kulturleben derzeit geprägt (*Beifall bei der FPÖ*), weil man nicht mehr in der Lage ist, mit anständigen Worten etwas Anständiges auszudrücken, weil die Schauspieler nicht mehr in der Lage sind, etwas durch eine gesunde Geste auszudrücken, sondern nackt auftreten müssen. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.* — *Bundesrat Konečný: Wer den Kopf hoch oben hat, ist deshalb nicht unbedingt weiter von der Gosse entfernt!* — *Bundesrat Payer: Die Schule hat aber auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß Worte wie „Umvolkung“ nicht vorkommen!*)

Machen Sie mit! Helfen wir da gemeinsam! Ich sehe, Sie geben mir recht! Wir werden schauen, daß wir Worte verwenden, für die wir beide nicht rot werden müssen. Ja, rot wollen wir nicht werden. Sie haben es gesagt. (*Bundesrat Wöllert: Sie sollten rot vor Scham werden!*)

Es soll auch nicht das Ziel einer Schule sein, daß für alle das gleiche als Bildung vorgegeben ist, sondern für jeden das Seine, sein ihm Angemessenes. Die menschlichen Qualitäten sind verschieden. Der eine eignet sich zum Handwerker und soll ein guter Handwerker werden. Der andere eignet sich zum Professor und wird ein guter Professor. So soll die Schulbildung sein! Und an

Mag. John Gudenus

diesen Dingen fehlt es bei uns, indem die Schule derzeit alle in einen Eintopf wirft, ohne einigen die Möglichkeit zu bieten, sich zur Elite herauszubilden. Das Wort „Elite“ darf nicht mehr ein Tabu sein; das habe ich bei den Worten des Herrn Ministers vermißt. Denn die Europazugehörigkeit ist für uns nur mit einer Elite möglich, und zwar mit einer Elite auf allen Ebenen: beim Handwerker, beim Hilfsarbeiter — in einem gewissen Sinn als Arbeitsethos — und beim Professor. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Sie bringen das so zum Ausdruck, als ob unsere Handwerker keine Qualifikation hätten! Sie werten einen Berufsstand einfach ab!)*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger** *(das Glockenzeichen gebend)*: Herr Bundesrat Gudenus ist am Wort! Ich bitte ihn, fortzusetzen!

Bundesrat Mag. **John Gudenus** *(fortsetzend)*: Ich will Ihnen nicht direkt widersprechen. Ich will Ihnen nur ein Erlebnis der letzten Tage wiedergeben, als ich mit einem Unterrichtsminister eines eherdem volksdemokratischen Landes gesprochen habe. Er hat gesagt, 40 Jahre Marxismus brachten uns zuwenig gut ausgebildete Lehrlinge und zu viele schlecht ausgebildete Akademiker. Darauf konnte ich nur antworten: Ich hoffe, Sie reden nicht von Österreich. Da hat er gesagt: Nein, weit davon entfernt, ich rede von meinem Land. Da habe ich ihm gesagt, das könnte eigentlich der Inhalt einer Rede gewesen sein, die wir hier im Bundesrat halten. Sicherlich keine des Ministers, so viel Selbstkritik würde ich nicht einmal einem eigenen Minister zutrauen, geschweige denn einem Minister von einer anderen Partei, aber grundsätzlich ist es so, und ich glaube, wir müssen auf diese Ziele zugehen, sonst marschieren wir geradewegs an Europa vorbei, mit noch so viel Fremdsprachenausbildung.

Man spricht immer von Fremdsprachenausbildung. Ja, welche Fremdsprachenausbildung? Lernen wir die Sprachen der Nachbarländer, oder lernen wir nur noch Fremdsprachen und können nicht mehr das ausdrücken, was wir eigentlich technisch ausdrücken sollten? Denn die Fremdsprache ist eigentlich nur ein Vehikel, um das Wissen weiterzubringen. Sie ist ja nicht Selbstzweck. Für den Urlaub brauche ich keine Fremdsprachen zu können. Bestenfalls macht man ein Hobby daraus. Es soll also unser technisch-fachliches Wissen mit der Sprache in ein anderes Land und von einem anderen Land zu uns gebracht werden.

Und an dem fehlt es bei uns, und an dem werden wir Freiheitlichen, die wir sehr leistungsbeußt sind, diese Regierung in ein paar Monaten, vielleicht auch erst in einem Jahr, wenn es böse geht, messen müssen: beim nächsten Wahlkampf. — Ich danke fürs Zuhören. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.35

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm das Wort.

17.35

Bundesrat **Erhard Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich bitte, am Anfang auf einen Zwischenruf aus den Reihen der FPÖ betreffend den Landtagsabgeordneten Kurt Flecker, obwohl es nicht zum Thema gehört, antworten zu dürfen, weil ich aus diesem Bezirk komme. Herr Dr. Flecker hat Kritik geäußert, das haben wir in allen Zeitungen gelesen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das war sehr wichtig!)* Er hat aber sein Landtagsmandat mit Zustimmung aller behalten, und er übt auch weiterhin Kritik, er hat einen Beruf und ein Abgeordnetenmandat, und das ist eben der Unterschied. *(Bundesrätin Dr. Ries: Dann hätte er auch Landespartei sekretär bleiben können!)*

Ihre Mandatare verlieren ihre Mandate, und es wird ihnen nahegelegt, weil sie nicht mehr im Bundesparteivorstand sind, sollen sie auch das Abgeordnetenmandat niederlegen — da werden Sie mir recht geben —, oder sie verlieren es auf andere Weise, wie die heutige APA-Meldung eben mitteilt, daß der Klubobmann der FPÖ im Kärntner Landtag am Donnerstag vor dem Bezirksgericht Klagenfurt wegen Zeitungsdiebstahls zu einer Geldstrafe von 18 000 S bedingt auf drei Jahre sowie zur Bezahlung der Prozeßkosten verurteilt wurde. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Er wurde für schuldig befunden, am 6. Jänner vergangenen Jahres in Klagenfurt aus einem Zeitungsständer zwei Tageszeitungen entwendet zu haben.

Ich sage auch, daß man nicht gegenseitig aufrechnen sollte, das kann es überall geben, und ich möchte auch nicht verallgemeinern. Nur muß jeder selber vor seiner eigenen Türe kehren. *(Bundesrat Mag. Trattner: Sie können gerne einmal eine gescheite Aufrechnung haben!)* Sie können nur aufrechnen, das können wir aber auch.

Zu den Worten des Herrn Bundesrates Mag. Lakner einige Anmerkungen. Mir scheint, daß die Betonung, daß es sich um die dritte dringliche Anfrage handelt, darauf abzielt, die Anfragen zu zählen, um als besonders fleißig zu erscheinen, obwohl, wie Sie selber gesagt haben, für deren Stellung kein konkreter Anlaß vorhanden war. Sie haben Herrn Minister Scholten mehrmals als den „Sager“ bezeichnet. Ich finde das nicht sehr höflich. Sie werden mir zustimmen, daß dieses Wort eine abwertende Bedeutung hat.

Sie haben auch gesagt: Es kommt nichts Besseres nach. Das hat mir auch nicht gefallen. Sie haben wortwörtlich gesagt: Die Neue Hauptschule ist ein Fiasko geworden. Ich wehre mich heftigst gegen diese verallgemeinernde und unsachliche

Erhard Meier

Ausführung. Sie können die Hauptschulen besuchen, und Sie werden sehen: Das stimmt weder für Schüler noch für Lehrer.

Sie haben zum Thema Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ gesagt: So blöd sind die Lehrer nicht, und Ihre Betonung des Wortes „so“ bedeutet wohl, daß Sie meinen, daß sie schon blöd sind, nur nicht so blöd. Ich glaube, man sollte die Diskussion sachlicher führen.

Herr Bundesrat Gudenus, Sie haben gesagt, die Schule solle bilden — dem stimme ich zu — und nicht die Gosse predigen. Ich lehne es ab, die Behauptung aufzustellen, daß die Schule irgendwo die Gosse predige. Das geschieht doch nicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch über das Wort „Elite“ ließe sich von der Definition her diskutieren. Und ich könnte mir vorstellen — es würde aber zu lange dauern, das auszuführen —, unter Elite jene zu verstehen, die der Gesellschaft mehr geben als sie nehmen und dadurch Selbstlosigkeit für die Gesellschaft unter Beweis stellen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Tun Sie das! Machen Sie das zum Thema!*) In dieser Richtung müßten wir im Zusammenhang mit „Elite“ diskutieren.

In Ihrer dringlichen Anfrage schreiben Sie — das ist etwas Positives —: „Die Bildungspolitik der letzten 30 Jahre hat es zweifellos mit sich gebracht, daß soziale und regionale Benachteiligungen weitgehend abgebaut werden konnten.“ — Ich möchte das ergänzen: Auf vielen Ebenen ist ein breites Angebot an Bildungsmöglichkeiten dazugekommen. Wenn Sie diesen Satz schreiben und ernst nehmen, so betrifft das auch jene Minister, die Sie an weiterer Stelle dann als negativ hinstellen. Ich meine, damit widersprechen Sie sich selbst.

Sie schreiben dann weiter von „sogenannten sozialpartnerschaftlichen Sperrminoritäten“ und „sogenannter ständestaatlicher Zementierung“. Ich glaube, das Wort „sogenannte“ beweist schon, daß es keine echte ständestaatliche Zementierung oder sozialpartnerschaftliche Sperrminorität ist, wenn man mit Zweidrittelmehrheit Schulgesetz beschließt. Das ist eben eine Sache der Verfassung, die vor der heutigen Situation, auch vor der heutigen Parteienlandschaft, entstanden ist.

Ich könnte mir vorstellen, daß auch eine einfache Mehrheit in diesem Zusammenhang kritisiert würde, denn manche befürchten, daß eine so wichtige Materie wie die Schulgesetzgebung so allzuleicht änderbar wäre. Ich würde das bei einer funktionierenden Kontrolle vielleicht gar nicht so fürchten, aber man kann eben über lange bestehende Verfassungsbestimmungen nicht einfach hinweggehen.

Es gibt auch eine Reihe anderer Zwiespältigkeiten in Ihren Auffassungen. Sie behaupten, daß die Gewerkschaften zu sehr das Schulwesen beeinflussen, haben aber bei der letzten Personalvertretungswahl zu den Lehrern gesagt: Eure Gewerkschaften haben zu wenig erreicht. Also, so stark können die Lehrgewerkschaften hier auch wiederum nicht gewesen sein.

Herr Mag. Lakner! Sie haben in einem Zwischenruf gefragt, wie viele freiheitliche Direktoren es im Burgenland gibt. Ich entnehme daraus, daß Sie, wenn es eine bestimmte Anzahl gegeben hätte, schon zufrieden gewesen wären. Sie kritisieren es nur, weil es anscheinend keine gibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dabei möchte ich sagen, daß es bei diesen Bestellungen nicht um parteipolitische Richtlinien gehen sollte, aber es dürfte nicht verboten sein, daß ein Schulleiter einer Partei angehört. Es geht um seine Qualifikation. Es gibt derzeit schon Hearings und Abstimmungen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Bei jedem Hearing kommt wieder ein Sozialist heraus!*) Nein, das stimmt erstens nicht, ich könnte Ihnen das mit gegenteiligen Beispielen aus unserem Bezirk beweisen. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Bitte erzählen Sie es, das interessiert mich sehr!*) Ich könnte Ihnen aber auch sagen, daß nach Hearings eigentlich immer jener Schulleiter bestellt wird, der aus diesem Orte kommt, weil Eltern und Gemeindevertreter eher für diesen Kandidaten stimmen, unabhängig davon, welcher Parteirichtung er angehört, weil sie die anderen in einem fünfminütigen Gespräch gar nicht kennenlernen können. Ich bin selber durch ein solches Hearing gegangen, und ich möchte sagen: Ich fürchte mich nicht vor einem solchen Hearing. (*Bundesrätin Dr. Rieß: Nennen Sie uns doch Beispiele!*) In unserem Bezirk, in Haus im Ennstal, gibt es eine ganze Reihe. Und es wird mehrere geben.

Zum Thema Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“:

Ich möchte zuerst sagen — ich habe das bei einer Wortmeldung hier schon getan —, ich bekenne mich an und für sich genauso wie bei den Studenten zur Leistung. Leistung muß an vorderster Stelle stehen. Ich bin gegen das Tachinieren und gegen solche Dinge. (*Bundesrat Dr. Pumberger: Das ist neu!*) Das ist nicht neu, Herr Kollege! Sie können meinen Lebensweg verfolgen. Ich hoffe, daß ich auch selbst ein Beispiel geben könnte.

Aber nun zur Problemstellung betreffend „Nichtgenügend“. Es war so, daß ein Schüler oder eine Schülerin wegen eines einzigen „Nichtgenügend“ das gesamte Jahr verloren hat, wenn sie auch in allen anderen Gegenständen positiv waren. Ich kenne einen Fall: Der Schüler hatte

Erhard Meier

Wundstarrkrampf, war drei Monate außer Gefecht, hat aber, Gott sei Dank, überlebt. Er hat es dann mit Hilfe der Lehrer auch so geschafft, weil man alle Augen zugedrückt hat, daß er aufsteigen kann, weil er ja nicht dumm war.

Und es gibt eine ganze Reihe solcher Fälle, wenn etwa irgend jemand aus familiären Gründen — beide Eltern sterben beispielsweise bei einem Autounfall — einen Einbruch erleidet und in einem Gegenstand versagt.

Sogar sehr viele berühmte Männer sagen das immer wieder, wenn sie interviewt werden: Dort habe ich einen „Fleck“ gehabt, aber aus mir ist trotzdem etwas geworden.

Wir wissen um das Problem der Noten und der Qualifikation des Menschen und seines weiteren Lebensweges. Der Zustand bisher war so, daß ein Aufsteigen mit einem „Nichtgenügend“ — einmal nur, übrigens! — nur mit Zustimmung der Klassenkonferenz möglich war. Das heißt aber nun nicht, daß die Mathematiklehrer beim Fach Englisch oder Deutsch, wo es eben ein „Nichtgenügend“ gab, dreingeredet haben, sondern es wurde beurteilt, wie die gesamte Leistungsfähigkeit dieses Schülers war. Hatte er etwa noch weitere acht Vierer, so war sein Aufsteigen mit einem Nicht genügend in Anbetracht des schwierigeren Stoffes des nächsten Schuljahres wahrscheinlich eher nicht zu verantworten. — Ich meine, nur darum geht es.

Wenn man den Lehrern zuviel Gewalt zuschreibt und meint, daß sie böseartigerweise diesen armen Schüler nun nicht aufsteigen lassen, dann werden Sie den Lehrern jetzt auch unterstellen, daß sie eventuell auch in der Lage wären, ein zweites „Nichtgenügend“ zu geben, denn dann kann der Schüler ja auch nicht aufsteigen. Da müssen wir die Lehrer auf jeden Fall verteidigen. So stimmt das nicht.

Es gäbe in der Schulverwaltung sicherlich einiges zu verbessern. Sie zitieren hier den Rechnungshofbericht betreffend niederösterreichischen Landesschulrat, was ja nicht unbedingt der Herr Minister zu verantworten hat. (*Bundesrat Bieringer: Das ist eine Bundesbehörde!*) Schon. Aber welche Formulare der Landesschulrat bei der Durchführung von Wandertagen, Schulveranstaltungen, Schitagen, berufspraktischen Tagen vorschreibt, das wird wohl geregelt auf der unteren Ebene, und dort ließe sich manches verbessern, zum Beispiel auch bei der Verwendung der automationsunterstützten Datenverarbeitung, worüber ich schon einmal eine Anfrage gemacht habe. Der Bund hat bereits eine Datei für die Verwaltung der Schulen. Die Landesschulräte haben das noch nicht, und die einzelnen Schulen haben das auch noch nicht. (*Bundes-*

rat Mag. G u d e n u s: Da ist ein kleiner Fehler dabei!)

Sie von der FPÖ schreiben: Landesschulrat und Bezirksschulrat abschaffen. So leicht geht das meiner Ansicht nach nicht, denn gerade dort sind Eltern, auch solche, die nicht irgendwelche Parteifunktionen innehaben — ich kenne eine ganze Reihe, die aus irgendwelchen Vereinen kommen, egal, ob das der Familienverband oder etwas anderes ist —, die absolut keine parteipolitischen Interessen haben, vertreten, vor allem auf der Ebene der Bezirksschulräte. Man kann auch da durchaus über Änderungen sprechen, aber ich glaube nicht, daß man diese Gremien abschaffen sollte.

Nun einige Worte zum Hauptschulsektor: Ich habe schon vorhin gesagt, daß es dort kein solches Fiasco gibt. Warum hat die Hauptschule in gewissen Gebieten an Attraktivität verloren, vor allem in Städten, in Ballungszentren? — Es ist von unserem Schulsystem her eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten geboten worden. Wenn ich mich an meine Jugend zurückerinnere: Ich komme aus Bad Aussee, und die nächsten öffentlichen Gymnasien waren in Leoben und in Gmunden, und in Admont war ein Stiftsgymnasium. Von meinem Jahrgang haben drei ein Gymnasium nach der Volksschule besucht. — Dann gab es den Slogan: Jedem Bezirk seine höhere Schule. Es sind inzwischen Gott sei Dank mehr geworden, wobei auch die aufgezählten Minister ihre Meriten haben, aber nicht nur sie als Person, sondern der Staat überhaupt. Das muß man unterstreichen. Es gab also dann andere Möglichkeiten.

Hand aufs Herz, meine Damen und Herren: Wenn man ein Kind hat, das zehn Jahre alt und halbwegs begabt ist, in Wien, Graz, Linz, Salzburg oder in einer anderen größeren Stadt lebt, wo es die Langform einer AHS und die Hauptschule gibt, dann ist es eine psychologische Sache unserer Gesellschaft, daß die Eltern sagen: Mein Kind soll Matura machen, ich schicke es statt in die Hauptschule gleich in die Langform der AHS!

Ob das im einzelnen Fall nun richtig ist, ob es nicht für das Kind besser wäre, eine andere Schule zu besuchen, sei in Frage gestellt. Das hat nun in den Ballungszentren dazu geführt, daß die Hauptschulen nicht mehr alle Schüler umfaßt haben. Dort, wo es diese Form oder ein Oberstufen-Realgymnasium — auch eine neugeschaffene Schulform, wenn man in die Vergangenheit zurückblickt — nicht gibt, ist die Hauptschule sehr wohl gleichzusetzen mit einer vollwertigen Unterstufe der AHS, mit der Einschränkung, daß in diese Hauptschule alle hineingehen müssen.

Es kamen dann die beiden Klassenzüge, der erste und der zweite Klassenzug, und das schwierigste für einen Menschen ist wohl, andere Men-

Erhard Meier

schen, junge Menschen, einzuteilen und zu sagen: Du bist nicht mehr reif für den ersten Klassenzug, du mußt in den zweiten Klassenzug gehen. Es gibt diesbezüglich eindeutige Entscheidungen, aber auch sehr viele Grenzfälle.

Eine weitere Überlegung war dann, daß die Hauptgegenstände die wichtigsten sind. Wir haben heute von Englisch gesprochen, Fremdsprachen sind ungeheuer wichtig, es kam dann zur Schaffung von Leistungsgruppen, und ich behaupte hier, daß die Absolventen der ersten Leistungsgruppe einer Schule, wo es keine AHS-Konkurrenz gibt, vollwertig mit der Unterstufe der AHS mithalten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die AHS hat es nur insofern leichter, als sie in ihrer Unterstufe diese Dreiteilung in drei Leistungsgruppen nicht treffen muß. Und so kann natürlich auch über die Leistungsgruppen diskutiert werden. Auch die Leistungsgruppen haben gewisse Nachteile, aber es stimmt sicher nicht — um auf Ihre Anfrage zurückzukommen —, daß es in diesem System weder gelungen ist, Spitzenbegabungen zu fördern, noch Minderbegabungen entsprechend zu fördern. Es ist zweifellos beides in einem bestimmten Ausmaß geschehen.

Zum Polytechnischen Lehrgang nur einige Anmerkungen: Auch hier hängt es davon ab, welche anderen Schulen in der Nähe sind. In Bad Aussee geht kein Mädchen mehr in den Polytechnischen Lehrgang, es gibt einen einjährigen Lehrgang, eine dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe und nicht weit weg davon eine fünfjährige Schule für wirtschaftliche Frauenberufe. Aber es hat sich immer eine Reihe von Schülern gefunden, die den Polytechnischen Lehrgang besucht hat; für die berufspraktische Woche hat er sich zum Beispiel als sehr günstig erwiesen.

Auch über die Schulbuchaktion kann man reden, auch über die Finanzen. Daß die Bücher jedes Jahr teurer werden, scheint an der Zeit und an den inflationären Steigerungen zu liegen, das ist klar. Daß der Staat spart, das verlangen wir von ihm.

Ich sage Ihnen folgendes: Wir machen es so, daß wir jene Bücher, die wieder verwendbar sind und die die Schüler am Ende des Schuljahres wegwerfen würden, soweit wir dazu in der Lage sind, auf freiwilliger Basis einsammeln lassen, zum Beispiel Lesebücher, bis wir eben einen kompletten Jahrgang gesammelt haben. Dann ersparen wir uns im darauffolgenden Jahr die Anschaffung von Lesebüchern und können etwa Musikbücher, die auch sehr schön und nützlich sind, oder Wörterbücher dafür anschaffen. Ich würde wirklich vorschlagen, mit dem Herrn Minister in dieser Richtung die Schulbuchaktion, deren Grundsätze des Zugangs jedes Schülers zum Buch nicht geän-

dert werden sollen, einmal zu diskutieren. (*Allgemeiner Beifall.*) Ich danke für Ihren Applaus.

Man kann über alles reden. (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie wollen sparen! Das ist wichtig!*) Ich hoffe, Sie haben auch meinen Zusatz gehört, daß die Grundtendenzen nicht über Bord geworfen werden sollen: Jeder Schüler soll sein Buch haben. Ich habe es immer von meinem Vorgänger gekauft und habe schon jemanden hinter mir gehabt, dem ich es weitergegeben habe. Ich habe aber nicht immer die schönsten Bücher gehabt, das muß ich auch sagen.

Sagen Sie das bitte auch dem Buchhandel, auch jenen, die in FPÖ-Zeitungen inserieren, denn die wenden sich vehement gegen jegliche Einsparung auf dem Schulbuchsektor. Für die sind wir aber nicht in erster Linie da, sondern für die Schüler. Das möchte ich dazu sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Stichwort „Schulautonomie“: Es ließe sich — meine Redezeit ist leider beschränkt — auch dazu sehr viel sagen. Man kann der einzelnen Schule zweifellos mehr Autonomie geben. Man muß das definieren, und man muß das auch finanziell festlegen. Damit meine ich, daß Autonomie nicht so ausschauen darf, daß das finanziell ausufert — da sind wir wieder beim Spargedanken —, sie darf allerdings finanziell mit Stundenkontingentierung und ähnlichem nicht so eng sein, daß man Dinge, die man in der Schule für notwendig erachtet, vernachlässigt, wie etwa Freigegegenstände, zum Beispiel eine zweite Fremdsprache oder musische Fächer etwa. Darüber muß man noch diskutieren, wie die Freiheit der Autonomie ausschauen soll.

Zur Ferienordnung kurz einige Anmerkungen: Diese sollte in erster Linie nach schulischen Anforderungen gestaltet werden, wobei ich zugestehen, daß auch die Wirtschaft ihre Wünsche äußert. Eine sinnvolle Staffelung, wie etwa bei den Semesterferien derzeit in einem dreiteiligen Rhythmus, ist durchaus angebracht. Obwohl es hier Schwierigkeiten gibt, wenn einer mehrere Kinder hat. Das eine Kind geht im eigenen Bundesland zur Schule, das andere im Nachbar-Bundesland, dann haben sie nicht miteinander Ferien. Das kann auch bei den Sommerferien der Fall sein. Fragen Sie dazu wirklich einmal Eltern und Lehrer, die Pflichtschüler kann man da ja nicht fragen, denn die möchten schulfrei haben, und vielleicht auch viele AHS-Schüler, das ist menschlich, nicht, weil sie faul sind.

Aber man sollte Ferien nicht nur ansetzen, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine gibt.

Zu Herbstferien möchte ich folgendes anmerken: Der Herbst vom Schulbeginn bis zu den Weihnachtsferien ist eigentlich im Schuljahr der einzige geschlossene Block zum Unterrichten.

Erhard Meier

Wenn er durch eine Woche unterbrochen ist, würde es einige Tage dauern, bis die Schüler wieder in ihren Lernrhythmus hineinkommen. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das stimmt, das sage ich auch!*) Ich möchte davor warnen, zu sagen: Vom 26. Oktober bis 2. November haben wir automatisch frei. Es ergeben sich natürlich dort schon einige Ferientage, aber wir werden ja sehen, was bei dieser Umfrage, in der die Fragen sehr einfach gestellt wurden, herauskommt. Man könnte das zweifellos wissenschaftlicher gestalten und 28 Fragen stellen. Aber was hätten dann die Schulgemeinschaftsausschüsse gesagt?

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Ich darf Sie aufmerksam machen: Ihre Redezeit von 20 Minuten ist erschöpft. (*Bundesrat Dr. Schambek: Aber er spricht neu! Man hört ihm gerne zu!*)

Bundesrat **Erhard Meier** (*fortsetzend*): Danke. — Ich bin auch schon erschöpft.

Eine Minute noch als Schlußwort: Die Sprachausbildung und ihre Notwendigkeit habe ich schon unterstrichen. Man sollte den Schülern vielleicht mehr Gelegenheit geben, ins Ausland zu fahren, nicht nur, damit sie ein Land sehen, sondern damit sie auch eine Woche mit den Schülern dieses Landes Sprachunterricht haben.

Die Ausbildung der Lehrer ist wichtig, nicht nur in bezug auf die EG; diesbezüglich stimme ich Ihnen zu. Die gesellschaftliche Umwelt wird für die Schule schwieriger. Es gibt verhaltensgestörte, schwerer anpassungsfähige Schüler. Sie sehen zuviel fern und all diese Dinge, die ich jetzt nicht mehr aufzählen kann. Mit diesen Problemen hat die Schule fertigzuwerden. Aber es gibt eine Reihe von Ansätzen, das Teamteaching, spezielle Gruppen und so weiter, die auch da helfen können. Aber wo immer wir Einteilungen treffen werden, zwischen den Schülern . . .

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat! Ich muß Sie unterbrechen. 21 Minuten sind um, ich bitte Sie jetzt, zum Schluß zu kommen.

Bundesrat **Erhard Meier** (*fortsetzend*): Man kann doch nicht für alles den Minister verantwortlich machen! — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.56

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Mag. Tusek. Ich erteile ihm das Wort.

17.56

Bundesrat Mag. **Gerhard Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wenn wir heute die dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei behandeln, so ist es angebracht,

einerseits nach den Hintergründen, nach dem „Warum“ dieser Dringlichen zu fragen und andererseits Widersprüche und falsche Behauptungen ins rechte Licht zu rücken. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist eine dringliche Anfrage ein legitimes Instrument der Opposition, und in diesem Fall möchte ich es auch so sehen.

Ich glaube, es gibt aber auch einen zweiten Hintergrund, Herr Kollege Lakner. Ich weiß nicht, ob es allen Damen und Herren des Bundesrates bekannt ist: Kollege Lakner wurde am 29. Februar dieses Jahres zum Obmann des freiheitlichen Lehrerverbandes gewählt, wozu ich recht herzlich gratuliere. Aber natürlich ist mit einer solchen Funktion auch verbunden, daß man sich profilieren möchte.

Kollege Lakner hat bereits am 5. März probiert, diese dringliche Anfrage einzubringen, und er hat sie dann, aufgrund der Ereignisse an diesem 5. März, wieder zurückgezogen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie müssen die Ideen vom Herrn Minister holen!*)

Trotz Übereinstimmung in einigen Detailfragen kann ich einige von Ihnen, Kollege Lakner, angeführte Behauptungen, vor allem in der Begründung, nicht unwidersprochen lassen.

Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich werde nicht auf alle 26 Fragen eingehen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist nett!*) Das hat der Herr Minister in vortrefflicher Art und Weise für uns gemacht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte nur zum Grundsätzlichen Stellung beziehen, vor allem zu dem, was mir nicht gefallen hat. Kollege Lakner! Sie haben ein sehr negatives Bild von der Schulpolitik gezeichnet. Ich glaube, es ist an der Zeit, diesem Negativbild auch positive Seiten unserer Schulpolitik entgegenzustellen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Mag. Gudenus.*)

Ich komme schon darauf zu sprechen, Kollege Gudenus, ich komme schon zu einigen Punkten. Wenn Sie von der Freiheitlichen Partei anführen, daß die Kompetenzen in der Bildungspolitik aus parteipolitischen Gründen auf zwei Bundesministerien aufgeteilt wurden, so ist diese Behauptung falsch: Die Geschichte zeigt uns, daß diese Behauptung falsch sein muß, denn die Teilung in ein Wissenschafts- und in ein Unterrichtsministerium erfolgte im Jahre 1970 unter einer sozialistischen — damals noch — Alleinregierung, einer Minderheitsregierung, die von Ihrem Parteiobmann Friedrich Peter unterstützt wurde. Und ich glaube, Sie können uns viel vorwerfen, aber den damaligen Bundesministern, Mag. Leopold Gratz und Dr. Herta Firnberg, können Sie keine partei-

Mag. Gerhard Tusek

politischen Gründe der Teilung vorwerfen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Darüber hinaus sei angemerkt, daß die Forderung nach einem einheitlichen Bildungsministerium — und ich habe gesagt, in manchen Detailfragen stimme ich Ihnen durchaus zu — zu den Grundforderungen der Österreichischen Volkspartei gehört, aber in einer Koalitionsregierung ist eben nicht jede Forderung zu verwirklichen, und das müßten auch Sie von der freiheitlichen Seite aufgrund Ihrer Erfahrungen aus den Jahren 1983 bis 1986 durchaus wissen.

Als zweite Begründung für diese Dringliche führen Sie die heute schon mehrmals von Vorrednern erwähnte Zweidrittelmehrheit bei der Verabschiedung von Schulgesetzen an und stellen diese als Ursache für Fehlentwicklungen dar. Ich möchte darauf erwidern, daß die Zweidrittelmehrheit wichtig ist und war, denn dadurch wird gewährleistet, daß eine Gruppierung allein nicht in der Lage ist, entscheidende Maßnahmen auf dem — und auch das wurde heute mehrmals betont — so wichtigen und zukunftsweisenden Gebiet der Bildung zu setzen.

Es war die Österreichische Volkspartei, die durch ihre klare bildungspolitische Position während der Zeit der sozialistischen Alleinregierung die Einführung der gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen verhindert hat, und daß das auch heute noch das Bestreben ist, haben die Worte des Herrn Bundesministers und des Herrn Kollegen Meier gezeigt.

Die bildungspolitischen Grundsätze der Österreichischen Volkspartei seien in kurzer Form hier an dieser Stelle nochmals dargelegt: Wir wollen die Bildungsvielfalt, damit möglichst jeder Schüler die für ihn — oder sie — passende Schulform besuchen kann, und wir lehnen einen bildungspolitischen Eintopf ab. Wir von der ÖVP sind aus diesem Grunde für die Langform der allgemeinbildenden höheren Schule neben einer gesunden Hauptschule.

Auch da möchte ich dem Negativbild dieser dringlichen Anfrage widersprechen: Herr Kollege Lakner, Sie haben pauschaliert, und in dieser Pauschalierung sind auch Unwahrheiten enthalten. Im ländlichen Bereich — und ich spreche jetzt, weil ich die konkreten Zahlen davon habe, vom Bezirk Rohrbach in Oberösterreich — möchte ich die Hauptschule als gesund, ja als mehr als gesund bezeichnen.

Mir liegen bereits aus diesem ländlich strukturierten Bezirk die neuesten Anmeldezahlen für das Schuljahr 1992/93 vor. 85,5 Prozent werden in diesem ländlich strukturierten Bezirk die Hauptschule besuchen, und nur 14,5 Prozent der Zehnjährigen haben sich für ein Gymnasium an-

gemeldet. Ich kann kein Fiasko und kein Versagen der Neuen Hauptschule sehen, so wie Sie es formuliert haben.

Wir von der ÖVP sind für Typenvielfalt in der AHS, für Wahlmöglichkeiten bei den Oberstufenformen, aber auch für eine Vielfalt auf dem Gebiet des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens.

Nach dieser Darlegung der Grundpositionen werde ich mich wieder einem konkreten Vorwurf der Dringlichen zuwenden. Ich zitiere: „Die politischen Parteien verfügen über einen erschreckend großen Einfluß“ und so weiter. Diese Stelle wurde heute schon mehrmals angesprochen.

Es ist dies ein Lieblingsthema der Mandatare der Freiheitlichen Partei, doch auf dem Sektor der Schule — ich spreche jetzt von Oberösterreich — ist dieser Vorwurf ebenfalls unrichtig. Falls Sie es nicht wissen: In Oberösterreich gibt es seit etwa 20 Jahren die Objektivierung, und ich hoffe, daß der Herr Bundesminister bei bundesweiten Objektivierungsgesetzen, die er angesprochen hat, auch auf diese Erfahrungen in Oberösterreich zurückgreift. (*Bundesrat Mag. Lakner: Die Punkte werden doch wieder abgeschafft in Oberösterreich!*) Sie werden nicht abgeschafft, Herr Kollege Lakner, nur weiterentwickelt. Ein System der Objektivierung kann nicht einmal beschlossen werden und dann für alle Zeiten gelten, sondern es muß das den jeweiligen Verhältnissen angepaßt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Oberösterreich gibt es seit 20 Jahren die Erfahrung — und es ist so —, daß jede Anstellung eines Junglehrers, jedes Ansuchen um eine schulfeste Stelle und jedes Ansuchen um einen Direktorsposten in ein Objektivierungsverfahren gehen muß und daß da objektive Kriterien entscheidend sind.

Ich habe allerdings gehört, daß in Kärnten der damalige Landeshauptmann, dem man heute schon Schwäche bei den Erledigungen vorgeworfen hat, auf dem Schulsektor doch einiges erledigt und sich besonders dafür eingesetzt haben soll, daß die FPÖ-Mitglieder im Schulwesen in führenden Positionen untergebracht werden. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Wenn Sie solche Mißstände abschaffen wollen, meine Herren — es sind nur mehr Herren da — von der Freiheitlichen Partei, biete ich Ihnen gerne meine Unterstützung an, und ich bin auch gerne bereit, Ihnen Erfahrungen mit der Objektivierung in Oberösterreich zur Kenntnis zu bringen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf die Problematik der Auf-

Mag. Gerhard Tusek

stiegsautomatik und dem damit verbundenen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei zu sprechen kommen. Die Aufstiegsautomatik hängt letztlich mit dem § 25 Abs. 2c zusammen, und dieser Paragraph hat seit Bestehen dieses Gesetzes — es ist im Jahre 1974 entstanden — zu gewissen Schwierigkeiten geführt. Er hat Probleme gemacht, er hat vor allem deswegen Probleme gemacht, weil bei der Klassenkonferenz Lehrer mitentscheiden mußten, die den Schüler nicht kennen, beispielsweise über ein Mädchen, wenn der Kollege Knabenturnen unterrichtet, oder ähnliches. Nach diesem Gesetz ist es im Moment noch so, daß jeder, der in einer Klasse unterrichtet, der Klassenkonferenz angehört, und das sind Probleme, die diese Auslegung verursacht hat. (*Bundesrat Mag. Lakner: Religion bei Abmeldung!*) Richtig! Religion bei Abmeldung. Jetzt durch die Oberstufenreform, wo sich jeder im großen und ganzen seine Form selbst wählt, wird es dadurch zu noch größeren Problemen kommen, beim Lateiner zum Beispiel bei solchen, die Französisch gewählt haben, und ähnliches mehr.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Ihr Entschließungsantrag, den Sie heute eingebracht haben, zielt darauf ab, daß sich der Herr Bundesminister mit dieser Frage nicht mehr beschäftigen möge. Ich halte den Vorschlag, sich nicht mehr damit zu beschäftigen, für falsch! Ich glaube, Probleme sind da, damit wir sie lösen und nicht vertagen oder uns nicht mit ihnen beschäftigen.

Und ich sehe einen zweiten Grund, warum Ihr Entschließungsantrag, der möglicherweise am 5. März, wo Sie ihn geplant haben, noch Bedeutung gehabt hätte und auch sinnvoll gewesen hätte sein können, heute nicht mehr sinnvoll ist. Ich habe den neuesten Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, und zwar vom 9. März 1992, und ich ersehe aus diesem Entwurf, daß man nicht mehr vor hat, den § 25 zu verändern. Aus diesem Grund ist Ihr Entschließungsantrag überholt, und die Österreichische Volkspartei wird einem überholten Entschließungsantrag nicht ihre Zustimmung geben.

Allerdings — und ich darf aus dieser Vorlage weiters zitieren — ist ein ganz wesentliches Merkmal schon drinnen. — Kollege Meier, das ist genau das, was du auch gesagt hast. — Es ist darin vorgesehen, daß der § 57 Abs. 7 noch den Satz hinzugefügt bekommt: „In Klassenkonferenzen“ und so weiter „kommt das Stimmrecht nur jenen Mitgliedern zu, die den Schüler im betreffenden Schuljahr zumindest vier Wochen unterrichtet haben.“

Ich meine, das ist bei der von mir geforderten Lösung von Problemen ein ganz wichtiger Schritt! — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.10

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. Ich erteile es ihm.

18.10

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Frage eingehen, wie im Schulsystem im Rahmen des Faches Politische Bildung auf diverse Formen der Rechtsradikalismen reagiert wurde.

Wir haben kurz nach Auftauchen dieser sich dann bereits im Bereich der Kriminalität bewegenden Erscheinungen gemeinsam mit dem Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes und Herrn Ing. Wiesenthal eine wissenschaftlich sehr präzise dokumentierte Arbeit herausgegeben und diese sämtlichen österreichischen Schulen zur Verfügung gestellt, die sich mit dem Thema, das ich jetzt sehr verkürzt mit der Überschrift „Auschwitz-Lüge“ versehen möchte, beschäftigt. Die Nachfrage, die diese Arbeit an den Schulen gefunden hat, ist so groß, daß wir jetzt bereits die nächste Auflage in Auftrag gegeben haben und diesbezüglich eine ganze Reihe noch unbefriedigter Wünsche zu verzeichnen haben, die allerdings dann erfüllt werden können.

Das Interessante dabei ist — ich halte diese Diskussion auch für sehr wertvoll —, daß offensichtlich an den Schulen eine ganze Fülle von Initiativen im Zusammenhang mit dieser Arbeit entstanden sind, Initiativen, die sich diesem Thema widmen und die dem hohen Engagement, das die Lehrerinnen und Lehrer zu dieser Frage haben, ein gutes Zeugnis ausstellen. Ich glaube, daß dadurch eine Diskussion in Gang gesetzt wurde, die wichtig und politisch wertvoll ist.

Ein zweiter Punkt ist, daß wir versucht haben, neuerlich jenen Kreis von Zeitzeugen, die sich im wesentlichen aus ehemaligen Widerstandskämpfern zusammensetzen, den Schulen zu nennen, sodaß dementsprechende Diskussionen und Einladungen ausgesprochen werden können. Auch da ist festzustellen, daß die Nachfrage die Möglichkeiten, sie — unter Führungszeichen — „zu bedienen“, bei weitem übersteigt. (*Bundesrat Strutzenberger: Das ist das, was die FPÖ abgelehnt hat im Burgenland!*) Ich kann Sie beruhigen: Auch burgenländische Schulen haben das sehr stark in Anspruch genommen. — Wir haben eher das Problem, daß einfach durch Zeitablauf immer weniger Zeitzeugen zur Verfügung stehen. Wir versuchen daher, möglichst viel an Vermittlungsarbeit zu leisten und diese Referentenmöglichkeit anzubieten.

Ein dritter Punkt ist, daß die Anlagen des KZ Mauthausen pädagogisch neu ausgestaltet werden, weil dort ein Schülerkreis von etwa 150 000 Schülern pro Jahr einen Besuch abstattet

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

und wir den Eindruck haben, daß eine pädagogische Aktualisierung notwendig ist, um auch politisch deutlich zu machen, worum es dabei geht. Diese Bemühung wird zusammen mit dem Innenministerium betrieben, und ich glaube, daß wir nach den Schulferien diesbezüglich schon zu Ergebnissen gelangen können.

Ich habe heute vormittag die Koordinatoren des Faches Politische Bildung an den Berufsschulen bei mir gehabt, das heißt, die Koordinatoren pro Bundesland, und wir haben auch für diesen Kreis, der, wie ich meine, von diesen Erscheinungen besonders erfaßt ist, ein Programm besprochen, das an den Berufsschulen, die ja der Schultyp sind, an dem Politische Bildung ein eigenes Fach darstellt, ein wirksames Vorgehen sicherstellen soll.

Im übrigen läßt sich nach Auskunft der Länderkoordinatoren eindeutig ablesen, daß in jenen Bundesländern, wo die Ausländerdiskussion in unerfreulicher Form geführt wurde, diese Erscheinungen von Schmieraktionen bis zu eindeutig rein kriminellen Handlungen deutlich stärker sind als in jenen Bundesländern, in denen im politischen Kontext mit der Frage von in Österreich lebenden Ausländern sensibel und vorsichtig umgegangen wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen, die mir im Interesse sozusagen des Rückgrats des österreichischen Schulwesens wesentlich zu sein scheinen. Der eine ist der Elite-Begriff.

Herr Bundesrat Gudenus! Ich habe keinen Ehrgeiz, Definitionen bezüglich Elite mit Ihnen abzugleichen. Ich bekenne, daß wir diesbezüglich unterschiedliche Auffassungen haben, und ich möchte auch keinen Versuch unternehmen, diese Unterschiede zu verkürzen.

Mein Ziel ist ein Schulsystem, in dem in möglichst breiter Form Zukunftschancen vermittelt werden und ein möglichst dem Anspruch auf Chancengleichheit Genüge tuendes System ein breites Bildungsniveau sicherstellt. Dieses System mag durchaus eliteschädigend sein, wenn man dann davon ausgeht, daß Sie sagen, die Domestikenzahl sinkt: Ich will es, und Sie wollen es wahrscheinlich nicht. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Der Ausdruck, daß „Eliten in gewisser Weise“ auch bei Hilfsarbeitern anwendbar sind, soll mir hier eigentlich sozusagen Zeugenschaft ablegen.

Der zweite Punkt, den ich auch nur gleichsam, um es gesagt zu haben, deponieren möchte, ist dieser Begriff „Sprache der Gosse“. In diesem Sinn bin ich froh, wenn an den österreichischen Schulen eine Sprache herrscht, die mit der Ihnen eigenen Hochsprache nicht identisch ist. Ich finde

es gut, wenn an Schulen anders gesprochen wird als bei Ihren Ausführungen hier.

Ich möchte eindeutig feststellen, daß ich es für einen Wert einer liberalen Schule halte, den Menschen ihre Sprache nicht zu nehmen. Ich glaube, daß es ganz falsch ist, wenn wir uns nur in irgendeiner Form einem System nähern sollten, das einem zentralen Anspruch von falscher Einheitlichkeit und von falschem Differenzieren das Wort redet. Für mich heißt Differenzieren dann richtig handeln, wenn wir auf Begabungen Rücksicht nehmen, wenn wir unterschiedliche Herkunft berücksichtigen, auch in speziellen Förderungsprogrammen, wenn wir darauf Rücksicht nehmen, daß Kinder eben unter sehr unterschiedlichen Bedingungen aufwachsen und leben. Für mich ist die Differenzierung dann nicht richtig, wenn das Ziel der Schulpolitik die Differenzierung im Ergebnis der Schule sein soll. — Ich danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.17*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Erich Moser. Ich erteile es ihm.

18.18

Bundesrat Erich Moser (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel im speziellen über die Schule diskutiert worden. Lassen Sie mich kurz noch einmal zusammenfassen.

Folgendes, glaube ich, darf man auch nach dieser heutigen Diskussion sicherlich sagen: Die österreichische Schule, die Ausbildung unserer Jugend hat nicht nur einen ausgezeichneten Ruf, sondern ist sicherlich auch Vorbild für viele Länder, die an einer Verbesserung ihres Ausbildungssystems arbeiten. Österreichs Facharbeiter, österreichische Lehrer, Ingenieure und Wissenschaftler genießen weltweit hohes Ansehen. Dieses hohe Ansehen österreichischer Fachkräfte im In- und Ausland gilt es zu wahren, ja vielleicht noch auszubauen. Dies wird jedoch nur dann möglich sein, wenn es uns gelingt, die Ausbildung unserer Jugend aus parteipolitischem Alltagsstreit herauszuhalten.

Die Ausbildung unserer Kinder muß es uns ganz einfach wert sein, daß sich die besten Kräfte aller dafür Verantwortlichen an einen Tisch setzen, um Ausbildungsmodelle, die den Anforderungen der nächsten Jahre entsprechen sollen, zu erarbeiten. Den Stein der Weisen zu finden wird sehr schwierig, ja wohl unmöglich sein — davon abgesehen, daß finanzielle Mittel nicht unbeschränkt zur Verfügung stehen.

Der Großteil der Lehrer beschäftigt sich sehr ausführlich und sehr engagiert mit Problemen unseres Schulsystems. Ich glaube, höhere Gehäl-

Erich Moser

ter und Stundenkürzungen stehen dabei sicherlich nicht im Mittelpunkt der Diskussion. Dem überwiegenden Teil der Lehrer in Österreich ist es ein ernstes Anliegen, die Schule den geänderten Erfordernissen unserer schnelllebigen Zeit anzupassen.

Die große Zahl der laufenden Schulversuche sind eindrucksvolle Beweise dafür — Beweise wohl auch dafür, daß die Lehrerschaft die Wichtigkeit ständiger Anpassungen an die Erfordernisse der Zeit seit langem erkannt hat.

Bundesminister Scholten hat vieles auf höchster Ebene in Schwung gebracht, worüber in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert wird. Ich darf dazu nur einige Beispiele nennen: Autonomie der Schule, Fachhochschulen, Lehrplangestaltung, neue Ferienordnung, Fünftageweche, Fremdsprachenunterricht.

Zur Schulautonomie: Die Möglichkeit des selbständigen Handelns in bestimmten Freiräumen wird es jeder Schule ermöglichen, besondere Schwerpunkte zu setzen, Schwerpunkte, die von Ort zu Ort, von Region zu Region verschieden sein können und unsere Pflichtschule sicherlich attraktiver machen werden.

Die Einführung von Fachhochschulen, die es bisher in unserem Bildungssystem nicht gegeben hat, bedarf vieler guter Überlegungen und Beratungen. Modelle aus anderen Ländern nur zu übernehmen, wäre nicht zielführend und nicht verantwortbar.

Eine Überarbeitung der Lehrpläne in vielen Bereichen ist sicherlich dringend erforderlich; das ist aber auch in den letzten Jahren immer wieder geschehen.

Die Änderung der schulfreien Zeit, der Ferien, ist gerade vom jetzigen Bundesminister auf eine breite Diskussionsbasis gestellt worden. Wenn man die unterschiedlichen Ergebnisse in Stadt und Land in den verschiedenen Schultypen innerhalb der Elternschaft und auch in der Wirtschaft betrachtet, so muß man verstehen, daß dies nicht von heute auf morgen geändert werden kann.

Die Fünftageweche ist im Volksschulbereich großteils verwirklicht. Im Hauptschulbereich wird es mit der Schulautonomie verstärkt zur Einführung der Fünftageweche kommen. Eine generelle Einführung im Pflichtschulbereich wird aber aus verschiedensten Gründen kaum möglich sein, und das wird wiederum auch sehr stark von den örtlichen Gegebenheiten einer Schule abhängen.

In einem Leitartikel hat Bundesminister Scholten im Dezember des Vorjahres geschrieben — ich zitiere —: „Eine Autonomisierung ohne Demokratisierung auf der Schulebene ist nicht denk-

bar, denn soll Autonomisierung keine von oben verordnete Maßnahme, sondern tatsächlich auf der Schulebene angesetzt werden können, sollen Möglichkeiten der direkten Entscheidungsfindung tatsächlich vorhanden sein, so müssen die Möglichkeiten der direkten Einflußnahme durch die direkt Betroffenen an den Schulen entsprechend ausgebaut werden.“ — Zitatende.

Mehr Autonomie und mehr Demokratie an unseren Schulen werden sicherlich von Eltern, Lehrern und Schülern gerne angenommen und sollen in unserem Bestreben, auch die Schule den Erfordernissen eines modernen Europa anzupassen, höchste Priorität erhalten. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall des Bundesrates Gauster.*) 18.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. John Gudenus, den ich darauf aufmerksam mache, daß er, da er heute schon einmal gesprochen hat, noch eine restliche Redezeit von 13 Minuten hat.

18.23

Bundesrat Mag. John Gudenus (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister ging ein wenig auf meine Ausführungen ein. Ich danke ihm dafür. Ich werde versuchen, allfällige Mißverständnisse, die vielleicht aufgetaucht sind, zumindest klarzustellen. — Ob ich sie ausräumen kann, weiß ich nicht.

Bezüglich Sprache, wo mir der Herr Bundesminister vorwirft, daß ich versuche, irgendwelche Künstlichkeiten da hineinzubringen. Die Antwort von Ihnen, Herr Bundesminister, bezog sich ja darauf, daß ich in einer schriftlichen Anfrage ein sehr groß affiziertes Theaterstück mit dem Titel „Wir wurden in die Welt gevögelt und können nicht fliegen“ kritisiert hatte. Darauf haben Sie geantwortet, daß es wohl schockieren mag, aber es ist nicht zu leugnen, daß die Umgangssprache von Jugendlichen und jungen Menschen den Vorstellungen älterer Generationen nicht entspricht.

Ich gebe durchaus zu, daß ein solcher Ton unter den Jugendlichen herrscht, nicht nur immer dort. Aber ich gehe davon aus, daß in der Schulbildung doch der Unterschied getroffen werden soll zwischen dem, was man vielleicht in der Pause sagt, und dem, was man im Unterricht sagt, oder auch dem, was man dann im politischen Leben anwendet.

Daher meine ich, daß Theaterstücke, die mit solchen Schlagzeilen, mit solchen blickfangenden Plakaten propagiert werden, und das mit staatlicher Subvention auch Ihres Hauses, diesem Bildungsziel nicht gerecht werden. Ich meine, daß die Europareife mit einem schöneren Deutsch

Mag. John Gudenus

eher erreicht werden kann. Das ist das, was ich einzig sagen will. Dieses Bildungsziel muß sicherlich auch eine Ausbildung zu einer Moral, zu einer Ethik beinhalten, von der wir — unbeschadet der Weltanschauungen und Gläubigkeiten — der Meinung sind, daß wir einen Minimalkonsens auf großer Breite finden können. *(Bundsrätin Dr. Karlsson: Ohne diesen Vorgang wären Sie nicht auf der Welt!)*

Ebenso trifft es nicht zu, wenn Sie mir vorhalten meine Meinung zu Eliten, wobei ich das Wort „Elite“ in einer gemäß der Hochkultur verstandenen Art und Weise verwenden möchte. Ich habe ausdrücklich gesagt, es muß gute Arbeiter geben, es muß gute Handwerker geben — ich möchte jetzt nicht alle Berufsgruppen aufzählen — sowie auch gute Lehrer. Und diese sind dann Eliten innerhalb einer Berufsgruppe! Insgesamt ist es aber damit möglich, eine Volkswirtschaft europareif zu machen, weil sie dann weitestgehend, so hoffe ich, elitären Ansprüchen — das im besten Sinne des Wortes und nicht im reaktionären Sinne gebracht — gerecht werden kann. Ich meine, daß damit der Vorwurf, daß man irgendwelche Domestiken haben möchte, durchaus ungerechtfertigt ist. Ich glaube, wir beide haben nicht mehr Domestiken: weder Sie, Herr Minister, noch ich. *(Beifall bei der FPÖ.) 18.27*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

18.27

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich werde meine 20 Minuten Redezeit, die ich noch habe, nicht ausschöpfen. Über folgendes dürfen wir nicht hinwegsehen: Wir wollen alle eine gute Schule, und wir wollen alle gute Lehrer. Und wir wollen alle brave Kinder und so weiter. *(Bundsrätin Dr. Karlsson: Nein, ich mag auch schlimme Kinder!)* Frau Kollegin Karlsson, vor mir aus liebenswerte Kinder oder entwicklungsfähige Kinder. Dieses „gut“ war wieder einmal pauschal; das ist mir schon klar.

Kritik zeigt manchmal mehr noch von Liebe und Zuneigung als die Nachsicht. Natürlich haben wir das Schulwesen — naturgegeben — sehr scharf kritisiert, aber daraus kann man nicht ablesen, daß wir Freiheitlichen kein gutes Schulwesen wollen. Ganz im Gegenteil! *(Ruf bei der SPÖ: Das war eine wichtige Feststellung!)* Weiß ich nicht. *(Bundesrat Strutzenberger: An welches Schulwesen denken Sie, das da gut war?)*

Ich schicke Ihnen, Herr Präsident, gerne unser Bildungskonzept zu. Das vereinfacht die Sache. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie sagen, das jetzige ist nicht gut, Sie wollen ein anderes!)*

Habe ich „ordentlich“ gesagt, oder was? Ich gehe nicht jeden Tag in der Früh in mich und denke nach, ob ich ein Wort verwendet habe, das ich vielleicht nicht verwenden dürfte.

Zum Vorwurf des Pauschalierens. Herr Minister: Natürlich waren darunter pauschale Vorwürfe, das geht aber doch in der kurzen Zeit gar nicht anders. Wenn ich das detailliert hätte erklären und ausführen sollen, dann säßen wir alle morgen um diese Zeit noch hier. Denken Sie an Sitzungen der Schulreformkommissionen, da dauert das ja auch entsprechend lang. Sie haben mir ja ohnehin mit barer Münze heimgezahlt. Auf Pauschalvorwürfe gab es Pauschalantworten. Also wir sind uns da in nichts nachgestanden. Ich führe nur an die Worte „zynische Feststellungen“, „politisches Kleingeld“ oder „Rückgrat“. Was ist denn das anderes als pauschal.

Herr Kollege Tusek! Die Unzufriedenheit ist größer, als wir vielleicht glauben. Sie sind auch Lehrer, nehme ich an. Vielleicht haben Sie das Glück, in einer „Wonneschule“ zu sitzen. Ich komme doch einigermaßen viel herum, bin aktiver Lehrer, aber eitle Wonne herrscht nicht in der Schule, muß ich sagen.

Mit einer repräsentativen Umfrage kann ich nicht aufwarten. Aber ich merke nur immer, die Unzufriedenheit ist groß. Mir liegt die Schule am Herzen, und ich bedauere immer wieder, wenn ich große Unzufriedenheit feststellen muß. Es ist unser Bemühen ein ehrliches, auch wenn mir da jetzt etwas anderes unterstellt wird.

Der Fleiß wird selbstverständlich nicht durch die Zahl der Nummern — das meine ich jetzt nicht zweideutig, Frau Kollegin Karlsson *(ironische Heiterkeit)* — dokumentiert.

Wenn wir schon einmal den Minister hier haben, dann wollen wir den Herrn Minister natürlich auch eingehend befragen. Ich glaube, es wäre auch nicht in Ihrem Sinn, in jeder Sitzung eine Dringliche mit einer Frage zu machen.

Ich bin neugierig auf die Dringliche, von der Sie sagen, die war notwendig. Eine solche wird es in Ihren Augen nie von uns geben. Aber in unseren Augen ist sie eben notwendig, und das ist für mich Rechtfertigung genug, auch die Verschiebung um diese 14 Tage. *(Bundsrätin Dr. Karlsson: Warum sie für Sie notwendig ist, haben wir gehört: weil Sie gewählt worden sind!)* Für mich? Im Lehrerverband? Also ich hätte die Anfrage gestellt, ob Lehrerverbandsobmann oder nicht, weil mir die Schule ein Anliegen ist. Das hat damit nichts zu tun. Ich glaube, das sind Fragen, die man Gott sei Dank um 14 Tage verschieben konnte, ohne daß . . . *(Ruf bei der SPÖ: Mit einem Wort: Diese Fragen laufen nicht davon!)*

Mag. Georg Lakner

Die Schule hat jetzt ungefähr 40 Jahre gehalten, die 14 Tage hat sie auch überstanden.

Herr Minister! Zur PV-Umfrage: Es gab eine Personalvertretungsumfrage; es gab eigentlich sehr viele Umfragen. Ich habe oft schon nicht mehr überblicken können, wer eine Umfrage gemacht hat: die Personalvertretung, der Fachauschuß oder Ihr Ministerium? Schüler haben auch eine Umfrage gemacht, und der Elternverein hat eine Umfrage gemacht. Manchmal war es wirklich schon undurchsichtig, von wo eine Umfrage kam. Ein Umfrageergebnis habe ich gelesen, das war von der Personalvertretung in Salzburg, und da waren weit über 80 Prozent AHS-Lehrer gegen diese Aufstiegsautomatik. Da gab es nicht „Ihre“ drei Möglichkeiten, sondern fünf Möglichkeiten, und die waren mit 82 und noch was Prozent für eine Verschärfung. Es wurde sogar noch ein Notendurchschnitt verlangt, wenn man mit einem Nichtgenügend aufsteigen kann.

Irgendwie ist es ja auch verständlich. Noch einmal: Bei einem Nichtgenügend dürfte es keine Aufstiegsautomatik geben. Wenn ich ein verständnisvoller Lehrer bin und es Gründe gibt, dann muß ich ja kein Nichtgenügend geben. Wenn es doch eine Möglichkeit gibt, jemanden aufsteigen zu lassen, kann ich ja auch ein Genügend geben. Aber ein Nichtgenügend muß meiner Überzeugung nach Aussagekraft haben.

Herr Minister! Dieses Nichtgenügend, diese „Fast-Automatik“, die es manchmal gibt — ich bin auch unzufrieden, wenn es in der einen Schule anders gehandhabt wird als in der anderen et cetera pp —, hat ja eine Rückwirkung. Die Schüler gehen — ich weiß nicht, welcher Kollege das gesagt hat — nicht so gern in die Hauptschule, weil sie dort in Leistungsgruppen kommen. Da gibt es eine Einstufungsprüfung, und da unterliegen sie der Gefahr, nicht in die erste Leistungsgruppe zu kommen, sondern in die zweite oder sogar in die dritte, oder nach einer gewissen Zeit abgestuft zu werden. All diesen Schwierigkeiten entkommen sie, wenn sie in die AHS gehen. Da werden sie nicht abgestuft, mit einem Nichtgenügend steigen sie wahrscheinlich sogar mehrmals auf und kommen auf diese Weise in der AHS „billiger“ durch. Und das stört mich. *(Ruf bei der SPÖ: Es . . . ist jeder Bürgermeister froh, daß weniger in die Hauptschule gehen, weil sich die Gemeinde Geld erspart!)* Ja, das ist mir schon klar, aber das werden Sie, Herr Bürgermeister, hoffentlich nicht zum Postulat erheben! *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn daran etwas geändert wird, wird sie sich hoffentlich bessern, aber ich hoffe, diesen Zusammenhang sehen Sie ein.

Sie haben, Herr Minister, von der Akzeptanz gesprochen: 58 bis 62 Prozent, haben aber dann selbst eingeschränkt auf die Ballungsräume. Ich

habe mich da nicht mehr ausgekannt: Ist die Akzeptanz jetzt nur österreichweit schlechter, ländlich entsprechend besser. Groß ist sie ja auch nicht mit 60 Prozent. Aber, bitte, wenn Sie damit zufrieden sind.

Die Umfrage habe ich, glaube ich, schon angedeutet. Ich weiß nicht, ob auch Ihre Umfragen gesichert waren, die sind an den Schulgemeinschaftsausschuß gekommen, kamen aber von dort natürlich auch weiter, weil die ja Rückfragen gestellt haben. Da gab es aber natürlich Einflußnahmen. Da gab es die AKS, Aktion kritischer Schüler — ich gehe jetzt nicht auf diese los, die anderen waren nicht besser —, die versucht hat, das zu manipulieren, indem sie sagte: Fünf-Tage-Woche, habt ihr euch schon ausgerechnet, was dann die Folge ist? Daher der Zweifel an der Umfrage, weil es natürlich Einflußnahmen und vielleicht auch Manipulationen gab. — Ganz aus der Luft gegriffen ist der Zweifel an der Schlüssigkeit, glaube ich, nicht.

Zu Schulbüchern. Natürlich, es ist mir schon aufgefallen, daß es da eine Divergenz gibt. Kostenbewußt ja, sollte man natürlich sein, andererseits gibt es aber eine Verteuerung und eine Vermehrung der Zahl der Schulbücher durch diffizilere und mehr Gegenstände. Das bekommt man halt so schwer unter einen Hut. Da müßte man halt irgendein System finden — Kollege Meier hat ja vorhin ein paar Andeutungen in diese Richtung gemacht —, daß jener Schule, die spart, das Ersparte bei den Unterrichtsmitteln zugute kommt. Ich weiß schon, das liegt nicht ganz in Ihrer Kompetenz, aber irgendeinen Einfluß haben Sie, nehme ich an, auch darauf. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist die Schulautonomie!)* Mag sein! Wenn das eine Lösung ist, dann soll sie nur kommen.

Zum Thema Objektivität. Ich gebe zu, ich war anfangs vom oberösterreichischen Objektivierungssystem begeistert. Das war ein ausgefeiltes Punktesystem, es schien mir, das kann gar nicht mißbraucht werden. Aber es hat nicht lange gedauert, Herr Kollege, bis es mißbraucht wurde. *(Bundesrat Strutzenberger: Von Haus aus!)* Ist es kein Mißbrauch, wenn ein Lehrer Punkte bekommt, weil er dort einen Kurs hält oder eine Arbeitsgruppe leitet? Wer schickt ihn denn dorthin, um einen Kurs zu halten oder eine Arbeitsgruppe zu leiten? *(Ruf bei der ÖVP: Was wollen Sie beim Lehrer sonst messen?)*

Ich weiß, wir kommen jetzt vom Hundertsten ins Tausendste, aber was mir fehlt, sind Anforderungsprofile. Herr Minister, kennen Sie ein Anforderungsprofil an den Lehrer, an eine schulferste Stelle, an den Direktor, also konkrete Anforderungsprofile, mit denen man arbeiten kann? Ich kenne derzeit keine. Es gibt die Beratungsfirmen, die dann bei den Landesschulinspektoren rückfragen, was ja irgendwo eine Perversion ist,

Mag. Georg Lakner

denn dann kann man gleich die Landesschulinspektoren einsetzen.

Zum Ergebnis der Personalvertretungswahlen: Natürlich war dieses Ergebnis nicht so glänzend wie manches andere unserer Wahlergebnisse, aber man muß bedenken, daß es da sehr verschiedene Gruppen gegeben hat — wir haben nicht immer unter dem gleichen Namen kandidiert — und daß es bei der Kandidatur Schwierigkeiten gibt. Man muß Unterschriften sammeln, nicht wenige! Diese sind nicht immer so leicht zu bekommen, weil ja die Herren Direktoren einem auch nicht Tür und Tor aufmachen und sagen: Herr Kollege, kommen Sie nur, ich helfe Ihnen, da bekommen Sie ein paar Unterschriften! (*Bundesrat Strutzenberger: Wie wird das bei euch gemacht? Braucht ihr einen Direktor zur Unterschrift für eine Kandidatur?*) Nein, nein, das brauchen wir nicht! Aber ich weiß nicht, wo die Lehrer wohnen. Ich muß in die Schule hineingehen, Herr Präsident. (*Bundesrat Strutzenberger: Nehmen Sie sich das Gesetz her und schauen Sie sich an, wie man zur Unterschrift kommt!*)

Es gab Dienststellenversammlungen, wo alle Kandidaten dabei waren. Obwohl ich kandidiert habe, hat man mich nicht eingeladen. Also auch da gibt es Diskriminierungen. Die Sache mit meiner Schwester habe ich schon einmal geschildert, nämlich daß ihr, weil sie kandidiert hat, eine Belohnung entzogen wurde. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie sind ein besonders Geschädigter, in der ganzen Familie, was Personalvertretung anbelangt!*) Es schaut so aus!

Zum Nutzen der Bezirksschulräte. — Na ja, es ist eigenartig: In Kärnten ist es zum Beispiel so, daß der Bezirksschulrat für die allgemeinen Pflichtschulen einen Dreivorschlag erstellt, und dieser geht dann direkt an die Landesregierung. In allen anderen Bundesländern gibt es, wenn ich richtig informiert bin, noch einen Dreivorschlag im Landesschulrat. Also wenn es solche Unterschiede gibt, wird man sich schon ihre Sinnhaftigkeit überlegen und sich fragen müssen, ob man das nicht vereinheitlichen könnte.

Zur Schulsprache hat, glaube ich, Kollege Gudenus genug gesagt. Als Deutschlehrer liegt mir das natürlich auch am Herzen. Sie haben auch eine sehr gewählte Sprache, Herr Minister. Das stelle ich durchaus anerkennend fest. Wahrscheinlich eine gewähltere, als ich sie normalerweise verwende. Aber irgendwo sind wir doch ganz froh, daß es den Luther gegeben hat und die deutsche Sprache. Und jetzt sollen wir das wieder fallenlassen? Gegen Dialekte hat ja niemand etwas einzuwenden. Vielleicht haben Sie das gemeint. Aber Kollege Gudenus hat ja unflätige Ausdrücke und ähnliches gemeint. Diese muß man nicht unbedingt verwenden. (*Zwischenrufe*

bei der SPÖ.) Ich sehe schon, die Sprache stellt ein Problem dar. Aber ich darf dazu eine Randbemerkung machen: Ich hoffe, Deutsch bleibt schon noch unsere Unterrichtssprache. Es gibt ja schon Anzeichen, daß Deutsch als Unterrichtssprache zumindest diskutiert wird. Und da ist der Punkt, Herr Minister, wo wir nicht über den Jordan gehen.

Sie haben weiters gesprochen von „Chancengleichheit“. Das ist eigentlich, wenn ich das so sagen darf, ein verräterisches Wort. Wir hören das von der „Chancengleichheit“ gar nicht gerne. Wir haben dafür — Sie werden das ohnehin kennen — ein ganz anderes Wort, nämlich „Chancengerechtigkeit“. Chancengerechtigkeit liegt uns Freiheitlichen am Herzen, nicht aber Chancengleichheit. Natürlich sind wir alle gleich, aber es gibt gleichere und so weiter. Das brauche ich, glaube ich, nicht entsprechend auszuführen.

Ich meine, nur mit Chancengerechtigkeit kommen wir weiter, aber die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen wäre eher ein Schritt zu Chancengleichheit, aber nicht zu Chancengerechtigkeit.

Herr Kollege Tusek! Ich darf zum Schluß kommen. Sie haben ein bißchen . . .

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Herr Kollege! Sie haben noch 6,5 Minuten Zeit.

Bundesrat Mag. Georg Lakner (*fortsetzend*): Na großartig, da werde ich das noch aufklären können.

Herr Kollege Tusek! Sie haben sich ganz gut aus unserem Entschließungsantrag hinausgestohlen. Wir hatten ja ursprünglich — ich darf ehrlich sein — ein anderes Modell vorgesehen, das einer gewissen Automatik gar nicht so ablehnend gegenüberstand. Ich habe mich dann aber vom Präsidenten Schäffer — das ist der ÖVP-Schulsprecher — überzeugen lassen, daß es einem Lehrer nicht zumutbar ist, daß sozusagen die Lehrerentscheidung nach hinten gedrängt wird und statt dieser eine Automatik zum Tragen kommt. Und daher verstehe ich Ihre Argumentation nicht.

Wir haben gesagt — umso besser, wenn das schon gefallen ist —, der Herr Minister möge diese Aufstiegsautomatik bei einem „Nichtgenügend“ in die nächsthöhere Schulstufe nicht weiterverfolgen. Das gilt ja für die Zukunft auch, das gilt ja nicht nur für dieses Papier, und daher finde ich das durchaus aktuell. Aber ich glaube, Sie wollen sich aus dem gemeinsamen Antrag hinausstellen, damit Sie in der Koalition keine Schwierigkeiten bekommen. — Vielen Dank. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.42

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Es liegt der Antrag der Bundesräte Dr. Kapral, Mag. Lakner, Mag. Gudenus und Kollegen betreffend Ablehnung der Aufstiegsautomatik bei einem „Nichtgenügend“ vor.

Ich lasse über diesen Entschließungsantrag **a b s t i m m e n**.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m i n d e r h e i t**.

Der Antrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung zwei Anfragen, 852/J und 853/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 9. April 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsgesetz des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 7. April 1992, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 43 Minuten